

# DIE ARCHÄOLOGISCHEN BEFUNDE UND IHRE DEUTUNG

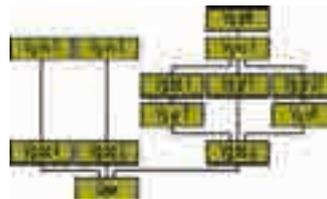
## VORBEMERKUNG

Im Folgenden werden die archäologischen Befunde, getrennt nach Phasen, einer ausführlichen Auswertung unterzogen. Diese ist jeweils nach demselben Schema aufgebaut: Auf eine erste interpretationsarme Darstellung unter der Überschrift „Befund“, folgt unter „Auswertung“ eine Deutung der jeweiligen Befunde im Zusammenhang, wobei die Erkenntnisse aus der Fundauswertung vollumfänglich mit einfließen. Häufig wird die Darstellung noch ergänzt durch fundmaterialübergreifende statistische Untersuchungen, die noch weitere Aspekte sichtbar zu machen helfen. In den mit „historische Deutung“ überschriebenen dritten Teilen wird die archäologische Quelle unter Einbeziehung der Parallelüberlieferung in einen manchmal allgemeineren, manchmal auch sehr detailbezogenen geschichtlichen Kontext gestellt. Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich nochmals darauf hin, dass es sich dabei keinesfalls um die Wiedergabe einer erkenntnistheoretisch begründbaren „ladder of inference“ handelt.<sup>189</sup> Ich wähle die mehrstufige Präsentationsform in erster Linie zur leichteren Nachvollziehbarkeit der Argumentation. Tatsächlich sind die Erkenntnisebenen einschließlich der Schritte bei der Fundauswertung und sogar schon der „neutralen“ Darstellung im Befundkatalog von Beginn an intensiv ineinander verwoben. Bis zuletzt forderten neue Erkenntnisse die Korrektur von älteren Darstellungen auf allen Ebenen.

## PHASE VG – VORGESCHICHTLICHE BESIEDLUNG

### Befund

Der unter der Michaelskapelle aus ausgewaschenen gelben Tuffsandten gebildete gewachsene Boden Gew geht über tuffsandig-lehmige grau bis mittelbraune Unterböden (Vg bo 1–4) in den ältesten humosen Oberboden (Vg ks 1–3) über (zum Folgenden vgl. Abb. 45). Dieser bil-



45 Phase Vg: Ausschnitt aus der Harris-Matrix.

det, wie Plan B zeigt, eine sanft nach Osten und etwas steiler nach Norden abfallende Landzunge.<sup>190</sup> Im nordwestlichen Außenschnitt 9 scheint das Gelände dann wieder sanft anzusteigen, ohne dass das im Langhaus erreichte Niveau von maximal 663,79 m ü. NN wieder erreicht würde. Im Nordwesten des Langhauses wird die Oberfläche durch den ungefähr Westnordwest nach Ost-südost verlaufenden Graben Vg grb schräg abgeschnitten (Profil F).

Während in den tiefer liegenden Bereichen im Chor (Ok 663,42 m ü. NN) und im nördlichen Außengelände (Ok 663,35 m ü. NN) keine eingetieften bzw. überlagerten anthropogenen Befunde beobachtet werden konnten, überlagert V ks 1 im Langhaus drei ältere Siedlungsbefunde. Bei den im Südprofil (Profil B) geschnittenen Gruben Vg gr 1 und 2 handelt es sich jeweils um steilwandig eingetiefte, von der Oberfläche von V ks 1 gemessen ungefähr 60 cm tief eingetiefte Gruben. Beide Gruben dürften im Südprofil ca. 50 cm messen (Vg gr 2 wird von der jüngeren Grabgrube I ib 4 geschnitten) und sind mit dunklem, vermutlich lehmig-humosem Sediment verfüllt. Standspuren von Pfosten wurden nicht registriert. In beiden Fällen ist eine Ergänzung in der Fläche nicht gesichert möglich, da die Gruben hier nicht oder nur unvollständig dokumentiert wurden. Das Pfahlloch Vg pfl unterscheidet sich deutlich von den zwei Grubenbefunden (vgl. Profil F), auch von seiner heterogenen Verfüllung her. Das ebenfalls nur im Profil dokumentierte Pfahlloch misst hier 15 cm im Durchmesser und ist auf ca. 65 cm Tiefe sicher nachzuverfolgen, von der Oberfläche von

189 Vgl. Frommer, Historische Archäologie 100; 195 f.

190 Weil Vg bo 1–4 und Vg ks 1–3 wegen der Kirchen-nord- sowie Chorbogenwand nicht direkt aneinanderstoßen, ist die Identifikation als Teil einer einzigen historischen Oberfläche stratigrafisch

nicht im Wortsinn abzusichern. Faktisch gibt es jedoch keine plausiblen Alternativen zur den hier und entsprechend bei den Phasen A und B vorgenommenen Verknüpfungen zwischen Langhaus, Chor und nördlichem Außengelände.

**Tabelle 2** Fundgattungen in Phase Vg und ihre Verteilung auf die Befunde (Vg ks 1 nach Schnitten differenziert) – Stückzahlen (min. 2-fach belegt).

	Albware	Ältere Gelbe	TK: Rind	Jü. DSW	Keramik Vg	TK: Schaf/Ziege	Rauwandige Ware	Schlacke	TK: Schwein	TK unb.	TK: Vogel
Vg ks 1 S 1	1	2	2	1	5	1	1	2	0	10	0
Vg ks 1 S 5	0	0	13	0	4	0	0	0	0	4	0
Vg ks 1 S 7	0	0	1	0	0	1	0	2	1	9	1
Vg ks 1 S 5/1	1	1	5	1	43	5	13	0	3	9	0
Vg ks 1 S 7/5	0	2	2	0	19	2	1	0	0	0	1
Vg bo 1 S 7/5	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Vg bo 2 S 7/5 S 5W	0	0	0	1	9	0	0	0	3	3	0
Vg gr 1 S 5W	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Vg gr 3? S 7	0	0	0	0	2	3	0	0	1	1	0

Vg ks 1 aus gemessen ist es über 1 m weit eingetieft. Über Vg pfl befindet sich ein offenkundig umgesetzter heterogener Sedimentbereich Vg gr 3?, der formal aber nicht überzeugend abgegrenzt werden kann (Abb. 46).

## Auswertung

### Besiedlung auf Vg ks 1

Beim weitgehenden Ausfall von klar ansprechbaren Siedlungsbefunden liegt die erste Hoffnung für eine weitergehende historische Auswertung in der Verteilung der Funde. Allerdings begegnet man auch hier Schwierigkeiten.

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Fundgattungen über die Befunde aus Phase Vg. Man erkennt unmittelbar, dass sich die geborgenen Funde vollständig auf das Langhaus beschränken. Innerhalb des Langhauses sind erhebliche Schwankungen der Funddichte zu verzeichnen. Die meisten Funde stammen aus den flächenmäßig kleinen Schnittstegen 5/1 und 7/5, die Schnitte 1 und 5 sind mäßig, die Schnitte 5W und 7 schwach und die Schnitte im nordöstlichen Langhaus (2; 11; 7/2) gar nicht vertreten. Zu einem Teil lässt sich diese Verteilung durch die natürliche Topografie erklären: Wie in Plan B ersichtlich, korrelieren die fundfreien Bereiche gut mit den tiefer gelegenen Gebieten im Norden und Osten; wobei die Kulturschicht



46 Schnitt 7/2, Profil 31 Südteil, von Osten. Deutlich ist der Unterschied zwischen der ungestörten geologisch-vorgeschichtlichen Stratigraphie im Norden von 1 ib 2 und der gestörten Stratigraphie (Vg gr 3?) im Süden des Grabs zu erkennen, aus welcher das Pfahlloch Vg pfl in die Tiefe ragt.

ten im Chor und den Außenbereichen nördlich der Kirche, Vg ks 2 und 3, wegen des Grabungsausschnitts bzw. ihrer Tiefenlage auch nur zu kleinen Teilen ergraben wurden. Die sich bereits in den Befunden andeutende Konzentration auf die höchstgelegenen Bereiche im (Süd-)Westen der Kirche lässt sich anhand der Funde also gut nachvollziehen: Es ist zu vermuten, dass die tiefer liegenden Teile nicht hochwassersicher waren und daher entweder nicht vom Siedlungsmüll betroffen waren oder dieser bei Hochwasserereignissen weggespült wurde. Ganz im Nordosten des Langhauses, wo mit Vg grb eine neuerliche Absteilung des sanften Hangs zu beobachten ist (vgl. Profil F), könnte in der Tat bereits der Abfall zum eigentlichen Flussbett erfasst sein.

Zu einem anderen Teil dürften die Schwankungen im Fundmaterial auf die uneinheitliche Dokumentationsqualität in den Schnitten zurückgehen, gerade für die Häufung in Schnitt 5/1 sind aber sicher auch historische Gründe ursächlich. Wie diese Gründe im Detail aussehen, bleibt jedoch unklar. Fast sicher gibt es in Schnitt 5/1 keine von Vg ks 1 aus eingetieften Befunde. Ein Teil des Fundmaterials mag durch das spätere A pfl eingebracht worden sein, das in der Originaldokumentation in dieser Tiefe nicht erkannt wurde. Weil die beteiligten Fundkomplexe sich jedoch untereinander recht deutlich unterscheiden, wird man das Gesamtaufkommen nicht auf eine einzige unerkannte Störung zurückführen können. Im Ergebnis ist es recht wahrscheinlich, dass tatsächlich die Kulturschicht Vg ks 1 selbst in diesem Bereich stärker fundführend ist als an-

derswo, weshalb man westlich der Kirche mit einem baldigen Einsetzen der vorgeschichtlichen Besiedlung zu rechnen hat.

Zur Datierung:<sup>191</sup> Schon in den Funden aus der Kulturschicht sind die vorgeschichtlichen Siedlungsperioden (vgl. S. 80 ff.) gemischt. Die datierbaren Funde in der Kulturschicht Vg ks 1 decken das Spektrum von der Urnenfelderzeit bis zur Spätlatènezeit (Taf. 1,25) ab. Von den eingetieften Befunden könnte Vg gr 1 ebenfalls der Spätlatènezeit zuzuordnen sein (Taf. 1,23), Vg gr 2 ist nicht datierbar, Vg gr 3?/Vg pfl dürfte nach Ausweis der beiden Keramikfragmente noch der Urnenfelderzeit zuzurechnen sein. Tatsächlich würde ein erheblicher zeitlicher Unterschied zwischen Vg gr 3?/Vg pfl auf der einen und Vg gr 1–2 auf der anderen Seite das unterschiedliche Erscheinungsbild der Befunde erklären können. In diesem Fall wäre Vg gr 3? in seinen oberen Bereichen eben schon intensiv durch nachfolgende Bodenbildungsprozesse, alternativ einen sekundären, nicht klar abgrenzbaren Eingriff, überformt worden (Abb. 46).

Während die eingetieften Befunde in der Tendenz sämtlich in vorgeschichtliche Zeit gehören, wurde die Kulturschicht Vg ks 1 nach einem Hiatus in römischer Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit ab dem 7. Jahrhundert wieder begangen. 15 Fragmente rauwandiger Waren (davon zwölf zum Topf Taf. 2,1 gehörig) und fünf zur älteren gelben Drehscheibenware zu rechnende Fragmente belegen eine Nutzung der Oberfläche vermutlich bis mindestens ins frühe 8. Jahrhundert (vgl. S. 27 f.).

Durch die Mischlage von vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Funden in Vg ks 1 ergibt sich die Frage nach der phasenmäßigen Zuordnung der nichtkeramischen Fundgattungen. Während die Schlacken zum ganz überwiegenden Teil klar dem Frühmittelalter zuzuordnen sind (vgl. S. 65 ff.), ist die Frage bei den Tierknochen zunächst nicht zu beantworten. Aus diesem Grunde wurde eine Faktorenanalyse über die Zusammensetzung der Fundkom-

plexe in Phase Vg gerechnet.<sup>192</sup> Im mit 41,7% Varianzerklärung wichtigsten Faktor weisen vorgeschichtliche Keramik, rauwandige Waren und Schaf/Ziege sehr starke Ladungen auf, Schweineknochen laden ebenfalls stark auf den Faktor. Der zweite Faktor (22,1% Varianzerklärung) ist durch sehr hohe Ladungen auf unbestimmbare (also zumeist klein fragmentierte) Tierknochen sowie Schlacken bestimmt. Im dritten Faktor (15,8%) steht eine sehr starke Ladung auf ältere gelbe Drehscheibenware einer immerhin noch starken negativen Ladung auf Schweineknochen gegenüber. Der vierte Faktor (14,4%) wird so gut wie ausschließlich durch das Auftreten von Rinderknochen bestimmt. Die Kartierung der räumlichen Schwerpunkte der einzelnen Faktoren ergibt keine abgrenzbaren Schwerpunktbereiche, sodass von einer Wiedergabe abgesehen wird.<sup>193</sup>

Was bedeutet das? Zunächst, dass sich die frühmittelalterliche rauwandige Ware mit statistischen Mitteln nicht von der vorgeschichtlichen Keramik trennen lässt. Beide zusammen korrelieren mit Schaf/Ziege- und Schweineknochen, wobei sich eine Tendenz zur vorgeschichtlichen Einordnung der Knochen nur aus der deutlich höheren Gesamtzahl der vorgeschichtlichen Keramikfragmente ergeben könnte.<sup>194</sup> Im zweiten Faktor kommen kleinformatige, vermutlich also in ihrer Mehrzahl verlagerte Fragmente zusammen: unbestimmte Tierknochen und – in diesem Fall – ebenfalls stark fragmentierte Schlackestücke.<sup>195</sup> Es wäre recht plausibel, in dieser Kombination einen Eintrag von verschleppten Funden aus dem nahen frühmittelalterlichen Gewerbebereich (vgl. S. 92 f.) zu sehen, wobei die Knochenstreuung vermutlich primär auf zu dieser Zeit gehaltene Haustiere, in erster Linie Hunde zurückgehen dürfte. Der erhebliche Anteil von oberflächlich verschleppten und verbissenen Knochen dürfte sich auch im besonders hohen Fragmentierungsgrad der Knochen aus Phase Vg spiegeln. Ältere gelbe Drehscheibenware erscheint in Phase Vg gegenläufig zu Schweineknochen,

191 Für große Unterstützung bei der Sichtung und Datierung des vorgeschichtlichen Fundmaterials in Tabelle 3 bin ich Dr. Rainer Kreutle, damals Regierungspräsidium Tübingen, sehr zu Dank verpflichtet.

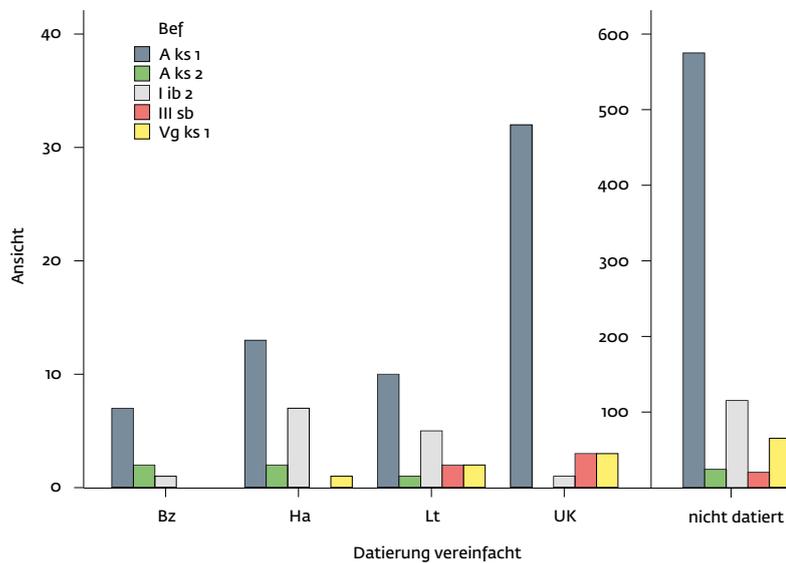
192 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der fundführenden Befunde aus Phase Vg. Ausgeschlossen wurden nur einfach belegte Fundgattungen sowie die klar als Stör- bzw. Falscheintrag anzusprechenden Funde von Albware und jüngerer Drehscheibenware, Befunde mit nur einem Einzelfund sind nicht dargestellt. 4-Faktorenlösung, rotiert nach dem Varimax-Verfahren mit Kaiser-Normalisierung, gemeinsam 94,0% Varianzerklärung. Die Determinante der Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale berechnet werden können, was

in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, *Historische Archäologie* 232.

193 Der Schwerpunkt von Faktor 4 findet sich in Vg ks 1, Schnitt 5, derjenige von Faktor 3 in Vg ks 1, Schnitt 1 und 7/5. Schnitt 1 und 7 sind die Schwerpunkte des zweiten Faktors.

194 Qualitativ ändert sich das Ergebnis der PCA im Übrigen kaum, wenn man den zusammengehörigen rauwandigen Topf Tafel 2,1 nur als einen einzigen Fund rechnet.

195 Hier und zum Folgenden vgl. Beitrag Thode, S. 296 ff. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Datengrundlagen bei Thode und mir leicht unterscheiden, weil Vg gr 3? erst nach Vorlage der Knochenfunde durch Katja Thode zur vorgeschichtlichen Phase geschlagen wurde.

47 Verteilung der vorgeschichtlichen Keramik auf die wichtigsten Befunde ( $\geq 5$  datierte Fragmente).

wobei die Aussagekraft des Faktors aufgrund der geringen Fragmentzahlen nicht überschätzt werden sollte. Rinderknochen treten isoliert auf, was in erster Linie durch den großen Fundkomplex im ansonsten fundarmen in Schnitt 5 gelegenen Abschnitt von Vg ks 1 bewirkt wird.

Auf der Grundlage allein dieser Ergebnisse ist keine zuverlässige Rekonstruktion der vorgeschichtlichen fleischlichen Kost möglich. Es sei an dieser Stelle lediglich niedergelegt, dass Schaf/Ziege und Schwein eine wichtige Rolle in der vorgeschichtlichen Ernährung vor Ort gespielt haben dürften. Sie korrelieren zum einen gut mit vorgeschichtlicher Keramik, zum anderen treten sie – anders als Rind – auch in den eingetieften Befunden auf, die verhältnismäßig eindeutig vorgeschichtlich zu datieren sind. Darin könnte sich eventuell eine spezialisierte Viehwirtschaft auf der Schwäbischen Alb abzeichnen, insbesondere die vermehrte Haltung von Ziegen könnte als direkte Reaktion auf die Bodenqualität vor Ort und die Nutzung der steinig-trockenen Hanglagen verstanden werden. Welche Rolle die Rinder spielen, die in Phase Vg weder klar der vorgeschichtlichen noch der frühmittelalterlichen Besiedlung zugeordnet werden können, muss im größeren Datenzusammenhang erneut diskutiert werden (vgl. S. 89 ff.).

#### Zu den vorgeschichtlichen Funden

Insgesamt wurden auf der Grabungsfläche 1242 Fragmente vorgeschichtlicher Keramik mit einem Gesamtgewicht von 7698,1 g gebor-

gen (Tab. 3). Abbildung 47 zeigt die Verteilung der Fragmente auf die wichtigsten fundführenden Befunde. Schon auf den ersten Blick zeigt sich, dass das Fundaufkommen in Phase Vg nur einen verschwindend geringen Anteil am Gesamtfundbestand darstellt. Außerdem werden die chronologischen Schwerpunkte im Fundaufkommen deutlich: Dem stärksten Siedlungsniederschlag in der fortgeschrittenen Urnenfelderzeit (11.–9. Jahrhundert v. Chr.) stehen geringere Peaks im 6./5. Jahrhundert und im 1. Jahrhundert v. Chr. gegenüber, im Übergang Hallstatt/Latènezeit sowie in der Spätlatènezeit. Vereinzelt treten auch ältere bronzezeitliche Funde auf.<sup>196</sup> Die urnenfelderzeitliche Hauptsiedlungsperiode macht dabei an die 80% des Gesamtaufkommens aus, was aus Abbildung 47 nur indirekt herausgelesen werden kann: Die wichtigere Siedlungsperiode UK trägt zum durch die nicht datierten Funde repräsentierten Gesamtbild sehr viel mehr bei als die anderen Phasen.

Außerdem lässt sich der Abbildung entnehmen, dass die verschiedenen Befunde unterschiedliche Fundspektren repräsentieren. Der Hauptauftrag auf die Fläche geschah im Rahmen der Aufschüttung des Westhügels der frühmittelalterlichen Flachmotte, höchstwahrscheinlich in Zusammenhang mit dem Abstecken von Grassoden im westlichen Vorfeld (A ks 1, vgl. S. 85 ff.). Das Fundmaterial deckt alle vertretenen Epochen ab – unter klarer Dominanz der Hauptsiedlungsperiode des 11. bis 9. Jahrhunderts v. Chr. Die sehr viel schwächer fundführende Abdeckung des Osthügels (A ks 2) zeigt diesen Schwerpunkt überhaupt nicht, während die anderen Phasen schwach, aber ansonsten komplett repräsentiert sind. Diese Beobachtung stellt im Übrigen ein starkes Argument dafür bereit, dass sich die Abdeckung des Osthügels aus einer ganz anderen Quelle speiste: Vermutlich besorgte man sich die Grassoden für den Osthügel vom gegenüberliegenden Lauchertufer (vgl. S. 63; 88 f.). Der zweitgrößte Fundkomplex aus I ib 2 (Taf. 1,3.16.20) hat ebenfalls eine abweichende Zusammensetzung: Hier dominiert klar die im Übergang von der Hallstatt- zur Latènezeit anzusetzende Siedlungsphase. Da für die Verfüllung des Grabs sicherlich das zuvor ausgehobene Sediment wieder eingebracht wurde, wird man die Überlegung anstellen können, ob beim Aushub des Grabs nicht eine stark fundführende Siedlungsgrube aufgearbeitet wurde (vgl. aber S. 115 f.). In Anbetracht des Umstands, dass Vg gr 3?/Vg pfl noch zur

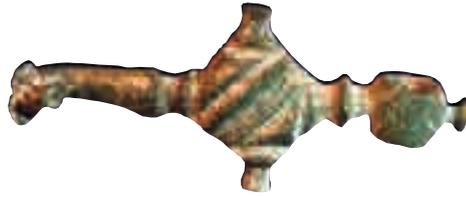
196 Die realen Zahlenverhältnisse werden in Abbildung 47 sowie in Tafel 1/Tabelle 3 etwas verzerrt wiedergegeben, da die chronologische Bestimmung (nochmals herzlichen Dank an Rainer

Kreutle) nicht systematisch-vollständig, sondern qualitativ-auswählend durchgeführt wurde. Ziel war die Herausarbeitung der vertretenen Siedlungsphasen, nicht deren quantitatives Verhältnis.

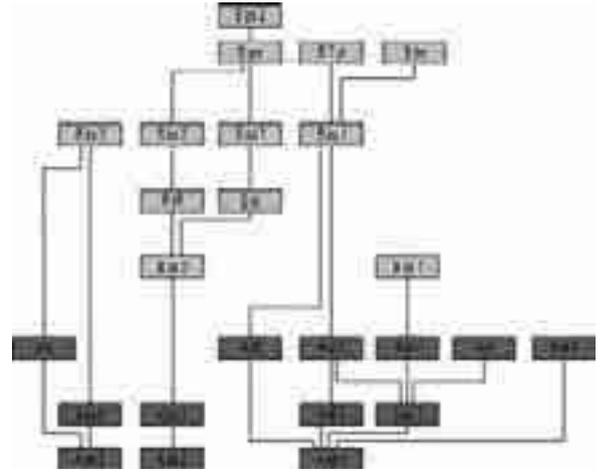
**Tabelle 3** Katalog der vorgeschichtlichen Keramik (zu Tafel 1; Rainer Kreutle).

Nr. in Tafel 1	FdNr.	Objektbeschreibung
1	162	WS eines Topfes mit horizontal umlaufender Verzierung aus horizontalen Rillen und Dreiecksstempelreihen, dunkelgraue Oberfläche, fein gemagert. Bronzezeit allg.
2	219	WS eines Topfes mit Fingernagelkniffverzierung, Oberfläche rotbraun, Kern grau, mit Kalksteinchen gemagert, harter Ton. Spätlatènezeit.
3	257	WS eines Topfes mit Rillennmuster (aus schraffierten gegensinnigen Dreiecken und Winkelband?), in den Rillen Reste von Inkrustation oder/ und Einlagerungen von feinem Tuffsand. Frühe Mittelbronzezeit (BZ A2/B1).
4	285	WS eines Topfes mit Verzierung aus Stempeldreiecken und senkrechten wellenförmigen Riefen unter dem Schulterknick, schwarzgrauer grober Ton. Spätlatènezeit.
5	217	BS eines bandförmigen Henkels (Tasse?), dunkelgrau, sehr fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit.
6	198	BS eines doppelkonischen Spinnwirtels, dunkelgrau, fein gemagert. Urnenfelderzeit.
7	192	RS eines Topfes, Oberfläche braun (außen), dunkelgrau (innen), Kern braun, fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit.
8	261	BS vom Boden einer Schale mit konzentrischen Riefen, schwarzgrau, fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit.
9	261	RS eines Topfes mit Fingernageltupfen auf der Randlippe, Oberfläche braun bis schwarzfleckig, Kern braun, grob gemagert, geglättet. Urnenfelderzeit (?).
10	261	BS eines Feuerbocks, Riefenverzierung auf Vorder- und Rückseite, rötlichbraun, fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit.
11	012	RS eines Gefäßes, schwarzgrau, fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit.
12	251	RS einer Knickwandschale, Oberfläche hellbraun, Kern rötlichbraun, fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit (Ha A2/B1).
13	440	RS einer konischen schrägrandlosen Schale mit innen verdicktem, außen leicht gekehltem Rand, bräunlichschwarzgrau, fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit/ ältere Hallstattzeit.
14	092	RS einer Schale mit breitem Trichterrand, Oberfläche braun (außen), schwarzgrau (innen), Kern schwarzgrau, fein gemagert, sehr gut geglättet. Urnenfelderzeit.
15	430	RS einer gewölbten, schrägrandlosen Schale, Oberfläche schwarzgrau mit Grafitüberzug (außen und innen), Kern dunkelgrau, sehr fein gemagert, sehr gut geglättet. Späte Urnenfelderzeit.
16	379	RS eines Schrägrandtopfes, Randlippe mit Fingernagelkerben verziert, im Randumbruch außen runde Tupfenreihe, graubraun, grob gemagert, Oberfläche mäßig geglättet (außen), sehr gut geglättet (innen). Urnenfelderzeit (Ha B).
17	261	WS eines Topfes mit leicht geschwungenem Hals, mit umlaufenden Bändern aus feinen Riefen und Schrägkerben verziert, Oberfläche außen braun und grafitiert, beigegrau (innen), Kern grau, sehr fein gemagert, sehr gut geglättet. Späte Urnenfelderzeit.
18	002	WS eines Topfes mit aufgesetzter Fingertupfenleiste, Oberfläche rötlichbraun, Kern grau, grob gemagert, mäßig geglättet. Urnenfelderzeit.
19	440	RS einer Schüssel mit steil aufgebogenem, gerundetem Rand, schwarzer Ton, grob gemagert, geglättet. Spätlatènezeit.
20	379	RS einer Schüssel mit eingebogenem, rundem Rand, Oberfläche graubeige, harter grober Ton, mit Kalksteinchen gemagert, gut geglättet. Spätlatènezeit.
21	002	WS eines Topfes mit regelmäßiger Kammstrichverzierung, Oberfläche rot-orange (außen), schwarz (innen), Kern schwarzgrau, grob gemagert mit fein Steingrus, harter Ton.
22	238	WS eines Topfes, wohl mit unregelmäßigem Kammstrich verziert, Oberfläche rötlichbraun (außen), schwarz (innen), Kern schwarz, grob gemagert, harter Ton. Spätlatènezeit.
23	289	RS eines Topfes mit steilem, beidseitig verdicktem Rand, Bauch mit rundlichen Stempeldrücken verziert, schwarzer, harter Ton, Grobkeramik. Spätlatènezeit.
24	147	WS eines Topfes mit Verzierung aus Kammstrich-Grübchen, schwarzgrau, harter Ton, Grobkeramik. Spätlatènezeit.
25	297	WS eines Topfes mit Verzierung aus Kammstrichbögen, schwarzgrauer harter Ton, mit Kalksteinchen gemagerte Grobkeramik. Spätlatènezeit.

48 Bronzener Haken einer Gürtelkette der frühen Mittelaltenezeit aus II ps 2. M. 4:3.



49 Phasen A und B: Ausschnitt aus der Harris-Matrix.



urnenfelderzeitlichen Siedlung gehören dürfte, wird man nicht unbedingt von der Zusammengehörigkeit des dokumentierten und des zu rekonstruierenden Befunds ausgehen.

Vom Material, aber auch von der Fundlage her eine Sonderstellung kommt dem bronzenen Gürtelkettenhaken aus II ps 2 (FdNr. 228) zu. Insgesamt wurden aus dieser umfangreichen, aber nur schwach fundführenden Aufschüttung im Vorchorbereich der zweiten Steinkirche lediglich vier vorgeschichtliche Keramikfragmente geborgen. Der Gürtelkettenhaken mit stilisiertem Tierkopf aus Bronze (Abb. 48) ist 46 mm lang und maximal 20 mm breit. Gürtelketten sind typische Elemente der Frauentracht insbesondere des jüngeren Abschnitts der Flachgräberlatènezeit, das vorliegende Exemplar dürfte nach Latène B2/C gehören.<sup>197</sup> Gute Vergleiche sind insbesondere aus Manching bekannt, in unserem Raum wäre das Flächgräberfeld von Giengen an der Brenz zu nennen. Als früherer mittellatènezeitlicher Fund gehört der Gürtelkettenhaken zu keiner der im vorgeschichtlichen Fundmaterial belegten Hauptsiedlungsphasen. Andererseits kann der Metallfund auch als Hinweis auf eine kontinuierlichere Siedlungstätigkeit während der Latènezeit betrachtet werden: Es mag sein, dass die Mittelaltenezeit – mit uncharakteristischer Siedlungskeramik – durchaus im Fundanfall vertreten ist.

## PHASE A – FRÜHMITTELALTER: VOM HERRENHOF ZUR NIEDERUNGSBURG

### Befund

Mit Phase A setzen erhebliche Veränderungen der Topografie vor Ort ein. Auf der bis mindestens in die Karolingerzeit freiliegenden, sanft zur Lauchert abfallenden vorgeschichtliche Oberfläche werden großflächige Aufschüttungen vorgenommen, und zwar nicht flächig, sondern gestaltet in Form zweier flacher Hügel, wobei der östliche im Chorbereich nur randlich erfasst werden konnte (Plan C).<sup>198</sup> Die Auf-

schüttungen bestehen grundsätzlich aus zwei klar unterscheidbaren Abschnitten (zum Folgenden vgl. Abb. 49). Der von der Masse her weit überwiegende untere Teil besteht aus heterogenen, teils eher lagig, teils wallartig aufgebrauchten Aufschüttungen, die vorwiegend aus Tuffsand bestehen, daneben aber auch stärker lehmig bzw. stärker humose Anteile aufweisen – teils klar abgegrenzt, teils schlierig vermischt. Auf diese heterogenen Aufschüttungen, die im Bereich des Langhauses unter A as 1, im Bereich des Chors unter A as 2 und im Bereich nördlich der Kirche unter A as 3 zusammengefasst wurden, folgen nach oben mit scharfer Grenze stark humose Schichten (A ks 1–3), die, wo entsprechend erhalten, eine gleichmäßige Stärke von etwa 20 bis 25 cm, örtlich bis 30 cm aufweisen. Nur im Bereich zwischen den Hügeln, in der Westhälfte des heutigen Chors, ist A ks 2 mit ca. 3 bis 10 cm deutlich dünner (vgl. S. 85 f.). Bevor die verschiedenen in diese Oberfläche eingetieften Befunde besprochen werden, soll die komplexe Aufschüttungssituation anhand ausgewählter Orte im Detail diskutiert werden.

Zunächst soll die Aufschüttung im Westprofil Profil D betrachtet werden, das bei Annahme einer ovalen Grundform des Westhügels ungefähr einen Schnitt durch dessen Mitte darstellen dürfte. Dabei soll zunächst nur die gut dokumentierte Situation im Langhaus betrachtet werden, die Frage der nordsüdlichen Ausdehnung wird später thematisiert. Auf der zuvor sanft nach Norden abfallenden Fläche findet eine „Profilumkehr“ statt: Während im Süden, wo das Gelände am höchsten anstand, nur geschätzte 30 cm aufgefüllt wurden, sind es vor der heutigen Kirchennordwand 100 cm.

197 Hier und zum Folgenden vgl. Krämer, Manching 27; v. a. ebd. Taf. 23,1; Jäger, Giengen 402 f.

198 Die Höhenliniendarstellung in Plan C ist als Rekonstruktion zu verstehen, nicht als Befundwiedergabe. Die wichtigsten Probleme werden im Folgenden ausführlich diskutiert, sodass eine

qualifizierte Einschätzung möglich sein sollte. Generell ist gerade im Gegensatz zur weitgehend ungestörten vorgeschichtlichen Topografie darauf zu verweisen, dass die Oberflächen der Phasen A und B intensiv in späteren Phasen aufgearbeitet worden sind.



50 Schnitt 1, Profil 1, Südteil, von Osten. Zwischen den humosen Schichten Vg ks 1 (ganz unten) und A ks 1 (Mitte) die teils lagig ausgebrachten, teils wallartig angeschütteten, tuff-sanddominierten Aufschüttungen A as 1.

51 Schnitt 1, Profil 1, von Osten vor Ausräumung der Aufschüttung A as 1.

52 Schnitt 5W, Profil 18, von Westen. Im Süden des Langhauses ist das allmähliche Auslaufen der Aufschüttungen A as 1 zu erkennen. Noch der Annexion der ersten Kirche (I fm 5) folgt der vermutlich im frühen 10. Jahrhundert angelegten Topografie.

53 Schnitt 9, Profil 23, Nordteil, von Westen. Abgrenzung der Auffüllschichten A as 2 nach Norden hin nicht eindeutig, da eine ausreichend starke humose Abschlusschicht fehlt. Mittig und rechts ist die Stratigraphie durch Bestattungen zu Kirche I gestört.

Auf ca. 4,8 m Profillänge steigt das Gelände nun um ca. 36 cm nach Norden hin an, wo es zuvor um 34 cm abgefallen war. Insgesamt dürfte der aufgeschüttete Hügel – unter Annahme einer zunächst mehr oder weniger planen Fortsetzung der vorgeschichtlichen Oberfläche – zum westlichen Vorland ca. 70 cm Höhendifferenz aufwiesen haben, zum nördlichen Vorland (Westufer der Lauchert) ungefähr 110 cm. Die Differenz zum südlichen Vorland ist wegen fehlender Messwerte nicht gut abschätzbar, betrug aber mindestens 64 cm, falls das Gelände entgegen der heutigen Situation nach Süden nicht wieder angestiegen sein sollte.<sup>199</sup> Im Foto erkennt man, dass zunächst mit einer ungefähr gleichmäßigen Aufschüttung begonnen wurde, bevor der künftige Hügelkamm durch eine wallartige Anschüttung vorbereitet wurde (Abb. 50). In Abbildung 51 ist dasselbe Profil zu einem früheren Zeitpunkt zu sehen. In ei-

nem Versuch der Anwendung stratigrafischer Grabungstechnik ist hier die Oberfläche von A as 1 herauspräpariert worden, wodurch die Gesamtform des Westhügels zu erraten ist.<sup>200</sup>

Wie weit sich der Westhügel nach Süden ausdehnte, ist nicht abschließend zu beurteilen. Es wäre sowohl ein Auslaufen des Hügels im direkten südlichen Vorfeld der heutigen Kirche als auch der Übergang in eine maximal 30 cm starke flächige Auffüllung des anschließenden Bereichs denkbar. Abbildung 52 zeigt den südlichsten Teil des Westprofils im Foto.<sup>201</sup> Interessant ist, dass noch die Unterkante des späteren Kirchenfundaments I fm 5 der durch Phase A vorgegebenen Topografie folgt, offenkundig wurden hier also dauerhafte Strukturen geschaffen. Noch etwas unklarer ist die Situation im Norden. Abbildung 53 zeigt im Foto den nördlichen Abschluss des Mittelprofils Profil E, das bis zu diesem Zeitpunkt allerdings nur bis zur

199 Bezieht man die 2010 nachgewiesene provisorische Treppe (Abb. 73) mit in die Überlegungen ein, erhöht sich die Differenz zum südlichen Vorland auf 120 cm, vgl. Anm. 269.

200 Im Übrigen handelt es sich hier um die einzige wirklich erfolgreiche Anwendung stratigrafischer Grabungstechnik auf der gesamten Grabungsfläche. Meistens wurden Grabungsflächen mehr

oder weniger plan angelegt. In den Fällen, wo deutliche Unebenheiten angelegt wurden, hat dies meist nichts mit der tatsächlichen Stratigraphie zu tun bzw. steht ihr zuweilen sogar diametral entgegen.

201 Achtung, umgekehrte Perspektive! Profil 18 ist für Profil D um 180 Grad gewendet worden.



54 Die Michaelskirche von Norden (Mai 2012). Die topografische Heraushebung geht auf die Aufschüttungen (spätestens) des 10. Jhs. zurück.

Südkante von I fm 3 freigelegt war. Im Gegensatz zur Situation im Langhaus lässt sich hier nur die vorgeschichtlich-frühmittelalterliche Kulturschicht Vg ks 3 klar identifizieren, problematischer ist die Abgrenzung der Aufschüttungen nach oben. Nördlich der die ältere Stratigrafie störenden Grabsituation (I ib 1/I gr 3) ist keine ungestörte primär humose Deckschicht abzugreifen, welche A ks 1 voll entsprechen würde. Die in Profil E gewählte Lösung, welche die im Schatten des Nordprofils ansetzende oberste mittelbraune Schicht als A ks 3 ansetzt, ist nicht alternativlos. Ich habe sie primär deshalb gewählt, weil damit das im gegenüberliegenden Profil 29 (Abb. 92) durch Feuerstelle A ks markierte Oberflächenniveau gegeben ist – aber letztlich könnte die Feuerstelle auch nicht mehr als einen lauen Sommerabend auf der Baustelle anzeigen. Zwar deuten sowohl der in beiden Profilen zu beobachtende Abfall der oberen Schichten nach Nord als auch die heutige Topografie, die nördlich der Kirche einen deutlichen Abfall nach Nord aufweist (Abb. 54), darauf hin, dass sich der Hügel nicht wesentlich weiter nach Norden fortgesetzt haben dürfte. Ein wenig größere Lösungen wären aber denkbar, sodass die Aufschüttungshöhe von 108 cm in Profil 23 durchaus auch nur einen Mindestwert darstellen könnte. Für eine solche etwas größere Lösung würde insbesondere sprechen, dass aus – dem allerdings nur lokal überlieferten – A ks 3 ganz anders als aus A ks 1 und 2 überhaupt keine Funde geborgen wurden (vgl. S. 88) und die „echte A ks 3“ daher durchaus bereits abgetragen oder aufbereitet sein könnte.<sup>202</sup> Da auch nach Norden hin nicht sicher zu entscheiden ist, ob die Hügel

ganz auslaufen oder sich in eine gleichmäßige Aufhöhung fortsetzen, kann nur eine ungefähre minimale Hügelbreite angegeben werden. Diese beträgt in nordsüdlicher Richtung bei Annahme eines halbwegs symmetrischen Profils ca. 15 m. In westöstlicher Richtung beträgt die Ausdehnung des Westhügels ca. 20 m, wenn man davon ausgeht, dass das Westprofil ungefähr den Hügelscheitel darstellt.

Der Osthügel ist am besten im Chorprofil Profil H zu erfassen. Auch hier findet eine „Profilumkehr“ statt: In Fortschreibung der im Langhaus gut dokumentierten Topografie sowie aufgrund der Tatsache, dass wir uns bei insgesamt tiefer Lage nach Norden hin der Lauchert nähern, muss man davon ausgehen, dass der kleine in Profil 9 erfasste Abschnitt von Vg ks 2 nach Norden hin bald deutlich abfällt. Im Süden von Profil 9 ist auf etwa 75 cm Länge eine gleichmäßige Aufschüttung von ca. 60 cm zu erkennen. Erst jenseits von 100,00 W-O beginnt der Anstieg der Aufschüttung bis auf maximal 104 cm, gemessen vom in Profil 9 dokumentierten Tiefpunkt. Extrapoliert man den Verlauf der ursprünglichen Topografie in Plan B, dürfte die tatsächliche Aufschüttungshöhe vor IIIb am 4 eher 122 cm betragen. Da der Osthügel so randlich erfasst wurde, soll an dieser Stelle nichts Konkretes zu seiner Ausdehnung gemutmaßt werden. Es ist lediglich aus dem Vergleich zum Westhügel heraus zu konstatieren, dass bei vergleichbarer maximaler gemessener Höhe von 664,42 m ü. NN beim Westhügel und 664,43 m ü. NN beim Osthügel deren tatsächlich erreichte Höhe doch sehr unterschiedlich gewesen sein muss. Während man beim Westhügel davon ausgehen wird, dass in Profil 1 auch das ungefähre Höhenmaximum erreicht ist, ist das für den in Profil 9 gemessenen Wert des Osthügels auszuschließen. Im Gegenteil spricht der deutlich steilere Geländeanstieg im Südwesten des Osthügels – wiederum entgegen dem ursprünglichen Geländeverlauf – für eine deutlich größere absolute Höhe des Osthügels.

Lediglich vom Westhügel sind Bau- und Nutzungsbefunde dokumentiert, was in Anbetracht der doch sehr peripheren Sicht auf den Osthügel nicht verwundert. Beginnen möchte ich beim bereits angesprochenen Befund A fs, den unzureichend dokumentierten Relikten einer Feuer- bzw. Brandstelle am Nordhang des Hügels (vgl. Abb. 92). Da die Brandstelle wieder nur peripher erfasst wurde, fällt es schwer, eine Aussage zur Größe und Intensität des Feuers zu treffen. Wie bereits dargelegt, kann A fs nicht in sichere Relation zur – selbst nicht ganz

202 Unter Hinzufügung einer typischen Mindeststärke würde sich die Aufschüttungshöhe nördlich der heutigen Kirche damit auf mindestens ca. 130 cm

erhöhen, womit der Scheitel der Flachmotte aus der Kirche „heraus wandern“ würde.

gesicherten – humosen Deckschicht A ks 3 gebracht werden. Falls es sich bei A fs um ein aufschüttungszeitliches Feuer handeln sollte, wäre der Westhügel um ein gewisses, nicht genau bestimmtes Maß nach Norden zu vergrößern.

Vermutlich sind vier Pfostengruben und ein Pfahlloch Phase A auf dem Westhügel zuzurechnen. In Anbetracht der fragwürdigen Dokumentation, aber auch der späteren Störungen ist mit unerkannten bzw. verschwundenen eingetieften Befunden durchaus zu rechnen, wenn auch nicht gerade auf dem Hügelscheitel in Schnitt 1, wo solche im fast reinen Tuffsand gut erkennbar sein sollten (vgl. Abb. 51). Die dokumentierten Befunde sind von unterschiedlicher Art. Bei A pl 1 handelt es sich um eine nur ca. 30 cm tiefe rechteckige Pfostengrube mit einem Grundriss von 24 cm × 34 cm. Eine ähnliche Verfüllung, Form und Größe (28 cm × 28 cm) weist das nächstliegende Pfahlloch A pfl auf, das allerdings bei mindestens 60 cm rekonstruierter Tiefe und klar ersichtlichem spitzen Zulaufen nach unten doch von deutlich anderem Charakter erscheint. Da die Eintiefung in A ks 1 aber nicht eindeutig nachzuweisen ist, ist auch möglich, dass es sich um einen während der Aufschüttungsarbeiten nur temporär eingeschlagenen Pfahl handelt, der zu überhaupt keiner Baustruktur gehört. Einander sehr ähnlich sind dann die unmittelbar benachbarten Pfostengruben A pl 2 und 3, wobei die jüngere Grube A pl 2 ihre Nachbarin randlich schneidet. Beide besitzen eine eher unregelmäßige Form, die eine unförmig rund, ca. 34 cm × 42 cm, die andere ungefähr trapezförmig mit ca. 30 bis 35 cm Durchmesser. Die in Profil B erfasste Pfostengrube A pl 2 ist dort 46 cm eingetieft, A pl 3 ist – vom selben, hier nicht dokumentierten Niveau aus gemessen – mindestens 43 cm tief. Im Fall von A pl 2 kann möglicherweise eine Pfostenstandspur rekonstruiert werden, die auf einen Pfostendurchmesser von mindestens 20 cm hinweisen würde. Als letzte Pfostengrube ist die leicht ovale Grube A pl 4 mit etwa 30 cm Durchmesser zu nennen, welche ebenfalls ohne sicheren Eintiefungshorizont dokumentiert wurde, aber wegen ihrer rekonstruierten Tiefe von mehr als 44 cm gut zu A pl 2 und 3 passen könnte.

Als letzter Befund zu Phase A soll die knapp einen halben Quadratmeter große Fläche A lh in Schnitt 5 West genannt werden, wo die Oberfläche von A ks 1 deutlich verfestigt ist, vermutlich durch intensiveres Belaufen. In Ermangelung von weiteren Befunden in klarem Zusammenhang, kann A lh jedoch nicht näher eingeordnet werden.

## Auswertung

### Die zweiteilige Flachmotte

In Anbetracht der begrenzten Grabungsfläche, der zum Teil wenig aussagekräftigen Relikte von Baustrukturen sowie des nur randlichen Anschnitts des Osthügels fällt es schwer, die Anlage typologisch einzuordnen. Klar ist, dass mit den unzweifelhaft künstlichen Aufschüttungen, welche in West- und Osthügel klar intentionell Hügelform erhalten haben, mit dem indirekt erschließbaren Auftrag von Grassoden zum Abschluss der Hügelbildung sowie schließlich der eindeutigen Existenz von zugehörigen Bauspuren auf dem „Plateau“ des Westhügels gute Argumente für die Einordnung des Befunds als Teil einer „Motte“, einer Niederungsburg mit künstlich aufgeschüttetem Burghügel, vorliegen. Eine Motte besteht nach Hermann Hinz aus „der Motte im engeren Sinn, nämlich der meist konischen, gelegentlich auch unregelmäßig oblongen oder pyramidenartigen Erdkegel, der Hauptburg, und einer oder mehrerer durch einen Wall geschützter Vorburgen“.<sup>203</sup> Die in der Literatur ex- oder implizit angeführten Definitionskriterien für Motten sollen im Folgenden der Reihe nach diskutiert werden, beginnend mit den in Hinz' Standardwerk eingangs genannten Kriterien Aufschüttung, Vorburg und Außenbefestigung. Während die Tatsache einer zumindest entfernt (doppel-)kegelförmigen Aufschüttung in Gammertingen außer Frage steht, kann zur Vorburg und der Gesamtbefestigung aufgrund des Grabungsausschnitts keine Aussage getroffen werden. Dagegen kann, wenn gleich nur indirekt, wahrscheinlich gemacht werden, dass – der Wortbedeutung im Französischen entsprechend – zur „Einmottung“ anderswo abgestochene Grassoden als äußerer Hügelabschluss verwendet wurden.<sup>204</sup> Die aufgetragenen humosen Schichten bilden keine B-Horizonte aus, sondern sind klar gegen die Tuffandaufschüttungen abgegrenzt, außerdem zeichnet sich der verlagerte Fundbestand dieser Schichten durch große Heterogenität aus – von fundfreien Bereichen bis hin zu „1:1“ transportierten Abstichen über frühmittelalterlichen Schlackenhalde. Charakteristisch ist hierbei, dass die sekundären Fundmassierungen keine statistisch-zufälligen Häufungen in bestimmten Gebieten ausbilden, sondern „diskrete“, einzeln unterscheidbare Ablagerungseinheiten (vgl. S. 65 ff.; 88 ff.). Wie es scheint, war der Grassodenauftrag dabei auf die eigentlichen Hügel beschränkt, die flächige Aufschüttungen im Süden der Hügel sowie der Bereich zwischen den Hügeln sind nur von schmalen

203 Zitat: Hinz, Motte und Donjon 11.

204 Hinz, Motte und Baillie. LexMA 6, 873. Ausführlich zur Wortherkunft: Hinz, Motte und Donjon 12–16.

55 Schnitt 6, Profil 9, Nordteil, von Osten. Die im Süden nur etwa 5 cm starke humose Deckschicht A ks 2 nimmt am Hügelfuß auf 25 cm zu und erreicht damit das Maß der Abdeckung des Westhügels.



humosen Bändern bedeckt. Abbildung 55 zeigt am Beispiel des Osthügels den Übergang zwischen den Zonen.

Die Zweiteiligkeit der Aufschüttung ist zwar kein Definitionskriterium der Motte, charakterisiert allerdings eine typische Ausprägung derjenigen Motten, die als Wohnsitz einer adligen Familie zu gelten haben.<sup>205</sup> Sicherlich als Besonderheit des Gammertinger Befunds ist dabei zu werten, dass es sich beim die Burghügel trennenden „Graben“ technisch nicht um einen solchen handelt, sondern schlicht um einen Bereich, der weniger aufgefüllt wurde als die benachbarten Hügel. In der Regel sind die Hügel zweiteiliger Motten nach Form, Größe und Höhe unterschiedlich, worin sich die unterschiedliche Funktion der Burgteile ausdrückt.<sup>206</sup> Eine solche Unterschiedlichkeit bzw. unterschiedliche Wertigkeit der beiden Hügel ist auch für Gammertingen unbedingt anzunehmen, auch wenn der Osthügel selbst kaum erfasst ist. Er ist in seinem Ansatz deutlich steiler als der Westhügel, hat sein Zentrum weiter im Norden und steht damit mitten in der alten Lauchertau. Diese Lage verleiht ihm fast zwangsläufig eine vollkommen andere topografische Wirkung, insbesondere von Norden und Osten her betrachtet. Wenn man sich entscheiden müsste, welcher der Hügel dem adligen Wohnen und Repräsentieren dienen könnte würde man sich klar für den Osthügel entscheiden, der vermutlich auch absolut betrachtet deutlich höher war, zudem möglicherweise auch flächenmäßig kleiner und kegelförmiger gestaltet. Nachweise von Baustrukturen fehlen auf dem nur randlich erfassten Osthügel leider vollständig. Denkbar wäre neben dem meist intuitiv mit dem Begriff „Motte“ verbundenen Holz- oder Steinturm auch ein

ebenerdiges Haus oder theoretisch auch eine Mehrzahl von Gebäuden.<sup>207</sup> Aufgrund der frühen Zeitstellung und weil die auf dem Doppelhügel sichtbaren Anzeichen von „Versteinerung“ erst in den Übergang zu Phase B gehören (vgl. S. 103 f.), dürfte die Annahme eines Holzgebäudes auf dem Osthügel die größte Wahrscheinlichkeit besitzen. Indirekte Hinweise auf herrschaftliches Wohnen freilich gibt es – in Form von am Fuß des Osthügels abgelagerten Schweineknochen, welche vermutlich auf Feudalabgaben zurückzuführen sind (vgl. S. 102). Mit dem verzierten Beingriff aus A ks 2 (Abb. 42,1) findet sich unter den wenigen mutmaßlich nutzungszeitlichen Funden aus Phase A denn auch ein Artefakt, das vermutlich herrschaftlichem Speisen zuzuordnen ist (vgl. S. 74) – entsprechende Funde fehlen auf dem Westhügel.

Auf dem Westhügel kann mit den Pfosten gruben A pl 2–4, welche sich mehr oder weniger an der zu rekonstruierenden Höhenlinie bei 664,20 m ü. NN orientieren, möglicherweise der Rest einer den „Plattform“-Rand umziehenden Palisade nachvollzogen werden – der einzige (unsichere) Hinweis auf Wehrarchitektur.<sup>208</sup> Immerhin findet er sich am nach Bild- und archäologischen Quellen üblichen Ort der Hauptbefestigung, wie sie beispielsweise auch für die Hochmottenphase am Husterknupp (Grevenbroich-Frimmersdorf, Rhein-Kreis Neuss, Nordrhein-Westfalen) rekonstruiert wurde (Abb. 56), wengleich auch hier nicht auf der Basis erhaltener Befunde.<sup>209</sup> Die innerhalb dieser möglichen Umwehrung angetroffenen Pfostenstellungen können nicht befriedigend zu einem Gebäude ergänzt werden – ein Turm ist aufgrund der geringen Eintiefung der Pfosten allerdings auszuschließen. Rückschließend aus Phase I (und der Mottenausbauphase B) ist vielleicht am wahrscheinlichsten, dass das den Westhügel krönende Gebäude schon in Phase A ein Sakralbau war, möglicherweise eine kleine mehrschiffige Anlage.

Ein wichtiges Kriterium ist schließlich die Aufschüttungshöhe, auch wenn in der Literatur keine festen Grenzen nach unten hin formuliert werden. Stattdessen wurden zuweilen Klassenbildungen vorgeschlagen, in denen der Gammertinger Befund mit seinen Aufschüttungen von ca. 110 bzw. mindestens 130 cm (Westhügel, vgl. Anm. 202) bzw. mindestens ca. 122 cm, zum Fluss hin aber sicherlich über 200 cm hohen Aufschüttungen (Osthügel) aber in jedem Fall in die niedrigste Kategorie gehören

205 Hinz, Motte und Baillie. LexMA 6, 873 f.

206 Hinz, Motte und Donjon 19–22 bes. Abb. 9–11.

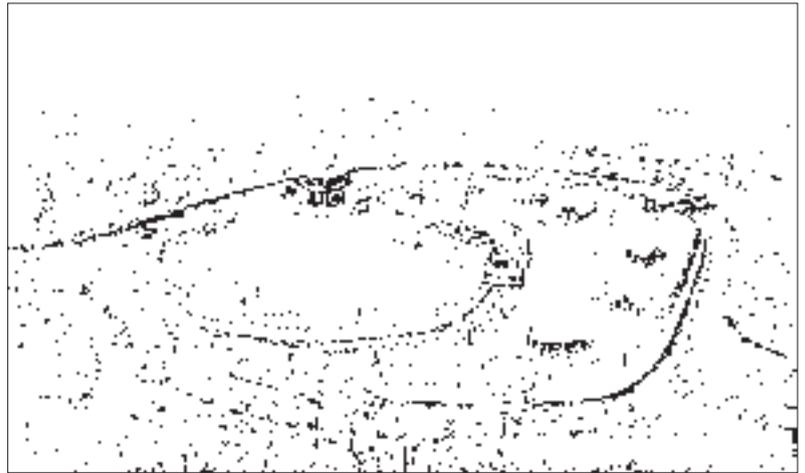
207 Hier und zum Folgenden vgl. Hinz, Motte und Baillie. LexMA 6, 874; Hinz, Motte und Donjon 33–44; Böhme, Burgenbau 56 f. 67.

208 Bezieht man die 2010 nachgewiesene provisorische Treppe (Abb. 73) mit in die Überlegungen ein, wäre auch die Annahme eines südlich um beide Hügel laufenden Grabens möglich, vgl. Anm. 269.

209 Hinz, Motte und Donjon 36–38; Herrbrodt, Husterknupp Taf. 3; Böhme, Burgenbau 69.

würde.<sup>210</sup> Trotz definitorischer Offenheit nach unten ist die Vorstellung der „eigentlichen“, der „richtigen“ mittelalterlichen Motte aber auf mittlere und große Motten ab ca. 5 m Höhe beschränkt.<sup>211</sup> Auf diese bezieht sich denn auch die traditionelle Anfangsdatierung der mittelalterlichen Motten ins 11./12. Jahrhundert, mit Blüte ab dem mittleren 11. Jahrhundert und einem auf Frankreich und Benelux beschränkten Vorlauf im späteren 10. Jahrhundert.<sup>212</sup> Sie bezieht sich weniger auf „erste, noch flache Erdaufschüttungen“, wie sie von Herrenhöfen in Niedersachsen und Thüringen, aber z. B. auch beim „Büchel“ (Zunzgen, Kt. Basel-Landschaft, CH) oder beim bereits erwähnten Husterknupp in der Zeit um 1000 bzw. sogar gegen Ende des 10. Jahrhunderts bekannt sind.<sup>213</sup> Die Anschüttungen erreichen nicht das Niveau der späteren „klassischen“ Motten. Die sogenannte „Kernmotte“ des Husterknupps (Periode II) fußt auf einer flachen, im Durchschnitt etwa 1 m hohen, etwa 30 m bis 35 m × 45 m umfassenden Anschüttung (Abb. 57).<sup>214</sup>

Es ist offenkundig, dass in Gammertingen kein Fall einer „klassischen“ Motte vorliegen kann. Zu gering ist die Aufschüttung, zu individuell die Ausführung, die neben zwei Hügeln mit dazwischenliegendem, ebenfalls aufgeschüttetem „Graben“ südlich anschließend eine (wenngleich eventuell durch einen Graben abgetrennte, s. u.) flächige Aufschüttung aufzuweisen scheint. Effektiv dürfte die festgestellte Zweiteiligkeit sich besser als (nur partiell erkennbare) Dreiteiligkeit beschreiben lassen: Vermutlich standen einer flächenmäßig größeren, flach aufgeschütteten „Vorbürg“ zwei jeweils ein Gebäude tragende herausgehobene „Hauptburg“-Hügel gegenüber, einer wohl mit sakraler, der andere wohl mit repräsentativer Wohnfunktion. Da der flache „Graben“ zwischen den beiden Hügeln kaum irgendwelche Wehrfunktionen erfüllt haben kann, muss man für Gammertingen bislang vom Fehlen echter, über das Symbolische hinausgehender Wehrarchitektur ausgehen. Auch gibt es im engeren Grabungsareal keinen Hinweis für die Abtrennung der zweihügeligen „Hauptburg“ von der „Vorbürg“. Allerdings ist es aufgrund der Befunde von 2010 auch denkbar, dass ein entsprechender, beide Hügel umfassender Graben – der aber auch erst zu Phase B gehören könnte – in einigen Metern Entfernung von den Hügeln angelegt worden war (vgl. Anm. 208; 269). Nur



zum Fluss hin wies der künstlich aufgeschüttete und in die Flussaue gestellte Osthügel zweifellos auch schon zur Zeit von Phase A eine wehrtechnisch relevante Verteidigungslage auf. Wie es nach Norden und Westen aussah, ist unbekannt, allerdings kann ein naheliegender Verdacht geäußert werden: Motten – auch die frühen, flacheren Formen – sind mehrfach als Nachfolger von ebenerdigen grabenumzogenen Siedlungen belegt.<sup>215</sup> Dadurch, dass vor Ort die Existenz eines Herrenhofs seit dem 7. Jahrhundert aufgezeigt werden kann (s. u.), ist es nicht unplausibel, für Gammertingen dieselbe Entwicklungslinie anzunehmen. In Anbetracht der sehr kleinen Stadtfläche des 13. Jahrhunderts ist sogar zu überlegen, ob die wasserführenden Gräben um die spätmittelalterliche Stadt nicht möglicherweise eine ältere Grabenführung reflektieren, die noch auf den frühmittelalterlichen Herrenhof zurückgehen könnte.<sup>216</sup>

56 Husterknupp. Rekonstruktion der Hochmotte (Periode IIIC).

57 Husterknupp. Rekonstruktion der „Kernmotte“ (Periode II).

210 Hinz, Motte und Donjon 16–18.

211 Vgl. z. B. Böhme, Burgenbau 67.

212 Böhme, Burgenbau 68 f.; Krahe, Wohntürme 10; Hinz, Motte und Baillie. LexMA 6, 874.

213 Zitat: Böhme, Burgenbau 68 f. Zu Büchel vgl. [http://www.archaeologie.bl.ch/Pages/Flyer/Zunzgen\\_Buechel.pdf](http://www.archaeologie.bl.ch/Pages/Flyer/Zunzgen_Buechel.pdf) (letzter Zugriff 16.7.2012).

214 Herrbrodt, Husterknupp 46 f.

215 Hinz, Motte und Baillie. LexMA 6, 874.

216 Ganz Entsprechendes wird im Übrigen für Veringer vermutet, wo sich die spätere Stadt als Burgweiler neben dem älteren Veringendorf entwickelt hat. Auch hier geht der Burgweiler auf einen Herrenhof bei einer St. Michaelskirche zurück; vgl. Zillenbiller, Stadtwerdung 26.

Letztlich gelingt es auch nicht, den Gammertinger Befund ohne Weiteres in eine Reihe mit den „Kernmotten“ der Zeit um 1000 zu stellen. Neben der „individuellen“ Form spricht vor allem die Datierung dagegen, welche bei kurzer Chronologie der „Mottenphasen“ ins frühe 10. Jahrhundert verweist, theoretisch käme auch das 9. Jahrhundert als Anfangsdatierung in Betracht.<sup>217</sup> Als Nächstes ist der Umstand anzuführen, dass in Gammertingen auf die frühe flachere „Motte“ im 11. Jahrhundert keine Hochmotte folgt, sondern vermutlich eine sehr frühe Höhenburg (vgl. S. 147 f.), womit die ohnehin etwas unglückliche Bezeichnung „Kernmotte“ kaum noch anwendbar erscheint. Letztes Argument gegen eine Subsumierung des Befundes unter den Oberbegriff „Motte“ wäre der Umstand, dass der Gammertinger Befund sicherlich nicht im Kontext der Herausbildung von ländlichem Ministerialenadel zu sehen ist, wie in den folgenden Kapiteln ausführlich zu begründen ist. Und genau dieser soziale Kontext wird im Allgemeinen – und mit guten Gründen – mit der Blütephase der Motten im Hochmittelalter verbunden.<sup>218</sup>

Um den Gammertinger Befund angemessen zu fassen, habe ich mich letzten Endes für die Wahl eines weitgehend unbelasteten Begriffs entschieden – für den Begriff der „Flachmotte“.<sup>219</sup> Mit hügel förmiger Aufschüttung, Grassodenabdeckung, Mehrteiligkeit, symbolischer Repräsentation (allein durch die Topografie des Osthügels) und zweifellos herrschaftlichem Kontext sind so viele Charakteristika der späteren Motten gegeben, dass ich mich nicht ganz von diesem Oberbegriff lösen wollte. In Anbetracht des unvollständigen Befunds wären Hilfslösungen wie „partiell mottenartig aufgeschüttetes Herrenhofareal“ die nicht eben befriedigende Alternative. Der Begriff „Flachmotte“ ist anders als die „Kernmotte“ vom späteren Ausbau zur Hochmotte losgelöst, womit auch frühere Anlagen, die außerhalb dieses Schemas liegen, integrierbar sind. Es mag durchaus sein, dass es vor der Herausbildung und Durchsetzung des Modells „Motte“ im 11. Jahrhundert eine ganze Reihe von Vorläufern gab, die Elemente des späteren Modells individuell „ausprobiert“ haben, noch bevor die architektonische Erhöhung zum festen Bestandteil herrschaftlicher Repräsentation geworden war.<sup>220</sup> Durch intensive Überformung, die weitgehende Beschränkung auf

die Baumaterialien Holz und Erde, eventuell auch durch weiterhin bestehende Datierungsprobleme könnte sich eine solche vermutlich wenig einheitliche Gruppe bislang der Herausstellung widersetzt haben.

### Zum Fundbestand in Phase A

In Anbetracht der mutmaßlichen Befundgenese muss das sehr umfangreiche Fundmaterial aus Phase A zu großen Teilen als verlagert gelten und daher in erster Linie auf Aussagemöglichkeiten zur Vormottenzeit hin untersucht werden. Zunächst jedoch sollen Beobachtungen zusammengestellt werden, die zur Deutung des Bauprozesses der zweiteiligen Flachmotte beitragen können. Zunächst einmal ist auf die klare Ungleichverteilung des Fundaufkommens in Langhaus, Chor und dem Bereich nördlich der heutigen Kirche hinzuweisen. Während im Langhaus insgesamt 1901 Fundstücke (15,4 kg) aus Phase A geborgen wurden (fast ausschließlich aus A ks 1), waren es im Chor nur 202 Fundstücke (1,3 kg), wiederum fast ausschließlich aus A ks 2. Nur 14 Fundstücke (58,5 g) stammen aus dem Bereich nördlich der Kirche, kein einziges aus A ks 3. Damit ist trotz der geringen Dokumentationsfläche ein gewisses Argument gegen die Korrelation von A ks 3 mit den beiden anderen Schichten gegeben (vgl. S. 84). Aber auch zwischen Langhaus und Chor, d. h. zwischen West- und Osthügel, können relevante Unterschiede ausgemacht werden – auch wenn man berücksichtigt, dass A ks 2 nur ungefähr auf einem Viertel der Fläche von A ks 1 dokumentiert wurde.

Neben diesem klaren quantitativen Unterschied zwischen den Aufschüttungen von West- und Osthügel sind auch deutliche qualitative Unterschiede im Fundmaterial anzuführen. Schon angesprochen wurde, dass in A ks 2 die vorgeschichtliche Hauptsiedlungsperiode des 11. bis 9. Jahrhunderts v. Chr. überhaupt nicht vertreten ist (vgl. S. 80). Da die betreffende Siedlung im Westen unmittelbar an das Kirchengelände angeschlossen haben muss, ist es meines Erachtens wahrscheinlich, dass die Grassodenabdeckung des Osthügels aus einer anderen Quelle schöpfte – vermutlich vom nahegelegenen Ostufer der Lauchert. In dieselbe Richtung deutet auch die Fundverteilung beim Hüttenlehm (vgl. S. 63), wo für Phase A 55 Fragmente auf dem Westhügel einem Fragment im Osten gegenüberstehen. Auch wenn mit den

217 Ausgehend vom gut gesicherten Bau der ersten Steinkirche um 980, vgl. S. 129.

218 Krahe, Wohntürme 11. Allerdings ist auch der Husterknupp als Paradebeispiel früher Motten vermutlich auf eine gräflich-hochadlige Gründung zurückzuführen, die der Grafen von Hochstaden, vgl. Kluge-Pinsker, Wohnen 95.

219 Einziger mir bekannter Nachweis: H. Flohr, Die Retburg. Fundamente und Burgrest einer Flachmotte in der Leineniederung bei Koldingen, Stadt Pattensen. Nachr. Niedersachsen Urgesch. 44, 1975, 259–272.

220 Hier und zum Folgenden vgl. Böhme, Burgenbau 54 f. 69.

Fragmenten eventuell eher die frühmittelalterliche als die vorgeschichtliche Besiedlung repräsentiert ist, ist der Verweis auf das an dieser Stelle vermutlich unbesiedelte Ostufer auch hier naheliegend. Auch bei den frühmittelalterlichen Eisenschlacken (vgl. S. 65 ff.), die ihren Ursprung ebenfalls auf dem Westufer haben, konnte eine extreme Ungleichverteilung auf West- und Osthügel festgestellt werden: Nur 15 der 331 Fragmente stammen aus dem Bereich des späteren Chors. Diese Beobachtungen, die noch um den unten zu besprechenden Befund der Tierknochen zu ergänzen wären, erlauben weitergehende Überlegungen zu den topografischen Veränderungen zwischen den Phasen Vg und A: Wenn tatsächlich Grassoden vom anderen Ufer herangeschafft wurden, liegt nahe, dass auch das mengenmäßig sehr viel bedeutendere Aufschüttungsmaterial für den Osthügel aus dem Osten herangeschafft wurde. In Verbindung mit der Überlegung, dass der Grabenansatz Vg grb bereits den Abfall zum eigentlichen Flussbett der Lauchert darstellen könnte (vgl. S. 78), würde sich die Aufschüttung der zweiteiligen Flachmotte damit als Teil einer umfangreichen und zweifellos sehr ambitionierten Umgestaltung der lokalen Topografie erweisen: Mit dem Bau des Osthügels wäre die Verlegung und Verstärkung des schon natürlich angelegten Lauchertknicks verbunden. In Anbetracht des Ausmaßes einer solchen – natürlich nicht im strengen Sinne „nachweisbaren“ – Unternehmung, die neben Landarbeiten eben auch relevante Eingriffe in die Wasserführung beinhaltet hätte, wäre dann auch gut die Anlage eines wassergefluteten Grabensystems um die Niederungsburg vorstellbar (vgl. S. 87).

#### Exkurs: Zur Zuordnung der Tierknochenfunde in A ks 1

Die Zusammenschau der verlagerten frühmittelalterlichen Funde unter dem Aspekt des Versuchs, die Vorgeschichte der zweiteiligen Flachmotte zu rekonstruieren, muss wegen der Vielfalt möglicher Eintragungsmöglichkeiten mit der Frage nach der Zuordnung der nicht aus sich heraus datierbaren Tierknochenfunde in der am stärksten fundführenden Schicht A ks 1 beginnen (vgl. S. 80). Dieser, wie dargestellt, vermutlich durch Wiederauftrag von abgestochenen Grassoden entstandene Befund ist zum

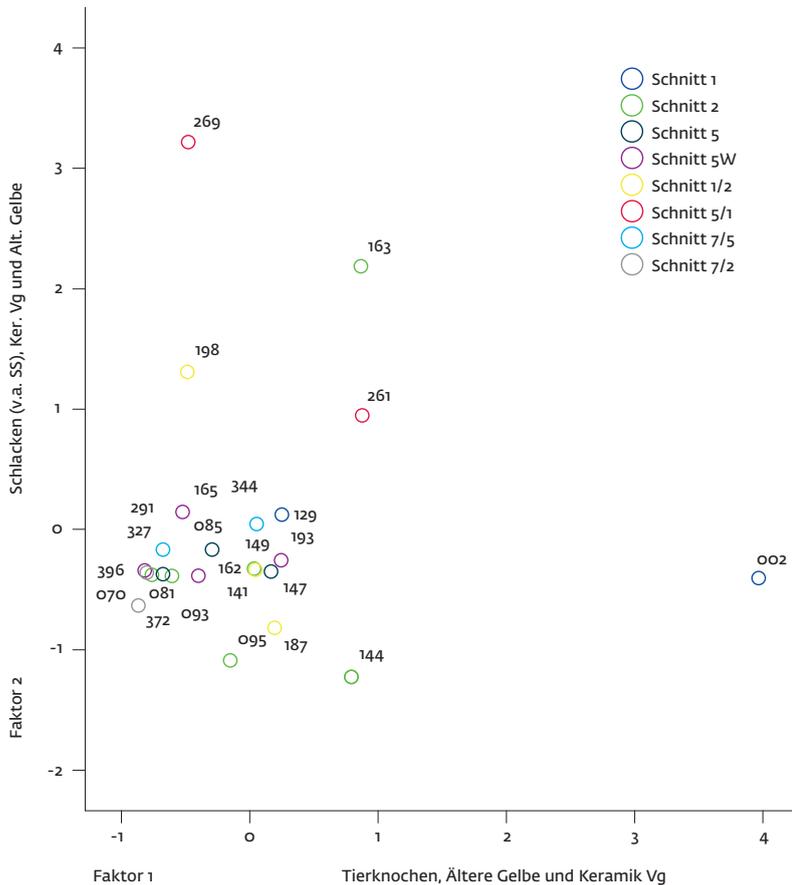
einen Hauptquelle für vorgeschichtliche Keramik auf der Fläche (Abb. 47), zum anderen aber auch sehr stark knochenführend (511 Fragmente, 5878,2 g, was nach Gewicht 32,2% des Gesamtknochenaufkommens entspricht). Wegen der bereits für die Befunde der Phase Vg festgestellten Vermischung von vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Anteilen geht es dabei weniger um eine Rekonstruktion der jeweiligen Diäten als um die Frage, zu welchen Anteilen dieser große Fundkomplex der vorgeschichtlichen bzw. frühmittelalterlichen Besiedlung zuzuweisen ist. Sollte, wie es wegen des starken Überwiegens der vorgeschichtlichen Keramik in A ks 1 eigentlich naheliegt, der Löwenanteil auch der Knochen vorgeschichtlichen Ursprungs sein, müsste man damit rechnen, dass die von Thode insbesondere am Fundmaterial der ersten Kirchenphase erarbeiteten Ergebnisse zu wesentlichen Teilen vorgeschichtliche „Befunde“ repräsentieren – oder noch schlimmer: eine letztlich untrennbare Mischsituation.

Zunächst scheint die über die in den einzelnen Fundnummern zusammengefassten Fundkomplexe aus A ks 1 gerechnete Faktorenanalyse genau dies zu ergeben:<sup>221</sup> Im mit 31,2% mit Abstand wichtigstem ersten Faktor sind die Haupthauttiergattungen Rind, Schwein und Schaf/Ziege einschließlich der unbestimmbaren Tierknochenfragmente mit sehr hohen Ladungen vertreten, mit hohen Ladungen folgen ältere gelbe Drehscheibenware (0,690) und vorgeschichtliche Keramik (0,649), mit einer mäßigen Ladung (0,561) die Hüttenlehmfunde. Man wird hieraus folgern können, dass im Einzugsbereich des Grassodenstechens überwiegend vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Siedlungsfunde in Gemengelage anzutreffen waren. Wegen der enormen Quantitätsunterschiede (637 Fragmente vorgeschichtlicher Keramik vs. 26 Fragmente älterer gelber Drehscheibenware in A ks 1) wird man fast zwangsläufig davon ausgehen müssen, dass die Phasen unterschiedlich überliefert wurden. Während den Fragmenten der älteren gelben Drehscheibenware wegen ihrer recht gleichmäßigen Verteilung wohl eher der Charakter von am Siedlungsrand verstreuten Einzelscherben zukommt, dürften die deutlicheren Schwankungen bei den viel zahlreicheren vor-

221 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der Fundkomplexe (Fundnummern) aus A ks 1. Ausgeschlossen wurden weniger als fünffach belegte Fundgattungen (mit Ausnahme der jeweils vier Funde umfassenden Nagel- bzw. Flacheisenfunde, die recht klar dem Frühmittelalter zugewiesen werden können, vgl. S. 58 f. und 60) sowie die klar als Stör- bzw. Falscheintrag anzusprechenden Funde von Albware, Fundnummern mit nur einem Einzelfund sind nicht

dargestellt. 5-Faktorenlösung, rotiert nach dem Varimax-Verfahren mit Kaiser-Normalisierung, gemeinsam 87,9% Varianzklärung. Das Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin kann mit 0,391 („untragbar“) angegeben werden, der Bartlett-Test auf Sphärizität ( $p_{\text{irrtum}} = 0,000$ ) belegt, dass keine Einheitsmatrix vorliegt. Zur Wertung dieser Angaben vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

58 Biplot der beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse über die Fundgehalte (absolute Anzahlen) der in A ks 1 vertretenen Fundnummern.



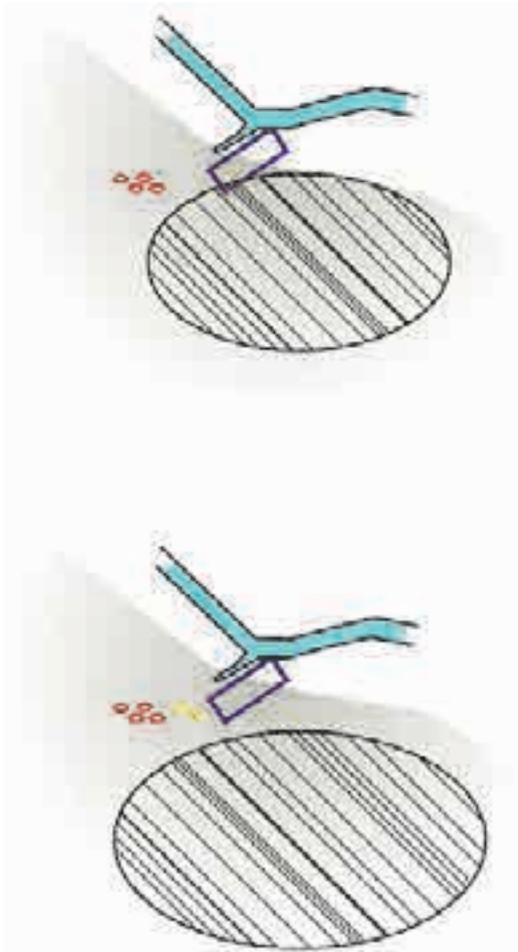
geschichtlichen Fragmenten wohl auf das Anschneiden von stark fundführenden Verfüllungen zurückzuführen sein. Der zweite Faktor (18,9%) ist ein Schlackefaktor mit Schwerpunkt Schmiedeschlacke/Ofenwandung (jeweils sehr starke Ladungen, Verhüttungsschlacke nur mäßig stark). Er repräsentiert daher vermutlich einen direkten Eintrag durch Grassodeneintrag über Schlackenhalde (vgl. Abb. 32). Vorgeschichtliche Keramik und ältere gelbe Drehscheibenware sind mit mäßig starken Ladungen (0,593 und 0,492) mit dem Faktor verbunden. Auffällig ist, dass Tierknochen keine relevanten Ladungen ausbilden. Man könnte diesen Umstand dahingehend werten, dass im Umfeld der zur Eisenweiterverarbeitung gehörigen Schlackenhalde zwar vorgeschichtliche Keramik vertreten war, Tierknochen jedoch weitgehend fehlten. Der gleichzeitige Eintrag von älterer gelber Drehscheibenware (ebenfalls ohne Knochen) könnte durch die zunehmende Trennung des frühmittelalterlichen Wohn- und Gewerbebereichs erklärt werden. Abbildung 58 zeigt den Biplot der beiden ersten Faktoren gegeneinander, ergänzt um die Zuordnung der einzelnen Fundnummern zu den Schnitten. Dass sich keine räumlich zusammengehörigen Bezirke mit jeweils spezi-

ellem Fundaufkommen einander gegenüberstellen lassen, ist dabei wohl der „streuenden“ Auftragsweise in Form einzelner Grassoden geschuldet.

Der dritte Faktor (15,7%) zeigt eine sehr starke Ladung auf rauwandige Ware und starke Ladungen auf Pferdeknöchel und Verhüttungsschlacke, daneben eine mäßig starke auf Hüttenlehm. Andere Tierknochen und Keramik spielen eine untergeordnete Rolle. Während die Bedeutung der Pferdeknöchel schwer zu interpretieren ist, ist die Gleichläufigkeit von rauwandiger Ware und Verhüttungsschlacke möglicherweise als Argument für einen chronologischen Anteil am unterschiedlichen Verteilungsbild von Verhüttungs- und Schmiedeschlacken zu werten (vgl. S. 67). Zusammen mit dem Befund aus Vg ks 1 (vgl. S. 79 f.) könnte sich auf diesem Weg tatsächlich eine Zweiphasigkeit der frühmittelalterlichen vormittelmittelzeitlichen Besiedlung abzeichnen: Zunächst haben wir in „rauwandiger“ Zeit, im 7. und frühen 8. Jahrhundert einen gewissen Siedlungsniederschlag am Lauchertufer, während die gleichzeitige Eisenverhüttung etwas weiter vom Fluss entfernt nur indirekt sichtbar wird. Als im 8. Jahrhundert (<sup>14</sup>C-Datierung Holzkohle) bis spätestens im 10. Jahrhundert die ältere gelbe Drehscheibenware dominiert, rückt die gewerbliche Tätigkeit in Form der Eisenweiterverarbeitung näher an den Fluss heran, während die in der Keramik sichtbare Siedlungstätigkeit etwas in den Hintergrund rückt: Die ältere gelbe Drehscheibenware kommt (praktisch?) ausschließlich über den sekundären Grassodeneintrag auf die Grabungsfläche. Abbildung 59 illustriert diesen aufgrund der Faktenlage doch eher hypothetischen Vorschlag, der gleichwohl das komplexe Fundbild angemessen erklären könnte.

Der Vollständigkeit halber sollen die zwei letzten Faktoren der Analyse erwähnt werden. Im vierten Faktor (14,6%) kommen Hirschknöchel und überwiegend dem Baukontext zuzurechnende (Flach-)Eisenfunde mit sehr hohen Ladungen zusammen, den fünften Faktor (7,5%) stellen die Nagelfunde praktisch alleine. Das von Keramik- und (sonstigem) Tierknochenaufkommen isolierte Auftreten der beiden Faktoren sowie die gerade bei Faktor 5 geringe Streuung der Funde dürfte in der Tendenz eher für die Zugehörigkeit zur ersten Flachmotte selbst sprechen, also für die Ablagerung *in situ*.

Insgesamt lässt sich die Frage nach der Zuordnung der Tierknochenfunde aus A ks 1 nicht eindeutig beantworten. Zu uncharakteristisch ist die Fundlage, zu indirekt die Beweislage. Dennoch kann eine Reihe von Argumenten zusammengetragen werden, die zusammengenommen recht deutlich gegen eine nach dem Keramikaufkommen anteilige



59 Hypothetische Siedlungsentwicklung im Bereich der späteren Michaelskapelle (violett) im Frühmittelalter. Oben (7./8. Jh.): Bis knapp an die Kirche heranreichende Siedlungsfläche, Eisenverhüttung (rot) in etwas Abstand. Unten (8./9. Jh.): Während die Siedlungsfläche etwas von der Kapelle wegrückt, reichen die Gewerbeflächen (jetzt Eisenweiterverarbeitung – gelb) näher an den späteren Bau heran. Hellgrau: Mögliche vorgeschichtliche Siedlungsflächen.

Verteilung der Tierknochen auf Vorgeschichte und Frühmittelalter (96:4) sprechen. Meines Erachtens ist das Verteilungsbild am plausibelsten erklärbar, wenn man deutlich mehr als die Hälfte der Tierknochen in A ks 1 einem frühmittelalterlichen Kontext zuordnet.<sup>222</sup> In diese Richtung zeigt zunächst der Umstand, dass das Verhältnis von vorgeschichtlicher Keramik zu Knochen in keiner späteren Phase mehr annähernd das Verhältnis aus Phase Vg erreicht (1,05 Keramikfragmente pro Tierknochenfrag-

ment): In Phase A kommen nur 0,635, in Phase B sogar nur 0,140 und in Phase I, in der durch die Anlage der Gräber viel vorgeschichtliche Keramik neu in Umlauf kommt, wieder 0,298 vorgeschichtliche Keramikfragmente auf ein Tierknochenfragment. Die Unterschiede werden noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass ein (nicht näher bestimmbarer, aber möglicherweise erheblicher) Anteil der Tierknochenfunde aus Phase Vg faktisch zur „rauwandigen“ bzw. auch zur „älteren gelben“ Phase der frühmittelalterlichen Besiedlung zu zählen wäre. Des Weiteren ist der erhebliche Fragmentierungsunterschied zwischen den Phasen Vg (durchschnittliches Fragmentgewicht 3,6 g) und A (6,6 g) anzuführen. Vor dem Hintergrund, dass es kein vernünftiges Argument gibt, weshalb im Bereich der Kirche eine stärkere sekundäre Fragmentierung von Knochen an der Oberfläche stattgefunden haben sollte als im benachbarten Bereich, aus dem zu Beginn der Phase A die Grassoden abgestochen wurden, muss der Unterschied eigentlich in der zusätzlichen Beschickung der frühmittelalterlichen (v. a. zur Zeit der älteren gelben Drehscheibenware) Siedlungsoberflächen mit weniger fragmentiertem Knochenmaterial bestehen. Auch die Erweiterung des Tierartenspektrums um Gans und Huhn, Rothirsch und Pferd in Phase A, welche in den nachfolgenden Phasen relativ konstant erhalten bleibt, spricht für einen erheblichen frühmittelalterlichen Anteil am Tierknochenmaterial aus A ks 1.

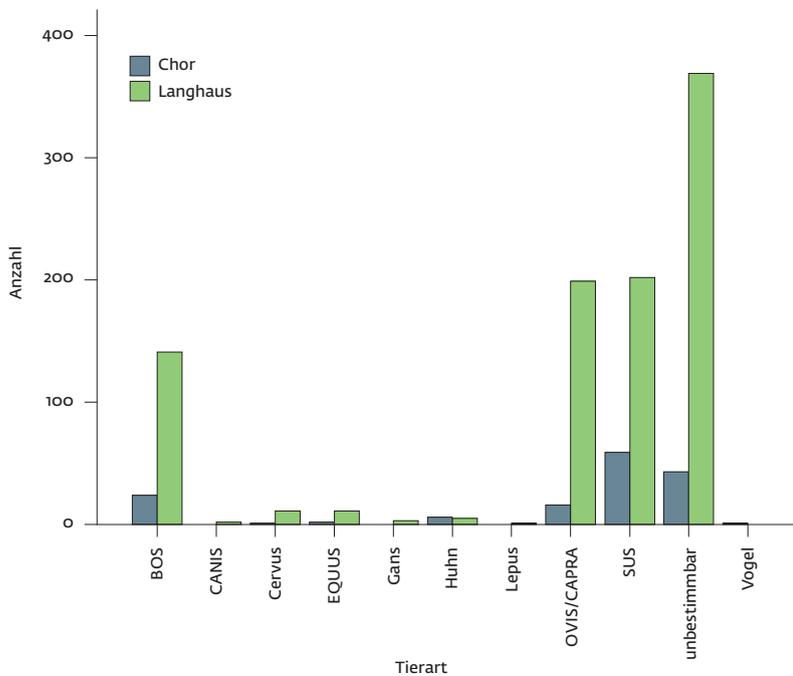
Wie bei den anderen Hauptfundgattungen, führt auch der Vergleich der Tierknocheninventare zwischen West- und Osthügel zu gut erkennbaren Unterschieden. Die in Abbildung 60 gezeigte Verteilung der Tierarten ist hochsignifikant asymmetrisch.<sup>223</sup> Im Chor treten Schwein (und Huhn/Vogel) auffällig häufig, Schaf/Ziege und unbestimmte Knochen dagegen auffällig selten auf. Anders als bei vorgeschichtlicher Keramik, Schlacke und Hüttenlehm (s. o.), die in der Aufschüttung des Osthügels weitgehend fehlen, wird man die Besonderheiten des Knochenspektrums kaum auf Eintrag von vermutlich weitgehend fundfreier Erde vom Ostufer der Lauchert zurückführen können. In der Tat sind die Tierknochenfunde aus Phase A im Chor mit 152 von 202 Fundstücken klar die Hauptfundgattung, während sie im Langhaus mit 944 von 1901 Fragmenten

222 Hier und zum Folgenden vgl. Beitrag Thode, Tab. 13.

223 Der Chi-Quadrat-Test zur dargestellten Verteilung wird hochsignifikant mit einer exakten zweiseitigen Signifikanz von 0,000. Daran ändert sich nichts, wenn man die (in der Abbildung ebenfalls dargestellten) Tierarten mit erwarteten Häufigkeiten von unter 5 weglässt. Im Chorbereich

einzelnen signifikant ist das zu seltene Auftreten von Schaf/Ziege (standardisiertes Residuum -2,5) und unbestimmten Knochen (-1,9) sowie das zu häufige Auftreten von Schwein (+3,8). Unter den (zu) gering belegten Tierarten ist das häufigere Auftreten von Huhn (+3,6) bzw. Vogel allgemein (+2,3) zu erwähnen.

60 Tierknochenfunde in Phase A, Vergleich zwischen Aufkommen in Langhaus (v. a. A ks 1) und Chor (v. a. A ks 2).



nur knapp die Hälfte der Funde stellen. Damit wird recht wahrscheinlich, dass hiermit ein eigenständiger Eintrag des Osthügels vorliegt, der in wesentlichen Teilen nicht vor, sondern in Phase A zu datieren ist und vermutlich größtenteils Speiseabfälle des Herrenhauses auf dem Osthügel repräsentieren dürfte. Interessanterweise entspricht das Tierartenspektrum, in Gewichtsprozent ausgedrückt, weitgehend dem für Phase A insgesamt festgestellten:<sup>224</sup> Die wesentlichen Unterschiede speisen sich aus dem Fragmentierungsgrad, der auf dem Osthügel, was Schweine und unbestimmbare Fragmente betrifft, besonders hoch ist, für Schaf/Ziege dagegen besonders niedrig.

Abschließend zur Datierung: In Ermangelung feinchronologischer Differenzierbarkeit beim Typ „Runder Berg“ und der noch unzureichenden Kenntnis der nachgedrehten Waren des Frühmittelalters kann der Zeitpunkt der Aufschüttung der zweiteiligen Flachmotte nicht ausreichend genau aus dem Fundmaterial erfolgen. Bis mindestens ins frühe 8. Jahrhundert ist die Nutzung der vorgeschichtlichen Oberfläche positiv belegbar (vgl. S. 79). Unter Berücksichtigung des <sup>14</sup>C-Datums aus der Holzkohle (s. u.) sowie des Umstands, dass die jüngere Phase der Eisenverarbeitung bereits nicht mehr mit dem Auftreten der rauwandigen Waren korreliert, lässt sich die Nutzung

der angrenzenden Siedlungsflächen effektiv bis mindestens in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts verfolgen.<sup>225</sup> Auf der anderen Seite müssen die zwei Mottenphasen A und B in der Zeit vor ca. 980 untergebracht werden, als die erste Kirche erbaut wurde (vgl. S. 129). Es ergibt sich dadurch für den Bau der ersten Flachmotte eine ungefähr anderthalb Jahrhunderte breite Datierungsspanne (ca. 780 bis ca. 930), wobei ich aus burgentypologischen Erwägungen für einen späten Ansatz (frühes 10. Jahrhundert) plädieren würde. Ein solcher Ansatz würde denn auch ausreichend Zeit lassen, die beträchtlichen Mengen an Tierknochen in A ks 1 zu erklären, die nach den ausführlichen Erläuterungen dieses Kapitels zum größeren Teil auf die frühmittelalterliche Besiedlung zurückzuführen sein dürften. Dass mit der großen Zahl an Tierknochen nur ein paar Handvoll gleichzeitiger Keramikfragmente korrelieren, dürfte formationsgeschichtlich zu beantworten sein: Vermutlich lag die bewohnte Ansiedlung die meiste Zeit über in einiger Entfernung von der späteren Kirche (vgl. Abb. 59 unten), sodass in den sicher nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Siedlung und Fluss nur ein unbedeutender Keramikeintrag stattfand. Dass im Gegensatz hierzu die Knochen diesen Weg offenbar zurücklegen konnten, möchte ich in erster Linie mit der Verschleppung durch Hunde begründen: Die Spuren von Hundeverbiss treten im Fundmaterial so häufig auf, dass ein solches Szenario realistisch erscheint.<sup>226</sup>

### Der frühmittelalterliche Herrenhof im Spiegel der verlagerten Funde

Nach Ausweis des Auftretens der ersten rauwandigen Waren (vgl. S. 27 ff.) beginnt die Besiedlung am Westufer der Lauchert im Bereich der späteren Michaelskapelle spätestens im mittleren 7. Jahrhundert. Neben überschaubaren Mengen von Geschirrkemik und möglicherweise erheblichen Mengen von Tierknochen (s. o.) zeugen davon vor allem die über 330 Funde von Eisenschlacken und Fragmenten von verschlacktem Lehm, die ganz überwiegend in den Kontext einer frühmittelalterlichen Eisenverhüttung und -weiterverarbeitung zu stellen sind (vgl. S. 65 ff.). Bei der statistischen Auswertung der Fundverteilung und -vergesellschaftung konnten deutliche Hinweise für eine zeitlich-räumliche Differenzierbarkeit des Niederschlags von Verhüttungsschlacken einerseits und Schmiedeschlacken sowie verschlackter Ofenwandung andererseits gefunden werden. Der chronologische Aspekt

224 Rind 50,6%, Hirsch 4,9%, Pferd 3,2%, Huhn 0,8%, Schaf/Ziege 11,8%, Schwein 19,7%, Vogel 0,04%, unbestimmbar 8,9%. Zum Vergleich Beitrag Thode, Tab. 13.1, wobei allerdings auf die leicht un-

terschiedliche Datenbasis hinzuweisen wäre, vgl. Anm. 195.

225 Vgl. Gross, Keramik 28–30.

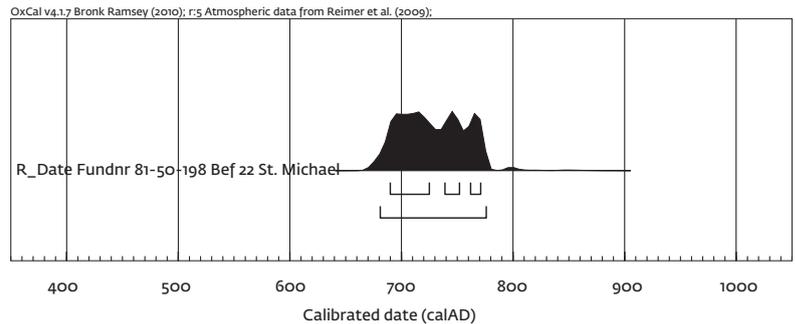
226 Beitrag Thode, S. 300 f. u. 317 ff.

dieser Differenzierbarkeit äußerte sich in weiteren statistischen Analysen durch Korrelationen der Verhüttungsschlacken mit rauwandigen Waren.<sup>227</sup> Insofern dürfte das <sup>14</sup>C-Datum, das aus einer Holzkohle aus A ks 1 gewonnen wurde und dort aus einem von Schmiedeschlacken dominierten Fundkomplex (FdNr. 198) stammt, vermutlich eher die zweite Phase eisenverarbeitender Tätigkeit vor Ort datieren.<sup>228</sup> Unter Berücksichtigung des im konkreten Fall unbekanntes Alters der im Holzkohlestück datierten Jahrringe wird man den durch Wahrscheinlichkeitskurve (Abb. 61) wiedergegebenen Datierungszeitraum etwas nach rechts verschieben müssen: Sehr wahrscheinlich steht die Holzkohle für einen Ofenbetrieb des 8. Jahrhunderts. Während das Datum „nach hinten hin“ nur wenig neue Erkenntnis bringt, ist die frühe Datierung für den Produktionsbeginn vor Ort durchaus relevant. Ausgehend von einer (wie auch immer genau gearteten) Zweiphasigkeit der gewerblichen Tätigkeit wird ein Beginn der Eisenverhüttung bereits im 7. Jahrhundert immer wahrscheinlicher, gerade vor dem Hintergrund der Korrelation zur rauwandigen und der fehlenden Korrelation der Verhüttungsschlacken zur älteren gelben Drehscheibenware. Es spricht also einiges dafür, die Neuansiedlung am Westufer der Lauchert im zeitlichen, vielleicht sogar im ursächlichen Zusammenhang mit dem Verhüttungsbeginn zu sehen.

## Historische Deutung

### Der frühmittelalterliche Herrenhof

Sehr wahrscheinlich steht der spätestens ins mittlere 7. Jahrhundert zu setzende Siedlungsbeginn am westlichen Lauchertufer in Zusammenhang mit der Niederlassung eines Herrenhofs.<sup>229</sup> Dieser ist aus topografischen Gründen, aber auch vor dem Hintergrund einer möglichen Kontinuität zur spätmittelalterlichen Stadt wohl im Bereich südlich der Kirche zu vermuten (vgl. Abb. 59). Neben der wegen der Datierung naheliegenden Zuordnung zum Typ



der Hofneugründungen der späten Merowingerzeit<sup>230</sup> ist es vor allem der zunehmende Zusammenhang der Neuansiedlung mit dem Einstieg in die Eisenverhüttung, welcher gerade im 7./8. Jahrhundert deutlich für eine herrschaftliche Interpretation des verlagerten Fundaufkommens spricht.<sup>231</sup> Die Frage liegt nahe, woher die Gründer des mutmaßlichen Herrenhofs gekommen sein könnten. Hier lohnt sich ein Blick auf den merowingerzeitlichen Bestattungsplatz auf der anderen Lauchertseite, das vor allem wegen des Grabs des „Helmträgers“ aus der Zeit um 570 (Abb. 62) überregional bekannte Reihengräberfeld oberhalb der Sigmaringer Straße. Ich zitiere die Auswerterin Frauke Stein:<sup>232</sup> „Von Anfang an hat hier eine Oberschichtsfamilie bestattet, von deren Angehörigen die Siedlung auch gegründet worden sein dürfte [...] Diese Familie erreichte in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts mit dem Helmträger als Familienoberhaupt eine ganz besondere, hohe Stellung. Wegen des ausgedehnten Grabraubes war es nicht beweisbar, aber doch wahrscheinlich, daß diese Familie eine überregionale Bedeutung behielt. [...] Für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts kann man wegen der mindestens drei überdurchschnittlich ausgestatteten Gräber daran denken, daß sich kurzfristig zwei Familien gebildet hatten. Ob sie sich beide fortsetzten und ihre Gräber auf diesem Gräberfeld nicht erkannt werden konnten oder ob eine der beiden auf anderem Grundbesitz einen eigenen Bestattungsplatz

61 Wahrscheinlichkeitsverteilung für das <sup>14</sup>C-Datum aus der Holzkohle FdNr. 198 (kalibrierte Daten).

227 Vgl. S. 90. Auch in der Faktorenanalyse S. 159 (Chronophase III Bau) lassen sich die Beiträge von Schmiedeschlacken/verschlackter Ofenwandung (zu Faktor 1) und Verhüttungsschlacken (Faktor 4) trennen. Faktor 4 (13,7% der Varianz) wird in dieser Analyse durch eine sehr starke Ladung auf Verhüttungsschlacke (0,877), eine starke Ladung auf rauwandige Ware (0,719) sowie eine mäßig starke Ladung auf Buntmetall charakterisiert.

228 <sup>14</sup>C-Alter 1268 ± 18, bestimmt im Klaus-Tschira-Labor des Curt-Engelhorn-Zentrums in Mannheim (Labornr. 14556).

229 Alternativ zum Herrenhof mit Eisenproduktion könnte der Fundanfall grundsätzlich natürlich auch als Niederschlag einer reinen Gewerbesiedlung gewertet werden, die vom alten Dorf Gammertingen aus kontrolliert worden wäre.

Allerdings erscheint diese Alternative deutlich unwahrscheinlicher: wegen der machtpolitischen Relevanz der Eisenproduktion und -verarbeitung, wegen der langen Gesamtlaufzeit von mindestens 100 Jahren und wegen der fehlenden Beispiele für vergleichbare Gewerbesiedlungen dieser Zeitstellung, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer herrschaftlichen Niederlassung stehen.

230 Schreg, Dorfgenese 321 Abb. 161.

231 Böhme, Burgenbau 55. Für den Raum Eichstätt/Solnhofen führt Later, Solnhofen 332; 348 f. eine ganze Reihe von Verhüttungsplätzen des 7./8. Jahrhunderts im herrschaftlichen Kontext an, die er in dieser Region als Zeichen eines systematischen Landesausbaus durch die in der späten Merowingerzeit aufstrebenden Eliten deutet.

232 Zitat: Stein, Gammertingen 91 f.



62 Reihengräberfeld  
Gammertingen, Plan  
des „Helmgrabs“ nach  
Adolf Rieth.

begründet hat, ist mit den zur Verfügung stehenden archäologischen Quellen in diesem Fall wenigstens nicht zu klären.“ Obwohl klar gesagt werden muss, dass es zu Steins Deutung etliche Alternativen gibt (Datierungsunscharfe, durch z. B. unverheiratete Mitglieder erweiterter zentraler Familienkreis, Nichtentsprechung wirtschaftlicher und sozialer Machtstellung etc.), ist die Korrelation der Beobachtungen dennoch auffällig. Die Überlegung, dass der Herrenhof bei St. Michael im mittleren 7. Jahrhundert durch Übersiedlung einer ambitionierten Familie aus dem alamannischen Dorf gegründet worden ist, ist neben der vagen Stützung durch den archäologischen Befund ja auch aus pragmatischen Erwägungen heraus naheliegend. In Anbetracht der mutmaßlich beträchtlichen gesellschaftlichen Stellung der führenden Dorfbewohner wäre eine Besiedlung des Westufers der Lauchert „gegen“ die Alt-Gammertinger

Interessen nur wenig wahrscheinlich. Zur interessanten Frage, ob ein interner Aussiedlungsvorgang eher als Ergebnis eines „gemeinschaftlichen“ Macht- bzw. Bevölkerungszuwachses oder als Zeichen interner Konflikte zu werten wäre, kann die Archäologie leider nichts beitragen. Generell muss das 7. Jahrhundert als Zeit eines erheblichen gesellschaftlichen Umbruchs betrachtet werden, in der sich im Umfeld der endgültigen Durchsetzung des Christentums sowie zunehmender sozialer Differenzierung tiefe gesellschaftliche Gräben aufgetan haben müssen, die die Archäologie besonders am Zerfall der alten Bestattungsgemeinschaften nachvollziehen kann.<sup>233</sup> Tatsächlich schließen sich hier für Gammertingen wichtige Fragen an: Wenn die Neuanlage des Herrenhofs mit einer Auflösung der Bestattungsgemeinschaft verbunden gewesen sein sollte, müsste im Umfeld der Michaelskapelle eine Hofgrablege des 7. Jahrhunderts anzutreffen sein (Abb. 63). Theoretisch wäre sogar an eine frühe Eigenkirche zu denken, die vielleicht auch schon das Michaelspatrozinium geführt hat.<sup>234</sup> Solche Eigenkirchen entwickelten sich in der Folgezeit des Öfteren zu Gemeindekirchen mit Friedhof weiter und firmieren mit der Herausbildung der Pfarrei als Rechtsinstitut (nach neueren Forschungen wohl erst ab dem 13. Jahrhundert) als Pfarrkirchen.<sup>235</sup>

#### Exkurs: Zur Gammertinger Pfarrkirche

Eine solche Entwicklung kann für St. Michael entgegen der älteren Forschungsmeinung ausgeschlossen werden – zumindest für die Zeit ab dem 10. Jahrhundert, als die Kirche am heutigen Ort archäologisch „sichtbar“ wird: So gibt es trotz anderslautender älterer Berichte, die z. B. auf heute außerhalb der Kirche liegende Innenbestattungen zu Bau I zurückgehen könnten, keine Anzeichen für einen Gemeindefriedhof, außerdem sprechen die archäologisch überlieferte Nutzung als Erbgrablege, die späteren Nutzungsunterbrechungen und -veränderungen sehr deutlich eine andere Sprache.<sup>236</sup> Damit muss die heutige Pfarrkirche St. Leodegar, welche bislang als Neugründung des 14. Jahrhunderts angesehen wurde, näher in Augenschein genommen werden.<sup>237</sup> Tatsächlich gibt die Urkunde aus dem Jahr 1351, in welcher der Schultheiß Ulrich Nelle und seine Frau

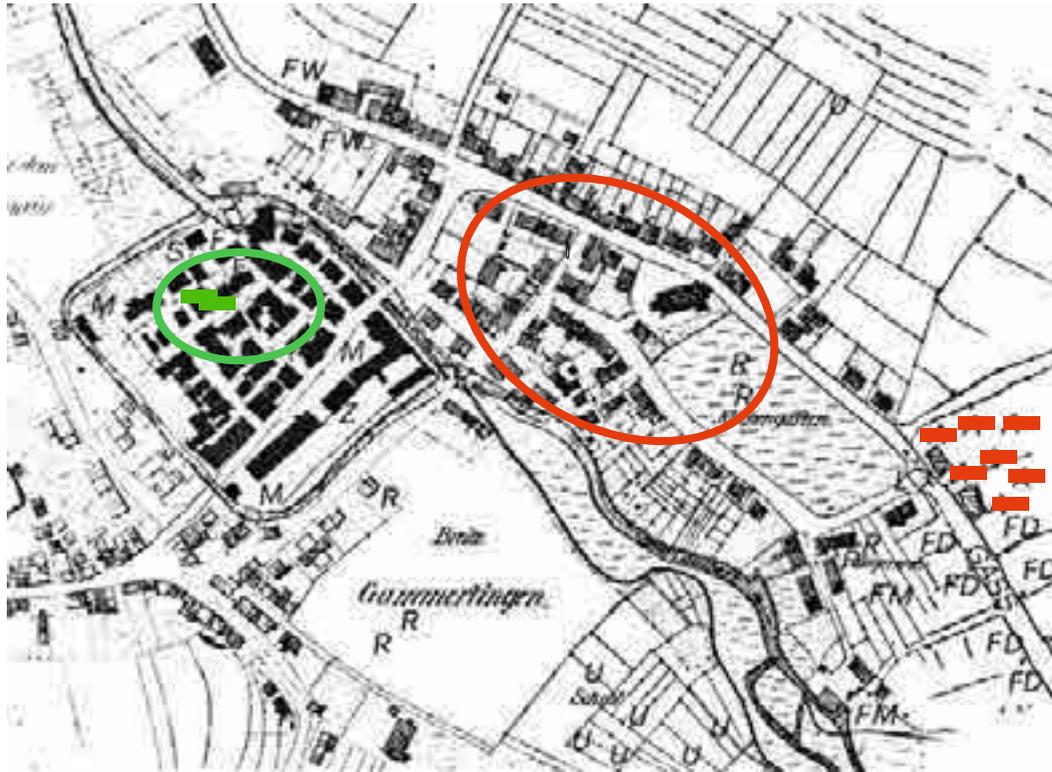
233 Vgl. z. B. Frommer, Adel 137; Schreg, Dorfgenese 338 f.

234 Vgl. z. B. Scholkmann, Fokus 109 f. Die These der Gründung von St. Michael als frühmittelalterliche Eigenkirche wird z. B. in Burkarth, Gammertingen 24 vertreten.

235 Anhand der Kornwestheimer Martinkirche lässt sich dieser Wandel gut nachvollziehen, vgl. Frommer, Adel 141–146. Zur Entstehung der Pfarreien vgl. Oberholzer, Eigenkirchenwesen 116–125.

236 Burkarth, Gammertingen 61, sah St. Michael noch als die ursprüngliche Pfarrkirche. Kieser, Michaelskapelle 131, berichtet (ohne Angaben von Quellen) sogar konkret von einem Friedhof, der im 17. Jahrhundert aufgegeben worden wäre.

237 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 60–62 (einschließlich Zitat); Bercker, Altarspatrozinien 53; Wiest, Gammertingen 20.



63 Gammertingen.  
Hypothetische Siedlungs- und Gräbertopografie der zweiten Hälfte des 7. Jhs. Rot: Dorf Gammertingen. Grün: Herrenhof bei St. Michael.

Adelheid dem Salemer Abt das Patronatsrecht der Altäre St. Maria, St. Katharina und St. Nikolaus übergeben, nicht wirklich einen tragfähigen „Anhaltspunkt für die Fertigstellung der Leodegarskirche“, wie Burkarth meinte. Beim Geistlichen, welcher innerhalb eines Monats an die Leutkirche entsandt werden sollte, dürfte es sich nämlich nicht um den Gemeindepfarrer gehandelt haben, sondern vielmehr um einen von Salem (Bodenseekreis, Baden-Württemberg) benannten Kaplan, wie er noch bei der letzten Nennung der St. Katharinenpfunde 1474 erwähnt wird. Damit wird die vermeintliche Neugründung einer Stadtkirche außerhalb der Mauern zur bürgerschaftlichen Altarstiftung an einer bestehenden Pfarrkirche.

Zur weitergehenden Einordnung der Leodegarskirche ist ein Blick auf das Patrozinium zu werfen. Zunächst ist anzumerken, dass es aufgrund einer später ausführlicher zu diskutierenden Nachricht möglich ist, dass die Kirche erst im 13. Jahrhundert über das Kloster Luzern (Kt. Luzern, CH) zu ihrem Patrozinium gekommen ist (vgl. S. 169). Sollte dies nicht der Fall sein, ist das sehr seltene Leodegarspatrozinium als Indiz für eine frühmittelalterliche Kirchen Gründung zu werten.<sup>238</sup> Der heilige Leodegar, zwischen 677 und 679 verstorbener Bischof von Autun (Dep. Saône-et-Loire, F), ist vor allem als Widersacher des neustrischen Hausmeiers

Ebroin bekannt, der anstrebte, die drei fränkischen Reichsteile unter seiner Regentschaft zu vereinigen. Ebroin war es, der nach der Ermordung des merowingischen kurzzeitigen Gesamtherrschers Childerich II. im Jahr 675 für Leodegars Internierung, Blendung und später auch für dessen Hinrichtung sorgte. Nachdem Ebroin, inzwischen der Kontrolle über das Gesamtreich sehr nahe, seinerseits 680/81 ermordet wurde, begann bereits mit der Überführung von Leodegars Leichnam nach Saint-Maxient-l'École (Dep. Deux-Sèvres, F) 682 dort die Heiligenverehrung. Theoretisch könnte ab dieser Zeit, vernünftigerweise mit ein paar Jahren Zuschlag, in Gammertingen eine Kirche mit dem Leodegarspatrozinium ausgestattet worden sein. Ausweislich der Goldblattkreuze auf dem Gammertinger Gräberfeld, die effektiv ein Argument gegen eine zeitgleich bestehende Eigenkirche (derselben Familie?) darstellen und die bis an das Ende des 7. Jahrhunderts laufen,<sup>239</sup> wäre an eine Kirchengründung frühestens um 700 zu denken. Möglicherweise wird man auch Primins Klostergründung im elsässischen Murbach (Dep. Haut-Rhin, F) 728,<sup>240</sup> mit der die Leodegarsverehrung geografisch näher an Gammertingen heranrückt, als *terminus post quem* für das Gammertinger Patrozinium in Betracht ziehen müssen. Alternativ ist auch möglich, dass der im Patrozinium

238 Hier und zum Folgenden vgl. Eisele, Patrozinien I, 158; 161; Sawyer, Leodegar LexMA 5, 1883; Ewig, Ebroin LexMA 3, 1532.

239 Stein, Gammertingen 126.

240 Müller, Murbach 3 f.

aufscheinende fränkische Einfluss erst nach der karolingischen Machtergreifung 746 so weit nach Inneralamannien eindringen konnte. Wie auch immer: Falls das Leodegarspatrozinium in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nach Gammertingen gekommen sein sollte, wäre damit sehr wahrscheinlich eine politische Aussage zu verbinden – aus alamannischer Perspektive vermutlich eine prokarolingische, denn es war nicht nur der Klostergründer Pirmin in karolingischem Auftrag unterwegs; wie Leodegar profilierte sich auch Pippin der Mittlere, Vater Karl Martells, schon in jungen Jahren als Gegner Ebroins.<sup>241</sup> Als Sieger der Schlacht von Tertry 687 sollte Pippin schließlich das erreichen, wofür Ebroin jahrelang gekämpft hatte: die Gesamtherrschaft im Reich, womit der Aufstieg der Karolinger zur Königsherrschaft eingeleitet war.

### Adelsherausbildung und Kontinuitätsfrage

Zurück nach Gammertingen: Eine entscheidende Frage in Zusammenhang mit der Niederlassung des Herrenhofs westlich der Lauchert ist dessen Rolle für die Entwicklung des lokalen Adels. Wir begegnen „Adel“ in Form der reichen Bestattungen des 6./7. Jahrhunderts auf dem Reihengräberfeld, wohl auch in Form der eigenmächtigen Neugründung auf der westlichen Lauchertseite Mitte des 7. Jahrhunderts, einschließlich der Produktion und Verteilung machtrelevanter Güter, vermutlich auch einschließlich der (Mit-)Kontrolle des für Gammertingen wahrscheinlich zu machenden Fernwegs mit der Lauchertfurt.<sup>242</sup> Vermutlich steckt überregional agierender „Adel“ auch hinter der Wahl des Leodegarspatroziniums, falls dieses tatsächlich in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts gehören sollte.

Aber: sind diese Anzeichen besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Macht beziehungsweise überregionaler Orientierung denn ausreichend, um tatsächlich von „Adel“ sprechen zu können? Unter Adel versteht man erblich bevorrechtigte Familien, die sich als mehr oder weniger geschlossener Stand von den Nichtadligen abgrenzen lassen.<sup>243</sup> Ausschlaggebende Größe für die Definition von Adel ist dabei bei aller Bedeutung wirtschaftlicher Macht die Macht über abhängige Menschen. Die entscheidenden Fragen – Erblichkeit, ständische Abgeschlossenheit und Macht über Abhän-

gige – konnten bislang nur selten erfolgreich mit archäologischen Methoden beantwortet werden. Ab dem 10. Jahrhundert sieht dies in Gammertingen wegen der Anwendung diverser naturwissenschaftlicher Methoden etwas anders aus (vgl. S. 119 ff.), für die uns hier interessierende frühe Zeit des 7./8. Jahrhunderts ist die Quellenlage aber schlechter. Bislang geht die Schriftquellenhistorik davon aus, dass sich erst ab dem späten 9. Jahrhundert die Erblichkeit von Lehen durchsetzt – eigentlich eine Grundvoraussetzung für die Herausbildung von ortsgebundenen Dynastien. Vor dem Hintergrund des archäologischen Fundbilds, aus dem für die Zeit zwischen ca. 780 und ca. 930 keine hinreichenden Belege für die örtliche Kontinuität des postulierten Herrenhofs zu destillieren sind, ist für Gammertingen also zunächst einmal Vorsicht geboten. Letztlich kann man nur mit Plausibilitäten argumentieren: Die vermutlich im frühen 10. Jahrhundert errichtete Flachmotte zeugt, wie die darauffolgenden Phasen B, I und II, von einem sozialen Anspruch, der nur im hochadligen Kontext erklärbar sein dürfte. Es erscheint „logisch“, dass dem ersten im Befund erkennbaren Schritt der Flachmottenaufschüttung unmittelbar Schritte vorangegangen sind. Dass diese ersten Schritte nicht klar zu fassen sind, ist hinreichend durch die Gleichförmigkeit der Keramik zwischen dem späten 8. und dem 10. Jahrhundert sowie die offenkundige Entfernung der den Fundanfall verursachenden Siedlung vom Platz der späteren Kirche zu erklären. Die Kontinuität des Herrenhofs des 7./8. Jahrhunderts zur Flachmotte und Niederungsburg vermutlich des frühen 10. Jahrhunderts ist, obgleich weit von Nachweisbarkeit entfernt, dennoch ziemlich wahrscheinlich. Nicht auszuschließen ist natürlich, dass in einer so langen Bestandszeit dynastische Brüche auftreten, wenngleich dies nicht zur funktionalen Diskontinuität des Herrenhofs führen muss. Gerade der örtlich sicherlich bruchhafte Übergang ins Karolingerreich um 746 dürfte, wie für die Eigenkirche St. Martin in Kornwestheim wahrscheinlich gemacht werden konnte, solche Dynastienwechsel mit eingeschlossen haben.<sup>244</sup>

An die Frage der Kontinuität Herrenhof-Flachmotte schließt sich „nach vorne“ die Frage an, ob die spätmerowingische Herrenhofansiedlung möglicherweise in direkter famili-

241 Hier und zum Folgenden vgl. Nonn, Pippin II. LexMA 6, 2167 f.

242 Burkarth, Gammertingen 13 f.

243 Hier und zum Folgenden vgl. Werner, Adel. LexMA 1, 119–122.

244 Frommer, Adel 144–146. Zur Situation in Gammertingen schreibt Stein, Gammertingen 128: „Es bleibt daher ungewiß, wie sich die [Oberschichts]-Familie gegenüber den karolingischen

Königen verhalten hat, ob sie königstreu war und daher ihre Besitzungen behielt, oder ob ihre Ländereien im Gefolge des Cannstatter Gerichtstags konfisziert wurden. So muß offenbleiben, ob die spätere bedeutende Familie der Gammertinger Grafen von der frühmittelalterlichen Familie abstammt oder ob hier ein neues Geschlecht faßbar wird. Die Bedeutung der beiden Familien wird sich gewiß entsprochen haben.“

engeschiedlicher Verbindung mit den reichen Bestattungen des Gräberfelds auf der östlichen Lauchertseite stehen könnte. Es gibt durchaus Vergleichsbeispiele für die hier angedeutete mögliche lokale Kontinuität von merowingerzeitlichem zum hochmittelalterlichen „Hochadel“, wie auch immer die herausragenden, aber gleichwohl namenlosen merowingerzeitlichen Bestattungen rechtsgeschichtlich einzuordnen sind. Als mögliche Parallele hierfür ist die Situation in Wittlingen (Lkr. Dillingen a. d. Donau, Bayern) zu nennen, wo bereits für das Jahr 973 (Todesjahr des hl. Ulrich von Augsburg) eine bestehende Erbgrablege der späteren Grafen von Dillingen schriftlich überliefert und mit dem „Fürstengrab von Wittlingen“ ebenfalls eine herausragende Adelsbestattung der Merowingerzeit belegt ist.<sup>245</sup> Tatsächlich ist diese Familie, welche im 12. Jahrhundert im Übrigen Heiratsbeziehungen mit den Grafen von Gammertingen eingeht, auch in Hinblick auf den Zeitpunkt ihrer ersten Nennung als Grafen und denjenigen des Nachweises einer Erbgrablege sehr gut mit den Gammertingern zu vergleichen. Ich halte es in Anbetracht des archäologischen Befundes für denkbar, eigentlich sogar für wahrscheinlich, dass auch die Familie der späteren Grafen von Gammertingen analog zu Bischof Ulrich im 10./11. Jahrhundert herausragende Persönlichkeiten hervorgebracht hat, die historisch bekannt, jedoch aufgrund der Überlieferungssituation nicht einem konkreten Dynastensitz zuzuordnen sind (vgl. S. 129 ff.).

#### Nachtrag vom März 2015

Da der Schädel des Gammertinger Helmträgers den Entsorgungsmaßnahmen nach der Grabung von Johann Dorn Anfang des 20. Jahrhunderts entgangen ist,<sup>246</sup> lag es nahe, einen Abgleich von dessen DNA mit dem für die Gammertinger Erbgrablege unter St. Michael (vgl. S. 119 ff.) vorliegenden umfangreichen genetischen Datenmaterial vorzunehmen. Diese Möglichkeit ergab sich inzwischen tatsächlich – und zwar im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang des Helmgrabs an das Landesmuseum Württemberg im Jahre 2014. Dort erfolgt inzwischen die Neubearbeitung des Grabinventars durch Klaus Georg Kokkotidis. Bereits durchgeführt sind neue anthropologische Untersuchungen einschließlich einer Gesichtsrekonstruktion durch Ursula Wittwer-Backofen, Universität Freiburg. Die Ergebnisse einer ebenfalls durchgeführten Strontium-Isotopenuntersuchung stehen momentan noch aus.

Aufgrund des beträchtlichen Abstands von ca. 16 Generationen zwischen dem Helmträger und den frühen Grafen in der Erbgrablege unter St. Michael war eine „allgemeine“ Untersuchung der Verwandtschaftsbeziehung nicht möglich. Es konnte lediglich getestet werden, ob eine direkte und ungebrochene väterliche Vererbungslinie zwischen dem Helmträger und den 400 Jahre späteren Grafen besteht. Durch eine Untersuchung am Institut für Zoologie und Anthropologie der Universität Göttingen konnte diese Annahme als sehr unwahrscheinlich zurückgewiesen werden (vgl. Beitrag Hummel/Mazanec, S. 340 ff.). Im Gegensatz zu einem „positiven“ Ergebnis, das eindeutige Schlussfolgerungen erlaubt hätte, kann dieses „negative“ Ergebnis eine ganze Reihe von möglichen Ursachen haben. So könnte in Gammertingen mindestens ein dynastischer Wechsel in der lokalen Adelsgeschichte zwischen Merowinger- und Ottonenzeit vorliegen. Alternativ könnte in den fraglichen 400 Jahren auch ohne dynastischen Wechsel mindestens einmal von einer Erbfolge Vater/Sohn (alternativ auch: Vater/Sohn eines Bruders) abgewichen worden sein. Daneben kommen auch sozial unbemerkte Abweichungen von der Erbfolge in Betracht, insbesondere beim Übergang der Familienvorstandschaft an ein „Kuckuckskind“. Weder Zeit noch Zahl noch Art des/der genetischen Brüche kann durch die Untersuchung näher beschrieben werden. Um in der wichtigen Frage der Adelsentwicklung im Frühmittelalter auf genetischem weiterzukommen, sind daher weitere vergleichbare Untersuchungen dringend zu wünschen. Aufgrund der dünnen Schriftüberlieferung und der in Sachen personaler/familiärer Kontinuität eigentlich immer uneindeutigen archäologischen Quellen wäre ein Beitrag der Genetik zu dieser Frage ein kaum zu überschätzender Gewinn.

#### Die Erweiterung zur Niederungsburg mit Flachmotte

Der Bau der zweiteiligen Flachmotte ist – Kontinuität vorausgesetzt – vermutlich als besonderer Marker in der Geschichte des Herrenhofs zu werten, mit dem eine neue Stufe der familiären Bedeutung nun auch symbolisch vergegenständlicht wird.<sup>247</sup> Dabei möchte ich die Errichtung der Flachmotte im Sinne einer Erweiterung des alten Herrenhofs um sein neues Zentrum verstehen. Die Gesamtanlage, aber auch die Erweiterung dürfte zu dieser Zeit von nicht unbedeutendem Umfang gewesen sein, anders sind die umfangreichen Ge-

245 Streich, Burg und Kirche 119. Als weiteres Beispiel könnte Entringen (mit hochmittelalterlicher Grablege in der Michaelskirche!) aufgeführt werden, vgl. Anm. 332.

246 Burkarth, Gammertingen 23.

247 Gleich ob selbst oder durch Heirat errungen oder aber bruchhaft erzwungen, vgl. S. 134 ff.

64 Hypothetische Rekonstruktion der Niederungsborg in Phase A (920/30 oder früher), Ansicht von Norden. Zweiteilige Flachmotte mit herrschaftlichem Wohnbau auf dem Osthügel (links) und möglicherweise sakralem Pfostenbau auf dem Westhügel (rechts).



ländearbeiten sowie die wahrscheinlich südlich an die Flachmotte anschließende flächige Aufschüttung kaum zu verstehen. Es ist zu vermuten, dass analog zur Situation in der späteren Stadt, der alte Fernweg mittlerweile (?) durch das Herrenhofareal hindurchführte. Auf beiden Hügeln der zweiteiligen Flachmotte dürften Pfostenbauten gestanden haben, wobei die Ansprache als herrschaftliches Wohnhaus (Osthügel) und Kapelle (Westhügel) die größte Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann, ohne dass baulich Näheres gesagt werden kann. Vermutlich bezog das herrschaftliche Haus seine Repräsentativität in erster Linie durch die, vor allem von außerhalb betrachtet, für diese Zeit einigermaßen spektakuläre Lage. Die Erweiterung des Herrenhofs, welchen man seit dieser Zeit wohl auch als Niederungsborg ansprechen kann, war gewiss mit einer generellen Neuorganisation verbunden. Herrschaftliches Wohnhaus, eventuell Kirche und dazu wohl auch noch weitere Gebäude, deren Funktion auf im Aufschüttungsgebiet im Osten errichtete Neubauten übergegangen war, konnten nun umgenutzt oder durch Gebäude anderer Funktion ersetzt werden.

Für die hypothetische Rekonstruktion der Niederungsborg in Phase A (Abb. 64) gehe ich analog zur „Kernmottenphase“ auf dem Husterknupp (vgl. S. 87) von einem zweisechiffigen, eingeschossigen Holzbau von etwa 6,5 m × 6,5 m aus,<sup>248</sup> für den Pfostenbau auf dem Westhügel wähle ich die Rekonstruktion als einschiffiges Saalkirchlein von etwa 6 m × 4 m Größe.<sup>249</sup> Aufgrund der plateaubegleitenden Pfostensetzungen auf dem Westhügel sind die

Plateaus jeweils von Zaunanlagen umschlossen, die weniger Wehrarchitektur als symbolische Abgrenzung bzw. Heraushebung vermitteln sollen. Ebenfalls in Analogie zur „Kernmottenphase“ am Husterknupp möchte ich von der Existenz einer Gesamtumwehrung, wohl in Form einer Palisade mit davorliegendem, möglicherweise wasserführenden Graben ausgehen. Die Frage nach einem „inneren“ Graben, welcher die Flachmotte vom Rest der Niederungsborg trennte, bleibt durch die Wahl der Perspektive zeichnerisch unbeantwortet.

## PHASE B – AUSBAU DER ZWEIFELIGEN FLACHMOTTE

### Befund

Phase B beginnt wiederum mit tuffsandigen Aufschüttungen (zum Folgenden vgl. wieder Abb. 49), die gegenüber denjenigen aus Phase A aber einen deutlich geringeren Umfang aufweisen. Auf sie folgen analog zu Phase A wieder humose Schichten. Die Aufschüttungen, während derer die Grundform der in Phase A aufgeschütteten zweiteiligen Flachmotte beibehalten wird (Plan D), sollen im Folgenden getrennt nach Befundsituation in Langhaus und Chor der heutigen Kirche sowie dem nördlichen Außenbereich besprochen werden.

Im Langhaus sind die tuffsandigen Aufschüttungen B as 1 mit Belegen in Profil 1, 3 und 25 (Profil D; E) nur lokal nachweisbar, dabei erreichen sie maximal 10 cm Stärke. Schon aus der räumlichen Beschränkung dieser Befunde auf die westlichen (mittleren) Bereiche

248 Hier und zum Folgenden vgl. Herrnbrod, Husterknupp 47–50.

249 Möglicherweise die überzeugendere Variante als eine aus A pfl und A pl 1 wegen der Ausrichtung, aber auch der unterschiedlichen Eintiefung nur

schwer rekonstruierbare mehrschiffige Anlage. Die Pfahlstellung A pfl wird in Abbildung 64 spekulativ als Standort eines großen Holzkreuzes interpretiert, die Pfosten A pl 2–4 als Teile einer Palisade mit Tor zwischen A pl 3 und 4.

lässt sich ableiten, dass der Westhügel durch die neuerlichen Aufschüttungen insbesondere leicht aufgehöhht und verbreitert werden sollte. In weiten Bereichen des Langhauses, dort wo B as 1 fehlt, lassen sich die humosen, meist 10 bis 20 cm starken Aufschüttungen B ks 1 oft nicht sauber von der älteren Abdeckschicht A ks 1 trennen. Gemeinsam bilden sie dann ca. 25 bis 50 cm starke Schichten. In Relation zum Umland dürfte der Westhügel damit ca. 130 cm Höhe (von Norden) bzw. ca. 90 cm Höhe (von Westen) aus erreicht haben.<sup>250</sup> Wie schon in Phase A (vgl. S. 83 f.) ist die Situation nördlich der Kirche nicht sicher zu beurteilen. Es ist durchaus möglich, dass die unter B ks 3 zusammengefassten lehmig-humosen Befunde aus Außenschnitt 9 tatsächlich noch nicht die Ober- bzw. Nordgrenze des Westhügels bilden, sondern dieser sich noch ein Stück weit nach Norden weiter zog und dann auch etwas höher lag. Wiederum sind es vor allem die fehlenden Funde aus dieser Schicht, die ein in diese Richtung weisendes Argument liefern könnten.

Der Osthügel wird in Phase B stärker ausgebaut als der Westhügel. Die 5 bis 25 cm starke tuffsandige Aufschüttung B as 2 ist, anders als im Langhaus, im Chorbereich flächig nachweisbar (vgl. Profil B; H).<sup>251</sup> Die humose Schicht B ks 2 folgt mit weiteren ca. 15 bis 20 cm. Vermutlich von B ks 2 aus wurde das mindestens 12 cm tiefe Pfahlloch B pfl, das im oberen Bereich 14 cm Durchmesser hatte, eingetieft – der einzige Befund, welcher eine wie auch immer geartete Nutzung von B ks 2 als Oberfläche belegt. An ihrem westlichen Ende folgt auf B ks 2 die ca. 80 cm starke, aus groben Kalkbruchsteinen und Geröll errichtete, von Nordnordost nach Südsüdwest verlaufende Trockenmauer B am (Abb. 65), die sich zum Graben hin auf die ältere Planierung B ps 1 und die Steinreihe B st stützt (vgl. Profil B). Die insgesamt knapp 50 cm hohe Mauer wurde an ihrer Ostseite mit der Planierung B ps 2 flächig und vermutlich plan abschließend hinterfüllt. Mit dieser Planierung erreicht der Osthügel eine Mindestaufschüttungshöhe von 124 bzw. extrapoliert 142 cm (berechnet analog zu den obigen Angaben, vgl. S. 84). Diese Werte erhöhen sich, falls der I ks 2 zugeordnete Bef. 1209, was von Sediment und Fundmaterial her durchaus möglich wäre, real bereits zu Phase



65 Schnitt 8, Fläche 6, Ostteil, von Norden. Untere Lagen der Trockenmauer B am, welche die humose Unterfüllung B ps 2 (links) gegenüber dem zwischen den Hügeln der Flachmotte gelegenen „Graben“ (rechts) abstützt.

B gehört, um weitere mindestens 14 cm, eventuell auch (deutlich?) mehr, da die Oberkante dieses Befundes erst durch Ein- bzw. Abplanierung zu Beginn der zweiten Kirchenphase entstanden ist.<sup>252</sup>

Auf dem Westhügel sind zwei Baubefunde zu fassen: zum einen die nur im Profil erfasste Pfostengrube B? pl (vgl. Profil D), welche dort 27 cm tief ist und zwischen 33 und 15 cm Durchmesser aufweist. Da die Grube in der Fläche nicht dokumentiert wurde, ist relativ wahrscheinlich, dass sie sich zu größeren Teilen in den unausgegrabenen Bereich westlich von Schnitt 1 erstreckte und faktisch größer und tiefer war. Da die bedeckende (?) Schicht I ps 2 der Pfostengrubenverfüllung vom Sediment her recht gut entspricht, ist für B? pl alternativ auch die Zugehörigkeit zu Phase I möglich (vgl. Abb. 51). Beim zweiten Befund handelt es sich um ein maximal 87 cm breites vermörteltes Fundament auf dem Westhügel, B fm. Das vermutlich einlagige (?) Fundament ist maximal 25 cm hoch erhalten und überaus schlecht dokumentiert. Das einschlägige Flächenfoto ist fast schwarz und nicht „zu retten“, allerdings sind einige der größeren Steine auch schon in der darüberliegenden Fläche zu erkennen (Abb. 66). Randlich angeschnitten ist das Fundament darüber hinaus auch in Profil 8 unter Planierung II ps 1 wahrnehmbar (Abb. 162). Der Fundamentcharakter steht wegen der sehr klaren zeichnerischen Dokumentation aber wohl außer Frage.

250 Bezieht man die 2010 nachgewiesene provisorische Treppe (Abb. 73) mit in die Überlegungen ein, kann auch die Differenz zum südlichen Vorland angegeben werden, die 140 cm betragen würde, vgl. Anm. 269.

251 Unklar ist, ob sich die Auffüllung B as 2 auch westlich von B st fortsetzt: Die stratigrafische Identität der Teile westlich und östlich ist nicht abzuschließen. Alternativ zur einheitlichen Aufschüttung wäre ein Auftrag des westlichen Ab-

schnitts auch im Zusammenhang der Errichtung des Kalkofens in Phase I denkbar. In Profil B ist dieser Abschnitt daher als „B? as 2“ beschriftet.

252 Bezieht man die 2010 nachgewiesene provisorische Treppe (Abb. 73) mit in die Überlegungen ein, kann auch die Höhe des Osthügels über dem Niveau des südlichen Vorlands angegeben werden, welche >140 cm, unter Einbeziehung von Bef. 1209 mindestens 155 cm beträgt, vgl. Anm. 269.

66 Schnitt 2, Fläche 8, Westteil, von Süden. Im westlichen Teil unter der Abbruch- und Planierschicht I ps 1 sind die ersten Steine des Fundaments B fm zu erkennen.



Auch in Phase B ist die stratigrafische Zusammengehörigkeit der Befunde in Langhaus und Chor wegen der räumlichen Trennung nicht erweisbar, wenngleich höchstwahrscheinlich und letztlich ohne plausible Alternative. Wohl aber gibt es alternative Möglichkeiten der Zuordnung im Detail, was vor allem damit zusammenhängt, dass die Befunde auf dem Osthügel sowohl zu einer einzigen, aber auch zu zwei mit Abstand aufeinander folgenden Bauphasen gerechnet werden können – abhängig unter anderem von der Interpretation des Pfahllochs B pfl. Auch die zwei Baubefunde auf dem Westhügel müssen nicht zwangsläufig zur selben Baumaßnahme gehören.

### Auswertung

In Ergänzung zu der nicht eindeutigen Befundlage soll nun ein Blick auf die Fundverteilung geworfen werden. Zu diesem Zweck wird im Folgenden erneut eine Faktorenanalyse über die fundführenden Befunde aus Phase B gerechnet, ergänzt um den im Befundkatalog zu I ks 2 gerechneten Bef. 1209, dessen letztendliche Zuordnung der weiteren Diskussion bedarf.<sup>253</sup> Der mit 33,2% Varianzerklärung wichtigste erste Faktor umfasst extrem starke Ladungen ( $\geq 0,956$ ) auf verschlackte Ofenwandung (OW), vorgeschichtliche Keramik, Verhütungsschlacke und Hirschknochen. All dies sind bereits in Phase A prominente Fundgattungen, die den Fundbestand in A ks 1 maßgeblich prägen. Insofern erstaunt es nicht, dass allein die humose Deckschicht des Westhügels, B ks 1, welche an mehreren Stellen nicht eindeutig vom darunterliegenden A ks 1 zu trennen ist, mit 1,98 einen klar positiven Faktorwert ausbildet. Die anderen, sämtlich

auf dem Osthügel angesiedelten Befunde aus Phase B weisen neutrale oder schwach negative Werte (0,67- bis 0,06+) auf diesen Faktor auf. Damit bestätigt sich auch fundanalytisch der nur geringe Umfang der neuerlichen Aufschüttungen auf dem Westhügel, der dort vor dem Hintergrund des stark fundführenden A ks 1 fundmäßig fast unsichtbar wird. Anders sieht es auf dem Osthügel aus. Hier lassen sich mithilfe der nächsten Faktoren relevante Differenzierungen treffen. Der mit 25,8% Varianzerklärung zweitwichtigste Faktor lädt sehr stark auf Nägel, unbestimmbare Tierknochen und Huhn sowie stark auf Vogel- und Rinderknochen. Faktor 3 ist mit 25,5% Varianzerklärung ungefähr gleich bedeutsam. Er wird durch sehr starke Ladungen auf Schweineknochen (0,981), auf Hüttenlehm (0,908) und ältere gelbe Drehscheibenware (0,888) sowie durch eine starke Ladung auf Knochen von Schaf und Ziege gekennzeichnet, ergänzend ist eine mittelstarke Ladung (0,574) auf Rinderknochen zu erwähnen. Der mit 14,2% Varianzerklärung weniger wichtige vierte Faktor fasst die (nur zwei) weiteren Nägel aus Bef. 1209 und rauwandige Ware mit jeweils sehr hohen Ladungen zusammen und ist wegen der geringen Fundanzahlen in erster Linie als statistisches Artefakt zu begreifen. Wichtiger für die Einordnung des mit insgesamt 72 Fundstücken ja nicht fundarmen Bef. 1209 ist die aus Abbildung 67 hervorgehende Mittelposition des Befundes im Bezug auf die quantitativ wesentlich stabileren Faktoren 2 (x-Achse) und 3 (y-Achse): Das Keramik- und Tierknochenspektrum des Befundes entspricht demjenigen aus dem darunterliegenden B ps 2, von dem lediglich größere Mengen überliefert sind. Letztlich spricht von dieser Seite aus nichts dagegen, in B ps 2 und Bef. 1209 gemeinsam die humose Oberfläche des Osthügels in Phase B zu sehen, welche erst durch Abarbeitungs- und Planierungsmaßnahmen zu Beginn der Kirchenphasen I und II ihre dokumentierte Form erhielt. Ich gehe daher für die bauliche Rekonstruktion des Osthügels (s. u.) davon aus, dass dieser mit der Trockenmauer B am lediglich ein nicht sichtbares Innengerüst erhalten hatte, welches den nun steiler aufgeschütteten Hügel vor dem Abrutschen sicherte und vermutlich rechteckig um den Hügel und den darauf errichteten (Stein?)-Bau geführt wurde.<sup>254</sup> Die Spuren eines festgetretenen Laufhorizonts auf

253 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der Fundkomplexe (zusammengefasst zu Befunden) aus Phase B. Ausgeschlossen wurden weniger als fünffach belegte Fundgattungen. 4-Faktorenlösung, rotiert nach dem Varimax-Verfahren mit Kaiser-Normalisierung, gemeinsam 98,7% Varianzerklärung. Die Determinante der

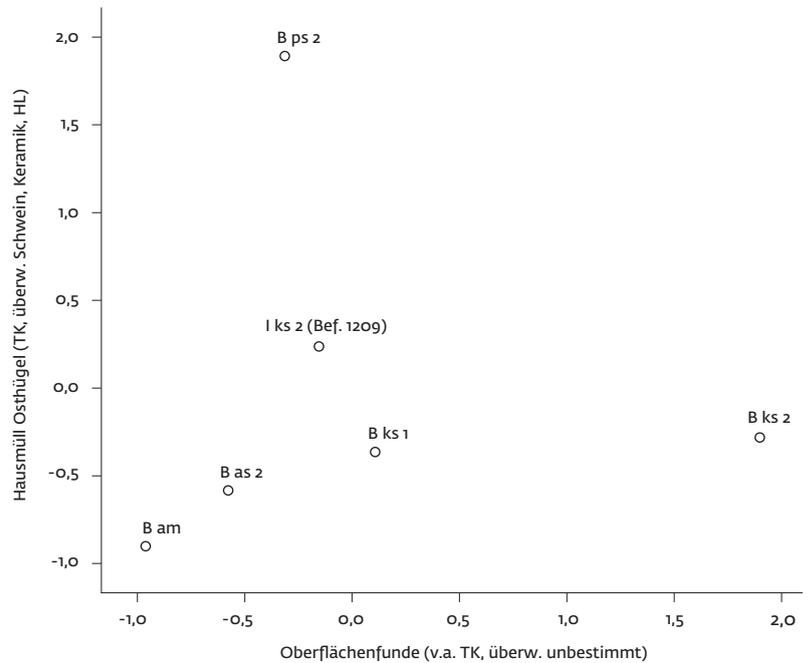
Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale berechnet werden können, was in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

254 In Profil B und Profil H wird Bef. 1209 daher unter B/I ks 2 geführt.

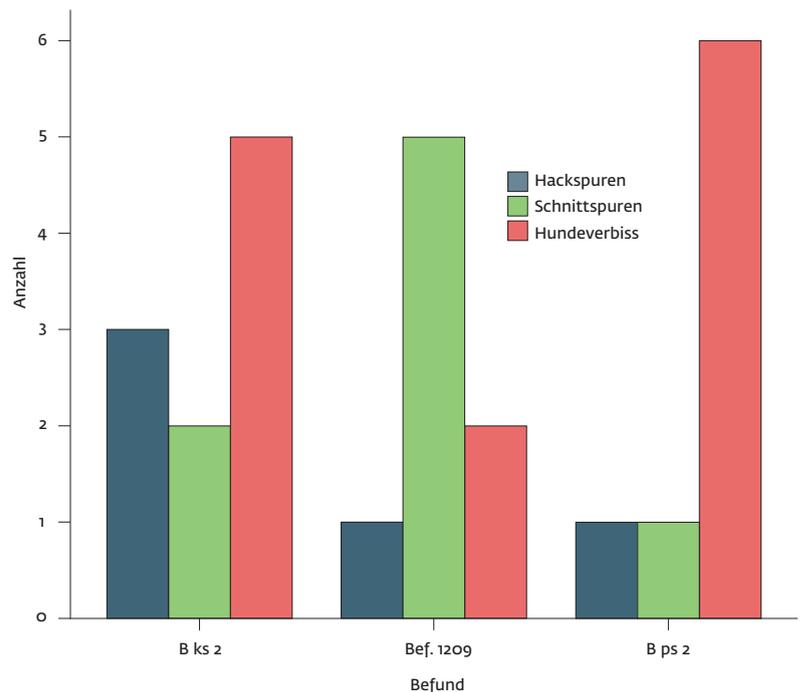
Bef. 1209 sowie dessen Durchwurzelung, die z. B. auf eine Hecke hinweisen könnte, können zu Phase B als auch zu Phase I gehören.

Nun zur Frage der Deutung der in Abbildung 67 dargestellten Faktoren. Vorrangig stellt sich hier die Frage nach der Interpretation der Tierknochen, die für beide Faktoren besondere Bedeutung haben. Dazu soll ergänzend ein Blick auf die Fragmentierungen geworfen werden, wobei Faktor 2 gut durch B ks 2 und Faktor 3 gut durch B ps 2 (und Bef. 1209) repräsentierbar ist. Während Knochen von Schaf und Ziege sowie unbestimmte Tierknochen in den einschlägigen Befunden jeweils ungefähr gleich fragmentiert sind (im Durchschnitt 5 bis 7 g für Schaf/Ziege, gut 1 g für unbestimmte Knochen), lassen sich für Schwein und Rind vermutlich relevante Unterschiede feststellen:<sup>255</sup> In B ks 2 sind die Schweineknochen mit 11,8 g durchschnittlich fast doppelt so schwer wie in B ps 2 und Bef. 1209, die Rinderknochen sind mit 37,0 g sogar mehr als doppelt so schwer. Ein Blick in die Einzelknochenaufnahme belegt, dass diese Auffälligkeiten in erster Linie durch großformatige Einzelfragmente, insbesondere von Schädeln, verursacht werden. Dies führt zum Verdacht, dass in B ks 2 möglicherweise eine spezielle Auswahl von Knochen vorliegt, die z. B. auf gezielt ausgesonderte und vor der Zubereitung der Mahlzeiten z. B. den Hunden verfütterte Tierreste zurückgeführt werden könnte. Abbildung 68 zeigt die Häufigkeit der festgestellten Hack-, Schnitt- und Verbißspuren auf den jeweiligen Knochen. Der Gesamtzusammenhang ist nicht signifikant,<sup>256</sup> dennoch soll vor dem Hintergrund der beschriebenen Auffälligkeiten auf das – bezogen auf die Gesamtfragmentzahlen – häufigere Auftreten von Hackspuren in B ks 2, das häufige Auftreten von Schnittspuren in Bef. 1209 und das seltene Auftreten von Hack- und Schnittspuren in B ps 2 hingewiesen werden. Hundeverbiß ist weitgehend gleichmäßig verteilt. Bezieht man neben diesen Tendenzen des Weiteren ein, dass Faktor 2 prominent durch unbestimmte, d. h. sehr kleine Knochen bestimmt ist, während Faktor 3 auch Geschirrkernamik und gebrannten Lehm („Hüttenlehm“) führt, lassen sich die in Abbildung 67 wiedergegebenen Interpretationen begründen, wenngleich sicherlich nicht „belegen“. Die in Faktor 2 bzw. B ks 2 überlieferten Knochen möchte ich überwiegend als Abfälle aus der Fleischerei ansprechen, wodurch sich die häufige

67 Biplot der beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse über die Fundgehälter (absolute Anzahlen) der Befunde aus Phase B einschließlich Bef. 1209.



68 Häufigkeit des Auftretens von Hack- und Schnittspuren sowie Hundeverbiß in B ks 2 (insgesamt 90 Tierknochenfragmente), Bef. 1209 (61 Fragmente) und B ps 2 (131 Fragmente).



<sup>255</sup> Leider lässt sich kein einschlägiger statistischer Test durchführen, da die Knochen zuweilen auch „en bloc“ aufgenommen wurden und das Gewicht im Einzelfall nicht mehr bekannt ist. Größenordnungsmäßig sollte der Befund jedoch klar signifikant sein.

<sup>256</sup> Der exakte Test nach Fisher, gerechnet über die Häufigkeiten von Hackspuren, Schnittspuren, Hundeverbiß und fehlenden Spuren in den drei Befunden ergibt (zweiseitig) eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,105.

geren Hackspuren erklären ließen, das häufige Auftreten von Schädelknochen, aber auch die große Anzahl von kleinen, unbestimmbaren Knochen. Das Auftreten von Hundeverbiss sowie die vermutlich nicht ursächliche Vergesellschaftung mit Nägeln lassen vermuten, dass die Abfallkomplexe nicht primär erfasst wurden, sondern in sekundärer Streuung (Oberflächenfunde). Auch das Auftreten der Vogel-, eventuell auch der Hühnerknochen kann möglicherweise in diesem Zusammenhang gewertet werden. Dagegen scheinen die Tierknochen in Faktor 3 wegen ihrer Vergesellschaftung mit Keramik, aber auch mit „Hüttenlehm“ (der ja auch im Umfeld von Herd, Ofen und Küche anfallen kann), eher gesammelten Küchenabfall bzw. Hausmüll darzustellen. Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Zuordnung zum vermutlich herrschaftlich bewohnten Osthügel wird man Faktor 3 exakter als „herrschaftlichen“ Hausmüll qualifizieren. Dabei wird man wegen des eingeschränkten Artenspektrums (Schwein, in zweiter Linie Schaf/Ziege, in dritter Linie Rind) nicht daran denken, hier einen regulären Entsorgungsweg zu fassen, sondern eher Sonderentsorgungen, z. B. im Zusammenhang von festlichen Aktivitäten.

Sehr relevant wird diese Einordnung durch zuzuordnende Ergebnisse der durch Lisette Kootker vom Institute for Geo- and Bioarchaeology, VU University Amsterdam, durchgeführten isopenalytischen Untersuchungen:<sup>257</sup> Ursprünglich als Referenzproben für die Analysen an den menschlichen Bestattungen aus Kirchenphase I bestimmt, wurden drei Schweinezähne aus B ps 2 (FdNr. 068; 143) bzw. I ss 2 (FdNr. 059) auf das Verhältnis der Strontiumisotope <sup>87</sup>Sr und <sup>86</sup>Sr im Zahnschmelz untersucht. Das Schwein aus I ss 2 wies mit 0,70901 in seinem Zahnschmelz eine <sup>87</sup>Sr/<sup>86</sup>Sr-Signatur auf, wie sie im Bereich des Schwäbischen Jura natürlicherweise zu erwarten ist (ca. 0,707–0,7097). Eines der Schweine aus B ps 2 weist mit der <sup>87</sup>Sr/<sup>86</sup>Sr-Signatur 0,70740 einen Wert

auf, der sich zwar ebenfalls in diesem definierten Rahmen bewegt, allerdings gegenüber den anderen Messwerten klar einen Ausreißer nach unten markiert: Die mit guten Gründen auf ein Leben in/bei Gammertingen selbst zurückzuführenden Messwerte bewegen sich ansonsten sehr eng um 0,709 (Zahnschmelz Schwein FdNr. 059, Zahnschmelz I ab 5?, Knochen I ib 1). Es ist daher durchaus in Erwägung zu ziehen, dass das betreffende Schwein nicht aus Gammertinger Zucht stammt. Es könnte etwa auch aus einer Kontaktzone zu Gebieten mit tertiärem Vulkanismus (<sup>87</sup>Sr/<sup>86</sup>Sr-Signatur <0,704) stammen („Schwäbischer Vulkan“ im Gebiet um Bad Urach, Lkr. Reutlingen; Hegau; Kaiserstuhl).<sup>258</sup> Das andere Schwein aus B ps 2 weist mit 0,71094 einen zu hohen Wert auf, vermutlich auch noch zu hoch für die Keupergebiete im westlichen Albvorland (ca. 0,7076–0,7108), eine mögliche Verbindung bestünde zu den Buntsandsteingebieten des Schwarzwaldes oder der Vogesen (0,7085–0,725). In allen Fällen sind auch andere, geografisch ferner liegende Lösungen denkbar. Aber wie auch immer: es ist nachweisbar, dass ein oder mehrere Schweine aus dem „herrschaftlichen“ Abfallkontext des Osthügels in Phase B in ausgewachsenem Zustand und vermutlich lebendig (weil mit Kopf) über weite Entfernungen nach Gammertingen verbracht wurden. Neben normalem Tierhandel oder außerordentlichem Ankauf von Zuchttieren etwa infolge eines Viehsterbens muss als mögliche Deutung des Befundes auch der Eingang von Schweinen als Lebendabgaben erwogen werden.<sup>259</sup> Wäre dies im konkreten Fall gegeben, hätten die Untersuchungen den Nachweis für einen auffällig weit gestreuten Abhängigenkreis erbracht, der im 10. Jahrhundert Abgaben in die Niederungsburg an der Lauchert liefern musste.<sup>260</sup>

Möglicherweise einen weiteren Hinweis auf einen herrschaftlichen Kontext gibt das – allerdings nicht abgesicherte – Auftreten von

257 Hier und zum Folgenden vgl. Beitrag Kootker, S. 293 ff. sowie Grumbkow et al., Kinship, hier v. a. ebd. fig. 3.

258 Tatsächlich scheint die Datenlage noch „in Bewegung“ zu sein. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch Lisette Kootker war die Isotopensignatur von Schwein FdNr. 059 tatsächlich nur durch Nähe zu tertiärem Vulkanismus zu erklären – so noch publiziert in Frommer, Niederungsburg 30. Erst durch Berücksichtigung der seit 2012 erschienenen Literatur (Messungen in Aulfingen, TUT, vgl. Oelze et al., Singen Tab. 2 Fig. 3 f.) wurde der Bereich der Isotopensignatur des „Schwäbischen Jura“ deutlich nach unten erweitert. Interessant wäre, ob in diesem erweiterten Bereich geografische oder geologische Differenzierungen möglich wären.

259 Die Abgabe und Aufzucht von Schweinen für den Herrenhof sind im Mittelalter „Standardbelastungen der Hörigenhaushalte“. Allerdings ist auch schon im Frühmittelalter Schweinehandel belegt, vermutlich auch im Sinne von „alternativen Geldäquivalenten“; vgl. (einschließlich Zitate) Hägermann, Schwein. LexMA 7, 1639.

260 Die Anwendung von Sr-Isotopenanalysen auf mittelalter- und neuzeitarchäologische Kontexte ist mit Sicherheit ein wichtiges Desiderat – für die eine, aber auch die andere Seite. „Historisch-archäologische“ Kontexte mit brauchbarer Parallelüberlieferung sind zur „Eichung“ des mit der Sr-Isotopenanalyse verbundenen Interpretationsspielraums geeignet, andersherum bieten diese Kontexte auch hinreichend konkrete Fragestellungen für eine weiterführende Anwendung der Methode.

Topfkachelfragmenten im Fundmaterial (vgl. S. 30). Durch die starke Fundstreuung kann keine Aussage zu einem möglichen Ofenstandort getroffen werden, wobei allerdings auffällt, dass keines der vier Fragmente vom Osthügel stammt – was immer das bedeutet. Das stratigrafisch älteste der Fragmente gehört nach B ks 1, womit ein möglicher Ofen spätestens nach Phase B gehören würde.

Von den Funden zu den Befunden: In der Gesamtheit wird die Struktur der zweiteiligen Flachmotte in Phase B übernommen, aber relevant weiterentwickelt. Gemeinsames Kennzeichen ist hierbei der Übergang vom Holz zum Steinbau. Wiederum ist die Situation auf dem Westhügel, der im Vergleich zu Phase A nur leicht erhöht, aber relevant verbreitert wird, leichter darzustellen. Das nur im Profil belegte B? pl soll dabei nicht als Teil eines eigenen Gebäudes gewertet werden. Aufgrund der Nähe zur massiven Südwand von Kirche I könnte es durchaus die Stellung eines Gerüstpfostens anzeigen. Die nachweisbare Bebauung des Westhügels beschränkt sich daher auf den zu rekonstruierenden Holzgerüstbau über dem vermörtelten Schwellfundament B fm. Mit seiner Breite von maximal 87 cm dürfte es zu einem größeren Gebäude gehört haben. Da sich B fm südlich nicht über I fm 1 bzw. dessen Ausbruchgrube hinaus fortsetzt, muss es in dessen Flucht abgelenkt sein, wobei nur nach Westen ein Bau von plausiblen Dimensionen möglich wird. Damit ergibt sich für die Flucht des Schwellenbaus eine exakte Übereinstimmung mit der ersten massiven Steinkirche aus Phase I. Weil zudem B fm beim Bau der ersten Steinkirche in I ps 1 mit ausplaniert wurde, ist davon auszugehen, dass es sich beim darüber befindlichen, niedergelegten Gebäude um den unmittelbaren Vorgänger der ersten in Massivbau ausgeführten Kirche handelt. Damit ist sehr wahrscheinlich, dass sich schon in Phase B ein Sakralbau auf dem Westhügel befand – rückschreitend kann das möglicherweise auch schon für Phase A gelten.

Auf dem nur randlich erfassten Osthügel fehlen wie schon in Phase A die zur „eigentlichen“ Bebauung, welche weiter östlich zu erwarten wäre, gehörenden Befunde. Das Stakenloch B pfl ist isoliert kaum interpretierbar. Natürlich könnte es Teil einer Umzäunung gewesen sein, was wegen der stratigrafischen Einbindung des Befunds aber zwingend zur Folge hätte, dass Phase B auf dem Osthügel zweiteilig wäre. In diesem Fall würde man, weil die strukturellen Änderungen in Phase B erst mit der Anlage der Trockenmauer B am erfolgen, diese erste Teilphase sachlich wohl noch zu Phase A rechnen (Osthügel Phase A2). Stratigrafische Argumente für die Zuordnung der Teilphase sind wegen der Trennung von Langhaus- und

Chorbereich nicht zu erbringen. Die Betrachtung des Fundbestandes in B ks 2 bringt keine klaren Ergebnisse: Zwar ist der Tierknochenbestand der Schicht am ehesten im Sinne von Oberflächenfunden zu deuten, das weitgehende Fehlen anderer Fundgruppen, insbesondere Keramik, könnte aber auch als Gegenargument verwendet werden. Als Gegenargument kann des Weiteren angeführt werden, dass die Tierknochen eher aus dem Produktionskontext der Fleischerei zu stammen scheinen. Bleibt man bei der Deutung des Osthügels als herrschaftlicher Wohnplatz, so würde man das aufgebrachte Sediment eher als „importiert“ interpretieren. In diesem Fall, wenn B ks 1 keine echte, sondern nur eine temporäre Oberfläche gebildet hat, wird man B pfl am ehesten in den logistischen Kontext der Aufschüttung selbst stellen, als Rand- oder Schütthöhenmarkierung etwa für den Hügelkern, den man unmittelbar danach durch die Anlage der vermutlich rechteckig um den Hügelkern führenden Trockenmauer, die ausschnittshaft als B am erfasst werden konnte, umbaute. In einem dritten Schritt hinterfüllte man das steinerne Rechteck, planierte das Sediment ein und – ich gehe jetzt von der Zugehörigkeit von Bef. 1209 zu Phase B aus – vollendete die Hügelschüttung durch Aufbringung einer weiteren, die Trockenmauer komplett überdeckenden Humusschicht. Erst hiermit wäre dann die eigentliche Oberfläche in Phase B gegeben.

Die Einfriedung des Osthügels mit einer Trockenmauer, die vermutlich nicht höher reichte als im Befund nachgewiesen, kann eigentlich nur als Erosionsschutz gewertet werden, oder aber, in größerem Rahmen gedacht, als Maßnahme zur Vorbereitung der Errichtung eines neuen Wohngebäudes, das aus statischen Gründen nicht ohne weitere Sicherungsmaßnahmen auf den künstlich aufgeschütteten Hügel hätte gestellt werden können: eines massiven steinernen Gebäudes, möglicherweise sogar mit mehr als einem Geschoss. Als indirektes Argument für das Vorhandensein eines Massivbaus auf dem Osthügel kann im Übrigen auch die Vermörtelung des Schwellfundaments B fm angeführt werden: Die baulich nicht notwendige Vermörtelung ist nur dann plausibel zu erklären, wenn der Massivbau auf der Gammertinger Niederung schon Einzug gehalten hat.

### Historische Deutung

Phase B stellt sich als Ausbau der bereits in Phase A geschaffenen Strukturen dar, von einer Kontinuität zwischen den Phasen ist auszugehen. Die in der Niederung ansässige Hochadelsfamilie, die mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch ist mit den späteren Grafen von Gammertingen, entscheidet sich hier für die

69 Hypothetische Rekonstruktion der Niederungsburg in Phase B (950/960 oder früher), Ansicht von Norden. Zweiteilige Flachmotte mit herrschaftlichem Wohnbau auf dem Osthügel (links) und vermutlich sakralem Schwellenbau auf dem Westhügel (rechts).



Anpassung ihres Stammsitzes an die neuesten Entwicklungen, indem sie den Steinbau auf der Niederungsburg einführt. Dies geschieht, eine kurze Chronologie vorausgesetzt, in der Zeit um 950/960, aber auch eine frühere Zeitstellung wäre denkbar. Für die Rekonstruktion (Abb. 69) gehe ich davon aus, dass der Übergang zum Massivbau mit der Errichtung eines zeitgemäßen Wohnbaus beginnt, welchen ich in Analogie zu den zeitgleichen adligen Steinbauten in Osterode-Düna (Lkr. Osterode, Niedersachsen) und Dreieich-Dreieichenhain (Lkr. Offenbach, Hessen) als zweigeschossiges Gebäude mit Hocheingang rekonstruieren möchte.<sup>261</sup> Zu den Dimensionen eines möglichen Baus ist aufgrund der fehlenden Baubefunde nichts zu sagen. Aus topografischen Gründen wird man die in Düna festgestellten Grundmaße von 11 m × 8 m in der Tendenz aber eher als Maximalwert ansetzen.

Auf dem Westhügel haben wir nun eine neue, vermutlich gegenüber der Vorgängerin vergrößerte Kapelle (vielleicht 9 m × 6 m?), aus Fachwerk auf steinernen Schwellfundamenten errichtet. Die in Phase A möglicherweise bestehende Einfassung des Hügelplateaus mit Zaun und Tor (?) existierte in Phase B nicht mehr, möglicherweise wurde sie im Zuge der Neubebauung des Westhügels aufgegeben, vielleicht auch ersetzt durch eine im archäologischen Befund schlechter sichtbare Form der Einfriedung, z. B. durch eine Hecke. Die – wie das Wohngebäude nicht im Befund nachgewiesene – Außenbefestigung kann nur hypothetisch rekonstruiert werden. Sie wurde in der Rekonstruktionszeichnung weiterhin als Palisade rekonstruiert, der durchaus ein Graben

vorgelagert sein könnte. Es ist wegen des enormen Aufwandes für eine steinerne Umweh- rung der Gesamtanlage als unwahrscheinlich anzusehen, dass eine solche während Phase B in Angriff genommen worden wäre. Auch fehlen bislang die Nachweise für derartige Befestigungen im Bereich des adligen Wohnens im 10. Jahrhundert.<sup>262</sup>

Wenn die Weiterentwicklung des Herren- hofs zur Niederungsburg in Phase A als „be- sonderer Marker in der Familiengeschichte“ bezeichnet wurde, so dürfte deren vermutlich bald begonnene „Versteinerung“ als ver- mutlich annähernd gleichwertige Forcierung der Anstrengungen um Erhaltung und Ausbau des erreichten familiären Status zu werten sein. Man sah sich im 10. Jahrhundert auf einem gu- ten Weg und war nicht gewillt, den erreichten Platz in der Spitzengruppe des schwäbischen Adels nur passiv zu verteidigen geschweige denn kampflös aufzugeben.

## PHASE I – SAALKIRCHE MIT ERBGRABLEGE

### Der Kalkofen im „Graben“ zwischen West- und Osthügel

#### Befund

Die nächste Phase beginnt mit dem Abtragen der möglichen Deckschichten über der Trockenmauer B am sowie deren teilweiser Niederlegung (Befund nicht erfasst, zum Folgenden vgl. Abb. 70, Plan E). An diese Abbruchlinie schließt als unterste Schicht die schwarze, jedoch mit ganz feinen hellen Bändern lami- nierte Schicht I brs 1 an. Sie ist Eintiefungsho-

261 Klappauf, Düna 65 Abb. 2; Böhme, Burgenbau 57 Abb. 24. Zum möglicherweise im Besitz des schwäbischen Herzogshauses befindlichen be- scheideneren Steinbau in Unterregenbach vgl. ebd. sowie Schäfer/Stachel, Unterregenbach 55 f.;

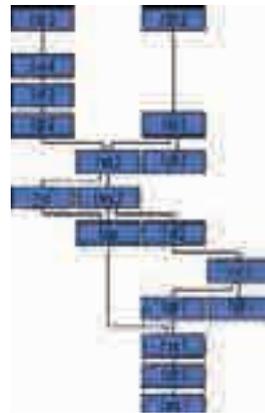
davor Fehring, Unterregenbach 147, der damals die Interpretation als Gebäudefundament noch verwarf.

262 Böhme, Burgenbau 57.

horizont mindestens für das nördliche der zwei unter I pfl 3 zusammengefassten, ca. 25 cm entfernten Stakenlöcher, die ca. 45 cm westlich der Front von B am leicht winklig zu dieser eingebracht wurden. Die Stakenlöcher werden überdeckt mit einer dünnen, heterogen dunkelgrauen Schicht mit Brandschuttanteilen, I ss 1. Diese Schicht wiederum ist Eintiefungshorizont für eine genau über der „Graben“-Sohle zwischen West- und Osthügel der zweiteiligen Flachmotte angelegte Grube I gr 1. Die nur in Profil 6 (Profil B; Abb. 143) klar dokumentierte, bis etwa 30 cm tiefe Grube misst mindestens 1 m im Durchmesser. Über Reste der kalkigen unteren Grubenverfüllung I vf 1 kann die Grube jedoch auch in der Fläche indirekt sichtbar gemacht werden: Sie ist umrahmt von 14 unter I pfl 1 zusammengefassten Stakenlöchern, welche (halb-)kreisförmig um die äußeren Verfüllungsreste gruppiert sind (Abb. 71). Schreibt man den – nur in Schnitt 8 dokumentierten bzw. erkennbaren – Stakenbogen fort, ergibt sich ein mutmaßlicher Grubendurchmesser von 1,5 bis 1,6 m. Bis auf das in Profil 6 geschnittene, schräg eingetiefte Stakenloch Bef. 1066, das von I vf 1 überdeckt wird, scheinen die 13 anderen Staken aus I pfl 1 diese Verfüllung zu schneiden. Sie sind daher mindestens mit dem Zeitpunkt ihrer Entfernung nachzeitig zu I vf 1, eventuell auch schon mit dem Zeitpunkt ihrer Eintiefung.<sup>263</sup> Weitere Staken sind südöstlich des durch I pfl 1 gebildeten Halbkreises eingetieft worden: Unter I pfl 2 ist ein Paar von ca. 25 cm entfernten Stakenlöchern zusammengefasst, die ca. 65 cm westlich der Front von B am ungefähr parallel zu dieser eingebracht wurden. Das Eintiefungsniveau der Staken ist nicht genau feststellbar. Da sie erst von der stratigrafisch späteren Schicht I ks 1 sicher überdeckt werden, ist eine Nachzeitigkeit zu den anderen Stakenstellungen möglich. Zurück zu Grube I gr 1: Diese ist oberhalb der kalkigen Schicht mit dunkelgrauem Brandschutt verfüllt, der größere Holzkohlestücke und verbrannte Kalksteine führt.

Östlich der Grube schließt, bereits über das teilweise niedergelegte Mauerwerk von B am ziehend, ein bis ca. 10 m hoch erhaltenes Paket aus grauem Lehm I ob an, welches an der Oberfläche, anscheinend aber auch an der Unterseite verziegelt erscheint (vgl. Abb. 74). Hitzerötungen zeigen neben der Lehmoberfläche von I ob auch zahlreiche Steine im westlichen Teil von B am. Die genannten Spuren von Hitze einwirkung *in situ* werden unter I vz zusammengefasst. Die in

der Harris-Matrix gewählte Position nach I ob stellt dabei wohl nicht die ganze Wahrheit dar. Es ist, da die Front der geröteten Steine mit zunehmendem Abtrag nach Westen vorrückt, wohl von einer mehrphasigen Erhitzung auszugehen, die schon in der Zeit vor dem Auftrag der Lehm packung I ob beginnt. Über die verziegelte Lehm packung und die verfüllte Grube zieht eine zweite Brandschicht I brs 2, die wie die stratigrafisch ältere Schicht I brs 1 aus feinen Bänderungen von schwarzen, vermutlich stark holzkohlehaltigen und helleren Lagen besteht (Abb. 72). Nach oben folgen Schutt-



70 Unterphase I Kalk: Ausschnitt aus der Harris-Matrix.

71 Schnitt 8, Fläche 6, Westteil, von Norden. Um die Grube I gr 1 gruppieren sich die Staken I pfl 1, welche einen über der mutmaßlichen Sumpfgarbe errichteten Witterungsschutz getragen haben könnten.

72 Schnitt 8, Fläche 5, Ostteil, von Norden. Innenraum des verfüllten Kalkofens (zweite Betriebsphase). Über die rotgebrannten Kalksteine der älteren Trockenmauer B am ziehen die sich weit nach West ausdehnenden, feinlagigen Kohle- und Asche(?)schichten I brs 2.



<sup>263</sup> In Abbildung 70 ist nur die stratigrafische Position des im Profil belegten Stakenlochs wiedergegeben.



73 Steintreppe südlich des heutigen Chors, vermutlich baustellenzeitlicher Aufgang auf den Osthügel. bzw. zum oberen Teil des in den „Graben“ gesetzten Kalkofens, Blick von Osten. Unmittelbar hinter der Treppe möglicherweise Reste der die Ausbauphase des Osthügels abstützenden Trockenmauer B am.

schichten I ss 2, teils kalkig mit Brocken, teils lehmig-grau mit Einschlüssen von Holzkohle und verbranntem Kalk.

Nur randlich erfasst wurde die etwa 3 m nordnordwestlich der beschriebenen Bereiche angeschnittene zweite, vermutlich runde Grube I gr 2, die in die Schuttschicht I ss 2 eingetieft erscheint. Wie I gr 1 ist die Grube am Grubenboden hell verfüllt (I vf 3), darüber folgt – wiederum vergleichbar – eine dunkelgrau-lehmige Verfüllung mit Holzkohle und zahlreichen feinen weißen Flecken, I vf 4. Hinweise auf die Grube umgebende Stakenstellungen fehlen, allerdings wurde die Grube nur randlich und unter schlechten Dokumentationsbedingungen erfasst. Nach oben hin werden die beschriebenen Befunde (außer der abseits gelegenen Grube I gr 2 und ihrer Verfüllungen) von einer mittelbraun-lehmigen Schicht I ks 1 von 5 bis 10 cm Stärke bedeckt, welche nach Ausweis zahlreicher Tiergänge eine Zeitlang oberflächennah und vermutlich im Freien gelegen haben dürfte.

Nicht stratigrafisch, sondern nur interpretativ kann die bei den baubegleitenden Beobachtungen von 2010 entdeckte provisorische Treppe (Abb. 73) den beschriebenen Befunden zu Beginn von Phase I zugewiesen werden (s. u.). Möglicherweise ist westlich der Treppe, dort wo das humose Sediment lokal durch mineralische hellgraue Einschlüsse ersetzt bzw. mit diesen angereichert erscheint, sogar ein Rest des ehemaligen „Grabens“ zwischen West- und Osthügel der Flachmotte erkennbar, der hier mit Schuttschichten analog zu I ss 2 verfüllt sein könnte.

## Auswertung

Aufgrund der intensiven und dabei klar lokal begrenzten Hitzerötungen bzw. Verziegelungen I vz sowie der holzkohlereichen Schichten I brs 1 und 2 ist stark zu vermuten, dass im „Graben“ zwischen West- und Osthügel der alten Flachmotte Reste einer Ofenstruktur ergraben worden sind. Leider wurde dies grabungszeitlich nicht erkannt und die Art der Dokumentation daher überhaupt nicht auf die Klärung der vorliegenden Strukturen ausgerichtet. Es kann aus Fotos wie Abbildung 72 lediglich wahrscheinlich gemacht werden, dass die Feuerung eine rundliche oder ovale Form besaß, deren Ostabschluss durch die ältere Trockenmauer B am gebildet wurde. Allerdings können die im Foto sichtbaren Grenzen nicht mit ausreichender Sicherheit daraufhin beurteilt werden, ob sie konstruktiv oder durch spätere Störungen verursacht sind. Lediglich das durch Profil 6 bereitgestellte ostwestliche Profil ist einigermaßen zuverlässig – hier lässt sich eine in ältere Schichten eingetieft Westbegrenzung diesseits von 107,36 N-S letztlich ausschließen – wobei die Brandschichten in der mutmaßlichen Feuerung nicht so weit nach Westen ziehen. Auch in Profil 11 (zur Lage vgl. Plan A) kann eine eingetieft Begrenzung diesseits von ca. 101,80 N-S so gut wie ausgeschlossen werden. Da die dokumentierten Brandschichten auch in diese Richtung nicht so weit reichen, wird man mit einigem Recht davon ausgehen können, dass die Feuerung ebenerdig angelegt war und für den Ofenbetrieb technisch notwendige Höhenunterschiede durch Modellierung des Hangs zum Osthügel, insbesondere der Trockenmauer B am hergestellt wurden. Zum Teil scheinen Binnenstrukturen aber auch aufgebracht worden zu sein, wie im Falle des an der Oberfläche verziegelten Lehmpakets I ob, das damit vorläufig (s. u.) im weitesten Sinne als „Ofenbank“ gedeutet werden soll, ohne dass über Profil 6 hinausgehende Angaben zur Gesamtausdehnung oder -ausrichtung gemacht werden können.

Auf Grundlage des Fundmaterials ist nichts Weiteres zur Funktion des Ofens zu sagen. Aus den zugehörigen Schichten wurden ausschließlich Tierknochen und Fragmente von Geschirrkemik geborgen, zusammen immerhin 122 Fragmente mit 1278,6 g Gewicht. Feuerverändertes Material (mindestens Kalkstein und Lehm), das nach Ausweis der Fotodokumentation vorhanden war, wurde weder gesammelt noch anderweitig beschrieben. Weitergehende Deutungen müssen also argumentativ erfolgen. Es ist sehr wahrscheinlich auszuschließen, dass im Ofen Metall, Keramik, Ziegel, Glas, Teer oder Pech hergestellt wurde, da hierbei (Neben-)Produkte angefallen wären, die auch bei reduzierten Ansprüchen an

archäologische Dokumentationspraxis gesammelt bzw. bei massenhaftem Auftreten in die Befundbeschreibungen eingegangen wären. Aber auch bei Ofentypen, welche archäologisch „unauffälligen“ Produktionsprozessen zugeordnet sind, Backöfen, Trocken- oder Darröfen etwa, muss man die Frage stellen, wie deren Anwesenheit an so zentraler Stelle in der Niederungsburg zu erklären wäre – in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kapelle und zum herrschaftlichen Wohnhaus. Für mich ist die einzig plausible Konstellation, dass der fragliche Ofen kurzzeitig im Zusammenhang mit einem wichtigen Bauprojekt betrieben wurde und damit vermutlich der Rohstoffgewinnung für den Bau zugeordnet war. Hierdurch würde sich die große Nähe zu den zentralen Gebäuden gut erklären lassen. Nach der Phase des Ofenbetriebs wurde der „Graben“ nicht wieder freigeräumt, sondern so weit verfüllt, dass von dem noch als solchen erkennbaren Osthügel nur mehr ein (mindestens) ca. 30 cm hoher, flacher Abhang zur Ostwand der auf dem Westhügel errichteten ersten Steinkirche führte. Somit deutet alles darauf hin, dass es genau dieses Bauprojekt war, für das der Ofen im alten „Graben“ angelegt worden war, und dass es von Beginn an geplant war, im Zuge dieses Bauprojekts auch die Trennung der beiden Hügel zurückzunehmen. In Ermangelung von Befunden vom Plateau des Osthügels kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zentrale Lage des Ofens eventuell auch etwas mit baulichen Veränderungen auf dem Osthügel zu tun haben könnte. Das Fehlen von einschlägigen Bauhorizonten macht dies allerdings eher unwahrscheinlich.

Ich neige aus verschiedenen Gründen dazu, die Ofenrelikte aus Phase I einem zweiphasig betriebenen Kalkofen zuzuweisen.<sup>264</sup> Gebrannter bzw. gelöschter Kalk ist für die Herstellung von Mörtel unabdingbar, die generell seltener genutzte Alternative Gips ist schon aus geologischen Gründen nicht wahrscheinlich. Kalköfen sind im Mittelalter häufig in der unmittelbaren Nähe der Bauprojekte errichtet worden. Sie können einer Vielzahl von Typen angehören, die zeitlich nebeneinander vorkommen, wobei die Feuerung konisch, rechteckig, birnen- oder kreisförmig gestaltet sein kann. In der Regel ist diese Feuerung in den Boden eingetieft, was in Gammertingen offenbar nicht der Fall war. Typisch wiederum ist die „Hanglage“ des Ofens, welche den Wind besser ausnutzt und sich

günstig auf die Temperaturführung auswirkt, außerdem fließt Niederschlagswasser besser ab.<sup>265</sup> Als wichtigstes Argument ist jedoch die Erleichterung des Ofenbaus durch geringere Aushubarbeiten zu nennen, im konkreten Fall konnte man weitgehend oder sogar ganz auf sie verzichten. Im Innern der aufgelassenen Kalköfen bleiben charakteristischerweise Holzasche und Reste gebrannten Kalks zurück. Beides ist für die Verfüllschichten des Gammertinger Ofens belegbar bzw. nach der Fotodokumentation sehr wahrscheinlich zu machen.

Die Zuordnung der Ofenrelikte zu einem Kalkofenbetrieb lässt sich auch durch die zwei Grubenbefunde I gr 1 und 2 stützen, die wegen des Fehlens von Verziegelungen sicherlich nicht als Feuerungsgruben anzusprechen sind. Aufgrund der auffälligen, vermutlich (keine Materialbestimmung, keine Probe) aus weitgehend reinem (gelöschtem?) Kalk bestehenden Verfüllschichten I vf 1 und 3, welche die jeweiligen Grubenböden „auskleiden“, da sie auch an den Grubenwänden haften, halte ich die Ansprache der Gruben als „Sumpfgruben“ für sehr überzeugend. Gebrannter Kalk lässt sich nicht einfach aufbewahren, da er Feuchtigkeit zieht und Kohlenstoffdioxid aus der Luft bindet.<sup>266</sup> Häufig wird der Kalk daher schnell abgelöscht. Dazu lässt man die Suspension, aus der unlösliche Bestandteile entfernt wurden, in eine Grube ab. In den darauffolgenden Wochen „sumpft“ der Kalk „ein“, d. h. er setzt sich als cremig-steife Masse ab, während sich an der Oberfläche eine Wasserschicht bildet, die von der Masse aufgesaugt wird und erneuert werden muss. Auf diese Weise behandelt und abgedeckt, bleibt der Kalk „selbst nach Jahrzehnten weiter verarbeitbar“.

Zur Deutung im Einzelnen: Der Umstand, dass die beiden gut vergleichbaren laminierten Holzkohleschichten I brs 1 und 2 stratigrafisch sowohl durch eine Verziegelungsphase I vz als auch durch die erste der zwei mutmaßlichen Sumpfgruben I gr 1 getrennt sind, verweist klar auf einen zweiphasigen Betrieb der Anlage. Die Hitzerötungen auf B st und B as 2 in Schnitt 8 gehen auf die erste Betriebsphase zurück, I brs 1 dürfte einen *in situ* verbliebenen Rest der Verfüllung der Feuerung darstellen. Da die erste Schuttschicht I ss 1 nicht sehr umfangreich erhalten ist, wird man in der Tendenz von einem weitestgehenden Abbau des Kalkofens bei maximaler Weiterverwen-

264 Zum Folgenden vgl. Röber, Öfen 20; Uschmann, Kalkbrennöfen 111–114. Beispiele für unmittelbar bei Kirchen errichtete Kalkbrennöfen sind z. B. ein Ofen des 13. Jahrhunderts an der Münchner Frauenkirche (Behrer, Frauenkirche) oder drei Öfen des 12. Jahrhunderts bei der Benediktinerabtei in Breslau-Elbing (Lasota/Piekalski, Wrocław-Ołbin),

aber auch an Burganlagen wurde Kalkbrennerei betrieben, vgl. Uschmann, Kalkbrennöfen 111.

265 Hier und zum Folgenden vgl. Uschmann, Kalkbrennöfen 24 f.

266 Hier und zum Folgenden vgl. Uschmann, Kalkbrennöfen 60–62. Zitat ebd. 60.

74 Schnitt 3, Profil 6, unterer Teil, von Nordwesten, vor Abbau von Schnitt 4, Detail. Im Zwickel zwischen Profil 6 und dem Ostprofil von Schnitt 3 ist die Lehmpackung I ob zu erkennen. Sie hat einen grauen Kern und ist an der Oberseite, möglicherweise aber auch an der Unterseite verziegelt.



derung der Bauteile für die zweite Betriebsphase ausgehen. Weil die mutmaßliche Sumpfgarbe I gr 1 am Platz des bereits abgebauten ersten Kalkofens angelegt wurde, gehe ich davon aus, dass der Kalkofen keinen festen Aufbau aufwies und vielleicht eher als „Kalkmeiler“ angesprochen werden sollte: Da, wie die anschließende zweite Betriebsphase zeigt, nach Ende der ersten Phase noch Kalkbedarf bestand, hätte man einen aufwendig konstruierten Ofen wohl eher repariert als ihn für die Anlage einer Sumpfgarbe, die man ohne weiteres auch einige Meter neben dem Ofen hätte platzieren können, gänzlich niederzulegen.

Auch wenn meines Wissens ein völlig vergleichbarer Befund noch nicht vorgelegt wurde, steht dieser dem Typ von periodisch betriebenen Feldöfen doch schon recht nahe, welche nach jedem Brand in den oberirdischen Bereichen des Ofens komplett wiederaufgebaut werden mussten.<sup>267</sup> Welche Bedeutung der Stakenrund I pfl 1 rund um die mutmaßliche Sumpfgarbe besaß, ist nicht ganz klar. Natürlich eignete sich ein von Staken getragenes Zelt, sei es lehmverkleidet oder z. B. mit Leder abgedeckt, gut zum Schutz des Sumpfkalks vor Schmutz und Witterung. Allerdings hätte mit einer Bohlenabdeckung auch ein – aus heutiger Perspektive – simplerer, wenn auch nicht unbedingt besserer Weg zur Verfügung gestanden. Ein Zelt der beschriebenen Art wäre in Extrapolation der Schrägstellung des Stakens Bef. 1066 vom Grubenboden gemessen ca. 1,1 m hoch gewesen. Noch schwieriger ist die Deutung der Stakenpaare I pfl 2 und 3, welche zeitgleich gewesen sein können, aber nicht müssen. Zumindest I pfl 3 dürfte aber in die Zeit der ersten Sumpfgarbe I gr 1 gehören und in denselben Baukontext gehören, möglicherweise als

kleines Trockengerüst, Werkzeugständer oder ähnliches.

Nachdem die nicht restlos ausgearbeitete mutmaßliche Sumpfgarbe nach Nutzungsende mit Umgebungsmaterial I vf 2 bodeneben verfüllt war, wurde der zweite, in gleicher Weise errichtete „Kalkmeiler“ angelegt. Dafür dürfte (erstmalig?) Material der Trockenmauer B am abgetragen worden sein, welches durch die erste Beschickung zu sehr in Mitleidenschaft gezogen worden war – immerhin bestand die Flachmottenzeitliche Stützmauer ja auch aus Kalksteinen. Mit der Lehmpackung I ob könnte eine die Feuerung begrenzende „Ofenbank“ angebracht worden sein, alternativ handelte es sich um die Bereitstellung eines dichten, tragfähigen Bodens für die Anlage einer neuen Meilerfeuerungs. Wegen der auf Abbildung 74 aufscheinenden zweiseitigen Verziegelung des Lehmpakets könnte I ob 1 aber auch verstürzte Ofenwandung darstellen, welche effektiv noch zu I ss 1 und damit zur ersten Betriebsphase gehören würde.

Der zweite Feuerungsvorgang ist gut an den Hitzerötungen I vz der alten Trockenmauer zu sehen, die vermutlich *in situ* verbliebenen Kohle- und Ascheschichten I brs 2 (vgl. Abb. 72) zeigen das Mindestmaß der Feuerung an. Nach oben hin dürfte die Schuttschicht I ss 2 die Niederlegung des „Kalkmeilers“ anzeigen, wobei das deutlich größere Volumen der Schuttschicht wohl in Zusammenhang mit der endgültigen Aufgabe der Brenntätigkeit zu sehen ist. Dass die zur zweiten „Meiler“-Phase gehörige weitere mutmaßliche Sumpfgarbe I gr 2 nun einige Meter weiter nördlich angelegt wurde, dürfte weniger auf die nur unwesentlich größere Nähe zur Baustelle zurückzuführen sein. Es mag eher damit zusammenhängen, dass der Hauptteil des Schuttmaterials nach Süden verbracht wurde, um den alten „Graben“ zwischen den Hügeln der Flachmotte zu verfüllen. In der Tat konnten auch im Umfeld der 2010 entdeckten provisorischen Treppe verbrannte Kalksteine beobachtet werden.<sup>268</sup> Es ist also recht wahrscheinlich, dass I ss 2 nach Süden bis außerhalb der heutigen Kirche reichte. Wegen ihres klar provisorischen Charakters, aber auch wegen der nicht genau zu den Positionen der verschiedenen Eingänge zu Kirche (und Wohnturm) späterer Zeiten passenden Lage ist die Zuordnung der Treppe zum Baubetrieb der ersten Kirchenphase generell ziemlich wahrscheinlich.<sup>269</sup> Sie würde auch funktio-

267 Zu einem spätmittelalterlichen Beispiel für einen solchen Befund aus der Steiermark vgl. Lippert, Feldöfen 140. Im Bereich des gut untersuchten bäuerlichen Kalkbrennens in Ungarn sind ebenfalls eine Reihe von Typen bekannt, die jedesmal oder nach einer geringen Anzahl von Befuerun-

gen oberirdisch ganz oder teilweise wiederaufgebaut werden mussten, vgl. Müller, Kalkbrennöfen 75 f.

268 Freundliche Mitteilung Michael Weihs.

269 Ist die Zuordnung der Treppe zum Phasenübergang B/I korrekt, lassen sich die Angaben zur

nal Sinn machen, da sich die zum Brand vorgesehenen Steine natürlich sehr viel besser vom Plateau des Osthügels aus stapeln ließen, als dies von unten der Fall gewesen wäre. Am Platz des aufgegebenen „Kalkmeilers“ folgt schließlich stratigrafisch die humose (?) Lehmschicht I ks 1, die aufgetragen oder aufgelaufen sein könnte, über dieser folgen die ersten Bauhorizonte I bh 2 zum Kirchenbau. Ob diese in stratigrafischem Zusammenhang mit der Nutzung des Kalks aus der mutmaßlichen Sumpfgarbe I gr 2 stehen, ist aufgrund der Störungen und Dokumentationsschwächen in diesem Bereich nicht sicher zu entscheiden.

### Historische Deutung

Der mutmaßliche Kalkofen bzw. -meilerbetrieb wirkt in Relation zu den zumeist späteren archäologischen Vergleichsbeispielen einerseits wenig professionalisiert, andererseits nicht undurchdacht, weil doch sehr exakt auf die Bedürfnisse der Baustelle zugeschnitten. Die Anlage im „Graben“, der ohnehin aufgegeben werden sollte, vereint pragmatische technische und baustellenlogistische Vorteile. Dennoch gewinnt man den Eindruck, dass die Bauherren nicht auf hauptberufliche Kalkbrenner zurückgreifen konnten, die zu dieser Zeit in dieser Region sicherlich auch nicht tätig waren: Die Zeit des Steinbaus war im Herzogtum Schwaben noch nicht angebrochen, bei den damals bereits bestehenden Massivbauwerken handelte es sich in erster Linie um Kirchen sowie die Repräsentationsbauten in Klöstern und Pfalzen, die jeweils auf besondere Organisationsstrukturen zurückgreifen konnten. Vermutlich wird man sich die Suche nach des Steinbaus kundigen Handwerkern im Schwaben des 10. Jahrhunderts noch als gewissen Kraftakt vorstellen dürfen, vermutlich waren die erreichbaren Lösungen des Öfteren so individueller Natur, wie es im Umfeld des Baus der ersten steinernen Michaelskapelle in Gammertingen aufscheint. Allerdings verfügten die Herren der Niederungsburg auch schon über Erfahrung. Vielleicht war seit der Errichtung der ersten Steingebäude in Phase B erst eine Generation vergangen, vielleicht waren die zu dieser Zeit geknüpften Kontakte auch noch vorhanden, vielleicht hatten die Gammertinger durch ihre möglichen familiären Kontakte

nach Rätien und Oberitalien (vgl. S. 129 ff.) aber auch generell einen etwas einfacheren Zugang zur Massivbautechnik als der konkurrierende Adel in Innerschwaben.

## Die Saalkirche mit südlichem Grabannex

### Befund

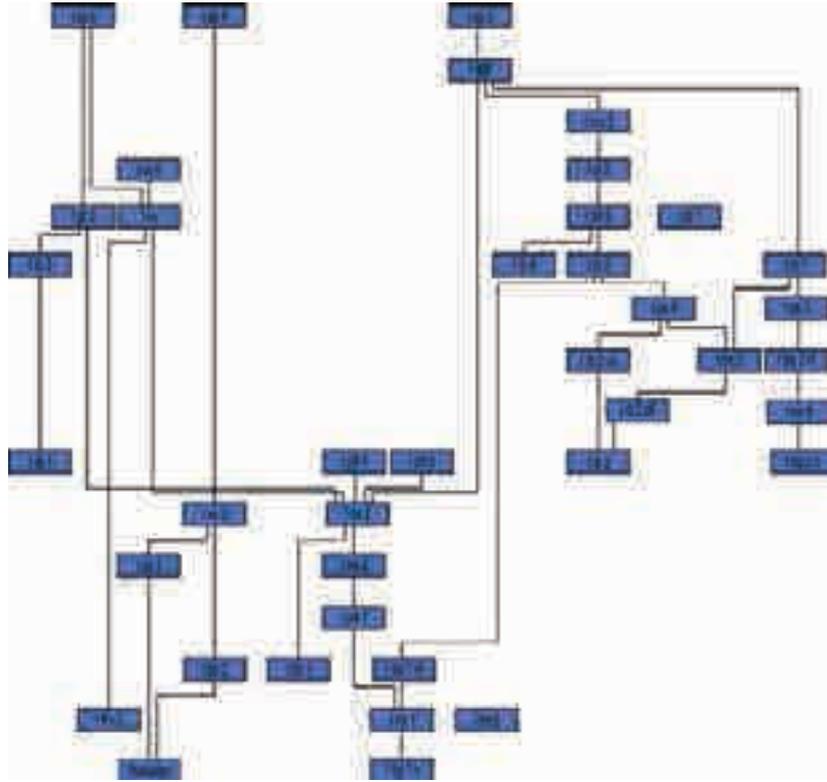
Der Errichtung des ersten steinernen Kirchenbaus können vier Fundamentzüge zugeordnet werden (zum Folgenden vgl. Abb. 75, Plan E). Alle sind durch spätere Störungen nur teilweise erhalten. Das westöstlich verlaufende Fundament I fm 1 ist noch auf 3 m Länge erhalten. Im Westen wird es durch die abbruchzeitliche Grube I agr ausgebrochen, im Osten etwas später bei Anlage der Doppelbestattung II ib 1/2. Das Fundament ist ca. 1,1 m breit, in einem gelblichen Mörtel gesetzt und in Zweischalentechnik errichtet, wobei die oberen Lagen durch die Verwendung von plattigen Hausteinen sorgfältiger gestaltet sind als die tieferen Fundamentbereiche (Abb. 76). Durch die Ausbruchgrube I agr kann das Fundament bis an die Grabungsgrenze westlich von Schnitt 1 verfolgt werden, das Ostende ist durch Negativbefunde im Norden, Süden und Osten im Bereich des Chorbogens der Nachfolgerkirche zu suchen. I fm 1 ist das einzige Fundament in Unterphase I Bau, zu dem eine Baugrube belegt ist: Die zwischen 10 und 30 cm breite und mit hellbraunem Sand bzw. Mörtel verfüllte Baugrube I bg 1 ist im Wesentlichen im durch den später errichteten Südannex geschützten Außenbereich erhalten, anderswo ist sie durch spätere Planierungen o. ä. verunklärt.

Das Ostfundament I fm 2 des Kirchenbaus ist nur noch in Relikten erhalten. In den nördlichen Abschnitten von Profil 17 ist eine dem wesentlich tiefer reichenden Fundament II fm 1 „vorgeblendete“ Westschale eines älteren Fundaments überliefert worden, weil die Ausrichtung der ersten Kirche geringfügig gegenüber der der Nachfolgebauten abweicht. Die Schale entspricht in Nivellement und Machart I fm 1 so weitgehend, dass eine Zuordnung zum selben Bau erlaubt scheint. Nördlich der heutigen Kirche, im Außenschnitt 10, wurde keine Fortsetzung des Fundaments nach Norden festgestellt. Da zu vermuten ist, dass ein erhaltenes

---

Höhe des Osthügels in den Flachmottenphasen sehr viel genauer fassen. Das Hügelfußniveau ist außerhalb der „Grube“ am Fuß der Treppe auf ca. 663,20 m ü. NN nivelliert worden. Dies würde für Phase A (dasselbe Niveau am Hügelfuß vorausgesetzt) eine Höhendifferenz von >120 cm zum südlichen Vorland bedeuten, für Phase B eine Höhendifferenz von >140 cm, wobei die Hügelkuppe jeweils nicht erreicht wurde. Auch über die Gesamtform der Flachmotte ließe sich in Verbin-

dung mit Profil H einiges aussagen: Die im Profil erkennbare Abflachung des Osthügels nach Süden wäre dann im Sinne einer „Berme“ zu interpretieren, welche vermutlich auch den Westhügel mit einschloss und die weiter nach Süden entweder auf tieferes Niveau oder aber in einen Graben mündete. Kurz: Wenn die Zuordnung der Treppe korrekt ist, bedeutet sie ein erhebliches Argument für die Deutung der Anlage als Motte auch in einem engeren Sinn.



75 Phase I (ohne Unterphase I Kalk): Ausschnitt aus der Harris-Matrix.

76 Die nicht ausgebrochenen Reste von I fm 1 von Westen und oben.

Fundament selbst unter den Erschließungsbedingungen gegen Ende der Ausgrabungsarbeiten von 1981 entdeckt worden wäre, gehe ich davon aus, dass I fm 2 nördlich der heutigen Kirche komplett oder weitgehend ausgebrochen war. Direkt dort, wo das Fundament seiner Flucht nach die Nordwand der heutigen Kirche verlassen müsste, lassen sich im Außenbereich des heutigen Kirchenfundaments jedoch auffällige Strukturen belegen (Abb. 77): Auf einer Breite von (mindestens) 85 cm wird die unregelmäßige Struktur des an dieser Stelle aus Bruchsteinen aufgebauten Nordfundaments durchbrochen. Zwei plattige, horizontal eingebrachte Kalkhausteine brechen etwas aus der Fundament-

front nach Norden aus, auch die größerformatigen Steine darunter sprechen deutlich für eine Fuge an dieser Stelle. Es scheint also so, dass Relikte von I fm 2 durch randliche Integration in die späteren Nordfundamente der zweiten bis vierten Kirchenphase den archäologisch nicht datierbaren Ausbruch außerhalb der Kirchenbauten überstehen konnten; auch die Nivellements sprechen für diese Annahme. Unklar ist, ob mit den 85 cm (Mindest-)Breite eine gegenüber I fm 1 geringere Fundamentbreite belegbar ist oder ob sich das Fundament eventuell weiter nach Westen fortsetzte.

Nach Norden hin kann wegen der fotografischen Dokumentation von Profil 32 (Profil F) bis ca. 107,20 W-O das Abbiegen eines Kirchenfundaments ausgeschlossen werden. Ab hier greifen die Stadtmauer IIIb fm 1 und die zugehörige Baugrube IIIb bg 1 zu tief ein, als dass Relikte des Nordfundaments hätten überliefert werden können. Wegen der in Relation zur Kirche leicht winkligen Orientierung der nördlich vorbeiführenden Stadtmauer tritt diese im westlich gelegenen Außenschnitt 9 jedoch weiter zurück. Prompt ist hier südlich der Stadtmauer die Südschale eines westöstlich ziehenden Fundaments I fm 3 erhalten, das in Bezug auf Schalenbauweise und verwendeten Mörtel baueinheitlich zu I fm 1 sein könnte (Abb. 78). Dass die Unterkante um 10 bis 15 cm tiefer reicht, ist infolge der Nähe zum Nordrand des Westhügels gut erklärbar, außerdem hat sich das Fundament gegenüber seiner originalen Lage bei der in den Phasenübergang I-II

zu stellenden Rutschung I ru um einige Zentimeter hangabwärts bewegt. Eine Westwand zum Kirchenbau ist nicht überliefert, in jedem Falle aber muss sie westlich von Schnitt 1 zu suchen sein.

Das vierte der ersten Kirchenphase zugehörige Fundament ist stratigrafisch jünger als I fm 1, an das es rechtwinklig anschließt (Abb. 79). Die knapp 60 cm breite, überwiegend einlagige, in gelblichen Mörtel gesetzte Fundamentierung scheint erst nach Einbringung einer ersten Planierung im Ostteil des Baus (I ps 1) gesetzt worden zu sein, vermutlich aber vor Beendigung der Planierungsarbeiten im Westen (I ps 2). Weil nur im Westteil des Baus, also über I ps 2, die originale Planierungsoberkante von etwa 664,60 m ü. NN erreicht wird, im Ostteil aber hierzu etwa 20 cm fehlen, ließe sich alternativ wohl auch eine Abfolge „untere Einplanierung – I fm 4 – obere Einplanierung“ vertreten. Beide Planierschichten sind heterogen zusammengesetzt aus überformten humosen Schichten, die sich bereits vor Ort befinden dürften, aus Mischbefunden, welche bereits sichtbar Anteile von Baumaterialien aufweisen, sowie im Fall von I ps 1 auch aus der Einplanierung des Schwellfundaments B fm der möglichen Vorgängerkapelle.

Bereits vor den abschließenden Planierungsarbeiten ist im von I fm 1–3 eingeschlossenen mutmaßlichen Innenraum ein Bauhorizont I bh 1 nachweisbar, wobei sowohl Mörtelhorizonte als auch lehmige Laufsichten zusammengefasst wurden. Der ähnlich nivellierte Mörtelhorizont I bh 2 östlich des Gebäudes, welcher dort auf den Schichten zum aufgegebenen Kalkofen liegt, wurde in der Harris-Matrix (Abb. 75) zeitgleich gesetzt, ohne dass eine direkte Verbindung zwischen den Befunden bestehen würde. Etwas später sind in der Matrix die Pfahllöcher I pfl 4 und 5 eingeordnet, welche auf 18 cm × 18 cm bzw. 14 cm × 14 cm messende, quadratisch zugerichtete und nach unten zugespitzte Pfähle zurückgehen. Sie sind mit gelbem Sand bzw. Mörtel verfüllt, wie er Bauphase I kennzeichnet. Dass die Pfahllöcher sicher jünger sind als (die unteren Bereiche von) I ps 2, dürfte darin begründet sein, dass die Planierschicht hier auf eine ältere, bereits in Phase B aufgetragene humose Schicht zurückgeht.<sup>270</sup> Damit können die Pfahllöcher theoretisch auch in einen früheren Abschnitt der Baumaßnahme gehören.

Östlich von I fm 2, also im mutmaßlichen Außenbereich, folgen auf Bauhorizont I bh 2 zwei Aufschüttungen. Die durch grauweißen Mörtel bzw. Bauschutt geprägte Schicht I ss 3 ist lokal auf den „Graben“ direkt östlich von I fm 2



77 Schnitt 10, Blick von Osten auf den Südteil von Profil 32. Unterhalb der Fototafel ragen zwei waagrechte Steinplatten rechtwinklig aus Fundament II fm 4. Es dürfte sich um Überreste des Ostfundaments I fm 2 der ersten Steinkirche handeln, die durch Integration in II fm 4 vor dem späteren Ausbruch bewahrt wurden.

78 Schnitt 9, Blick von Westen auf die Südseite des Nordfundaments der ersten Kirche, I fm 3. Links davon die spätere Stadtmauer IIIb fm 1, deren Anlage für den Teilausbruch des Kirchenfundaments verantwortlich ist.

79 Schnitt 1/2, Fläche 5, von Süden. Chorschrankenfundament I fm 4 (links, Mittelbis Hintergrund). Im Vordergrund Südfundament des Kirchenbaus I fm 1.

beschränkt, die heterogene Auffüllschicht I ks 2, welche neben feinteilerem Bauschutt (hier nun wieder mit Anteilen von gelblichem Mörtel) auch lehmige und humose Anteile enthält und – weiter im Osten, hier möglicherweise

270 Deshalb wurde I ps 2 in Profil D zweifarbig beiden Phasen zugeordnet; vgl. S. 99 (betr. B? pl).

noch zu Phase B gehörig (vgl. S. 100 f.) – auch Durchwurzelung zeigt, schließt Unterphase I Bau an dieser Stelle nach oben hin ab.

Mit den Bestattungen I ib 1 und 2 setzt die Nutzung des Geländes als Bestattungsplatz ein (zum Folgenden vgl. Plan F). Den Bestattungen ist weiter unten ein eigenes Auswertungskapitel gewidmet (vgl. S. 119 ff.), weshalb sie hier nur in Bezug auf ihre Relation zu den Bauten eine Rolle spielen sollen. Während im Falle von I ib 1 die Nachzeitigkeit zu I Bau nur interpretativ darstellbar ist – die Bestattung scheint sich auf die mutmaßliche Gebäudenordwand über I fm 3 zu beziehen –, ist I ib 2 auch stratigrafisch sehr wahrscheinlich jünger als der durch I fm 1–3 konstituierte Bau: Die innerhalb weniger Jahre nach der Bestattung I ib 2 aufgebaute Schicht I lh zieht über die Baugrube zu I fm 1. In der Position zum Bau unterscheiden sich die Bestattungen erheblich. Bei I ib 1 handelt es sich, Nachzeitigkeit zum Bau vorausgesetzt, klar um eine Innenbestattung, bei I ib 2 hingegen eigentlich um eine Außenbestattung. Es kann aufgrund der im Folgenden zu besprechenden stratigrafischen Einbindung aber mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass das Grab unmittelbar nach der Bestattung in einen sehr wahrscheinlich aus diesem Anlass angebauten Annex einbezogen wurde und damit von der Bestattungsentention ebenfalls als Innenbestattung anzusprechen ist.<sup>271</sup>

Als der Sarg, in dem I ib 2 bestattet wurde und über welchem eine mehr als 1 m hohe Erdsäule zu rekonstruieren ist, entlang der Verwurzelung I ib 2 vs einstürzte, dürften nur wenige Jahre nach dem Tod des dort bestatteten 60- bis 70-jährigen Mannes vergangen gewesen sein. Nach dem Verstoß wurde der entstandene Trichter aufgefüllt und im gleichen Zuge auch das Umfeld des Grabes auf deutlich erhöhtem Niveau einplaniert (I ps 4, vgl. Profil F). Die mörtelig-sandige Bauschuttauffüllung I ps 4 selbst überlagert den Bauhorizont I bh 3, ein sehr lockeres, hellbraunes Material mit Einschlüssen von Putz und Kalkbruchsteinen. Überlagert wird I ps 4 von einem dünnen, meist dunkelbraun ausgeprägten Laufhorizont I lh 2, der zumindest in Teilen als lehmestrichartig fest beschrieben wird. Wenn dieser Laufhorizont oder Estrich ursprünglich horizontal entstand bzw. aufgebracht wurde, sank er danach über dem weiter nachgebenden Sargverstoßtrichter mit ein.

Über dem – allerdings nicht gesichert als stratigrafische Einheit zu betrachtenden – Bauhorizont I bh 3, welcher jeweils direkt auf der alten Oberfläche B ks 1 zu liegen kommt, ist die beschriebene Befundgruppe mit einer weiter westlich (Profil 19) auftretenden zweiten Gruppe verbunden. I bh 3, der hier als gelb-cremige Mörtelschicht auftritt, wird von einem zweischichtig ausgeprägten Laufhorizont I lh 1 überlagert, welcher wiederum die Planierschicht I ps 3 bedeckt, bei der es sich um eine humose Aufplanierung handelt, die sich in Teilen jedoch vermutlich auf die älteren humosen Deckschichten der Phase B zurückführen lässt. Mit den oberen, neu aufplanierten Teilen bedeckt I ps 3 die mörtelhaltige Verfüllung der Baugrube I bg 2 bzw. bereitet diese auf. Die Baugrube wurde in Zusammenhang mit dem Bau des nordsüdlich verlaufenden Fundaments I fm 5 angelegt, gegen das I ps 3 in seinem letzten Zustand anplaniert ist. Bei I fm 5 (vgl. Abb. 52) handelt es sich um ein ca. 60 cm breites, in Zweischalentechnik aus Kalkbruchstein errichtetes, ebenfalls mit gelblichem Mörtel errichtetes Fundament, welches mit seinen unteren Lagen gezielt den Abfall des Westhügels nach Süden hin ausgleicht, darüber aber horizontal gemauert ist. Wie das von den Fundamenten I fm 1–3 gebildete Gebäude ist I fm 5 gegenüber den Nachfolgebauten um etwa 2 Grad gegen den Uhrzeigersinn verdreht. Von den anderen Fundamenten unterscheidet sich I fm 5 aber deutlich, besonders durch die erkennbar schmalere Form sowie den Verzicht auf die Verwendung plattiger Hausteine im oberen Bereich. Dass I fm 5 nördlich von I fm 1 nicht auftritt und am Ende der Phase I an seiner Nahtstelle zu I fm 1 gemeinsam mit diesem durch die Ausbruchgrube I agr entfernt wird, spricht dafür, in I fm 5 das Fundament eines Anbaus an das durch I fm 1–3 gebildete Gebäude zu sehen. Die weiteren Begrenzungen dieses Anbaus sind archäologisch nicht direkt nachzuweisen, ihre Rekonstruktion muss interpretativ erfolgen (s. u.).

Im weiteren Verlauf werden mit I ib 3 und 4 noch weitere Bestattungen vorgenommen, eine im Hauptgebäude, eine im südlichen Annexbau. Danach folgen bereits die Befunde, welche im Zusammenhang mit der Niederlegung von Bau I und der Errichtung des Nachfolgers zu sehen sind. Diese werden zusammengefasst zu einem späteren Zeitpunkt besprochen (vgl. S. 136 ff.).

271 In diesem Zusammenhang ist auf die „Gründerbestattungen“ des Frühmittelalters zu verweisen, bei denen die Kirchen jeweils in unmittelbarer Reaktion auf den Tod einer Person errichtet wurden bzw. teilweise sogar baulich auf die Grabstätten „gegründet“ wurden. In denjenigen Fällen, wo

aus dem Befund heraus ein sehr kurzer zeitlicher Abstand plausibel gemacht werden kann (z. B. Dunningen, Kornwestheim), kann auch hier bestattungs-intentionell von Innenbestattungen ausgegangen werden. Vgl. Scholkmann/Frommer, Kornwestheim 131–138; Frommer, Adel 146.

## Auswertung Baubefunde

Aufgrund der Bestattungen sowie der ungebrochenen Bauabfolge bis zur heutigen Michaelskapelle kann der erste am Ort fassbare Massivbau klar als Sakralbau angesprochen werden. Typologisch ist Bau I als Saalkirche ohne im Außenbau baulich ausgedehnten Chor einzuordnen und entspricht damit einem gut bekannten Typ von Landkirche im 10./11. Jahrhundert.<sup>272</sup> Auch die Erweiterung des Kirchenraums durch die Anfügung von Annexbauten, wie sie in Gammertingen belegt ist, ist eine regelhafte Erscheinung.

Dabei gibt es, obgleich die einzelnen Fundamente I fm 1–3 sich in keinen eindeutigen stratigrafischen Zusammenhang zueinander stellen lassen, letztlich keine grundsätzliche Alternative zum in Plan F vorgeschlagenen Grundriss von 14 m × 7,4 m im Außenmaß: Was die Saalkirche betrifft, ist lediglich die Lage des Westabschlusses zu diskutieren, allerdings spricht sehr viel für die lagemäßige Übereinstimmung mit der seither kontinuierlich übernommenen Westflucht der späteren Bauten. Neben der Gesamtproportion ist anzuführen, dass bei den auch westlich der Kirche durchgeführten Drainagearbeiten kein Fundament beobachtet wurde, weder im Boden noch relikthaft im heutigen Fundament überliefert. Ob eine Ausbruchgrube erkannt worden wäre, ist natürlich eine andere Frage. Wie später ausführlich darzustellen sein wird (vgl. S. 119 ff.), sind mit hoher Wahrscheinlichkeit westlich von I ib 1 und 3 weitere kirchenzeitliche Bestattungen anzunehmen. Aus Platzgründen wird man daher kleinere Lösungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen können. Als Argument für eine genaue Übereinstimmung der Westflucht der ersten Steinkirche mit den späteren Westabschlüssen soll angeführt werden, dass es Indizien gibt, dass der nördliche Teil der ersten Saalkirche im Nachfolgebau ursprünglich als dessen nördliches Seitenschiff weitergeführt werden sollte (vgl. S. 136 ff.). Das im Innern der Saalkirche nordsüdlich verlaufende Fundament I fm 4 ist nicht als konstruktiver Teil der Kirche zu werten, vielmehr handelt es sich um ein erst im Zusammenhang der Planierungsarbeiten eingebrachten Fundamentzug, der nur einen leichten Aufbau, vermutlich eine Chorschranke, getragen haben kann. Es ist möglich, dass die Chorschranke – dem ursprünglichen Verlauf des Westhügels entsprechend – einen höher gelegenen Teil im Westen vom Chorraum trennte. Ob die festgestellte Höhendifferenz von höchstens 17 cm zur Rekonstruktion

einer (einzelnen) Stufe zum tiefer gelegenen Chor hin berechtigt oder auch das Ergebnis ungleichmäßiger Abbruchtätigkeit darstellen könnte, ist nicht zu klären. Immerhin wäre es möglich, dass sich im Chorraum anders als im laikalen Teil der Kirche ein qualitativ hochwertiger Boden befunden hatte, der aus sich heraus einen Ausbruch rechtfertigen konnte. Grundsätzlich sind in der Kirche keine Spuren von Fußböden erhalten geblieben bzw. dokumentiert worden. Einen möglichen Hinweis auf den bzw. einen Eingang im westlichen Teil der Saalkirchensüdwand gibt der Laufhorizont I lh 1, der sich im Zwickel zwischen der westlichen Südwand und der Westwand des späteren Annexbaus (s. u.) erhalten hat. Zudem zeigt die unter I lh 1 liegende, nach Errichtung des Kirchenbaus abschließend planierte Kulturschicht Ips 3 um ca. 95,90 N-S herum eine deutliche, möglicherweise durch Begehung entstandene Depression (Profil B).

Zum eigentlichen Bauvorgang ist nur wenig zu sagen. Die wegen ihrer Mörtelverfüllung vermutlich als Gerüstpfahllöcher zu werten I pfl 4 und 5 in knapp 1 m Abstand zur Kirchensüdwand könnten wegen ihrer nicht klar feststellbaren Oberkante auch erst in Unterphase II Bau und damit zum Nachfolgebau gehören, zu dessen Nordwand sie sogar noch einen etwas geringeren Abstand aufweisen. Auch die Nachzeitigkeit des Annexes im Süden ist letztlich nicht aus der Stratigrafie zu erschließen, sondern vielmehr aus der anderen Fundamentqualität von I fm 5, damit korrelierend aus Hinweisen auf unterschiedliche Wandgestaltung, wie sie auch im Fundamentmaterial vorliegen, sowie schließlich aus dem oben besprochenen Verhältnis zur Bestattung I ib 2.

Obwohl mit I fm 5 nur ein einziger Fundamentzug zum Annexbau ergraben wurde, können auch seine Grenzen mit hoher Sicherheit rekonstruiert werden. Zunächst gibt es wegen des offenkundigen Zusammenhangs der Annexerrichtung mit der Bestattung I ib 2, der Lage des späteren I ib 4, aber auch wegen der diversen Bauhorizonte, Planier- und Abbruchschichten letztlich keinen Zweifel daran, dass sich der Annexbau von I fm 5 aus nach Osten erstreckt haben muss. Über I fm 5 dürfte sich, eng an die Saalkirche gelehnt, auch der vermutlich einzige Zugang zum Annexbau befunden haben: Der über die zu I fm 5 gehörende Baugrube ziehende Laufhorizont I lh 1 läuft südlich bei 100,15 W-O aus. Süd- und Ostfundament des Annexbaus sind nicht erhalten, sie verliefen sehr wahrscheinlich am Ort der tief eingreifenden späteren Fundamente der zwei-

272 Hier und zum Folgenden vgl. Scholkmann, Saalkraltopographie 157.

ten Kirchenphase. Für die Ostwand kann dies wegen des Negativbefunds in Schnitt 8, wo die betreffenden Schichten erhalten sein müssten, als fast gesichert angenommen werden. Für die Annexsüdwand kann kein ganz äquivalenter Negativbefund dargelegt werden, da südlich der Kirche nicht gleichwertig dokumentiert wurde. Man wird aber davon ausgehen können, dass ein noch erhaltenes Fundament bemerkt worden wäre, auch sind keine Unregelmäßigkeiten bei der fotografischen Dokumentation der heutigen Kirchensüdwand aufgefallen. Allerdings ist weder die Oberkante der ungestörten Befunderhaltung direkt südlich der Kirche bekannt, noch ist klar, ob eine verfüllte Ausbruchgrube im Drainagebereich erkannt worden wäre. Ein gutes Argument für die vorgeschlagene Rekonstruktion der Annexsüdwand ist schließlich aber auch die in diesem Fall zentrale Lage der Bestattungen I ib 2 und 4 in der Symmetrieachse des Anbaus (vgl. Plan F).

Schon die sorgfältig lagige Ausführung der Fundamente lässt auf einen gewissen baulichen Anspruch der ersten Steinkirche schließen. Dies gilt auch für den auf abschüssigem Gelände errichteten Annexbau, wo das Gefälle noch im Fundamentbereich sorgfältig ausgeglichen wurde (vgl. Abb. 52). Gleichwohl wird man den Wandaufbau des Annexbaus wegen der zwei vermutlich zugehörigen Putzfragmente mit Holzabdrücken (vgl. Abb. 38) wohl in Fachwerk rekonstruieren können.<sup>273</sup> Ein Außenputz zur steinernen Saalkirche lässt sich aus dem Fundmaterial nicht rekonstruieren, was nicht zwingend gegen seine Existenz sprechen muss. Gerade vor dem Hintergrund eines verputzten Fachwerkanbaus wird man auch eine Verputzung des Hauptgebäudes annehmen dürfen. Der Innenputz der Saalkirche ist besser zu fassen, wenn auch nicht wirklich abzuschern: In der Grubenverfüllung der Sekundärbestattung III sb findet sich ein Stück grau bemalten Putzes aus EG 1 (vgl. S. 67 f.), das sich durch seine stärkere graue Färbung und abblätternde Oberfläche etwas von der Masse der Renaissanceputzfunde abhebt und vermutlich einer älteren Phase angehört – was in diesem Fall aber auch Kirche II bedeuten könnte.<sup>274</sup> Größere Wahrscheinlichkeit hat die Zuordnung der Gruppe EG 2, die Fragmente von in Altrosa, Ockergelb und Rotbraun bemaltem

weichem und mit Sand und graubraunen Kieselsteinen recht grob gemagertem Putz zusammenfasst (vgl. Abb. 36). Auch hier ist die Zugehörigkeit zu Bau II alternativ zu erwägen, was wegen der Unähnlichkeit zu der Gruppe verbrannter, aber sehr qualitätsvoller Putzstücke, die ziemlich sicher zu Bau II gehören dürften, aber die weniger plausible Lösung darstellt.

Zur Eindeckung der Saalkirche und des Annexbaus kann die Archäologie nur wenig beitragen. Möglicherweise kann ein einzelner vollständig erhaltener 4,6 cm langer Nagel mit durch Abkneifen verbreitertem Kopf (Abb. 21,2) aus Ips 2 den Hinweis auf eine Eindeckung des Gebäudes mit Schindeln bieten (vgl. Anm. 130). Auch die zwei Fragmente gleichartiger Nägel aus Iib 2 könnten gut zum ersten Kirchenbau gehören (vgl. S. 58 f.). Selbstverständlich können die drei Nägel aber auch zu einem Vorgängerbau, etwa der mutmaßlichen Westhügelkapelle in Phase B, gehören, genauso wie in einen anderen funktionalen Kontext. Ausreichende Hinweise für die Eindeckung des ersten Kirchenbaus mit Ziegeln gibt es m. E. nicht, völlig auszuschließen ist diese Alternative aber auch nicht (vgl. S. 56). Als dritte Variante wäre die Eindeckung mit Stroh anzuführen, was archäologisch nicht nachweisbar wäre. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Ausführungsqualität des Baus neige ich aber zur Annahme einer aufwendigeren Lösung. Dass man sich die Fenster der ersten Steinkirche unverglast vorstellen muss, ist ein allgemeines Zeichen der Zeit und nicht qualitativ zu werten (vgl. S. 70).

Die Befundbetrachtung abschließend sollen die topografischen Veränderungen rund um den ersten Kirchenbau in Augenschein genommen werden. Mit I ss 3 und I ks 2 zu Beginn der Bestandszeit der ersten Steinkirche sowie mit dem bei dessen Niederlegung östlich der ehemaligen Kirche ausplanierten Schutt I ss 4 wird offenbar ein ähnliches Ziel verfolgt, nämlich die weitgehende bzw. endgültige Egalisierung des alten „Grabens“ zwischen West- und Osthügel. Der spätere Vorgang ist dabei der einfacher zu verstehende, zumal I ss 4 sich auch von der Befundbeschreibung (cremefarbener Mörtel, Funde wurden keine geborgen) her mit guten Gründen dem Abriss von Bau I zuordnen lässt. Hier ging es offensichtlich da-

273 Wegen der geringen Fundanzahl und der nicht ganz eindeutigen Fundsituation wird man auch die Zugehörigkeit der Putzfragmente zu einem älteren Fachwerkbau in Erwägung ziehen müssen. Wegen der erheblichen Fragmentgrößen (kurzer Transportweg) ist die Zuordnung zum Annexbau – dem einzigen Holzgerüstbau, der in Schnitt 5 nachgewiesen werden kann – jedoch mit Abstand am wahrscheinlichsten.

274 In der Faktorenanalyse zu Chronophase III Bau (S. 161) repräsentiert Faktor 3, zu dem neben älterer gelber Drehscheibenware auch die Putz- und Mörtelfunde aus III sb vf „gehören“, einen nicht zum dritten Kirchenbau gehörigen Altfundkomplex.

rum, den höher gelegenen Chor des zweiten Kirchenbaus vorzubereiten, mit dem die alte zweiteilige Flachmottenstruktur endgültig überwunden werden sollte. Im Fall von I ss 3, der sich im Wesentlichen in den schlecht dokumentierten Profilen im Nordwesten des Chors findet (Profil 11; 13; 14; nicht als Gesamtprofil aufbereitet) ist die Zuordnung weniger klar. Wenn in der originalen Befundbeschreibung von „Mörtelschicht, grauweiß, bröselig, mittelkörnig“ die Rede ist, kann kaum eine Verbindung zu den gelblichen Mörteln von I fm 1–5 oder B fm gezogen werden. Für die Herkunft der bis ca. 25 cm starken Schuttschicht muss ein anderer Ursprung in Betracht gezogen werden. Ich vermute daher, dass es sich auch bei I ss 3 noch um Schutt des darunterliegenden Kalkofens handelt, der nach Aufgabe des Ofens östlich der neuen Kirche intentionell zum Geländeausgleich aufgeschichtet wurde.<sup>275</sup> I ss 3 wäre dann gemeinsam mit I ks 2 als Mittel der Geländeneugestaltung zu betrachten.

#### Fundvergesellschaftung

Zur Unterstützung der Befundinterpretation soll auch für Phase I eine faktorenanalytische Untersuchung des Fundaufkommens durchgeführt werden. Dabei waren in diesem Fall relevante Änderungen an der Datenbasis notwendig, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Neben den nur einfach belegten Fundgattungen, einer offenkundig später datierenden (Blattkacheln, mit jeweils einem Fragment in I ib 4 und I gr 3 vertreten) sowie einer faktorenmäßig isolierten und unzureichend bestimmten Fundgattung (sieben Fragmente unbestimmte Keramik) wurden auch zwei Fundgattungen entfernt, die aufgrund ihres gleichlaufenden, aber zahlenmäßig geringen Auftretens im ersten Ansatz jeweils gemeinsam den dritt wichtigsten Faktor ausbildeten: Hühnerknochen (sechs Fragmente) und Eisen aus Baukontext (drei Nägel und ein bandförmiges Eisenfragment), welche gemeinsam in I ps 2 und I ks 2 (einschließlich Bef. 1209) auftreten.<sup>276</sup> Es mag einen Zusammenhang zwischen diesen Funden geben, klar ersichtlich ist er jedenfalls nicht, sodass der Faktor als statistisches Artefakt ausgegliedert bzw. die ihm zugrunde

liegenden Fundgattungen gestrichen wurden. Gestrichen wurde schließlich auch Befund I ks 1, der durch die hohe Zahl von 34 Fragmenten der älteren gelben Drehscheibenware (40% des Gesamtaufkommens der Warenart in Phase I) diese für die Interpretation wichtige Warenart statistisch vollkommen „bindet“. Ihr wurde im ersten Ansatz der Faktorenanalyse ein eigener Faktor zugeordnet, was in Anbetracht der Tatsache, dass das Fundaufkommen in I ks 1 wohl auf einen einzigen zerscherbten Topf zurückgeht (vgl. S. 29), in die Irre führt. Von daher erschien die Mitberücksichtigung des Befundes, dessen Fundbestand vermutlich auf den Kalkofenbetrieb im „Graben“ zwischen den Hügeln zurückgeht, kontraindiziert. Derart reduziert, bildet die Faktorenanalyse drei Faktoren aus, welche die Gesamtvarianz der Fundverteilung gemeinsam fast vollständig erklären.<sup>277</sup>

Den mit Abstand wichtigsten ersten Faktor charakterisieren sehr starke Ladungen auf Schmiedeschlacken, unbestimmte Tierknochen, Schaf/Ziegen-, Schweine-, Rinder- und Hirschknochen und vorgeschichtliche Keramik, dazu eine starke Ladung auf ältere gelbe Drehscheibenware und verschlackte Ofenwandungsfragmente. Unter den quantitativ schwach vertretenen Fundgattungen (<10 Fragmente) kommen sehr starke bzw. starke Ladungen auf Fragmente eines roten, eisenhaltigen Sedimentgesteins, Hüttenlehm und Vogelknochen hinzu. Dieser Faktor, der vorgeschichtliche und fortgeschritten-frühmittelalterliche Fundkomplexe vereinigt, ist in erster Linie durch das Fundaufkommen in I ib 2 charakterisiert (Koeffizient 3,63). I ib 4 fällt durch einen eher niedrigen Koeffizienten von -1,15 auf, während alle anderen Befunde unauffällige Werte zwischen -0,48 und +0,42 aufweisen. I ib 2 dürfte auch deshalb „aus der Reihe tanzen“, weil hierin vermutlich eine Siedlungsgrube aus der Hallstatt-/Latènezeit aufgearbeitet wurde (vgl. S. 80). Die ganze Wahrheit kann dies allerdings nicht sein, da auch zweifelsfrei späteres Fundmaterial, v. a. ältere gelbe Drehscheibenware und Reste der frühmittelalterlichen Eisenverarbeitung (besonders der Weiterverarbeitung), schließlich auch Tierknochen

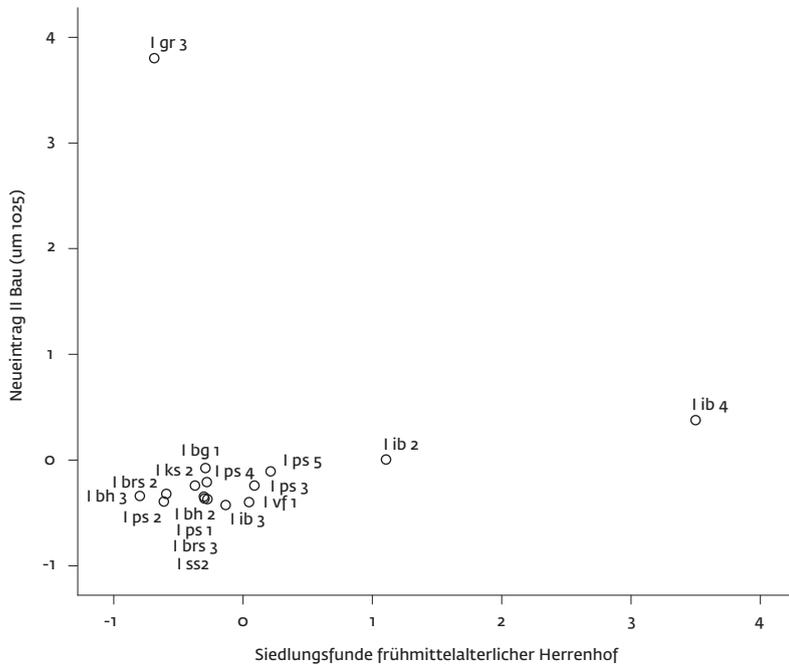
275 Nur als Anmerkung sei die Alternative erwähnt, dass I ss 3 auch auf einen Abbruchvorgang auf dem Osthügel zurückgehen könnte. Allerdings fehlen weitere Hinweise auf einen solchen.

276 Vgl. hierzu das zu Faktor 2 der Faktorenanalyse zu Phase B gesagte (vgl. Abb. 67), in den ja auch die Knochen- und Metallfunde aus Bef. 1209 hineinspielen.

277 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der fundführenden Befunde aus Phase I. Ausgeschlossen wurden nur einfach belegte Fundgattungen sowie Blattkacheln, Hühnerkno-

chen und Eisenfunde (s. Text). 3-Faktorenlösung, rotiert nach dem Varimax-Verfahren mit Kaiser-Normalisierung, gemeinsam 92,1% Varianzerklärung (Faktor 1 50,9%, Faktor 2 25,5%, Faktor 3 15,8%). Faktorwerte in Abbildung 80 nach dem Regressionsverfahren bestimmt. Die Determinante der Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale berechnet werden können, was in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

80 Biplot des zweiten (x-Achse) und dritten (y-Achse) Faktors einer Faktorenanalyse über die Fundgehälter (absolute Anzahlen) der Befunde aus Phase I.



einschließlich der vermutlich primär oder ausschließlich mittelalterlichen Hirschknöchel (vgl. S. 90 f.), in I ib 2 deutlich häufiger auftritt als anderswo. Auch wenn die Gründe dafür nicht näher herausgearbeitet werden können, stellt I ib 2 eine reich sprudelnde Fundquelle dar, in der vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Anteile intensiv durchmischt auftreten.

Der zweite Faktor wird bestimmt durch sehr starke Ladungen auf Verhüttungsschlacke, Pferdeknöchel (nur zwei Fragmente) und rauwandige Waren, ergänzend kommen eine starke Ladung auf verschlackte Ofenwandung und mittelstarke Ladungen auf Hüttenlehm und vorgeschichtliche Keramik hinzu. Der Faktor ähnelt sehr stark dem dritten Faktor bei der Analyse des Fundbestands von A ks 1 (vgl. S. 90) und soll wie dort als – vermutlich über A ks 1 vermitteltes – Relikt der frühen Herrenhofzeit des 7./8. Jahrhunderts gewertet werden. Der einzige Befund mit stark erhöhtem Koeffizienten (3,50) auf diesen Faktor ist I ib 4, das westlich von I ib 2 nach diesem eingebrachte Grab. Einen mit 1,10 leicht erhöhten Wert zeigt I ib 2 selbst, alle anderen Befunde zeigen ähnliche Koeffizienten zwischen -0,80 und +0,21. Im dritten Faktor kommen sehr starke Ladungen auf Ziegelfragmente (drei kleine orangebraune Hohlziegelfragmente, die neben größeren Zuschlägen auch eine charak-

teristische feine Kalkmagerung aufweisen, vgl. S. 56), Albware und Sargnägel zusammen, alle weiteren Fundgattungen verhalten sich neutral. Der Faktor ist ganz durch die Besonderheiten des Fundaufkommens in I gr 3 bestimmt, der vermutlich im Phasenübergang I/II zum Zweck der Umbestattung von I ib 1 und 3 ausgehobenen Grube, welche einen Koeffizienten von 3,80 zeigt. Ein leicht erhöhter Wert findet sich mit 0,38 auch bei I ib 4, wo der einzige weitere Sargnägel außerhalb von I gr 3 geborgen wurde. Alle anderen Befunde liegen mit Koeffizienten zwischen -0,43 und 0,00 sehr dicht beieinander. Die Deutung des Faktors liegt nahe: Er vereint mit Albware und Hohlziegeln zwei Fundgattungen, die erst mit dem Bau der zweiten Kirche (um 1025) gemeinsam auftreten dürften. Weil die drei Ziegelfragmente unverbrannt sind und weit unterhalb der holzkohleführenden Oberfläche von I gr 3 geborgen wurden, welche unter Umständen auch zum Phasenwechsel II/III noch hätte offen liegen können, ist die Zugehörigkeit der Fragmente zur Erbauung der zweiten Kirche sehr wahrscheinlich. Von den drei möglichen Biplots habe ich in Abbildung 80 denjenigen zwischen den Faktoren 2 und 3 ausgewählt, da er am schönsten die Sonderstellung der Bestattungen zeigt.<sup>278</sup> Nur diese scheren durch ihren Eingriff in tiefere Bereiche bzw. durch ihre erneute Öffnung in späterem Kontext aus dem „Einheitsbrei“ der Planierschichten und Bauhorizonte aus, welche Keramik und vor allem Tierknöchel in wechselnden Anteilen, aber ohne auffällige „Ausschläge“ führen.

#### Tierknöchel

Da von Phase I eine umfangreiche und detaillierte Tierknöchelvorlage erstellt wurde (vgl. Beitrag Thode, S. 296 ff.), sollen an dieser Stelle die Argumente für die Zuordnung der Knochenfunde dieser Phase zusammenfassend diskutiert werden. In Faktor 1 der Faktorenanalyse zu Phase I wird das Grundproblem nochmals sehr deutlich: Auf diesen von Tierknöchel dominierten Faktor laden vorgeschichtliche Keramik (0,828) und ältere gelbe Drehscheibenware (0,797) annähernd gleich. Dieser Umstand hat jedoch in erster Linie mit dem enormen Aufkommen von vorgeschichtlicher Keramik in der generell sehr fundreichen Grabverfüllung von I ib 2 zu tun. Lässt man das Grab nämlich unberücksichtigt, so bildet die vorgeschichtliche Keramik unter den Tierknöchel lediglich noch zu Pferde- und Vogelknöchel signifikante Beziehungen aus.<sup>279</sup>

278 I ib 1 sind wegen der praktisch vollständigen Aufarbeitung durch I gr 3 keine Funde zuzuordnen.

279 Die bivariate Pearson-Korrelation von vorgeschichtlicher Keramik zu Pferdeknöchel beträgt 0,901 (Signifikanz 0,000), zu Vogelknöchel 0,567 (Sig. 0,022).

Deren erste dürfte als „Nebenprodukt“ der noch stärkeren Korrelationen der Pferdeknochen zu Verhüttungsschlacke und verschlackter Ofenwandung zu werten sein (vgl. S. 90; 116). Die zweite Beziehung ist weniger signifikant als die definitiv anachronistischen Zusammenhänge mit rauwandiger Ware, Blattkacheln sowie dem vermutlich anachronistischen Zusammenhang mit Hüttenlehm (vgl. S. 62 f.). Durch das Herausnehmen von I ib 2 bildet denn auch die ältere gelbe Drehscheibenware nur noch eine signifikante Korrelation aus. Diese allerdings bezieht sich auf die zahlenmäßig am häufigsten auftretenden Schweineknöchel (0,550, Sig. 0,027),<sup>280</sup> ein Zusammenhang, der schon mehrfach auffällig geworden ist (vgl. S. 89 ff.; 100 ff.). Die Gesamtzusammensetzung der Tierknochenfunde in Phase I ändert sich durch Herausnehmen von I ib 2 signifikant, was sich aber größtenteils durch das häufige Auftreten von (vermutlich trotzdem mittelalterlichen, vgl. S. 90 f.) Hirschknöchel und das seltene Auftreten von unbestimmten Tierknochen in der Grabverfüllung erklären lässt. Die Veränderungen der Anteile der drei Hauptfleischlieferanten Rind, Schwein, Schaf/Ziege werden bei Herausnahme von I ib 2 nicht signifikant.<sup>281</sup>

Wenn für Phase A wahrscheinlich gemacht werden konnte, dass deutlich mehr als die Hälfte der Tierknochenfunde aus frühmittelalterlichen Kontext stammen dürften (vgl. S. 89 ff.), wird man in Anbetracht des in Phase I gegenüber Phase A nochmals um mehr als die Hälfte verminderten Verhältnisses von vorgeschichtlicher Keramik zu Tierknochen (vgl. S. 91) für Phase I noch weitergehen. Der Anteil von vorgeschichtlichen Tierknochen in Phase I dürfte höchstens 20% betragen, möglicherweise auch relevant weniger. Die relative Stabilität des Verhältnisses der Hauptfleischlieferanten bei Außerbetrachtlassen der Verfüllung von I ib 2, an welcher sich die Korrelation von vorgeschichtlicher Keramik und den Knochen der Hauptfleischlieferanten allein festmacht, unterstreicht diese Vermutung nochmals deutlich. Auch wenn im Einzelnen also Fehlzuweisungen möglich sind, dürften die durch Thode

herausgearbeiteten Merkmale des Tierknochenbestands in Phase I ganz überwiegend auf das Frühmittelalter zu beziehen sein, insbesondere auf die durch ältere gelbe Drehscheibenware, jedoch nicht mehr durch rauwandige Waren geprägten Zeit des 8./9.–10. Jahrhunderts, die Zeit also des karolingerzeitlichen Herrenhofs (falls dieser, wie angenommen, existiert hat, vgl. S. 96) und der ottonenzeitlichen Niederungsburg. Im Folgenden möchte ich die wichtigsten Ergebnisse in Kurzform zusammenfassen.

Das Tierknochenspektrum in Phase I setzt sich zusammen aus 39,8 Gewichtsprozent Rind, 29,0 Gew.-% Schwein, 12,4 Gew.-% Schaf/Ziege, 8,46 Gew.-% Rothirsch, 8,41 Gew.-% unbestimmbare Knochen, 1,83 Gew.-% Sonstigem.<sup>282</sup> Im Bezug auf die Fundzahl ergeben sich 21,4% Schwein, 20,8% Schaf/Ziege, 16,4% Rind, 2,6% Hirsch und immerhin 36,9% unbestimmbare Knochen. Im Vergleich zum Tierknochenspektrum von Burg Baldenstein, wo nach Fundanzahl die Schweine klar dominieren (63,3%) und für Rind bzw. Schaf/Ziege mit 12,4% bzw. 13,3% (bei nur 5,6% unbestimmten Knochen) ähnliche verhältnismäßig niedrige Werte festgestellt wurden, ist in der mutmaßlichen Vorgängersiedlung das Verhältnis der drei Hauptfleischlieferanten weitgehend ausgeglichen. Die Dominanz von Schweineknöchel wie auf Burg Baldenstein kann als typische Eigenschaft von Tierknochenspektren auf Burgen gelten.<sup>283</sup> Sie hat mit der Bedeutung des Schweins im Abgabewesen zu tun und ist daneben wohl auch in Zusammenhang mit den eingeschränkten Tierhaltungsmöglichkeiten auf einer Höhenburg zu sehen. Im Vergleich zu städtischen Siedlungen, deren Fundspektrum eher von Rinderknöchel dominiert wird, ist allerdings auch für den Siedlungskomplex um die (spätere?) Michaelskapelle ein recht hoher Wert an Schweineknöchel zu konstatieren. Wenn dies als Anzeichen herrschaftlichen Lebens in der Siedlung an der Lauchert zu werten sein sollte, so gilt dies noch mehr für den relevanten Anteil von Hirschknöchel im Fundmaterial.<sup>284</sup> Deren Anteil liegt in Phase I um ein Vielfaches

280 Die bivariate Pearson-Korrelation von älterer gelber Drehscheibenware zu Schweineknöchel beträgt 0,550 (Signifikanz 0,027).

281 Der Chi-Quadrat-Test – Häufigkeit der Tierknochen in Phase I ohne I ib 2 (beobachtet) vs. den aus der Gesamthäufigkeit in Phase I berechneten Erwartungswert – fällt für die fünf Hauptgattungen Rind, Schwein, Schaf/Ziege, Rothirsch, unbestimmte Tierknochen klar hochsignifikant aus (zweiseitige Irrtumswahrscheinlichkeit 0,003), bei Beschränkung auf Rind, Schwein und Schaf/Ziege sind die Abweichungen insignifikant mit einer zweiseitigen Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,164.

282 Die geringfügigen Abweichungen von den Zahlen im Beitrag Thode (Tab. 13.1) erklären sich durch eine zwischenzeitlich leicht veränderte Datengrundlage.

283 Hier und zum Folgenden vgl. Scholkmann, Baldenstein 34–36; Doll, Haustierrhaltung 27; Beitrag Thode, S. 303–311.

284 Der im Vergleich zu anderen Fundorten des Mittelalters, wo der Gesamtanteil von Wildtierknochen in der Regel unter 2% liegt, sehr hoch ist. Generell treten Wildtierknochen entgegen einer weit verbreiteten Annahme in Burgen nicht häufiger auf als anderswo; die Jagd spielt für die mittelalterliche Ernährung eine sehr untergeordnete Rolle, vgl. Doll, Haustierrhaltung 34–37.

höher als auf Burg Baldenstein (0,3%), von wo generell kaum Wildtierknochen belegt sind. Man wird wohl nicht fehlgehen, die Rothirschknöchelfunde aus St. Michael als Marker der Jagd durch die im Herrenhof bzw. der nachfolgenden Niederungsburg ansässige adlige Herrschaft zu werten.<sup>285</sup> Das Gros des Fundaufkommens dürfte dabei in die Zeit der Flachmotte im 10. Jahrhundert gehören. Dass dieser Anteil in Phase II wieder abnimmt, könnte durch den mutmaßlichen Umzug der Herrschaft auf die Höhenburg begründet sein. Allerdings findet man, wie gesagt, ja gerade dort diese Hinweise auf Jagd nur in sehr untergeordneter Anzahl.

Die Skelettelementverteilung bei den Schweineknöcheln ist insofern auffällig, als Scapula, Humerus sowie Radius und Ulna überrepräsentiert erscheinen.<sup>286</sup> Dies könnte auf Import von Vorderschinken schließen lassen, welcher ja auch eine typische Form der Abgabe an einen Herrenhof darstellen würde. Auch beim Schlachalter der Tiere ergeben sich Auffälligkeiten: Beinahe die Hälfte der Tiere wurde nicht älter als zwei Jahre, woraus man auf den bevorzugten Verzehr von Jungtieren schließen wird. Allerdings gab es auch ältere Tiere. Laut Zahnaltersuntersuchung erreichten fast 10% der Schweine ein Alter von mindestens 5 Jahren – möglicherweise ein Zeichen für die gezielte Haltung von Zuchttieren.

Bei den Rindern in Phase I sind Tibia und Tarsalia überrepräsentiert, weshalb über eine bevorzugte Verwendung der Haxen nachzudenken wäre.<sup>287</sup> Die fleischreiche Vorderregion ist unregelmäßig überliefert, insgesamt eher unterrepräsentiert. Sämtliche altersbestimmbaren Skelettelemente bei den Rindern verweisen auf Jungtiere bis 4,5 Jahre. Allerdings ist die Stichprobenmenge mit 14 Epiphysen und sieben Zahnaltersbestimmungen nur beschränkt aussagekräftig. Arbeits- oder Zuchttiere sind dem Alter nach nicht nachweisbar. Lediglich bei einer Phalanx aus Phase A konnten Knochenwucherungen festgestellt werden, die gewöhnlich im Sinne einer starken Arbeitsbelastung interpretiert werden.

Anders als Schweine und Rinder wurden Schafe und Ziegen in Gammertingen offenkundig nicht vorrangig als Fleischlieferanten gebraucht.<sup>288</sup> Sie wurden wohl auch oder sogar primär zur Milch- und/oder Wollproduktion gehalten. Klar lässt sich dies besonders an der Zahnaltersuntersuchung zeigen, wo 60%

der Zähne Tieren im Alter von 6 bis 10 Jahren zugewiesen werden konnten. In der Epiphysenuntersuchung hingegen waren die älteren Tiere (älter als 2,5 bis 3,5 Jahre) allerdings nur mit 20% vertreten. Möglicherweise lässt sich diese Diskrepanz mit Unterschieden zwischen Schaf- und Ziegenhaltung erklären. Es wäre immerhin denkbar, dass sich – etwa wegen des Interesses an der Bergung der Hörner – Ziegenzähne in grundsätzlich anderen Entsorgungskontexten finden als Schafzähne (und der Großteil der Knochen an den fleischtragenden Skelettelementen). Wie in fast allen mittelalterlichen Tierknochenkomplexen festzustellen, lässt sich nämlich auch in Gammertingen das Abtrennen der Hörner von Rindern und Ziegen nachweisen.<sup>289</sup> Horn wurde als Rohstoff weiterverarbeitet, in einem Fall ist in Gammertingen auch die Nutzung eines Ziegenhorns als Schlagwerkzeug nachzuweisen.

Das Haustierknochenspektrum wird ergänzt durch Hühner und Gänse, die ab Phase A in geringen Prozentsätzen auftreten und daher vermutlich auch der mittelalterlichen Tierhaltung zuzuordnen sind.<sup>290</sup>

### Historische Deutung

Mit der zeichnerischen Rekonstruktion der ersten Steinkirche (Abb. 81) nimmt gegenüber den noch sehr hypothetischen Rekonstruktionen der Niederungsburgphasen der Grad an Zuverlässigkeit deutlich zu, was auch durch den konkreteren Zeichenstil ausgedrückt werden soll. Zugleich verlagert sich der Fokus von der Gesamtanlage der Niederungsburg auf das Kirchengebäude selbst. Man wird den ersten Kirchenbau zwar immer noch dem alten „Westhügel“ zuordnen können, allerdings rückt er ganz an dessen Ostrand, außerdem wird im Zuge der Fertigstellung des Baus der ehemalige „Graben“ zum Osthügel fast völlig zugeschüttet, dieser ist topografisch nur noch durch seine etwas größere Gesamthöhe (20 cm plus x) hervorgehoben. Sehr wahrscheinlich wird man sich dort weiterhin ein herrschaftliches Gebäude vorstellen dürfen, in nur wenigen Metern Abstand zur Ostwand der Kirche. Es liegt nahe, in der Umgestaltung zwischen Phase B und I auch symbolisch ein „Zueinanderrücken“ von Kapelle und Herrschaft zu erblicken. Neben der tatsächlich um gut 4 m verringerten Distanz zur Kirche wird die topografische Differenzierung zurückgenommen. Am wichtigs-

285 Durch auch in Phase I auftretende Nachweise von Hackspuren an Hirschknöcheln kann im Übrigen ein (ausschließlicher) Eintrag der Wildtierknochen durch natürliche Prozesse so gut wie ausgeschlossen werden, vgl. Beitrag Thode, S. 311.

286 Hier und zum Folgenden vgl. Beitrag Thode, S. 306 ff.; Hägermann, Schwein. LexMA 7, 1639.

287 Hier und zum Folgenden vgl. Beitrag Thode, S. 304 ff..

288 Hier und zum Folgenden vgl. Beitrag Thode, S. 308 ff..

289 Hier und zum Folgenden vgl. Beitrag Thode, S. 305 u. 310.

290 Beitrag Thode, S. 310.



81 Rekonstruktion der Saalkirche mit Südan-  
nex, von Südwesten.  
Zustand in Unterphase  
I Annex (ca. 1000–  
1025).

ten aber ist, dass die Kirche nun zum Ort der familiären Erbgrablege und damit zu einem baulichen Teil des Herrschaftszentrums wird. Damit korrespondiert die sorgfältige Bauausführung, vermutlich einschließlich einer Ausmalung des Kircheninnenraums. Als besonderes und auch besonders intensiv untersuchtes Element dieses Zentrums soll die Erbgrablege im nächsten Abschnitt gesondert diskutiert werden.

Vor diesem weiteren, sicherlich recht drastischen Schritt in der Geschichte der Selbstdarstellung des Geschlechts verblissen die anderen Indizien für adliges Leben am Ort. Dennoch gibt es sie, insbesondere in Form der spezifischen Tierknochenfunde. In nicht unerheblichem Umfang ist Jagd nachzuweisen, vor allem auf den Rothirsch, dessen Geweih für die Herrschaft offenkundig einigen Stellenwert besaß. In diesem Zusammenhang sei an die qualitätvollen Spielsteine aus diesem Material erinnert, die auf Burg Baldenstein gefunden wurden (vgl. S. 75). Tatsächlich wurde ein solcher, mutmaßlich aus Hirschhorn bestehende Stein (Abb. 82) unter nicht näher bestimmbar Fundumständen „zusammen mit einer anderen ‚Zierscheibe‘ aus Ton ‚aus Gräbern bei der Michaelskirche in Gammertingen‘ gehoben“.<sup>291</sup> Er passt mit seiner Verzierung aus eingeritzten, S-förmig angeordneten Kreislinien und Punktkreisornamenten sehr gut zu den einfacheren Exemplaren aus dem „Alten Schloss“. Auch wenn sich der Fundkontext nicht mehr konkretisieren bzw. die Angaben überprüfen lassen, ist

doch gut vorstellbar, dass der Spielstein in den Kontext von Phase I gehört: Zwar sind die 1981 ausgegrabenen Gräber allesamt nicht modern gestört, sodass eine Zuordnung zu den bekannten Gräbern ausscheidet. Wie später auszuführen ist, ist aber davon auszugehen, dass sich im Nordwesten der ersten Kirche noch ein bis zwei weitere Bestattungen der Erbgrablege befunden haben. Diese heute außerhalb der Kirche liegenden Gräber könnten durchaus im Rahmen moderner Baumaßnahmen entdeckt und angeschnitten worden sein.<sup>292</sup>

Des Weiteren scheinen im Tierknochenmaterial, wie schon in Phase B über die Strontium-Analytik nahegelegt (vgl. S. 102 f.), feudale Abgabenstrukturen auf. Dies gilt insbesondere für Schweinevorderschinken, möglicherweise auch für Rinderhaxen, dann vermutlich in Form eines haltbaren Produktes. Des Weiteren könnten das breite Tierartenspektrum oder der umfangreiche Hundeverbiss an den Knochen als Indizien für adliges Leben angeführt werden. Auf eine gewisse Hofgröße und Wirtschaftskraft verweisen schließlich die Anzeichen für systematische Tierzucht, gerade bei Schweinen sowie für Woll- und/oder Milchproduktion in der Schaf/Ziegenhaltung.

### Die Erbgrablege der älteren Grafen von Gammertingen

#### Befund und archäologische Auswertung

Im Folgenden sollen die im Befund erfassten sowie die anderweitig rekonstruierbaren Bestattungen phasenübergreifend besprochen



82 Bei der Michaelskirche gefundener Spielstein, vermutlich aus einer zum ersten Kirchenbau gehörigen Grabverfüllung.

291 Wein, Altes Schloss 313. Zitiert nach dem Museumsverzeichnis des Hohenzollerischen Landesmuseums, damals noch auf Burg Hohenzollern verortet.

292 Alternativ wäre eventuell auch denkbar, dass der Spielstein im Zusammenhang von ebenerdig eingebrachten Sarkophagbestattungen im Seitenschiff der zweiten Kirche stammte (vgl. S. 124), welche beim Brand der zweiten Kirche verschüttet worden sein dürften (vgl. S. 140 f.).

werden, da sie, wie die im nächsten Kapitel zu besprechenden genetischen Untersuchungen erwiesen haben, zu ein und derselben Familiengrablege zu rechnen sind. Für die Darstellung wird bereits die Reihenfolge gewählt, die sich unter Berücksichtigung aller naturwissenschaftlichen Untersuchungen als die wahrscheinlichste herauskristallisiert hat (zum Folgenden wieder vgl. Plan F; Abb. 75).

Die erste Bestattung in Kirche I wurde in der östlichen Hälfte des Laientraktes eingebracht, mit ca. 70 cm Abstand zwischen Grabgrube und Nordwand nicht unmittelbar an dieser gelegen, aber doch so nah, dass im Zwischenraum kein Platz für eine spätere Bestattung vorgesehen gewesen sein dürfte. Auch in westöstlicher Richtung wurde auf ausreichend Platz geachtet. Die insgesamt 7 m Länge des Laientraktes, die grundsätzlich auch drei linear angeordneten Bestattungen Raum gegeben hätte, wurde durch die Platzierung von I ib 1 bereits zur Hälfte beansprucht. Bestattet wurde eine etwa 170 cm große Frau, die wegen der unvollständigen Überlieferung bzw. Bergung des Skeletts nur allgemein als erwachsen bestimmt werden konnte. Wie alle anderen im Befund dokumentierten Bestattungen wurde sie in Rückenlage, geostet und ohne erkennbare Beigaben beerdigt. Die Frau lag mit ausgestreckten Armen in ca. 128 cm Tiefe in einer mindestens 95 cm breiten Grabgrube unbekannter Länge, deren genauer Verlauf wegen der umfassenden Störung I gr 3 allerdings nicht beurteilt werden kann. Vermutlich wurden aus demselben Grund auch keine Relikte eines Sarges beobachtet, obwohl aus der Verfüllung der Störungsgrube zwei Sargnägel geborgen werden konnten – die allerdings eventuell auch zu I ib 3 gehören könnten (vgl. S. 60; 116). Tatsächlich kann am westlichen Nordrand der Grabverfüllung ein regelmäßiger, parallel zur Bestattung verlaufender Streifen dunkleren Sediments beobachtet werden, der möglicherweise als Relikt einer leicht eingetieften Sargwandung zu werten sein könnte (Abb. 83, vorne rechts). Aufgrund der genetischen Untersuchungen kann belegt werden, dass die in III sb sk2 sekundär bestatteten weiblichen Skelettreste (vgl. S. 163) von I ib 1 entnommen worden sind. Damit erscheint der Zweck der großen Störungs-

grube I gr 3, welche für die nur noch teilweise Überlieferung der Bestattung verantwortlich ist, geklärt: I ib 1 und wohl auch I ib 3 sollten umbestattet werden, vermutlich im Zusammenhang mit dem nach Süden versetzten Neubau der Nachfolgekirche (s. u.). Dadurch, dass in III sb auch der Schädel der Bestatteten überliefert wurde, konnte das Alter der Frau auf über 50 Jahre präzisiert werden.<sup>293</sup>

Die zweite erfasste Bestattung I ib 2 war, wie oben dargelegt, zunächst faktisch eine Außenbestattung, die aber unmittelbar nach der Grablegung in den neu errichteten Annxbau einbezogen wurde. Beim Toten handelt es sich um einen 60- bis 70-jährigen, etwa 179 cm großen Mann, der mit ausgestreckten Armen in einem Sarg bestattet wurde (Abb. 84). Neben diversen degenerativen Erscheinungen wies der Mann einen sogenannten „Schiefhals“ auf: die Gelenkflächen der Halswirbel sind rechts größer als links. Die Grabgrube ist mit 295 cm × 155 cm sehr groß, ebenso der Sarg mit 224 cm × 82 cm, wobei die Grabgrube deutlich breiter angelegt wurde als der lange, aber relativ schmale Sarg. Nach dem Verlauf der Versturzlinien kann die Höhe des Sarges mit ca. 30 cm rekonstruiert werden, sodass sich insgesamt eine schlanke, aber deutlich überlängte Gesamtform ergibt. Das Grab ist 143 cm tief angelegt worden und war mit I ib 2 pfl möglicherweise am Westende gekennzeichnet, was wegen der an die Bestattung anschließenden Bauarbeiten auch rein pragmatisch Sinn machen würde. Wie im Fall von I ib 1 ist auf den Abstand der Bestattung zu den Seitenbegrenzungen des Annxbaus hinzuweisen. Wieder ist die Platzierung der Bestattung als Vorentscheidungsmaßnahme für die Gesamtbelegung zu werten. Statt drei oder vier Bestattungen in Reihe (und möglicherweise jeweils zwei nebeneinander) zuzulassen, wurde durch die Lage der ersten Bestattung im Annxbau mit seinen gut 8,5 m lichter Länge dessen „Fassungsvermögen“ auf zwei Bestattungen festgelegt.

Nach der ersten Bestattung im Annxbau wird wieder in der Saalkirche bestattet. Die Bestattung I ib 3 bezieht sich dabei in ihrer Lage sehr deutlich auf die ältere Bestattung I ib 1, an welche sie – wiederum mit einigem Abstand – südlich anschließt. Bei der Toten handelt es

293 Bestimmung Joachim Wahl, Konstanz. Es sei ergänzt, dass der Schädel zunächst mit der jüngeren Bestattung I ib 3 in Verbindung gebracht wurde, was die genetischen Untersuchungen dann auch „bestätigten“. Erst als in einer zum Zwecke der Gewinnung von Zahnschmelzproben durchgeführten erfolglosen Nachbergung 2011 nachgewiesen werden konnte, dass der Schädel von I ib 1 nicht mehr am Platze war, wurde entdeckt, dass 1981 die Nummern der gleichzeitig offenen Bestattungen (366 und 367) kurz nach

Beginn des Skelettbaus vertauscht worden sein mussten, womit sich dann auch andere genetische Ungereimtheiten erklären ließen (teilweise genetische „Identität“ von I ib 1 und 3). Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne die naturwissenschaftlichen Untersuchungen – und die vorgenommene Nachbergung – die beiden Bestattungen vollkommen falsch dargestellt und interpretiert worden wären, mit Auswirkungen auch auf die Einordnung anderer Bestattungen (vgl. die „Dame im Eimer“).

sich um eine ältere Frau mit über dem Becken gekreuzten Armen. Sie war etwa 161 cm groß und wies arthrotische Randwulstbildungen an den Kniescheiben auf. Die Frau war in ca. 137 cm Tiefe in einer im unteren Teil 95 cm breiten Grabgrube bestattet worden. Der obere Teil ist durch die Störungsgrube I gr 3 aufbereitet und nicht zu rekonstruieren. Auch bei I ib 3 ist kein Sarg sicher nachweisbar, wegen der Sargnägel in der gestörten Grabverfüllung aber doch mindestens möglich (s. o.). In Relation zu I ib 1 dürfte I ib 3 durch die Bestattung am Mittelgang (wenn ein solcher vorhanden war) und durch die größere Grabgrubentiefe tendenziell etwas repräsentativere Merkmale aufweisen.

Bei der vierten Bestattung I ib 4 handelt es sich wieder um eine Männerbestattung im südlichen Annexbau, dessen Kapazität damit bereits ausgeschöpft ist. Der Tote ist ein 50- bis 60-jähriger Mann mit ausgestreckter Armhaltung, 176 cm groß, ohne degenerative Erscheinungen im Knochenbau. Er wurde in einer ca. 270 cm × 115 cm großen Grabgrube in 133 cm Tiefe bestattet, sein überlanger Sarg hat die Maße 60 cm × ca. 235 cm (Abb. 85). Nach den Versturzlinien zu schließen, betrug die Sarghöhe wiederum etwa (mindestens) 30 cm. Gegenüber I ib 2 muss festgehalten werden, dass die geringere Grabgrubengröße und -tiefe tendenziell als Zeichen geringeren Bestattungsaufwandes gewertet werden könnte.

Außer den vier im Befund belegten Bestattungen zum ersten Kirchenbau gibt es noch zwei weitere, indirekt erschlossene. Zuerst wäre ein aus einem Schädel und einigen Oberkörperknochen bestehenden Knochenfundkomplex zu nennen, der bei den Drainagearbeiten 2009 nördlich der Kirche zum Vorschein kam und geborgen wurde (vgl. Abb. 170). Da anatomisch ohne Überschneidungen, zur selben Körperregion gehörig und von einheitlicher zierlicher Ausprägung, konnte der Komplex mit hoher Wahrscheinlichkeit der angeschnittenen, *in situ* befindlichen Bestattung einer mindestens 50- bis 60-jährigen Frau zugewiesen werden,<sup>294</sup> zumal die weiteren Frauenbestattungen zu Phase I heute ebenfalls außerhalb der Kirche und, was I ib 3 angeht, auch im unmittelbaren Einzugsbereich der Drainagearbeiten liegen. Der Arbeitstitel „Dame im Eimer“ – der Komplex war mir in einem schwarzen Eimer übergeben worden, wo er einige Zeit verblieb – fand Eingang in die Auswertungen, systematisch wird sie als I ib 5? geführt. Geht man von der naturwissenschaftlich untermauerten Zugehörigkeit zur Familiengrablege der ersten Kirchenphase aus, kommt als plausibler Bestattungsplatz ei-



83 Schnitt 9, Fläche 3, von Norden. Im Vordergrund die gestörte Bestattung I ib 1, im Hintergrund die nur halb ausgegrabene jüngere Bestattung I ib 3. Deutlich zeichnet sich die nördliche Begrenzung der jüngeren, tiefer reichenden Grabgrube in der Fläche ab.

84 Schnitt 11, Detail Bestattung I ib 2, von Osten. Um den Bestatteten sind die vergangenen Reste des Sarges gut zu erkennen.

85 Schnitt 11, Detail Bestattung I ib 4, von Süden. Östlicher Teil der Grabgrube mit deutlichen Spuren des Sarges.

gentlich nur die Mittelgangposition westlich von I ib 3 in Frage, will man nicht über eine Bestattung im Chorraum spekulieren. Die zweite rekonstruierte Bestattung resultiert aus einem

294 Freundliche Bestimmung Wahl.

Komplex von sieben Menschenknochen, der im Zuge der Tierknochenbearbeitung aus dem Le-sefundkomplex FdNr. 425 aus Außenschnitt 12 aussortiert wurde. Nachdem ein Brustwirbel und ein passender Brustwirbelkörper einem jugendlichen Individuum zugeordnet werden konnten und auch die verschiedenen Körperregionen zugehörigen übrigen fünf Knochen ohne Weiteres einem solchen zuzuordnen waren,<sup>295</sup> wurde ein hierfür am besten geeigneter Mittelfußknochen in die genetischen Untersuchungen mit einbezogen. Von der genetisch-radiometrischen Einordnung her kommt für den männlichen Toten allein die Zuordnung zur Familiengrablege der ersten Kirchenphase in Frage – wenn der Mittelfußknochen denn tatsächlich zu den jugendlichen Brustwirbeln gehört.<sup>296</sup> In diesem Falle muss der Jugendliche als Außenbestattung zum Annexbau angesprochen werden, weswegen er systematisch als I ab? bezeichnet werden soll.

Die Bestattungen zur ersten Kirchenphase folgen einem Muster, das, weil der chronologische Wechsel zwischen Saalkirchen- und Annexbestattungen durch die genetisch-radiometrischen Untersuchungen klar zu erweisen ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit intentionellen Charakter aufweist: In der Nordhälfte (des laikalen Teils) der Saalkirche wurden ausschließlich die Frauen bestattet, im Südan-nex ausschließlich die Männer. Soweit ersichtlich wurden Jugendliche (und Kinder?), die noch nicht zur Erwachsenenwelt zählten, als Außenbestattungen um die Kirche platziert. Sowohl in der Saalkirche als auch im Annex scheint die maximale Anzahl der vorgesehen Bestattungen jeweils von Beginn an festgelegt worden zu sein, jeweils mit großzügiger Platzzuweisung, wobei die zwei Männerbestattungen im Südan-nex mit einem noch größeren Platzangebot aufwarten können. Neben den größeren Dimensionen und Tiefen der Männergräber ist dies als zweites Argument dafür zu werten, dass der Annex durchaus nicht als nachgeordneter Bestattungsraum zu begreifen ist. Es spricht vielmehr alles dafür, dass wir hier die Erb-grablege im engeren Sinne fassen: einen Raum mit keiner weiteren Funktion als der würdigen Präsentation der dort liegenden Familienoberhäupter. Die Saalkirche selbst war, denkt man diesen Gedanken weiter, möglicherweise weniger den Frauen, als vielmehr allgemein den „übrigen“ Erwachsenen des Geschlechts zugewiesen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass bei richtiger Verortung von I ib 5? der Platz im Nordwesten der Saalkirche

noch zu vergeben wäre. Dieser wäre bei systematischer Belegung (die „Dame im Eimer“ verstarb in jedem Fall nach I ib 1 und sehr wahrscheinlich auch nach I ib 3) entweder in zweiter oder dritter Position genutzt worden. Dass noch jemand im Nordwesten lag, ist also ziemlich wahrscheinlich, welches Geschlecht diese Person hatte, ist hingegen offen. Auch kann argumentiert werden, dass zwei „männlichen“ Bestattungsplätzen im Annex, mindestens vier, vielleicht aber auch sechs oder acht „Planstellen“ in der Saalkirche gegenüberstanden. Diese Relation drückt also in keinem Fall die zu erwartende Gleichverteilung zwischen den Geschlechtern aus.

Insgesamt erscheint die Kirche als zunächst auf zwei Generationen angelegte Grabkirche. Dabei diente die Saalkirche ausweislich der Chorschranke nicht nur als Grablege, sondern auch als Ort des Gottesdienstes. Familiär betrachtet lag das „Allerheiligste“ jedoch im südlichen Anbau, wo meines Erachtens nur die „regierenden“ Familienoberhäupter lagen, denen, wie später noch auszuführen sein soll, vermutlich schon die Grafenwürde zukam (vgl. S. 129 ff.). Wenn man für die Saalkirche annimmt, dass der Platz über den Bestattungen betretbar blieb, wäre es immerhin möglich, dass die Kapelle nicht nur der Familie, sondern auch der Bevölkerung der Niederungsburg zu Gottesdienstzwecken dienen konnte. Bei einer Innenfläche von 38 qm im Laienteil könnten sich dort gut 50 Personen eingefunden haben, ohne dass es zu eng geworden wäre. Alternativ ist natürlich auch eine elitäre Nutzung der Kapelle ausschließlich im Familienkreis denkbar. Ganz sicher galt die Kirche, die zu keiner Zeit Pfarrechte gehabt haben dürfte, jedoch in erster Linie und vor allem als Kirche der Herrschaft (vgl. S. 94 ff.).

In der zweiten Kirchenphase sind zwei weitere Innenbestattungen nachgewiesen, mit denen die Familiengrablege ihre Fortsetzung findet. Wegen ihrer engen baulichen Einbindung in den zweiten Kirchenbau sollen sie im Befunddetail erst später besprochen werden. Hier nur so viel: Die Bestattungen sind im zweiten Kirchenbau zentral im Hauptschiff in einem eigens hierfür erhöhten Vorchorbereich eingebracht worden und augenscheinlich als Doppelbestattung konzipiert. Was vom Archäologischen her (soweit es vernünftigerweise dokumentiert wurde) wie ein einziger Bestattungsprozess wirkt, welcher mit einer – möglicherweise der Bedeutung der hier Bestatteten geschuldeten – Bauplanänderung einher ging, muss nach dem

295 Freundliche Bestimmung Wahl.

296 Wenn der Komplex auf mehrere Individuen zurückgehen sollte und der Metatarsus einem Er-

wachsenen im fortgeschrittenen Alter zugehören sollte, wäre eine Zuweisung zum Seitenschiff der zweiten Kirche die Folge.

genetisch-anthropologischen Befund zweiphasig dargestellt werden: Auf die Bestattung II ib 1, die gleichwohl mit ihrer leicht asymmetrischen Positionierung zur Mittelachse schon die Doppelbestattung präfiguriert, folgt eine Generation später die zweite Bestattung II ib 2, in deren Zusammenhang dann erst die Einfassung des Doppelgrabs in den erhöhten Vorchorbereich vollzogen wird.

Zu den Bestatteten selbst: Mit II ib 1 wurde zunächst ein knapp 70-jähriger, etwa 179 cm großer Mann bestattet, wieder mit körperparalleler Armhaltung (Abb. 86). Die Wirbelsäule des Toten weist im Hals-, Brust- und Lendenbereich schwere degenerative Veränderungen auf, dazu kommen knöcherne Auswüchse auf beiden Kniescheiben. Als besondere seltene anatomische Abweichung ist auf den *Torus palatinus*, einen Wulst im Gaumenbereich hinzuweisen. II ib 1 wurde mit ca. 65 cm Bestattungstiefe viel weniger tief bestattet als die Familienmitglieder in der ersten Kirche. Die Grabgrubengröße ist wegen der späteren Aufarbeitung der Verfüllungen durch II ib 2 nicht zu bestimmen. Auch bei der zweiten Bestattung handelt es sich um einen Mann, ebenfalls ca. 70 Jahre und 179 cm groß. Wieder ist die Armhaltung körperparallel, wobei der linke Arm direkt über dem rechten Arm von II ib 1 zu lie-

gen kommt: der Tote wurde, nachdem die alte Grabgrube fast vollständig ausgeräumt worden war, direkt neben II ib 1 bestattet (Abb. 87).<sup>297</sup> Die neue Doppelgrabgrube ist nun 230 cm × 160 cm groß. Die beiden Toten sind an den Armen nur Zentimeter voneinander entfernt, getrennt lediglich durch einen großflächigen Teppich, mit dem der neue Grabgrubenboden einschließlich des oberflächlich freigelegten Skeletts von II ib 1, abgedeckt worden war. Die im Tod inszenierte sehr enge Beziehung der



86 Schnitt 2 B, Fläche 11. Detail Bestattung II ib 1, von Norden.

87 Schnitt 7/2, Detail Bestattungen II ib 1 (rechts, bereits teilabgeräumt) und II ib 2 (links), von Nordosten. Im Unterkörperbereich ist die dunkle, vermutlich humose Linie II ib 2 tt gut zu erkennen, wohl Rest einer großflächigen Textilie, mit der der Grabgrubenboden, einschließlich der oberflächlich freigelegten Bestattung des Vaters II ib 1 abgedeckt wurde, bevor dessen Sohn II ib 2 unmittelbar neben ihm ins Grab gelegt wurde.

297 Der zwischenzeitlich entfernte Kopf von II ib 1 ist rechts im Bildhintergrund auf dem für die Anlage der Doppelbestattung hier ausgebrochenen Fundament I fm 5 zu erkennen. Er wurde später im südlich anschließenden Schnitt 7 in anderem,

letztlich gefälschtem Kontext dokumentiert, während er in der Flächendokumentation zur ursprünglichen Bestattung fehlt. Dieser einmalige Vorgang ist ausführlich dargestellt in Frommer, Graf.

beiden lässt sich auch anatomisch nachvollziehen: Auch II ib 2 zeigt die seltene Abweichung des *Torus palatinus* im Gaumendach, außerdem sind auch die vielfältigen Degenerationerscheinungen am Skelett denjenigen von II ib 1 gut vergleichbar. Obwohl II ib 2 etwas höher liegt als II ib 1, ist die Grabtiefe mit mindestens 73 cm nun höher: Vor und nach der Bestattung von II ib 2 wurde im zweiten Kirchenbau der Vorchorbereich aufgefüllt.

Ogleich die Bestattungstiefen nicht mit denjenigen der Bestattungen der ersten Kirchenphase mithalten können, spricht die Positionierung der zweiphasigen Doppelbestattung in der Kirchenachse direkt vor dem Chorbogen und vor allem die Einbettung in den eigens dafür angelegten erhöhten Vorchorbereich deutlich für eine ganz besondere Heraushebung der zwei hier Bestatteten. Es ist davon auszugehen, dass diese Position von vornherein als singular geplant war, vermutlich im Sinne der Würdigung einer „Gründergeneration“ von besonderer Qualität: Außer für den beachtlichen zweiten Kirchenbau dürften die Toten auch für den Sprung der Familie auf die Höhe – für den Bau von Burg Baldenstein – verantwortlich zeichnen. In jedem Fall sind in den knapp anderthalb Jahrhunderten des Bestehens der zweiten Steinkirche keine weiteren Bestattungen im Hauptschiff mehr zu verzeichnen. Als einzig möglicher Platz für Innenbestattungen verbleibt damit das südliche Seitenschiff (vgl. S. 149 f.). Tatsächlich gibt es aufgrund später datierender schriftlicher Quellen Gründe für die Annahme, dass dort die Erbgrablege weitergeführt wurde, wobei man schon aus Platzgründen vermuten muss, dass sie von nun an in Form einer Familiengruft mit oberirdischen Sarkophagbestattungen konzipiert war.

Die rein archäologischen Betrachtungen abschließend soll noch ein Wort zur Armhaltung verloren werden. Fünf der sechs im Befund dokumentierten Toten sind mit parallel an den Körper angelegten Armen beerdigt worden.<sup>298</sup> Nur eine Bestattung, I ib 3, zeigt mit über dem Becken zusammengelegten Händen eine andere, typologisch spätere Armhaltung. Weil I ib 3 innerhalb der Gammertinger Familiengrablege aber relativ früh datiert, ist mindestens für diesen Bestattungsort eine rein chronologisch zu deutende Abfolge der Armhaltungen auszuschließen. Weil I ib 3 dabei die jüngste im Befund erfassbare Frauenbestattung

vor Ort darstellt, ist immerhin zu überlegen, ob damit nicht ein Hinweis auf nach biologischem oder sozialem Geschlecht unterschiedliche Entwicklungen von Frömmigkeit im Hochmittelalter gegeben ist: Anders als bei der den „Verstorbenen als Toten“ zeigenden frühmittelalterlichen armparallelen Bestattungshaltung ist den Armstellungen mit zusammengelegten oder sich kreuzenden Händen bzw. Unterarmen vermutlich eine Frömmigkeitgeschichtliche Aussage zugeordnet, beispielsweise im Sinne von „Annahme des göttlichen Willens“, „innere Sammlung“ oder „Andacht“. Der Frage einer geschlechts- oder genderspezifisch differenzierten Entwicklung der Armhaltung wäre bei statistisch aussagekräftigeren, ausreichend genau datierten Bestattungskomplexen eventuell einmal im Detail nachzugehen. Natürlich ist es auch möglich, dass die im frühen 11. Jahrhundert bestattete Frau in I ib 3 mit ihrer abweichenden Armhaltung schlicht einen Einzelfall darstellt, möglicherweise auch aus rein zufälligen Gründen.

#### Genetische Analytik und Isotopenanalyse

Alle sechs im Befund belegten Bestattungen sowie die zwei anderweitig geborgenen Knochenfundkomplexe wurden am Johann Friedrich Blumenbach Institut für Zoologie und Anthropologie der Georg-August-Universität Göttingen molekulargenetisch untersucht. Es sollen im Folgenden nur die Hauptergebnisse zusammenfassend dargestellt werden, für die Details sei auf den Beitrag von Janine Mazanec, Philipp v. Grumbkow und Susanne Hummel verwiesen.<sup>299</sup> Allgemein konnte festgestellt werden, dass alle acht Individuen eng miteinander verwandt sind. Sie gehören zu drei verschiedenen mitochondrialen Haplogruppen, welche ausschließlich über die mütterliche Linie vererbt werden: II ib 2 (Best. 27/335) und der Jugendliche I ab? (FdNr. 425) gehören wahrscheinlich der Haplogruppe K an, I ib 1 (Best. 32/366) und I ib 2 (Best. 356) der Haplogruppe T und alle anderen Individuen der Haplogruppe H\*. Individuen unterschiedlicher mitochondrialer Haplogruppen können nicht dieselbe Mutter haben, Individuen gleicher Haplogruppen können, aber müssen nicht dieselbe Mutter haben. In einer Reihe von Fällen konnten Eltern-Kind-Beziehungen mit hohen Wahrscheinlichkeiten ermittelt werden: So ist z. B. I ib 3 (Best. 367) mit 99,05%

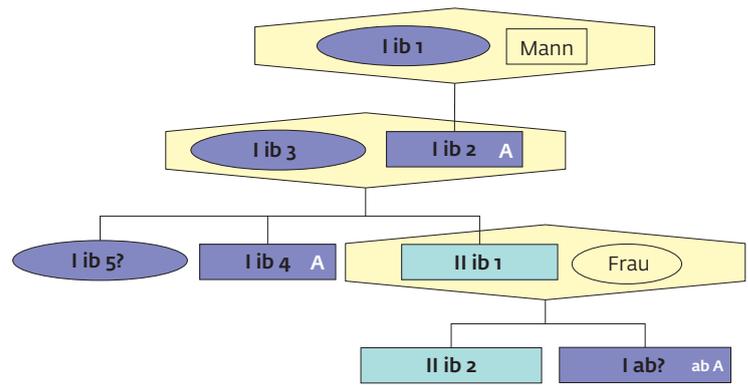
298 Zum Folgenden vgl. Descoedres, Gebärden 14–19; 25 (einschließlich der wörtlichen Zitate), Eggenberger et al., Beobachtungen 225 f. 233; Fehring/Scholkmann, Esslingen Taf. 49.

299 Zum Folgenden also vgl. Beitrag Mazanec/v. Grumbkow/Hummel, S. 284 ff. Im Text sind die systematischen Bezeichnungen der Bestattungen

jeweils mit den originalen Befundnummern von 1981 korreliert, welche in den naturwissenschaftlichen Beiträgen sowie den gemeinsamen Publikationen Verwendung fanden, vgl. Grumbkow et al., Kinship. Zur Strontiumanalytik vgl. Beitrag Kootker, S. 292 ff.

die Mutter der „Dame im Eimer“ I ib 5? (Best. 366Z) und I ib 2 (Best. 356) mit 99,95% der Vater von I ib 4 (Best. 298). Mit 99,99% ist II ib 1 der Vater von II ib 2 und mit 99,93% der Vater des Jugendlichen I ab? Eine etwas kompliziertere Situation stellt sich dar im Verhältnis der ersten Bestattungen I ib 1 und 2. In etwa gleich wahrscheinlich sind ein Geschwisterverhältnis der beiden (91,7%) und ein Eltern-Kind-Verhältnis (I ib 1 ist die Mutter von I ib 2, ca. 88%). Diese Frage konnte mithilfe der Strontium-Isotopenanalyse zwar nicht sicher, jedoch mit guten Gründen zugunsten eines Eltern-Kind-Verhältnisses entschieden werden. Anders als die ebenfalls untersuchte „Dame im Eimer“, welche entsprechend ihrer  $^{87}\text{Sr}/^{86}\text{Sr}$ -Signatur von 0,70919 vermutlich in Gammertingen aufgewachsen ist, verbrachte I ib 1 ( $^{87}\text{Sr}/^{86}\text{Sr}$ -Signatur 0,71022) ihre Kindheit und Jugend anderswo, wobei als geografisch einfachste Lösung das Keuperbergland anzuführen ist. Geht man davon aus, dass die bestattende Familie nicht erst kurz zuvor nach Gammertingen eingewandert ist, muss es sich bei I ib 1 um eine Eingeheiratete und damit um die Mutter von I ib 2 handeln. Generell belegt die Familiengrablege sehr deutlich die vermuteten patrilinearen Erbstrukturen: Alle männlichen Individuen teilen sich ein und denselben Y-chromosomalen Haplotyp und sind sehr wahrscheinlich alle in männlicher Linie miteinander verwandt.

In der Zusammenschau aller Ergebnisse ergibt sich ein vier Generationen umfassender Stammbaum mit einem sehr hohen Zuverlässigkeitsgrad (Abb. 88). Er beginnt mit der Gründergeneration um I ib 1, deren Ehemann vermutlich deutlich vor seiner Frau und der Erbauung des wohl von Beginn an als Erbgrablege konzipierten ersten steinernen Kapellenbaus gestorben war.<sup>300</sup> In der zweiten Generation fassen wir mit I ib 2 und 3 vermutlich das männliche Familienoberhaupt und dessen Ehefrau. Die dritte Generation ist mit drei Bestatteten am breitesten vertreten, wobei mit der Ehefrau von II ib 1 eine klare Fehlstelle zu konstatieren ist. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die „freie Stelle“ im Nordwesten der Saalkirche zu verweisen, für welche die Ehefrau von II ib 1 in Frage kommt, sollte diese vor ihrem Mann – und wegen der Belegungssystematik wohl auch vor I ib 5? gestorben sein. II ib 1, der wegen seiner herausgehobenen Bestattungsposition sicherlich auch als Familienvorstand zu werten ist, hat eine Schwester und einen Bruder, die ebenfalls in der Familiengrablege bestattet



wurden. Dass die Schwester der  $^{87}\text{Sr}/^{86}\text{Sr}$ -Signatur in ihrem Zahnschmelz zufolge vermutlich in Gammertingen aufwuchs, überrascht nicht. Die  $^{87}\text{Sr}/^{86}\text{Sr}$ -Signatur ihrer Knochen passt ebenfalls in die Bandbreite des im Schwäbischen Jura Üblichen. Ob dies bedeutet, dass sie auch ihre letzten Jahre in Gammertingen verbrachte oder ob die Signatur auch primär diagenetische Ursachen haben könnte, ist aus methodischen Gründen unsicher. Dass die Isotopensignatur mit 0,70858 aber ein merkliches Stück unterhalb der sich eng um 0,709 gruppierenden „sicheren“ Gammertinger Werte liegt (vgl. S. 102), könnte natürlich auch aus sich heraus als Argument gewertet werden. So ist nicht gesagt, dass die „Dame im Eimer“ unverheiratet in Gammertingen verblieb, sie könnte auch den Großteil ihres Erwachsenenlebens andernorts verbracht haben, sei es als Ehefrau eines anderen Adligen oder als Nonne. In beiden Fällen wäre aber durchaus bemerkenswert, dass sie als Tote in ihr altes Zuhause zurückkehrte. Ebenso schwer zu beurteilen ist die Rolle von I ib 4. Er hat wie seine Schwester auch keine Kinder, die in der Familiengrablege bestattet sind, weshalb er entweder kinderlos blieb oder als zweitgeborener Sohn seine Kinder nicht vor Ort bestatten durfte. Denkbar wäre natürlich auch, dass er als Zweitgeborener eine adlige Erbtöchter heiratete, eine eigene Familienlinie begründete und lediglich aus Statusgründen seinen Bestattungsplatz wieder in Gammertingen fand. Andererseits spräche der Bestattungsplatz im Annex bei seinem Vater eher dafür, dass es sich auch bei I ib 4 um einen Familienvorstand handelte, der aber kinderlos blieb und schließlich von seinem (jüngeren?) Bruder II ib 1 beerbt wurde (vgl. aber unten S. 128). Hier schliesse sich nun die Frage an, ob das Fehlen einer Ehefrau zu I ib 4 bedeuten würde, dass dieser tatsächlich unverheiratet war – oder ob der Ehefrau wegen ihrer Kinder-

88 Stammbaum der in St. Michael bestattenden Adelsfamilie des 10./11. Jahrhunderts nach den molekular-genetischen und isotopenanalytischen Untersuchungen, höchstwahrscheinlich zu identifizieren mit den Vorfahren der im 11./12. Jahrhundert namentlich bekannten Grafen von Gammertingen. Frauen elliptische, Männer rechteckige Felder, die Farben repräsentieren die Zuordnungen zu den Kirchenbauphasen. Annexbestattungen in Phase I mit „A“ gekennzeichnet, „ab A“ Außenbestattung zum Grabannex.

300 Denkbar wäre natürlich auch eine Platzierung auf dem „freien Platz“ (vgl. S. 122) im Nordwesten der Saalkirche. Allerdings spricht sowohl die etwas abseitige, wenig herausgehobene Lage für die Be-

stattung eines Familienoberhaupts an dieser Stelle, als auch die erkennbaren Lagemuster bei den dokumentierten Bestattungen.

**Tabelle 4** Kalibrierte Radiokarbondaten der Gammertinger Bestattungen.

Bestattung	Datierung 1 Sigma	Datierung 2 Sigma	Anthropol. Alter
I ib 1	cal AD 892–965	cal AD 884–977	50 oder älter
I ib 2	cal AD 896–972	cal AD 892–980	60–70 Jahre
I ib 3	cal AD 992–1016	cal AD 976–1023	Erwachsen
I ib 4	cal AD 994–1018	cal AD 977–1026	50–60 Jahre
I ib 5?	cal AD 973–1014	cal AD 899–1018	Mind. 50–60
I ab?	cal AD 994–1017	cal AD 980–1024	juvenil
II ib 1	cal AD 900–1011	cal AD 897–1016	Knapp 70
II ib 2	cal AD 990–1016	cal AD 906–1023	Etwa 70

losigkeit eine Aufnahme in der Familiengrablege verwehrt war. Letzteres erscheint wegen der erkennbaren Beschränkung der Grablege auf Blutsverwandte der Hauptlinie durchaus vorstellbar. Zur vierten Generation gehören II ib 2, nach Bestattungslage sicherlich wieder Familienvorstand, und dessen Bruder I ab?, welcher aber schon als Jugendlicher starb, als Kind eines Familienoberhauptes aber offenbar Anspruch auf eine Bestattung mindestens bei der Kirche hatte. Es ist durchaus denkbar, dass um die Michaelskirche herum noch eine Reihe vergleichbarer Bestattungen zu finden ist – ein Außenfriedhof der weniger bedeutenden Familienmitglieder mithin.

#### Radiokarbondatierung und Chronologie

Alle acht Bestattungen sind radiokarbondatiert worden.<sup>301</sup> In Verbindung mit dem oben erstellten Stammbaum und den stratigrafischen Notwendigkeiten ließ sich eine zum Teil sehr enge und vermutlich auch sehr genaue Chronologie der Bestattungen erstellen.

Tabelle 4 zeigt die bei der Datierung ermittelten kalibrierten Datierungsbereiche, in welche das tatsächliche Datum mit 68,3% (1 Sigma) bzw. 95,4% (2 Sigma) zu liegen kommt. Das „tatsächliche“ kalibrierte Datum ist jedoch in Anbetracht der durch die angewendete Methodenkombination erreichbaren Genauigkeit nicht befriedigend mit dem Todesdatum der Person gleich zu setzen: Während des Lebens findet zwar ein stetiger Austausch des Kohlenstoffs im Knochen statt. Dieser verläuft jedoch keineswegs gleichläufig und ist, gerade im Alter, stark reduziert.<sup>302</sup> Als ungefähre Anhaltspunkt ist bei Frauen von einer Kollagenerneue-

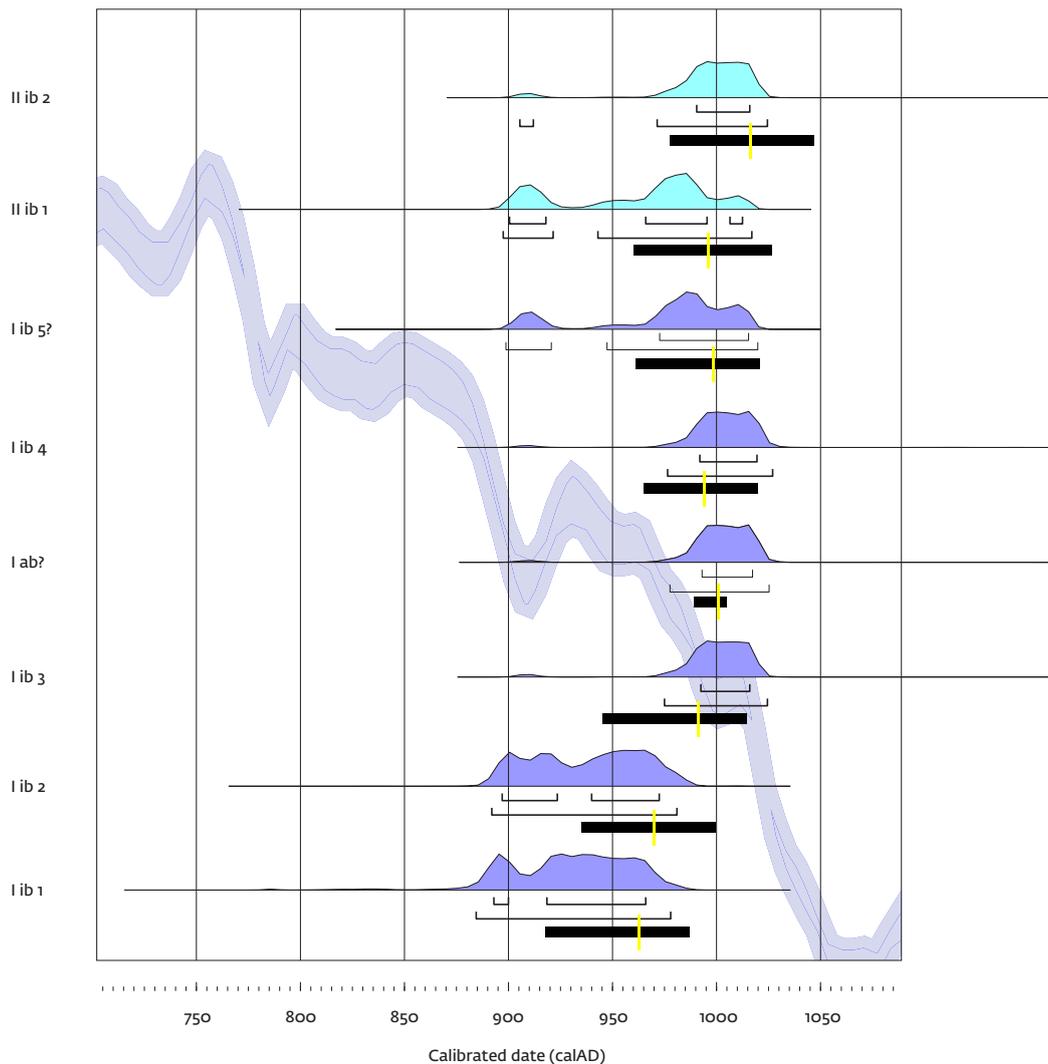
rungsrate auszugehen, die von 4% pro Jahr bei 20-jährigen auf 3% pro Jahr bei 80-jährigen abnimmt. Bei Männern ändert sich diese Rate im selben Zeitraum von ca. 3% auf 1,5%. In der Adoleszenz sind die Erneuerungsraten sehr viel höher (10–30% pro Jahr, wobei die Raten bei männlichen Jugendlichen bis zum doppelten der Raten bei weiblichen Jugendlichen betragen). Für die Altersbestimmung in archäologischem Kontext hat dies zur Folge, dass insbesondere bei alten Menschen und besonders bei Männern signifikante Anteile von Kohlenstoff vorliegen, der deutlich vor dem Todeszeitpunkt in den Knochen eingebaut wurde. So ist bei einer 40-jährigen Frau von einem durchschnittlichen Kollagenalter von ca. 16 Jahren auszugehen, bei einem gleichaltrigen Mann von ca. 19 Jahren. Zehn Jahre später ist das Kollagen durchschnittlich ca. 20 bzw. ca. 23 Jahre alt. Bei 60-jährigen kann man durchschnittliche Kollagenalterswerte von ca. 22 bzw. ca. 28 Jahren erwarten, zehn Jahre später von ca. 24 bzw. ca. 32 Jahren, bei 80-jährigen kann man von erheblichen Kollagenalterswerten von ca. 26 bzw. ca. 36 Jahren ausgehen.

Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich dadurch, dass sich wegen der schwankenden <sup>14</sup>C-Gehalte in der Atmosphäre eine simple lineare Alterskorrektur verbietet. In der Tat ist das Gesamtproblem noch deutlich von einer voll befriedigenden Lösung entfernt. Im konkreten Fall habe ich versucht, die Alterskorrekturen grafisch abzuschätzen. Vor dem Hintergrund der Kalibrationskurve und den davor gelegten Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Datierung der Individuen habe ich „Lebensbalken“ in der durch die anthropologische

301 Dr. Bernd Kromer, Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Curt-Engelhorn-Zentrum Archäologie GmbH.

302 Zum Folgenden vgl. Hedges et al., Collagen Turnover passim, bes. 815, auch: Danner, Liegezeitbestimmung Kapitel II.5. Die durchschnittlichen Kollagenalterswerte wurden nach den Angaben bei Hedges et al. für Erwachsene selbst berechnet, wobei die Unsicherheit beim Ansatz für Ju-

gendliche (zu wenig Daten liegen vor) mit zunehmendem Alter immer weniger relevant wird. In Anbetracht der Tatsache, dass es noch keine allgemeinen Empfehlungen zur Kollagenalterskorrektur gibt, sind die genannten Zahlen nur größenordnungsmäßig zu verstehen. Ohnehin muss immer mit relevanten individuellen Abweichungen gerechnet werden.



89 Feindatierung der Individuen in der Gammertinger Familiengrablege unter Berücksichtigung aller stratigrafischen, molekulargenetischen, isotopenanalytischen und radiometrischen Daten. Der mutmaßliche Todeszeitpunkt wird durch das rechte Ende des schwarzen Balkens wiedergegeben.

Bestimmung vorgegebener Länge gelegt und jeweils mit einem senkrechten gelben Strich an der Stelle versehen, der das nach dem oben Gesagten korrigierte durchschnittliche  $^{14}\text{C}$ -Alter markiert. Zunächst diene mir diese Linie statt des rechten Endes des „Lebensbalkens“ zur Markierung des tatsächlichen  $^{14}\text{C}$ -Alters. Bei linearem Verlauf der Kalibrierungskurve an dieser Stelle hat dies denn auch seine Richtigkeit, bei nicht linearem Verlauf liegt das tatsächliche  $^{14}\text{C}$ -Alter gegenüber dem gelben Strich etwas verschoben – in die Richtung, in welche sich zwischen der Kalibrierungskurve und einer gedachten Horizontalen die größere Fläche öffnet. Es ergibt sich von selbst, dass diese halbquantitative Korrektur nicht sonderlich treffsicher sein kann. Allerdings spielte sie für die im Folgenden vorzuschlagende Lösung keine große Rolle. Sehr viel entscheidender sind die je nach Alter und Geschlecht unterschiedlichen Ausgaskorrekturen selbst.

Bei einem ersten Blick auf Abbildung 89 fällt auf, dass nach den Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die jeweiligen „tatsächlichen“  $^{14}\text{C}$ -Alter eigentlich eine andere Generationen-

reihung naheliegt: Auf die augenscheinlich älteste Gruppe I ib 1 und I ib 2 mit breiten Datierungsspektren vom späten 9. bis ins späte 10. Jahrhundert folgt mit II ib 1 und I ib 5? eine weitere Zweiergruppe mit noch breiteren Datierungsspektren mit einem kleineren Peak im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts und einem größeren Peak von etwa 950 bis 1025. Die vier Vertreter der dritten Gruppe besitzen engere Datierungsspektren, die etwa das letzte Viertel des 10. und das erste Viertel des 11. Jahrhunderts umfassen. Für die Rekonstruktion der Absolutdatierung der individuellen Bestattungen ist diese Gruppe wegen der kleinen Datierungsspanne bei großer Individuenzahl der beste Ausgangspunkt. Abbildung 88 zeigt zudem, dass die vier Individuen zu drei Generationen gehören, womit von vorn herein die Bandbreite der möglichen Lösungen stark eingeschränkt ist.

Ich will die Rekonstruktion bei II ib 2 beginnen, der stratigrafisch jüngsten Bestattung, welche, weil die drei anderen noch in Kirche I bestattet wurden und daher noch vor II ib 2's Vater bestattet worden sein müssen, einen deutlichen zeitlichen Abstand zu den drei an-

deren aufweisen muss. Für II ib 2 soll daher ein sehr später Zeitansatz versucht werden. Dazu setze ich die gelbe Linie auf den rechten Rand des 1-Sigma-Spektrums, womit sich ein Todesdatum von 1047 ergäbe. Weiter nach rechts ist wenig plausibel, weil der nichtlineare Verlauf der Kalibrationskurve mit bedacht werden muss, welche um das Jahr 1000 herum stagniert, um dann ab etwa 1015 stark abzufallen.

Als zweites zu den Lebensdaten seines Vaters II ib 1, der mit 68 Jahren (anthropologisch „knapp 70“) angesetzt wird und die erste Bestattung in Phase II darstellt, vermutlich mit einigen Jahren Unterschied zu den vorangehenden Bestattungen in Phase I (keine Hinweise auf bauzeitliche Bestattungen). Im Interesse einer kurzen Chronologie lasse ich ihn bereits 18-jährig zum Vater von II ib 2 werden. Damit stirbt er ca. 1027, was wegen des späten Zeitansatzes sehr wahrscheinlich als *terminus ante quem* für den Bau der zweiten Kirche gelten kann. Die chronologische Einordnung hat viel Luft nach links, nach rechts befinden wir uns, wie gesagt, am äußeren Rand des Möglichen.

Auch I ib 3 wird im Interesse einer kurzen Chronologie sehr jung zur Mutter von II ib 1 gemacht, nämlich schon mit 15 Jahren. Leider ist I ib 3 anthropologisch nur „erwachsen“ bestimmt. Sie kann allerdings nicht jung gestorben sein. Auch wenn man sie mit immerhin 60 Jahren ansetzt, gibt es noch Probleme: Der gelbe Strich ist in diesem Fall schon relativ nah am linken 2-Sigma-Rand, wobei die Fläche innerhalb der Kalibrationskurve links deutlich größer ist. Will heißen: I ib 3 wurde sehr wahrscheinlich älter als 60 Jahre. In Abbildung 89 ist sie mit 70 Jahren angesetzt (in diesem Fall stirbt sie 1014) – und auch hier befinden wir uns noch am linken Rand des Möglichen: Der gelbe Strich liegt hier knapp vor der linken 1-Sigma-Grenze, während sich nach links eine deutlich größere Fläche zwischen Kalibrationskurve und gedachter Horizontalen auftut. I ib 3 könnte letztlich gerne auch noch älter als 70 Jahre geworden sein. Allerdings muss sie aus stratigrafischen Gründen vor ihrem Sohn II ib 1 und vor Baubeginn zur zweiten Kirche gestorben sein, außerdem ist sie von der angenommenen Belegungslogik in der Saalkirche her wohl auch vor ihrer Tochter I ib 5? anzusetzen, womit der Spielraum auch in diese Richtung nicht sehr groß ist.

Es gelingt also bereits mit drei Bestattungen – II ib 2, II ib 1 und I ib 3 –, die chronologische Variabilität auf ein Minimum zu beschränken. I ib 3 ist am linken Rand des Wahrscheinlichkeitsspektrums platziert, ihr anthropologisch unbestimmtes Sterbealter ist mit 70 Jahren für die damalige Zeit sehr hoch angesetzt, die Generationenabfolgen zu ihrem Sohn II ib 1 (15 Jahre) und zu ihrem Enkel (33 Jahre)

dagegen denkbar knapp. Der Enkel II ib 2 wiederum ist, was unser Ausgangspunkt war, ganz am rechten Rand seines Wahrscheinlichkeitsspektrums platziert.

I ib 4 wird mit 55 Jahren Sterbealter angesetzt (anthropologisch 50–60 Jahre). Er ist wahrscheinlich jünger als sein Bruder II ib 1, zum einen, weil die Mutter den zuletzt Genannten schon in sehr jungen Jahren geboren haben muss, zum anderen, weil die Hauptlinie über II ib 1 weiterzulaufen scheint. Lässt man ihn sechs Jahre später als II ib 1 zur Welt kommen (die Mutter wäre nun 21), wäre er gegen 1020 gestorben, sieben Jahre vor seinem älteren Bruder. In diesem Zeitraum wäre dann die zweite Kirche errichtet worden. Natürlich kann man die Geburt I ib 4 auch zwei oder drei Jahre früher ansetzen, viel mehr geht dann aber auch <sup>14</sup>C-technisch nicht mehr, da wir nah am linken Rand des 1-Sigma-Bereichs sind, aber nach links eine deutlich größere Fläche innerhalb der Kalibrationskurve liegt als rechts. Wenn I ib 4 jedoch volle 60 Jahre alt geworden sein sollte, wäre es zumindest denkbar, dass es sich bei ihm um den sehr knapp älteren Sohn handelt. In diesem Fall wäre es natürlich einfacher, ihm die vom Bestattungsort im Annex her wahrscheinlicher anmutende Rolle eines Familienvorstands zuzuordnen. Allerdings ist auch denkbar, dass beide Söhne weitgehend gleichberechtigte Rollen ausfüllten, solche Fälle sind – es sei z. B. auf die Gründer Zwielfaltens Kuno und Liutold von Achalm (Reutlingen, Lkr. Reutlingen, Baden-Württemberg) verwiesen – aus dem Hochmittelalter durchaus bekannt. In Abbildung 89 ist die rein rechnerisch wahrscheinlichere Alternative wiedergegeben: I ib 4 als jüngerer Bruder von II ib 1.

I ib 5?, die „Dame im Eimer“, wurde mindestens 50 bis 60 Jahre alt. Vermutlich ist sie die Zweitgeborene der drei Kinder – sie ist eher etwas älter als I ib 4 geworden, muss aber rechtzeitig vor Bau II gestorben sein. Wenn ihre Mutter sie mit 17 Jahren geboren hat und sie 60 Jahre alt wurde, wäre sie 1021 gestorben. Es ist alternativ denkbar, dass I ib 5? die Erstgeborene im Hause und II ib 1 ihr knapp jüngerer Bruder war – ohne dass sich die absoluten Zahlen wesentlich verschieben. <sup>14</sup>C-technisch wäre die Dame in beide Richtungen flexibel, wobei ihre junge Mutter nach links und der Bau der zweiten Kirche nach rechts aber nur sehr wenig bzw. wenig Spielraum lassen.

I ib 2 nun ist Mann von I ib 3 und Vater von I ib 4 und I ib 5?. Ich setze ihn mit 65 Jahren an (anthropologisch 60–70 Jahre). Die auf der 1-Sigma-Ebene zweigipflige Wahrscheinlichkeitsverteilung ist ein gutes Beispiel für relevante Auswirkungen der hier angestellten Überlegungen zum <sup>14</sup>C-bestimmten Lebensalter. Der linke Gipfel kann nicht real

sein: Platziert man die gelbe Linie hier, direkt am Tiefpunkt der Kalibrierungskurve um 910, rutscht der sich aus jeweils höheren älteren und jüngeren  $^{14}\text{C}$ -Werten ergebende Mittelwert aus dem Wahrscheinlichkeitsbereich heraus. In Betracht kommt also nur der rechte Gipfel. Dennoch gibt es hier einigen Spielraum, indem der Altersabstand zur Ehefrau I ib 3 variiert wird. 5 Jahre scheinen dabei ein bisschen wenig, der gelbe Balken liegt zwischen den rechten 1- bzw. 2-Sigma-Enden, hinzu kommt eine asymmetrische Verteilung: die Kurve fällt rechts klar steiler ab als links. Für Abbildung 89 wurden neun Jahre Altersunterschied angenommen. Die Asymmetrie der Verteilung bleibt zwar, allerdings befindet sich die gelbe Linie jetzt sogar innerhalb der 1-Sigma-Verteilung. In diesem Fall stirbt I ib 2 ca. im Jahr 1000. Deutlich später, wie gesagt, ist unwahrscheinlich, nach vorne hin ist mehr drin. Je größer allerdings der Altersabstand wird, desto dringlicher ist die Frage nach dem Grund für den langen bestattungslosen Zeitraum.

I ab? ist  $^{14}\text{C}$ -technisch nicht besonders fest einzuordnen. Falls seine Bestattung, was sehr wahrscheinlich erscheint, als Außenbestattung zum Grabannex der ersten Kirche zu interpretieren ist, muss er nach seinem Großvater I ib 2 gestorben sein. Damit ist I ab? im Übrigen definitiv als Nachzügler in seiner Familie zu werten, er ist deutlich jünger als sein Bruder II ib 2. Wegen des Baus des Grabannexes dürften die Lebensdaten um nicht mehr als 5 Jahre nach links, wegen der beschränkten Fruchtbarkeit der unbekanntten Mutter sind auch nur wenige Jahre nach rechts denkbar.

Bei der „eingehirateten Stammutter“ I ib 1 sind wir nach vorne hin recht flexibel. Ich setze sie in Abbildung 89 18 Jahre älter als ihren Sohn I ib 2 und mache sie mit 70 Jahren recht alt – wie ihre Nachkommen. Dann stirbt sie 987, was wegen des hohen Alters und der Ansetzung eher am rechten Ende des Spektrums (einschließlich asymmetrischen Kalibrationskurvenverlaufs) nach rechts hin nicht wesentlich überboten werden können dürfte. Dieses Datum kann daher als *terminus ante quem* für die Errichtung des ersten Kirchenbaus angenommen werden.

Es dürfte klar geworden sein, dass die Datierungen durch die Methodenvielfalt in ein recht enges System eingebunden sind. Natürlich sind die Glieder miteinander verbunden: Ein Fehler von fünf Jahren beim anthropologischen Alter kann z. B. Verschiebungen von drei bis vier Jahren bei der Kollagenalterskorrektur bewirken. Es ist denkbar, dass individuelle Abweichungen von den angenommenen Mittelwerten für diese Korrektur das gespannte Netz straffen oder lockern. Darüber

hinaus mag es einen strukturellen Fehler im Zusammenhang der angenommenen Kollagenalterskorrektur geben, was für Verschiebungen des ganzen Systems um einige Jahre, aber auch für Verzerrungen sorgen könnte, sollten diese Korrekturen Männer und Frauen, Alte und Junge in radikal unterschiedlicher Weise betreffen. Allerdings pflegen sich unterschiedliche Fehler auch bisweilen zu mitteln, und gerade im Fall eines solch dichten Netzes (die nach vorne hin etwas variablen I ib 1 und 2 einmal beiseitegelassen) erscheint das nicht ganz unwahrscheinlich. Ich gehe deshalb davon aus, dass gerade die mehrseitig eingebundenen Datierungen für den Bau der zweiten Kirche (um 1025) und des Annexes zur ersten Kirche (um 1000) mit einem für archäologische Verhältnisse sehr kleinen Fehler behaftet sind, vermutlich deutlich unter zehn Jahren in beide Richtungen. Die Erbauung der ersten Kirche kann im selben Sicherheitsbereich nur mit einem *terminus ante quem* (vor 987) angegeben werden, als ungefähre Einschätzung mag „um 980“ taugen.

Die „freie Stelle“ (vgl. S. 122) im Nordwesten des Langhauses kann nach dieser Zusammenschau (Tab. 5) im Übrigen tatsächlich gut mit der „fehlenden“ Ehefrau von II ib 1 erklärt werden. Diese wäre vermutlich ziemlich genau „um 960“ geboren und hätte mindestens bis „um 990“ gelebt, als I ab? geboren wurde. Treffen die oben angestellten Überlegungen zur Belegungsreihenfolge in der Saalkirche zu, wäre sie nach ihrer „Schwiegergroßmutter“ I ib 1 (um 987) bestattet worden, vor ihrer Schwägerin I ib 5? (um 1021) und aus pragmatischen Gründen (zuerst die Bestattungspätze an der Nordwand) vielleicht eher vor als nach ihrer Schwiegermutter I ib 3 (um 1014). Es erscheint vor diesem Hintergrund durchaus nicht unwahrscheinlich (um unerkannt im Seitenschiff der zweiten Kirche bestattet werden zu können, hätte sie ein hohes Alter von sicher über 65 Jahren erreichen müssen), dass die Ehefrau von II ib 1 tatsächlich jung starb, eventuell sogar schon bei der Geburt des Nachzüglers I ab? Vielleicht waren die frühen Verluste (Ehefrau/Mutter und Sohn/Bruder) tatsächlich auch maßgeblich an der Herausbildung der überaus engen Beziehung zwischen Vater II ib 1 und Sohn II ib 2 beteiligt, welche sich im singulären Befund der engen, generationenübergreifenden Doppelbestattung im Vorchor der zweiten Kirche zu manifestieren scheint.

### Der Ursprung der Grafen von Gammertingen

Im nächsten Schritt geht es um die historische Einordnung der Familiengrablege. Dabei ist zunächst zu konstatieren, dass die im 10./11. Jahrhundert in St. Michael bestattende

**Tabelle 5** Die Familiengrablege in St. Michael: rekonstruierte Lebensdaten und Methodenkritik.

Bestattung	Rekonstruierte Lebensdaten	Anmerkung/Methodenkritik
I ib 1	ca. 917 – ca. 987	Nach rechts ist wegen des hohen gewählten Alters und der Ansetzung am rechten Rand kaum Spielraum, nach links wird eine Verschiebung lediglich durch den Altersunterschied zu Sohn I ib 2 limitiert.
I ib 2	ca. 935 – ca. 1000	Lebensdaten nahe dem rechten Rand der Wahrscheinlichkeitsverteilung. In diese Richtung sind nicht mehr als 4–5 Jahre möglich, vielleicht noch 1–2 Jahre mehr, wenn man I ib 2 mit vollen 70 Jahren Sterbealter ansetzt. Nach links ist mehr möglich, wobei sich allerdings der Altersunterschied zur Ehefrau I ib 3 rasch zu hohen Werten aufbaut und eine auffällig lange bestattungsfreie Zeit zu erklären wäre.
I ib 3	ca. 944 – ca. 1014	Lebensdaten am linken äußeren Rand der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Außerdem sind mit 70 Jahren Sterbealter und der Mutterschaft zu II ib 1 mit 15 bereits Extremwerte eingesetzt. Wegen II ib 1 und II ib 2 auch nur sehr wenig Spielraum nach rechts bzw. zu geringerem Sterbealter oder höherem Alter bei Entbindung ihres Sohnes.
I ib 4	ca. 965 – ca. 1020	Lebensdaten am linken äußeren Rand der Wahrscheinlichkeitsverteilung. Könnte aber, falls erst mit vollen 60 Jahren gestorben, evtl. auch der ältere Bruder von II ib 1 gewesen sein. Nach rechts kann noch ein paar Jahre verschoben werden, je mehr, umso jünger man ihn sterben lässt. Starb aus stratigrafischen Gründen aber in jedem Falle vor seinem Bruder.
I ib 5?	ca. 961 – ca. 1021	Von den Radiokarbonaten her flexibel, ist sie nach links durch ihre junge Mutter I ib 3 kaum verschiebbar, nach rechts etwas mehr, sie muss jedoch noch während Bau I (also vor II ib 1) verstorben sein.
I ab?	ca. 990 – ca. 1005	Von den Radiokarbonaten her einigermaßen flexibel, ist er nach links durch die Errichtung des Annexbaus (nach Tod von I ib 2) nur wenig verschiebbar, dasselbe gilt nach rechts wegen der beschränkten Fruchtbarkeit der Mutter, welche auch II ib 2 geboren hat.
II ib 1	ca. 959 – ca. 1027	Im Interesse einer kurzen Chronologie bereits mit 18 Jahren zum Vater von II ib 2 gemacht. Daher praktisch keine Luft nach rechts, wegen Mutter I ib 3 aber auch kaum Luft nach links.
II ib 2	ca. 977 – ca. 1047	Lebensdaten am äußeren rechten Rand der Wahrscheinlichkeitsverteilung rekonstruiert. Wegen II ib 1 und I ib 3 aber kaum Luft nach links.

Familie mit der Überschreitung des seit dem 9. Jahrhundert allgemein durchgesetzten Verbots von Innenbestattungen in Kirchen, von dem im Wesentlichen nur Herrscherfamilien und Bischöfe ausgenommen waren, ein soziales Ausrufezeichen besonderer Qualität hinterlassen hat.<sup>303</sup> Allerdings passt dieses Ausrufezeichen durchaus zur mutmaßlichen Usurpation des Befestigungsregals durch die Errichtung einer Niederungsburg spätestens im frühen 10. Jahrhundert.<sup>304</sup> Beide Elemente können sicherlich als Teil des Etablierungsprozesses einer Hochadelsfamilie begriffen werden, die im Herzogtum Schwaben vermutlich zu den ersten Familien zählte. Wegen der ersichtlichen lokalen Bindung kann von einem Prozess der Dynastien- wie der Residenzausbildung gesprochen werden. Schon vor diesem Hintergrund liegt es nahe, eine Verbindung der Familien-

grablege mit den seit 1101 schriftlich sicher bezeugten Grafen von Gammertingen zu suchen, deren ältestes namentlich bekanntes Mitglied Arnold gegen 1090 gestorben sein dürfte und vermutlich zur Zeit der letzten archäologisch fassbaren Bestattung um 1047 bereits am Leben war.<sup>305</sup> Von Arnold und seinem Sohn Ulrich I. ist in den Zwiefalter Chroniken überliefert, dass sie auf Initiative von Ulrichs Witwe Adelheid aus ihrer Eigenkirche („ecclesia suae dicionis“) nach Zwiefalten (Lkr. Reutlingen, Baden-Württemberg) überführt worden waren, wo sie im Kapitelsaal ihre letzte Ruhestätte fanden. Die nicht genau datierbare Überführung war die erste Bestattung eines Laien im Kloster Zwiefalten nach dem Begräbnis des Klostergründers Liutold v. Achalm 1098. Die Gräber waren anscheinend noch im 16. Jahrhundert zu sehen, sie werden in der Zimmerischen Chro-

303 Scholkmann, Fokus 118; ausführlicher zum Thema: Scholkmann, Normbildung passim, v. a. 103 f.

304 Vgl. z. B. Scholkmann, Fokus 44.

305 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 30 f.; Zwiefalter Chroniken 93; 199. Die Ersterwähnung des Grafen Adalbert I. von Gammertingen ist im Übrigen auch die Ersterwähnung des Ortsnamens selbst. Die Angabe „1082“ (Stein/

Düwel, Gammertingen 421; Naumann, Alemannien 82; Zillenbiller, Stadtwerdung 52 Abb. 8) ist fehlerhaft: Die bei Stein/Düwel, Gammertingen als Erstbeleg genannte Urkunde (Landesarchiv Baden-Württemberg: Württembergisches Urkundenbuch Online I., Nr. 261; 27. September 2012 [<http://www.wubonline.de/?wub=409>]) ist korrekt, datiert aber auf 1101.

nik erwähnt. Es ist fast alternativlos, die vom Zwiefalter Chronisten Ortlieb erwähnte Eienkirche angesichts der dort nachgewiesenen hochadligen Familiengrablege mit der St. Michaelskapelle in Gammertingen zu parallelisieren. Der Bestattungsplatz von Arnold und Ulrich ist dabei im südlichen Seitenschiff des zweiten Kirchenbaus zu suchen und mit hoher Wahrscheinlichkeit als Gruft zu rekonstruieren (vgl. S. 124), welche noch eine Reihe anderer Bestattungen enthielt.

Wenn wir also davon ausgehen können, dass die Bestattungen Arnolds (gestorben wohl 1087–1091)<sup>306</sup> und Ulrichs I. (gestorben um 1110)<sup>307</sup> derselben Familiengrablege angehören wie die Bestattungen des späteren 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in St. Michael, gewinnen wir eine Reihe von neuen Ansätzen zur Klärung der vieldiskutierten Frage nach dem genealogischen Ursprung der Grafen von Gammertingen. Bisher wurden die Gammertinger regelmäßig aus Geschlechtern abgeleitet, die man in den Schriftquellen früher fassen kann oder immerhin zu fassen können glaubt. Eine Theorie sieht die Gammertinger erst durch ihre mutmaßliche Verwandtschaft zu den Grafen von Achalm in den Hochadel aufsteigen, z. B. indem Arnold als „unbekannter Gemahl“ der Williburg von Achalm ins Spiel gebracht wird.<sup>308</sup> Grund für die Verknüpfung der zwei Familien ist der unzweifelhafte, aber im Detail ungeklärte Erbgang der Achalmer Grafschaft vom letzten Achalmgrafen Liutold über seinen Neffen Werner von Grüningen (Stadt Riedlingen, Lkr. Biberach, Baden-Württemberg) bis hin zu Ulrich II. und Adalbert I. von Gammertingen.<sup>309</sup> In diesem Zusammenhang wird vermutet, dass die Gammertinger neben den Ländereien auch den Grafentitel erst von den Achalmern geerbt haben.<sup>310</sup> Alternativ zur Verbindung Arnold/Williburg erwägen manche, dass die Achalmer Grafschaft durch Adelheid von Dillingen, die Gemahlin Ulrichs I., an die Gammertinger vermittelt wurde.<sup>311</sup> Sogar vom 1137/39 veräußerten „rätischen Besitz“ der Familie im Oberengadin wird z. T. vermutet, er sei erst durch

die Grafen von Achalm an die Gammertinger gekommen.

Ein zweiter Ansatz versucht, die Ahnen der Grafen von Gammertingen über die in der Familie verwendeten Leitnamen zu ermitteln. Dabei überlegte z. B. Burkarth, ob das Verschwinden des Namen „Arnold“ – ein Name, den nach dem Vater Ulrichs I. kein schriftlich bekannter Gammertinger mehr trägt, auf eine Heirat Arnolds „nach oben“ zurückführbar wäre: Er könnte aufgegeben worden sein, weil Arnolds Frau „aus einer vornehmeren Familie stammte, so daß der künftige Leitname der Grafen von Gammertingen, Ulrich, vom ‚besseren‘ Erbteil übernommen wurde“.<sup>312</sup> In diesem Fall bliebe wenig mehr als der Name „Arnold“ übrig, um nach den Vorfahren des Geschlechts in männlicher Linie zu suchen. Tatsächlich kommen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mehrere Grafen mit dem Namen Arnold vor, ohne dass bislang eine Identifikation mit Arnold von Gammertingen gelungen wäre. Johann Adam Kraus brachte einen 1083 und 1086 erwähnten hochadligen Arnold von Binzwangen (Gem. Ertingen, Lkr. Biberach, Baden-Württemberg) ins Spiel, der möglicherweise mit dem Gammertinger Arnold identisch sein könnte. Der älteren These Krügers, dass dieser Arnold aus dem Geschlecht der Grafen von Altshausen (Lkr. Ravensburg, Baden-Württemberg) stammte, ein Bruder Hermanns des Lahmen war und 1065 neben Binzwangen und Grüningen auch Gammertingen und Trochtelfingen (Lkr. Reutlingen, Baden-Württemberg) erbt, stand Kraus skeptisch gegenüber.<sup>313</sup>

Über den Leitnamen Ulrich, mit welchem seit Ulrich I. der jeweils älteste Sohn der Gammertinger Hauptlinie bedacht wurde (vgl. S. 165), lässt sich eine mögliche Verbindung zur der frühmittelalterlichen Adelsippe der Udalrichinger ziehen, welche in der Karolingerzeit als Grafen am Nordufer des Bodensees, dem Thurgau und der Bertholdsbaar auftreten.<sup>314</sup> Im 10. Jahrhundert waren die Udalrichinger im Besitz der Grafschaft Rätien. Sie werden als Stammväter der hochmittelalterlichen Grafengeschlechter von Buchhorn und Bregenz

306 Kraus, Grafen 59.

307 Kraus, Grafen 61 f. Anders: Lehmann, Grafen (vgl. gemeinsamen Stammbaum der Häuser Achalm/Urach und Gammertingen); Eisele, Patrozinen I, 161, hier mit falscher Grabkirche St. Leodegar; Hermann, Baugeschichte 148; Wannemacher, Gammertingen 4; Schwennicke, Stammtafeln 77C.

308 Kraus, Grafen 61 (einschließlich Zitat) u. 75. Ebd. 61 weiter: „Dann wäre aber auch der bekannte Sohn dieser Williburg, Graf Werner von Grüningen, ein Sohn Arnolds und würde die spätere Erbfolge keine Schwierigkeiten machen.“

309 Kraus, Grafen 75; Schipperges, Vertrag 40; Zwiefalter Chroniken 39.

310 Arnold und Ulrich I. wären in diesem Fall also noch keine Grafen gewesen und nur rückblickend in den Quellen als solche bezeichnet worden, vgl. z. B. Kraus, Grafen 73; 76.

311 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 33 Anm. 43; Pretsch, Zwiefalten.

312 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 30 f. (einschließlich Zitat).

313 Kraus, Grafen 60.

314 Hier und zum Folgenden vgl. Borgolte, Gerolde [Udalriche]. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.3.2007, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20829.php>; Burkarth, Gammertingen 34; Zettler, Herzogtum 75; Geuenich, Bodenseegebiet 33.

(Vorarlberg, A) angesehen. Über die Grafen von Buchhorn, welche im Zuge einer Erbteilung 1043 Oberrätien erhielten, ließe sich möglicherweise auch eine Brücke zu den rätischen Besitzungen der Grafen von Gammertingen schlagen.<sup>315</sup> 1089 wurde der letzte Graf von Buchhorn wegen Ehebruchs enthauptet. Während der Großteil der Besitzungen an die Welfen kam, bleibt ungeklärt, wie die Gammertinger an ihren „Eigenbesitz in Zuoz, Samedan, Schanf, Campovasto, Bevers, Madulein“, ihre „Güter in Zuoz, St. Moritz und Schlatein“, ihren „Besitz in Pontresina samt Dienerschaft und Zubehör“ sowie zwei Kirchenzehnten im selben Gebiet (alle Orte: Kt. Graubünden, CH) kamen.

Die sicherlich umfangreichste Übereinstimmung in den Leitnamen findet sich zu den Grafen von Lenzburg (Kt. Aargau, CH), einem im 10. bis 12. Jahrhundert im Aargau und der anschließenden Ostschweiz begüterten Geschlecht:<sup>316</sup> Neben Ulrich und Arnold treten auch die im 12. Jahrhundert in Gammertingen belegten Frauennamen Berta und Udilhild auf. Lässt man die möglicherweise durch die im 11./12. Jahrhundert eingehirateten Häuser Dillingen, Kyburg (Kt. Zürich, CH) und Zähringen (Stadt Freiburg, Baden-Württemberg) erklärbaren Namen Adelheid, Adalbert und Konrad beiseite, geben die Lenzburger also das komplette Gammertinger Namensspektrum wieder.

Es soll nun nicht versucht werden, diesen zum Teil sehr komplexen und sehr weit von der Nachweisbarkeit entfernten Theorien im Detail nachzugehen. Vielmehr soll für die weiteren Überlegungen von der Interpretation der archäologischen Quelle ausgegangen werden. Bei vermutlich gut 40 Jahren zwischen den Todesjahren von II ib 2 und Arnold von Gammertingen lässt sich die Anzahl der dazwischen liegenden Generationen ziemlich wahrscheinlich mit zwei bestimmen, zumal Arnold tendenziell nicht so alt wurde wie II ib 2 – ansonsten hätte er seinen mutmaßlich in mittleren Jahren verstorbenen Sohn vermutlich überlebt. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Arnold ist der Sohn des Sohns von II ib 2, also dessen Erbe in männlicher Linie – oder er ist es nicht. Ist er es nicht, so ist er entweder Ehemann der Enkelin von II ib 2 oder Sohn der Tochter von II ib 2. In beiden Fällen wäre die patrilineare Erbfolge zwischen archäologischer und schriftlich überlieferter Erbgrablege unterbrochen gewesen. Dann wäre es denkbar, dass Arnold

oder sein Vater in die Familie eingehiratet hätte, möglicherweise – der Namen wegen – als nachgeborener Sprössling der Grafen von Lenzburg. Allerdings wäre im konkreten Fall nicht ersichtlich, wie die Grafen von Gammertingen an Besitz im Oberengadin gelangt sein könnten, auch wäre kaum erklärlich, weshalb das nach archäologischem Befund sehr alte und ambitionierte Geschlecht, in das die Lenzburger eingehiratet hätten, durch die weibliche Erbfolge sämtliche bisher geführten Leitnamen aufgegeben hätte. Hätte es sich bei Arnold oder seinem Vater – weiter die Einheiratungstheorie verfolgend – um einen Adligen wie den oben genannten Arnold von Binzwangen gehandelt, der aus einer Familie mit anderen Leitnamen stammen würde, würde man feststellen, dass offensichtlich in den Folgegenerationen ausschließlich die Leitnamen der alten, vermutlich bedeutenderen, in Gammertingen ansässigen Familie verwendet wurden.

Zu (fast) demselben Ergebnis kommt man aber auch, wenn man für Gammertingen eine patrilineare Erbfolge zwischen II ib 2 und Arnold annimmt. Lediglich würde man – aus der Perspektive des 11. Jahrhunderts – auch Arnold zu den Leitnamen der Familie zählen. In jedem Fall dazu zählt Ulrich, eventuell muss man aber auch den zweiten Leitnamen Adalbert mit berücksichtigen. Zwar kommt dieser auch bei der zweifellos bedeutenden Familie der Grafen von Dillingen vor, aus der Adelheid, die Ehefrau Ulrichs I., stammte. Doch ist wegen der archäologisch erkennbaren Bedeutung der ortsansässigen Familie auch denkbar, dass der Name schon zuvor in der Familie präsent war. Im Folgenden möchte ich versuchen, in der Geschichte des ottonisch-salischen Herzogtums Schwaben Belege für das frühmittelalterliche Auftauchen der Namen Ulrich, Arnold und Adalbert zu sammeln. Außerdem soll der ersichtlichen Qualität des Gammertinger Befunds dadurch Rechnung getragen werden, dass die Suche auf Grafen beschränkt wird. Im Hintergrund möchte ich die in den nicht genau datierbaren Specksteinfunden aufscheinenden Beziehungen zum alpinen Raum mit berücksichtigen, welche stratigrafisch und typologisch durchaus bereits frühmittelalterlich-„vorflachmottenzeitlichen“ Ursprungs sein könnten (vgl. S. 72 f.). Als besonders relevant erachte ich jedoch die Gründung der vermutlich befestigten Niederungsburg in Phase A, welche ich, einer kurzen Chronologie folgend, auf den Beginn des 10. Jahrhunderts datiere. Wenn man, aus-

315 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 33–35 (einschließlich der wörtlichen Zitate) mit Anm. 43. Daneben vgl. auch Wieser, Zuoz 42.

316 Hier und zum Folgenden vgl. Franziska Hälgl-Steffen, Lenzburg, von. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 4.12.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19522.php>; Lehmann, Grafen 5–7.

gehend von einer Errichtung der ersten Steinkirche um 980 um zwei Generationen nach vorne schreitet (eine Generation für je eine Flachmottenphase), wäre die Zeit um 920/930 als plausibler (wenngleich natürlich nicht alternativloser!) Gründungszeitraum der Niederungsburg anzunehmen.

Was geschieht damals in Schwaben? Es ist die Zeit nach dem Zusammenbruch des ostfränkischen Karolingerreiches.<sup>317</sup> Unter dem Eindruck des entstandenen Machtvakuum konkurrierten die mächtigen Adelsfamilien Alamanniens um die erste Position im Lande, um die Errichtung eines möglichst eigenständigen und machtvollen Herzogtums. Die möglichen Kandidaten entstammten den weitverzweigten Sippen der Burkhardinger (Hunfridinger, Adalberte) und der Alaholfinger (Bertholde). Während die Burkhardinger vor allem im südlichen Alamannien bis hin nach Istrien reich begütert waren, waren die nicht in gleichem Umfang Grundbesitzenden Bertholde bereits Pfalzgrafen in Schwaben gewesen, außerdem verfügten sie über die Unterstützung des mächtigen Abtbischofs Salomo III. von Konstanz, Kanzler unter Ludwig dem Kind und Konrad I. Salomo war es wohl denn auch, der 911 für den gewaltsamen Tod des rätischen Markgrafen Burchard sorgte, der mit seinem Bruder, dem gemeinsam mit dem gleichfalls ermordeten Thurgaugrafen Adalbert erster Kandidat für die Nachfolge des 910 im Kampf gegen die Ungarn gefallenen Pfalzgrafen Gozbert war. Das Bündnis zwischen Salomo und dem Alaholfinger Erchanger, der als Kammerbote Verwalter der Reichsgüter in Schwaben war, hielt allerdings nicht lange. Erchanger ließ Salomo gefangen nehmen, worauf er von König Konrad verbannt wurde. 915 kehrte Erchanger zurück und verbündete sich mit dem ebenfalls aus dem Exil heimgekehrten Burchard d. Jüngeren, dem Sohn des 911 ermordeten Markgrafen. Nach der siegreichen Schlacht bei Wahlwies 915 wurde Erchanger zum Herzog erhoben, wofür sein burkhardinischer Verbündeter vermutlich entschädigt wurde. Auf die Ächtung von Erchanger und seinen Mitstreitern auf der Synode von Altheim 916 folgte die Festsetzung und Hinrichtung des Herzogs im Januar 917. Burchard konnte hingegen nicht gefasst werden und setzte sich nach dem Tod König Konrads 918 und Bischof Salomos 919/20 endgültig in Schwaben durch. Im Gegenzug für seine

Unterwerfung unter den neuen König Heinrich I. erkannte dieser sein Herzogtum an.

Die Sippe der Burkhardinger, die damit zur Herzogswürde aufgestiegen war, ist darüber hinaus insofern interessant für die weitergehenden Überlegungen, als neben Burkhard auch Ulrich und Adalbert, daneben auch Berta als Leitnamen in der Familie auftreten.<sup>318</sup> So heißt der in einer Herzogsurkunde für das Fraumünster Zürich erwähnte Bruder Burchards Uodalrich, der Graf in Oberrätien und Bregenz gewesen sein dürfte. Auch der später heiliggesprochene Ulrich von Augsburg, an dessen Berufung zum Augsburger Bischof Herzog Burchard beteiligt war, war mit der Herzogsfamilie verwandt. Burchard wird in diesem Zusammenhang als sein Neffe bezeichnet. Auf die archäologisch-historischen Parallelen zwischen Gammertingen und Ulrichs Familiensitz in Wittislingen wurde bereits hingewiesen (vgl. S. 97). Burchards Onkel und Großvater hießen Adalbert, seine Tochter Berta. In der Tat gibt es neben der auffälligen Ähnlichkeiten bei den Leitnamen auch noch weitere Hinweise, dass die Herren der Gammertinger Niederungsburg zum weiteren Kreis der burkhardinischen Herzogsfamilie gehören könnten, was die mutmaßliche Okkupation des Befestigungsregals im früheren 10. Jahrhundert zureichend erklären würde.<sup>319</sup> So ist bekannt, dass die Burkhardinger schon vor dem Aufstieg zur Herzogswürde neben ihrem Güterschwerpunkt im südlichen Alamannien auch über Güter auf der Baar und im Neckargau verfügten. Laut Zettler steht es „zu vermuten, dass der jüngere Burchard diese Positionen bis zu seinem Tod 926 halten bzw. wiedergewinnen und ausgestalten konnte“.<sup>320</sup> Außerdem ist für den überwiegenden Teil des 10. Jahrhunderts mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der burkhardinischen Position zu rechnen, auch wenn auf Burchard zunächst der Konradiner Hermann I. (926–949) und der Ottone Liudolf (950–953/54) folgten. So wurde Hermann im Zusammenhang mit seiner Herzogserhebung mit Burchards Witwe Reginlind (gest. nicht vor 958) verheiratet. Obwohl klare Belege fehlen, geht man allgemein davon aus, dass Reginlind den späteren Herzog Burchard II. (954–973) als Sohn aus erster Ehe bereits in diese Verbindung mitbrachte. Auch die Bestellung des Königssohns Liudolf zum Nachfolger Hermanns dürfte nicht ohne Regelung der Ansprüche Burchards vonstatten ge-

317 Zum Folgenden vgl. Zettler, Herzogtum 75–95; Zotz, Schwaben 383–386.

318 Zum Folgenden vgl. Zettler, Herzogtum 96–98; 115 f.

319 Daneben kommt natürlich auch die Bedrohung durch die Ungarn in Betracht, welche seit 909 praktisch jährlich in Alamannien einfielen, vgl.

Zettler, Herzogtum 104. Aber auch vor einem solchen Hintergrund wäre der Burgenbau im frühen 10. Jahrhundert sicherlich nur im hochherrschaftlichen Zusammenhang möglich.

320 Zitat: Zettler, Herzogtum 118. Zum Folgenden vgl. ebd. 117–119; 136–139; 146–152 (mit zweitem wörtlichen Zitat ebd. 152); Zotz, Schwaben 389–399.

gangen sein. Dafür sprechen z. B. die damals vorgenommenen engen Heiratsverbindungen zwischen Burkhardingern und Ottonen: König Otto heiratete 951 in zweiter Ehe Burchards II. Nichte Adelheid, andersherum erhielt Burchard Ottos Nichte Hadwig zur Frau. Mit Aushändigung des Herzogtums an Burchard II. beginnt eine Periode herrschaftlicher Kontinuität, die bis Hadwigs Tod 994 andauert. Ein halbes Jahrhundert später spricht die Chronik St. Gallen von einer „goldenen Ära“ unter Burchard II. und Hadwig. Damit deckt sich die Bestandszeit der Gammertinger Niederungsburg (Phasen A und B) vermutlich ziemlich genau mit der Phase der burkhardinischen Vorherrschaft im Herzogtum Schwaben. Im zeitlichen Umfeld der endgültigen Ablösung der Dynastie verändert sich dann auch in Gammertingen das Bild: Mit der Anlage einer Familiengrablege und, einige Zeit später, dem Bau einer beachtlichen Höhenburg betreibt die dortige Herrschaft erkennbar die Festigung eines (eigenen) Dynastensitzes. Es ist zwar keineswegs nachweisbar, aber doch gut denkbar, dass sich hinter einer solchen Entwicklung die Emanzipation einer Nebenlinie von der in die Bedeutungslosigkeit abgleitenden burkhardinischen Hauptlinie manifestiert.

Die Zuordnung des Gammertinger Herrensitzes zum Umfeld der burkhardinischen Herzogsfamilie spätestens mit Anlage der ersten Niederungsburg würde auch mit Blick auf die oberrätischen Besitzungen der Gammertinger Sinn machen. Für Burchard I. war die rätische Markgrafschaft zumindest militärisch der wichtigste Ausgangspunkt. „Gewissermaßen unter Kriegerrecht stehend“, gewährleistete sie jederzeit ein Truppenaufgebot von Bedeutung.<sup>321</sup> Es lassen sich eine Reihe möglicher Versionen konstruieren, wie Gammertingen um 920 Teil des burkhardinischen Machtgefüges geworden sein könnte: Durch „feindliche Übernahme“ eines älteren Herrensitzes an strategisch wichtiger Stelle, durch Einheirat eines zweit- oder drittgeborenen Sohns in eine örtliche Adelsfamilie ohne männlichen Erben oder durch Heirat einer Tochter mit einem Gammertinger Adligen, der Burchard bei seiner Machtausdehnung unterstützt hatte. Die Zuordnung zum weiteren Feld der burk-

hardinischen Herzogsfamilie würde nicht nur das Vorhandensein der oberrätischen Besitzungen erklären – diese wären in diesem Fall vermutlich älter und nicht erst über das Erbe der Grafen von Buchhorn an Gammertingen gefallen (vgl. S. 73; 131 f.), sondern auch eine mögliche Datierung der Specksteingefäße vor der Zeit der Flachmotte. Eine solche burkhardinische Teillösung der Gammertinger „Herkunftsfrage“ würde sich im Übrigen nicht unbedingt mit Überlegungen zu einer Abkunft aus udalrichingischem Hause beißen. Gerade wenn man den Bruder Burchards I., Uodalrich, als mögliches Bindeglied ansieht, ergäbe sich eine reizvolle Konstellation: Er könnte vom Namen her sowohl Ahnherr der Bregenzer, der oberrätischen als auch der Gammertinger „Ulriche“ sein.<sup>322</sup>

Bis zum Ausbruch des Investiturstreits im späteren 11. Jahrhundert spielen die schwäbischen Adelshäuser keine Rolle mehr im Ringen um das Herzogtum.<sup>323</sup> Dies gilt auch für die unbekannteren Nachfahren der Burkhardinger. Wegen des auffälligen Namens soll aber auf eine Episode des Jahres 1015 verwiesen werden. Der erst 22-jährige Babenberger Herzog Ernst I. wurde im Mai dieses Jahres bei einem Jagdunfall, alternativ einem Attentat getötet. Als Schütze wird ein Graf Adalbert angeführt, der nicht näher eingeordnet werden kann. Wenn die Zuordnung der Gammertinger zum weiteren Kreis der alten Herzogsfamilie zutrifft, hätte ein Gammertinger Adalbert (als Teil einer letztlich erfolglosen Verschwörung?) durchaus ein Motiv zu einer solchen Tat. Der Vorfall hätte sich zur Zeit der archäologisch belegten Erbgrablege ereignet, als mögliche Täter kämen I ib 4, II ib 1 und II ib 2 in Frage. Sollte die Zuordnung nach Gammertingen der Wirklichkeit entsprechen, was natürlich weit von der Belegbarkeit entfernt ist, und nimmt man zudem an, dass die Gammertinger Praxis, den Erstgeborenen „Ulrich“ und den Zweitgeborenen „Adalbert“ zu nennen, bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht, könnte man den Kreis der Verdächtigen möglicherweise sogar auf I ib 4 eingrenzen.

Der schwäbische Hochadel kommt wieder ins Spiel, als sich das Herzogtum im Zuge des Investiturstreits spaltet:<sup>324</sup> Der seit 1057 am-

321 Zitat: Zettler, Herzogtum 117.

322 Generell erscheint die Zuordnung der frühmittelalterlichen Ulriche zu Hunfridingern oder Udalrichingern wegen der Überschneidung der Leitnamen nicht immer einfach, vgl. etwa Geuenich, Bodenseegebiet 32 oder auch Borgolte, Gerolde [Udalriche]. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.3.2007, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20829.php>. Ich bin geneigt, dies als grundsätzliches methodisches

Problem der Familienrekonstruktion über Leitnamen zu betrachten, zumal es mir eher fragwürdig erscheint, die (z. B. alamannische) Adeldynamik des Frühmittelalters wirklich so statisch mit einer Handvoll über viele Generationen als mehr oder weniger geschlossen betrachteter Großfamilien erklären zu wollen.

323 Hier und zum Folgenden vgl. Zettler, Herzogtum 158; 163.

324 Hier und zum Folgenden vgl. Zettler, Herzogtum 180–188.

tierende Herzog Rudolf von Rheinfelden (Kt. Aargau, CH), der vermutlich mit dem burgundischen Königshaus verwandt war, wurde 1077 in Forchheim (Lkr. Forchheim, Bayern) von der gregorianischen Partei zum Gegenkönig gewählt. Heinrich IV. antwortete mit der Erhebung des Staufers Friedrich zum „Amthherzog“ von Schwaben. Zunächst verfügte dieser jedoch nicht über vergleichbaren Rückhalt im Land. Auf Rudolf v. Rheinfelden folgten im „gregorianischen“ Herzogsamt sein Bruder Berthold und ab 1090 Berthold II. von Zähringen. Die Zähringer mussten sich Ende des 11. Jahrhunderts schließlich dem König unterwerfen und das Herzogtum den Staufern überlassen. Sie blieben aber dem Namen nach Herzöge und erhielten zudem die wichtige Stadt Zürich zugestanden. Die Spaltung des Adels ist aber über den Akt der Befriedung hinaus sichtbar. Als sich im Jahre 1116 die schwäbischen Fürsten in Rottenacker (Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg) treffen – dabei ist nun auch Graf Adalbert I. von Gammertingen –, sind es nur die Fürsten aus dem zähringisch-welfischen Fürstenkreis. Auch die Heiratsverbindung zwischen Ulrich II. und Judith von Zähringen sowie die Verbindung zum Reformkloster Zwiefalten zeigen deutlich, auf welcher Seite man die Grafen von Gammertingen während des Investiturstreits zu verorten hat.<sup>325</sup>

Während man in dieser Zeit also wieder sicheren Boden unter den Füßen hat, gilt Entsprechendes ausdrücklich nicht für die auf den letzten Seiten angestellten personengeschichtlichen Spekulationen. Hier wird, wenn dies überhaupt möglich ist, sicherer Boden erst durch neuerliche prosopografische Untersuchungen erreichbar sein. Weil die Gesamtverortung der Familiengeschichte im 10./11. Jahrhundert aber durchaus zum archäologischen Befund passen würde, soll der Blick ganz kurz noch in die entferntere, dafür aber personengeschichtlich systematisch erschlossene Karolingerzeit zurückwandern. Im Gebiet der Alaholfsbaar, in deren westlichem Randbereich

Gammertingen zu liegen kommt, ist im Jahre 904 ein „Arnolt comes“ erwähnt, der neben Bischof Salomo III. von Konstanz als Intervenant zugunsten des Klosters St. Gallen (Kt. St. Gallen, CH) bei König Ludwig dem Kind auftritt.<sup>326</sup> Das Galluskloster wird vom König darauf mit Gut in der Munigisingeshuntare „in comitatu praedicti Arnolfi“ beschenkt. Die Munigisingeshuntare ist die nicht allzuweit von Gammertingen entfernt liegende Gegend um Gomadingen, Hohenstein und Bad Urach im Landkreis Reutlingen. Es ist nicht klar, wie weit Arnolds „gräflicher Wirkungsbereich in der Alaholfsbaar reichte“, er muss jedenfalls über die Munigisingeshuntare hinausgereicht haben, beschränkte sich vielleicht jedoch auf die Verfügungsgewalt über Königsgut. Dass ausgerechnet ein Graf Arnold/Arnulf – möglicherweise sind ihm auch Belege im Rammagau 894 (Schwerpunkt im nördlichen Kreis Biberach) und 898 im Pagus Duria (bei Ulm) zuzuweisen – als letzter karolingerzeitlicher Graf auf der Alaholfsbaar überliefert ist, ist vor dem Hintergrund des oben Spekulierten von besonderem Interesse.<sup>327</sup> Sollte es um 920 zu einer familiären Verbindung mit dem neuen Herzogshaus gekommen sein, würden sich die Leitnamen Ulrich und Adalbert erklären, der Name Arnold aber nicht. Dieser könnte in der Tat ein letztes Relikt der Namenstradition des karolingerzeitlich in Gammertingen ansässigen Geschlechtes darstellen, welches aufgrund des Bedeutungsunterschiedes zwischen den sich verbindenden Geschlechtern in der Rangfolge der Leitnamen nach hinten rutschte.<sup>328</sup>

Falls der ältere Arnold ein Gammertinger war, sind auch die weitergehenden Überlegungen Michael Borgoltes zu den im Bereich der Alaholfsbaar wirkenden Grafen zu berücksichtigen:<sup>329</sup> Er glaubt, aufgrund der unterschiedlichen Titulierungen in den St. Galler Privaturkunden einen Unterschied zwischen Angehörigen des Geschlechts der Alaholfinger, welches wohl bereits vor der karolingischen Eroberung im östlichen Baarengbiet grundherrschaftli-

325 Lehmann, Grafen 3. Die Grafen von Lenzburg, die laut Lehmann die Verwandtschaft zwischen den Häusern Gammertingen und Achalm vermitteln sollen, standen im Investiturstreit übrigens interessanterweise auf der Seite des Kaisers, vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Lenzburg\\_\(Adelsgeschlecht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Lenzburg_(Adelsgeschlecht)) (letzter Zugriff 17.10.2012).

326 Hier und zum Folgenden vgl. Borgolte, Grafen 57 (einschließlich wörtlicher Zitate); Borgolte, Grafenschaften 169; 181.

327 Mitte des 9. Jahrhunderts ist allerdings auch ein Graf Udalrich im Gebiet der Alaholfsbaar überliefert. Dieser ist vermutlich identisch mit einem gleichzeitig im Thurgau und der Grafschaft am Nordufer des Bodensees, dem Nibelgau und dem Klettgau amtierenden Graf, vgl. Borgolte, Grafenschaften 238 f.

328 Möglicherweise handelt es sich beim Vater Ulrichs I. daher um einen drittgeborenen Sohn. In diesem Fall dürften seine älteren Brüder keine Nachkommen gehabt haben, etwa weil sie früh starben oder eine geistliche Laufbahn einschlugen. In diesem Zusammenhang ist auf einen Adalbero zu verweisen, der 1093 zum ersten Abt des Zähringischen Hausklosters St. Peter ernannt wurde und bereits 1100 starb, also zur selben Generation wie Arnold gehört haben könnte, vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster\\_St.\\_Peter\\_auf\\_dem\\_Schwarzwald](http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_St._Peter_auf_dem_Schwarzwald) (letzter Zugriff 17.10.2012).

329 Zum Folgenden vgl. Borgolte, Grafenschaften 40 f.; 69; 162–169, einschließlich des wörtlichen Zitats ebd. 167.

che Rechte ausübte, und den sonstigen Grafen in diesem Bereich feststellen zu können. Nur für die Nicht-Alaholfinger wird die sogenannte „Grafenformel“ verwendet – im Eschatokoll wurde dabei die Formel „sub N. comite“ eingesetzt. Borgolte vermutet, dass es sich daher nur bei den nicht-alaholfingischen Grafen um königliche Amtsverwalter handelt, während er die bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts nachweisbaren Alaholfinger-Grafen als Vertreter eines „adelsherrschaftlichen Grafentyps“ anspricht. Ob es in der Alaholfsbaar feste Grafensprengel gegeben hat, ist aufgrund der geringen Zahl von zur Verfügung stehenden Urkunden nicht zu klären. Ebenso wenig zu klären ist, mit welcher Wahrscheinlichkeit man aus der Einordnung des um 900 agierenden Arnold als königlicher Amtsverwalter auf die Ortskontinuität seines Sitzes schließen könnte. Vielleicht kann, falls dieser Sitz nun in Gammertingen gelegen hätte, aber auf die weiter oben schon diskutierte mutmaßlich prokarolingische Aussage im Leodegarpatrozinium der Pfarrkirche verwiesen werden (vgl. S. 95 f.). Möglicherweise kann Gammertingen – in welcher Weise auch immer – als ein kontinuierlich genutzter Stützpunkt bei der karolingischen Kontrolle über Alamannien begriffen werden.

Die Überlegungen in diesem Kapitel lassen sich so zusammenfassen: Es gibt nach dem sozial herausragenden Befund des 10./11. Jahrhunderts meines Erachtens keinen Grund mehr, den Aufstieg der historisch bekannten Grafen von Gammertingen in Abhängigkeit von anderen hochmittelalterlichen Adelsgeschlechtern wie den Grafen von Achalm, Altshausen/Veringen (Veringenstadt, Lkr. Sigmaringen, Baden-Württemberg), Bregenz oder Buchhorn zu erklären.<sup>330</sup> Davon abgesehen ist die Wahrscheinlichkeit für gemeinsame Wurzeln mit diesen und anderen Hochadelshäusern natürlich durchaus vorhanden.<sup>331</sup> Spätestens seit dem frühen 10. Jahrhundert wird man Gammertingen als Sitz eines überregional bedeutenden Geschlechts begreifen müssen. Dabei ist durchaus denkbar, dass der Höhepunkt seiner Machtentfaltung bereits in vorhistorischer Zeit lag: Bis zum Bau von Burg Baldenstein und auch der repräsentativen zweiten Steinkirche, also bis etwa 1025, ist eine beständige Fortentwicklung des Dynastensitzes zu beobachten, während die Nachrichten des 12. Jahrhunderts – abgesehen vom Eintreten in das Erbe

der Achalmer – letztlich Nachrichten des Niedergangs sind. Ich schlage in diesem Zusammenhang eine Verbindung der älteren Gammertinger Grafen mit dem Herzogsgeschlecht des 10. Jahrhunderts, den Burkhardingern, vor. Argumente hierfür finde ich – neben der für die Zeit herausragenden Qualität des Befundes<sup>332</sup> – in der zeitlichen Korrelation des Baus der ersten, vermutlich befestigten Niederungsburg in Phase A mit der Durchsetzung der schwäbischen Herzogswürde und der zeitlichen Korrelation des Niedergangs der burkhardinischen Hauptlinie mit dem Ausbau Gammertingens als Dynastensitz (Erbgrablege, sehr frühe Höhenburg). Auch von den Leitnamen her käme ein Zusammenhang mit den Burkhardingern durchaus in Betracht. Im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts ist in Gammertingen keine Weiterentwicklung mehr zu erkennen. Im 12. Jahrhundert, in „historischer“ Zeit, finden sich die Gammertinger dann als Juniorpartner der Zähringer, eines Geschlechts, welches in salischer Zeit durch Königsnähe einen rasanten Aufstieg an den Tag gelegt hatte.<sup>333</sup> Da man den Zähringern, wenn die Quellen hier nicht täuschen, erst im mittleren bzw. späten 11. Jahrhundert Höhenburg und Erbgrablege zuordnen kann, wird man wohl davon sprechen können, dass die bis ins frühe 11. Jahrhundert „gut gestarteten“ Gammertinger – aus welchen Gründen auch immer – danach nicht mit der Entwicklung der führenden Geschlechter mithalten konnten.

## PHASE II – ZWEISCHIFFIGE BASILIKA MIT RECHTECKCHOR UND SEITENTURM

### Der Bau der zweiten Steinkirche

#### Befund

Der Abriss der ersten Steinkirche und der Bau der Nachfolgerin greifen vermutlich ineinander, auch wenn dies nicht im engen stratigrafischen Sinne belegbar ist. Die Befundbeschreibung erfolgt daher getrennt nach archäologischen Hauptphasen, in der Interpretation und auch in der Plandarstellung (vgl. Plan G) jedoch werden die zu Phase I und II gerechneten Baubefunde zusammengelegt. Zunächst also zu den Befunden zum Abbruch von Bau I, wozu der Harris-Matrix-Ausschnitt Abbildung 75 zu beachten wäre. Es soll im Annex-

330 Vgl. oben S. 141; Zu einer möglichen Abstammung von den Grafen v. Veringen vgl. Burkarth, Gammertingen 30; dazu ergänzend vgl. Zillenbiller, Stadtwerdung 128.

331 Vgl. z. B. Lehmann, Grafen 5.

332 Als Vergleich für eine ungefähr ein Jahrhundert später anzusetzende archäologisch untersuchte Hochadelsgrablege kann die Michaelskirche in Entringen angeführt werden, vgl. Scholkmann, Entringen 62–65.

333 Hier und zum Folgenden vgl. Zotz, Zähringer. LexMA 9, 464 f.

bau begonnen werden (vgl. Profil B), weil dieser aus baustatischen Gründen zuerst abgebrochen worden sein muss. Über den Bestattungen I ib 2 und 4 und dem Laufhorizont I lh 2 können im Annexbau mit dem heterogenen Schichtpaket I ps 5 verschiedene Planierungs- und Bauhorizonte erfasst werden: Von unten nach oben folgen lehmige Schichten, Mörtel-



bänder und humose Horizonte. Dass I ps 5 eine gewisse zeitliche Tiefe aufweist, ist auch daran zu erkennen, dass der in Profil 16 nur randlich erfasste flache, westliche Pfostenstandort I pl 1 stratigrafisch in die Schichtenabfolge eingebunden ist. Im Gegensatz zu I pl 1 ist die östliche Pfostengrube I pl 2 mit 44 cm Tiefe „regulär“ eingetieft, zudem ist die Grube mit knapp 25 cm Durchmesser auch einem breiten Pfosten zuzuordnen. Stratigrafisch könnten die beiden Pfostengruben – auch wenn dies in Abbildung 75 anders formuliert ist – effektiv genau dieselbe stratigrafische Position aufweisen: Auch I pl 2 kann eventuell von einem mit I ps 5 noch gleichzeitigen Horizont überdeckt sein (Abb. 90). Die lokale Brandschicht I brs 3 ist bereits mit einiger Sicherheit an der Verfüllung des Pfostenstandorts beteiligt, wobei die auffällige räumliche Korrelation eine Entstehung *in situ* möglich erscheinen lässt (Abb. 91).<sup>334</sup> Hinweise für eine Verziegelung des Untergrunds unterhalb der holzkohlereichen Schicht gibt es jedoch keine.

Zur Steinkirche selbst gibt es drei verschiedene Befundtypen, die im Zusammenhang des Abbruchs stehen (können): Zum ersten Abbruchkronen und Ausbruchgruben, welche die Niederlegung der alten Fundamente direkt belegen, zum zweiten die Grube I gr 3, mit der die alten Bestattungen I ib 1 und (fast auch) I ib 3 wieder freigelegt wurden (vgl. Abb. 53).

90 Schnitt 7, Profil 24, von Süden. Die Pfostengrube I pl 2 ist überwiegend mit dunklem, holzkohlehaltigem Sediment verfüllt, vermutlich demselben, das beidseitig der Pfostengrube als lokale Brandschicht I brs 3 dokumentiert ist.

91 Schnitt 7/2, Fläche 5–6. Blick von Westen auf die lokale Brandschicht I brs 3 über dem umbauzeitlichen (?) Pfosten I pl 2.

92 Schnitt 9, Profil 29. Blick von Osten auf die Rutschung I ru unterhalb Fundament I fm 3. Schwach zu erkennen auch die ebenfalls von der Rutschung betroffenen Bereiche der Feuerstelle A fs.



334 Abbildung 91 zeigt nicht die vollständige Ausdehnung des Befundes. In Profil B erkennt man,

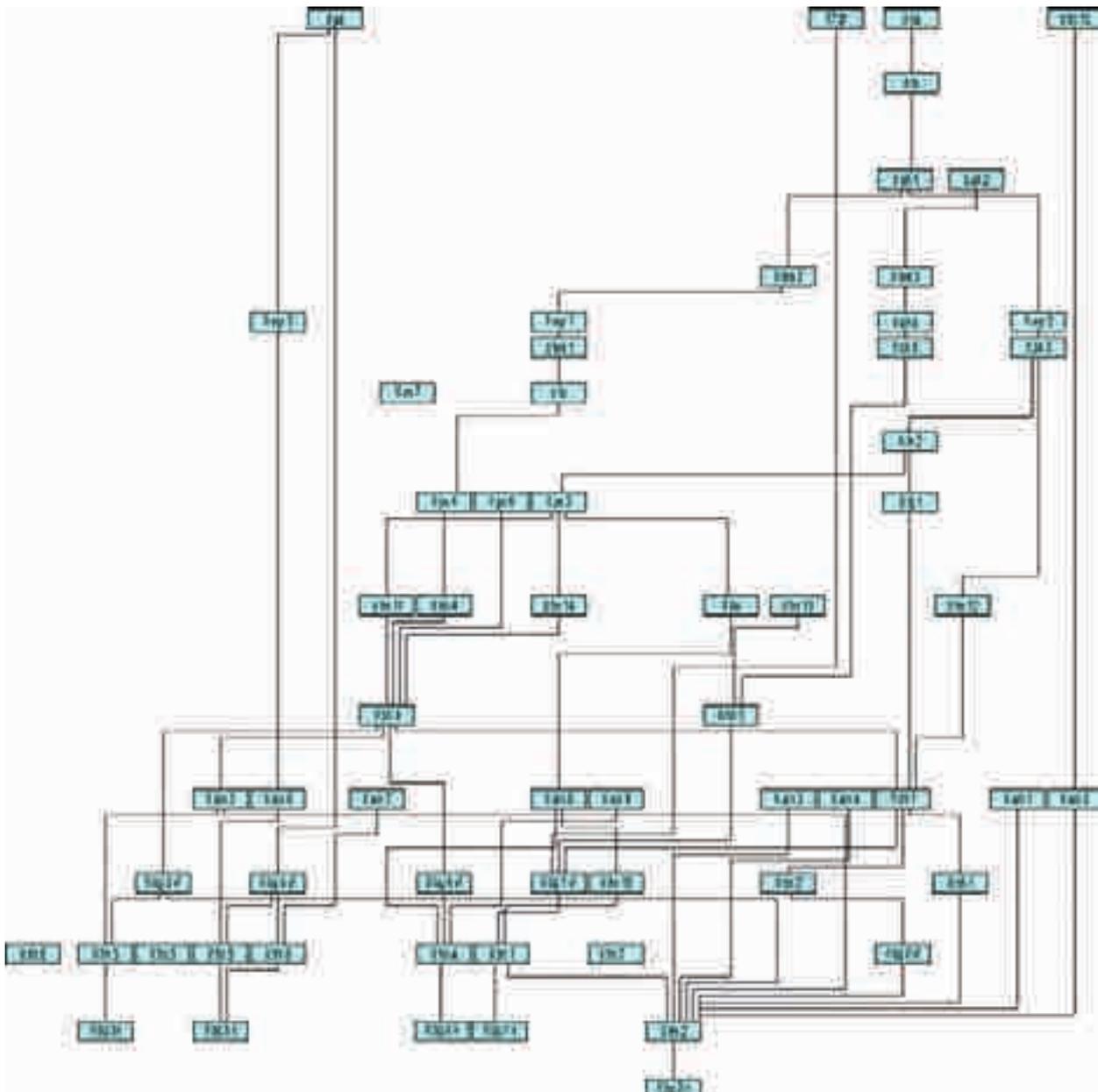
dass sich die Brandschicht auch östlich von I pl 2 fortsetzt.

93 Schnitt 5/1, Fläche 3, von Osten. Parallel zum nördlichen Schmitttrand verläuft die mit II ps 1 verfüllte Ausbruchgrube I agr. Auf Höhe des Annexfundaments I fm 5 zweigt die Ausbruchgrube nach Süden ab, wodurch auch die nördlichsten 30 cm des Annexfundaments fehlen.



94 Phase II: Ausschnitt aus der Harris-Matrix.

Die wiederverfüllte Grube zeichnet sich besonders in den oberen Bereichen durch den Gehalt an Steinschutt und Mörtel aus. Zum dritten kann am nicht ausgebrochenen Nordfundament I fm 3 ein Vorgang festgestellt werden, der möglicherweise in einem – wie auch immer gearteten – direkten Zusammenhang mit dem Abbruch steht: der Rutschungsvorgang I ru, welcher in beiden Profilen im Außenschnitt 9 für einen Versatz um bis zu 7 cm sorgt (Abb. 92). Um diesen Betrag ist das Nordwandfundament I fm 3 samt darunterliegenden Schichten gegenüber dem südlich anschließenden Sediment nach unten gerutscht: annähernd senkrecht in Profil 23 (Profil E), mit einem Fallwinkel bis zu 65 Grad deutlich flacher in Profil 29 (Profil D). Die Situation im östlichen Profil F kann nicht beurteilt werden.



Neben der Ausbruchgrube I agr, durch welche ein größerer Teil der Fundamente des ersten Kirchenbaus ausgebrochen wurde (Abb. 93), sind drei verschiedene Schuttkomplexe dokumentiert worden, die noch nicht im Zusammenhang mit den Einplanierungsmaßnahmen zum Neubau zu sehen sind und daher noch zum Abbruch selbst gehören dürften: der auf Bereichen des teilausgebrochenen Fundaments I fm 5 verbliebene Schutt I ss 5, die bereits I ru und I gr 3 überdeckenden Schuttablagerungen I ss 6 im aufgegebenen Nordteil der ersten Steinkirche sowie die umfangreichen Schuttablagerungen I ss 4 östlich der alten Kirche, mit welchem der zwischen den Hügeln der alten Flachmotte verbliebene leichte Sattel um einen halben Meter aufgeschüttet wurde.

Der Bau der zweiten Kirche beginnt, soweit dies erkennbar ist, mit der Anlage des mindestens 110 cm breiten Fundaments II fm 2 (vgl. Abb. 117), welches später als Spannfundament zwischen Haupt- und südlichem Seitenschiff fungieren sollte (zum Folgenden vgl. Abb. 94; Plan G; H). Die Fundamentunterkante liegt im östlichen Teil zwischen dem späteren Chorbogenpfeiler II am 1 und dem Arkadenpfeiler II am 2 um etwa 30 cm tiefer als im weiteren Verlauf des Fundaments nach Westen. Auf Höhe des späteren Chorbogens biegt das Fundament nach Norden um und trifft dort auf das bis 140 cm breite Chorbogenfundament

II fm 1, welches nachzeitig zu II fm 2 errichtet wurde und eine um 20 bis 35 cm geringere Tiefe erreicht (Abb. 95; 96). Außer dieser klar erkennbaren Fuge konnte zwischen den Fundamenten des zweiten Kirchenbaus II fm 1 bis 9 keine weitere stratigrafische Differenzierung nachgewiesen werden: Wo immer die Verbindung dokumentiert werden konnte, stehen die angeführten Fundamentbereiche mit ihren Nachbarn im Verband. Alle Fundamente wurden sorgfältig aus Kalkbruchsteinen lagig in Zweischalentechnik errichtet und mit grauem Kalkmörtel vermörtelt. Für fünf der Fundamente konnten Baugruben beobachtet werden (II bg 1–5).

Die Fundamente bilden zwei westöstlich ausgerichtete Schiffe aus, an das mit 4,8 m im Lichten breitere nördliche Schiff (II fm 1–4) schließt ein durch die Fundamente II fm 5–7 gebildeter, mit ca. 4,3 m lichter Länge gedrückt quadratischer Chorraum an. Das mit ca. 2,3 m im Lichten schmalere südliche Seitenschiff schließt im Osten mit einem außen ca. 50 cm weiter nach Süden vorspringenden Mauergerüst ab (II fm 7–9), dessen Fundamente mit ca. 130 bis 140 cm Breite deutlich wuchtiger ausfallen und mit einer Unterkante von 662,60 m ü. NN auch deutlich tiefer gründen als die weiteren Kirchenfundamente. Aufgrund dieser Sonderstellung und der Tatsache, dass die anschließenden Fundamentbereiche in II fm 2



95 Blick von Westen in das Langhaus. Die meisten der sichtbaren Mauern und Fundamente gehören in die zweite Kirchenphase. Zum Chor hin bilden II fm 1 (links) und II fm 2 gemeinsam das Spannfundament, auf dem die Chorbogenpfeiler II am 1 und 8 (Letzteres über lokaler Fundamentierung II fm 10) gegründet sind. II fm 2 dient auch als Spannfundament zum südlichen Seitenschiff. Vor der Lücke zum ehemaligen Seitenturm (vor II am 1) ist der erste Arkadenpfeiler II am 2 zu erkennen, an den weiter westlich Füllmauerwerk der dritten Kirchenphase anschließt, wie es sich auch unter dem Chorbogen zwischen II am 1 und 8 findet.

96 Blick von Westen in das ausgegrabene Langhaus. Fuge zwischen II fm 1 und 2 deutlich erkennbar. Auf der Nordseite des Langhauses das durch IV fm 1 modifizierte Nordfundament. Unterhalb der Fundamentunterkante taucht die ursprüngliche Oberfläche Vg ks 1 in Richtung Lauchert ab.



97 Blick von Westen auf das Südfundament des Seitenschiffs des zweiten Kirchenbaus (vorne) und des das Seitenschiff östlich abschließenden Turms (II fm 7–9, hinten). Aufnahme vom 28.5.2010.



98 Außenarbeiten an der Südseite der Michaelskirche, Frühsommer 2010, von Osten. Unter dem Asphalt ist ein Paket Brandschutt zu erkennen, mutmaßlich zugehörig zum Brand der zweiten Kirche in der zweite Hälfte des 12. Jhs.



und II fm 5 (Chorsüdwand, vgl. Abb. 128) im direkten Anschluss ebenfalls tiefer fundamementiert wurden, ist der Ostabschluss des südlichen Seitenschiffs klar als Turm (Abb. 97) identifizierbar. Insgesamt weist die Kirche eine Gesamtlänge von ca. 20 m und – einschließlich Turm – eine Gesamtbreite von ca. 11 m auf.

**Exkurs: Zur Befunderhaltung im südlichen Seitenschiff**

Während das Hauptschiff und der Chor im Rahmen der regulären Ausgrabungen von 1981 dokumentiert wurden, wissen wir über das Seitenschiff samt Turm im Wesentlichen nur durch die baubegleitenden Untersuchungen von 2010 Bescheid. Dies bedeutet, dass zur Befundlage

und zum Erhaltungszustand des Seitenschiffs nur sehr eingeschränkt Informationen vorliegen, die im Folgenden kurz diskutiert werden sollen. Zwei Fotos sollen hierfür herangezogen werden: Ein 2010 privat gemachtes Arbeitsfoto zeigt – möglicherweise – den ca. 40 cm breiten Reststreifen einer Brandschicht außerhalb des südlichen Seitenschiffs. Er wird von der Ausbruchgrube des Fundaments geschnitten, seine Unterkante liegt nur wenig höher als die Oberkante des verbliebenen Südfundaments (Abb. 98). Auf der Innenseite fassen wir, wie ein Foto aus dem 1981 nicht regulär untersuchten Außenschnitt 12 zeigt, auf etwas tieferem Niveau einen bis etwa 50 cm breiten Streifen mit verkippten Hau- bzw. Bruchsteinen in ei-

ner dunklen, holzkohle- und kleinschutthaltigen Mischmatrix (Abb. 99). Hierfür sind in Ermangelung einer echten Dokumentation zwei Alternativen denkbar: Entweder wir haben hier den Rest einer auf dieser Seite breiteren und tieferen Ausbruchgrube, die abschließend mit Brandschutt verfüllt wurde. Oder es liegt eine originale Versturzschiicht vor, die vor der heutigen Kirche in späterer Zeit wieder entfernt wurde. Tatsächlich lag das Niveau im Außenbereich bis 1981 nur einen Bordstein höher als die heutige Straße (vgl. Abb. 136).

Effektiv sind beide Alternativen denkbar, vielleicht hat die Ausbruchgrubenthese wegen der teilweise eindeutigen Kippung der Hausteine, die gut zu einer schräg eingetieften Grube passen würde, die größere Wahrscheinlichkeit. Auch müsste man dann nicht von einem gegenüber dem Außenniveau tieferen Innenniveau im Seitenschiff ausgehen, was topografisch nicht plausibel wäre, aber auch nicht völlig auszuschließen ist, da eine im Verhältnis zum Hauptschiff tiefere Lage des Seitenschiffs durchaus wahrscheinlich ist (s. u.). Trifft die vorgeschlagene Deutung zu, wären im Innern des Seitenschiffs heute kein originales Bodenniveau und auch keine ungestört erhaltene Brandschicht analog zu II brs 1/2 mehr zu erwarten. Wenn es sich bei der schwarzen Schicht aus Abbildung 98 tatsächlich um ein ungestört erhaltenes Stück der Brandschicht handeln sollte, dürfte das bedeuten, dass das Seitenschiff während des Brandes einstürzte bzw. unmittelbar danach niedergelegt wurde, bevor die Schicht durch Witterungseinflüsse zerstört werden konnte. Trifft dies zu, folgt aus der gemeinsamen Betrachtung der Bilder, dass das Seitenschiff nach seiner Zerstörung – falls dies notwendig war – im Innern vom Schutt freigeräumt wurde, bevor die Reste der aufrecht stehenden Wände bis in den Fundamentbereich ausgebrochen und der Wiederverwertung zugeführt wurden.

An vielen Stellen ist der zweite Kirchenbau auch in den unteren Lagen des Aufgehenden erhalten, da die Mauern, die den Brand am Ende der zweiten Kirchenphase überdauert haben, im Nachfolgebau weiterverwendet wurden, außerdem wurde das Gelände durch Planierung bzw. durch Liegenlassen des angefallenen Schutts inner- und außerhalb des Nachfolgebbaus aufgehöhht. Bis zu fünf Steinlagen hoch erhalten sind die in Zweischalentechnik mit Hausteinschalen ausgeführten Chorbogen-, Arkaden- und



99 Schnitt 12, von Westen. Brandschutthaltige Versturzschiicht oder Ausbruchgrubenverfüllung vor dem Südfundament des Seitenschiffs. Aufnahme vom 19.10.1981.

Wandpfeiler II am 1–4 und 8 (vgl. Abb. 95). Als einziger der Pfeiler stützt sich der nördliche Arkadenpfeiler II am 8 auf ein eigenständiges lokales Fundament II fm 10, da das Spannfundament II fm 1 im Norden des Chorbogens an Höhe verliert. Noch bis zu zweilagig erhalten ist das Aufgehende der Westwand II am 5 (vgl. Abb. 121) sowie der Chorsüdwand II am 6 (vgl. Abb. 128). Noch stellenweise einlagig erhalten ist das Aufgehende der Chorostwand II am 7 (vgl. Abb. 126). Beim überwiegend einlagig erhaltenen Aufgehenden der Nordwand II am 9 ist die Situation insbesondere im Bezug auf die Abgrenzung vom Mauerwerk der vierten Kirchenphase generell schwierig zu beurteilen (vgl. S. 206 f.).

Die Kirche war innen verputzt, wie auch aus den stellenweise kleinteilig ausgearbeiteten Pfeilerflächen fast zwingend hervorgeht. Der nördliche Chorbogenpfeiler II am 8 war laut schriftlicher Dokumentation mindestens nach Westen hin ursprünglich mit einem bemalten Putz bedeckt, der aber undokumentiert zerstört wurde (II pu).<sup>335</sup> Eine entsprechende Befunderhaltung dürfte auch beim südlichen Chorbogenpfeiler II am 1 und dem ersten Arkadenpfeiler II am 2 gegeben gewesen sein, die wie II am 8 im Zuge der Erhöhung des Vorchors im unteren Bereich eingesedimentiert wurden (vgl. S. 148 ff.), hier wurde sie aber gar nicht dokumentiert.

Von der baulichen Beschreibung der Kirche wieder zum Bauvorgang: Noch vor der gegen die neu errichteten Fundamente planierten Schicht II ps 1, welche die abrisszeitliche Ausbruchgrube I agr verfüllt (vgl. Abb. 93), aber auch das generelle Niveau erhöht, können erste

335 Wortlaut der englischen Befundbeschreibung zu Originalbefund 28: „Fl. 5. Vertical surface facing W. seemed to be finished and painted. Unfortunately this surface was partially destroyed by careless stepping 22.–23. IV. 81“. Die Grabungslei-

tung nutzte die Chance jedoch nicht, die teilweise erhaltenen bzw. abgeschlagenen Reste zu bergen bzw. zu dokumentieren. So gibt es heute keine Zeichnung, kein Foto, auch keine genauere Beschreibung von den Resten.

zur Umbauphase gehörige Bauhorizonte nachgewiesen werden. Die heterogenen Befunde, die sich aber durch das wiederholte Auftreten von ockerfarbenem Mörtel (?) auszeichnen, treten sowohl westlich des alten Grabannexes außerhalb der Saalkirche auf (II bh 1) als auch im niedergelegten Grabannex selbst (II bh 2). Die Bauhorizonte, die das Niveau südlich der Saalkirche um bis zu 20 cm aufhöhen, ziehen bereits über die verfüllte Baugrube II bg 2 zum Spannfundament II fm 2 zwischen Haupt- und südlichem Seitenschiff der zweiten Kirchenphase hinweg. Mit der großflächigen Planierung II ps 1 wird im neu errichteten Hauptschiff dann bereits eine recht einheitliche Planierung des Niveaus erreicht, wobei sich die Werte um ca. 664,65 m ü. NN auf den Westen des Hauptschiffs beschränken, bis zum Ostende des Schiffs fällt das Niveau – immer noch in Reflexion der Geländeform des alten Westhügels (?) – langsam, aber stetig um 10 bis 15 cm ein (vgl. Profil B). Auch zu den offenen Arkaden nach Süden hin nimmt die Planierung an Stärke ab. Auf II ps 1 folgen die mehrschichtigen heterogenen Bauhorizonte II bh 3 und 4. Während II bh 3 das neue Hauptschiff insgesamt betrifft, sind II bh 4 und die darüberliegenden lokalen Planierungen II ps 4 auf den Westteil des Hauptschiffs beschränkt. Auf dieser Planierung sind Reste des Fußbodenaufbaus II fb zur zweiten Kirche nachweisbar, wobei es sich offenbar um eine im Sandbett verlegte Steinpflasterung handelte. Die Oberkante der nur im Vorfeld der Westwand noch *in situ* erhaltenen Steine erreicht dort 664,79 m ü. NN.

Es ist nicht ganz einfach, die Situation im östlichen Teil des Hauptschiffes, in welches später der erhöhte Vorchorbereich (vgl. S. 148 ff.) eingebracht wurde, mit derjenigen im Westteil zu parallelisieren. Es ist sicher möglich, dass die unteren, dünnschichtigeren Bereiche der Planierung II ps 2 effektiv noch zur Errichtung der zweiten Kirche gehören und eigentlich mit II bh 3/4 zu identifizieren wären. Wegen der fehlenden stratigrafischen Verbindungen muss diese Frage aber offen bleiben. Im Chor liegen die Planierschichten und Bauhorizonte höher als im Mittelschiff: Die Planierschicht II ps 5 erreicht 665,04 m ü. NN Höhe, sie ist stratigrafisch zwischen die dünnschichtigeren Bauhorizonte II bh 5 und 6 eingebunden. Spuren eines Fußbodens konnten im Chor nicht festgestellt werden. Nach Westen hin begrenzt II fm 13, eine auf die Ostseite von II fm 1 beschränkte, wohl als Treppenfundament zu deutende Auffütterung auf das Spannfundament im Chorbogen, die höher gelegenen Planierschichten im Chorbereich. II fm 13 wurde erst nach Ablagerung des vorplanierungszeitlichen Bauhorizonts II bh 5 errichtet.

## Auswertung

### Bauvorgang

Schon aufgrund der Art der Befunde ist es sehr wahrscheinlich, dass die in I ps 5 zusammengefassten Arbeits- und Bauhorizonte, die Pfostengruben I pl 1 und 2 sowie die Holzkohleschicht I brs 3, nicht mehr im Zusammenhang der Nutzung des Grabannexes zur ersten Kirche gesehen werden können. Sie entstanden sehr wahrscheinlich nach Abbruch des Grabannexes in einem nach außen offenem Raum. Dabei bezeugen der geringe Umfang der aufplanierten (Mörtel-)Schichten, die stratigrafische Vorzeitigkeit zu I agr und schließlich auch die Tatsache, dass sich der Ausbruch der Steinfundamente später auf die steinerne Saalkirche beschränkt (vgl. Abb. 93), dass die Steinkirche zu diesem Zeitpunkt noch Bestand gehabt haben dürfte. Die Pfostengruben I pl 1 und 2, welche sich in der Längsachse des alten Annexbaus jeweils in der Nähe von dessen West- bzw. Ostwand finden, könnten dazu gedient haben, das Dach des Annexes nach Abbruch der Seitenwände zu stützen. Hierfür spricht besonders, dass I pl 1 offenkundig eher einen Sprießstandort anzeigt als denjenigen eines Pfostens mit relevanter Eintiefung. Eine solche Lösung wäre für die Abstützung eines vorhandenen Dachs durchaus zureichend, während die Standfestigkeit eines hierauf gegründeten Baugerüsts doch sehr in Frage gestellt werden müsste. In jedem Fall ist von einer gewissen Standzeit des von I pl 1 und 2 getragenen Aufbaus auszugehen. An seinem Nutzungsende steht vermutlich ein Feuer, mit dem unbrauchbar gewordene Holzreste vor Ort entsorgt wurden. Der stratigrafisch folgende Bauhorizont II bh 2 (und damit wohl auch II bh 1) kann sowohl vor als auch nach der Niederlegung der Saalkirche abgelagert worden sein – das in Profil 31 (vgl. Profil F) dokumentierte Verhältnis zum abgebrochenen I fm 1 ist nicht eindeutig. Ich halte wegen der Beschränkung der genannten Bauhorizonte auf den Bereich südlich der steinernen Saalkirche allerdings eine Vorzeitigkeit zu deren Abbruch für wahrscheinlicher.

So dürften die Bauhorizonte II bh 1 und 2 durch den Beginn der Bauarbeiten am südlichen Seitenschiff der zweiten Kirche zu erklären sein – genauso wie eventuell schon zuvor die stratigrafisch „mittig“ gelegenen Mörtelhorizonte in I ps 5. Da andererseits die Bauhorizonte die verfüllten Baugruben der neuen Fundamente überziehen, wird man in Erwägung ziehen müssen, dass das südliche Seitenschiff samt Turm im Osten in dieser Zeit provisorisch fertig gestellt wurde und die Funktionen der alten Saalkirche übernahm. Erst im weiteren Verlauf wäre dann der Bau des Hauptschiffs der Kirche, welcher den (Teil-)Abriss

der Saalkirche dringend erforderte, in Angriff genommen worden.

Vermutlich unmittelbar vor dem Abriss der nördlichen Teile der Saalkirche wurden die Bestattungen I ib 1 und 3 in der gemeinsamen Bergungsgrube I gr 3 erneut aufgegraben und relevante Teile von I ib 1 aus dem Grab entfernt (vgl. S. 116). Damit wurde zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt (und möglicherweise auch an einem nicht näher bestimmbareren Ort) eine „erste Version“ der Sekundärbestattung III sb sk2 angelegt. Aufgrund der Höhenlage der Steinkiste III sb st kann diese in ihrer dokumentierten Form nicht vor der Erhöhung des Vorchors im Zusammenhang mit der Einbringung der Bestattung II ib 2 (vgl. S. 148 ff.) eingerichtet worden sein (vgl. S. 163).<sup>336</sup> Aber unabhängig davon, wann und wie genau die partielle Umbettung stattfand, ihr Ziel war gewiss die Bergung der sterblichen Überreste, die wegen der Südverlegung des Kirchenbaus in Zukunft außerhalb des Sakralbaus liegen würden – zum Zweck ihrer Überführung ins Gebäudeinnere. Dass I ib 1 unvollständig geborgen wurde und die tiefer liegende Bestattung I ib 3 sogar verfehlt wurde, könnte mit ungenügender Kontrolle der Translozierung zusammenhängen.

Schwierig einzubinden ist die Rutschung vor der Nordwand I ru. Prinzipiell wäre diese sicherlich geeignet, als eigentlicher Auslöser für die Neubaupläne gedeutet zu werden. Allerdings gibt es, wie im Folgenden ausgeführt werden soll, gute Gründe für alternative Überlegungen. So kann sicherlich angeführt werden, dass der systematisch belegte Bestattungsort in Kirche I (vgl. S. 122) zum Zeitpunkt des Neubaus eigentlich „voll“ war – definitiv galt dies für die Grablege der gräflichen Familienvorstände. Weitere Argumente entstehen aus dem für den Neubau gewählten Grundriss, einer aus einem breiteren Hauptschiff mit Chor und einem schmaleren Seitenschiff bestehenden zweischiffigen Kirche. Derartige Grundrisse sind extrem selten. Zuweilen wird vertreten, dass derartige Bauten immer als Re-

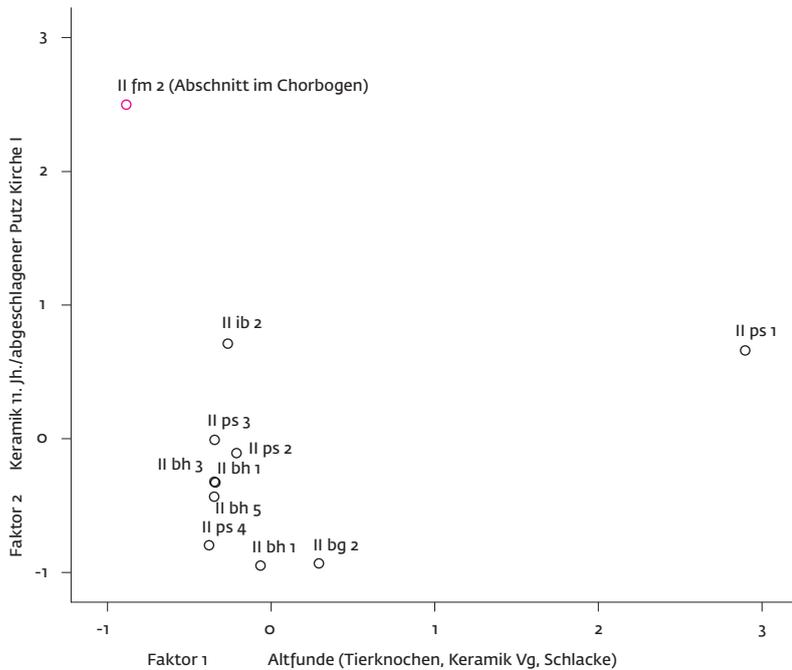
duktionen basilikal gestalteter dreischiffiger Anlagen zu verstehen sind, sei es durch Umbau oder Planänderung.<sup>337</sup> Ein solcher Fall könnte tatsächlich auch in Gammertingen vorliegen, vergegenwärtigt man sich die relative Lage des ersten und zweiten Kirchenbaus. Plan G zeigt einen mit hoher Wahrscheinlichkeit zeitweilig realen Bauzustand: Neben der noch bestehenden ersten Saalkirche (ohne Grabannex) ist bereits das künftige südliche Seitenschiff samt Ostturm als eigenständiger Baukörper errichtet worden. Bezieht man zusätzlich den Grundriss des in der Folge auf Kosten von Bau I errichteten Hauptschiffs mit Chor mit ein (in Plan G schwach grau mit hellblauer Umrandung), so ergibt sich bei Streichung der Südhälfte der alten Saalkirche der Grundriss einer (bis auf den Seitenturm) symmetrisch angelegten dreischiffigen Basilika. Vor dem Hintergrund, dass die schwach fundamentierte erste Saalkirche am Nordrand eines künstlich aufgeschütteten Hügels errichtet war, kann man sich gut vorstellen, dass unter entsprechenden Bedingungen eine kleine Änderung der Belastungssituation ausreichte, um die Nordwand Richtung Fluss abrutschen zu lassen. Baulogistisch wäre eine solche Belastungsänderung durchaus denkbar: Der nächste Schritt wäre der Abriss der Südhälfte der alten Saalkirche und der Aufbau der Nordwand des künftigen Mittelschiffs. Wenn man während dieser Phase das Dach der Saalkirche als Witterungsschutz beibehalten wollte, musste man dieses im Süden absprießen, wodurch sich mindestens kurzfristig die Auflast auf die Nordwand der alten Saalkirche erhöht hätte. Vielleicht ereignete sich die Rutschung I ru tatsächlich in dieser oder ähnlicher Weise erst in der Umbauphase – und möglicherweise ergab eine gründlichere Untersuchung des Untergrundes erst danach, dass der Nordhang des Hügels generell keine ausreichende Tragfähigkeit für den geplanten Bau bereitstellen würde. Es ist denkbar, dass erst jetzt (wenn auch vielleicht zunächst nur vorläufig) auf den Bau des Seitenschiffs verzichtet wurde.

336 Über das Fundmaterial aus III sb, welches unter anderem 25 Fragmente vorgeschichtliche Keramik, zwei Fragmente ältere gelbe Drehscheibenware und nur ein Fragment Albware enthält, daneben noch Schlacke, Mörtel und Tierknochen in relevanten Mengen, kann der Wiederbestattungszeitpunkt und -ort ebenfalls nicht erschlossen werden. Tatsächlich ist die große Menge vorgeschichtlicher Keramik aus keinem der beiden Primärbestattungsorte I ib 3/I gr und II ib 2 überzeugend erklärbar.

337 Vgl. z. B. Hirschfeld, Rastatt 58 zur Wallfahrtskirche von Durmersheim-Bickesheim. In der Regel entstehen zweischiffige Bauten durch nachträglichen Anbau eines Seitenschiffs, wie z. B. in Götterswickerhamm, Kr. Dinslaken, wo an die Saalkirche mit Westturm des 11./12. Jahrhunderts

wohl im 13. Jahrhundert ein nördliches Seitenschiff angebaut wurde (Binding, Ausgrabungen 21 f.). Im 12. Jahrhundert wurde an die im 11. Jahrhundert errichtete frühromanische Kirche St. Johannes d. T. in Niederberg, Erftkreis ein südliches Seitenschiff angebaut (U. Lobbedey in Verbeek et al., Untersuchungen 143). – Der um 1200 datierende Bau I der Pfarrkirche St. Petrus in Mülheim a. d. Ruhr, bei dem Haupt- und nördliches Seitenschiff durch Pfeilerstellungen verbunden sind, also sicher gegeneinander geöffnet waren, könnte dagegen ein Beispiel einer echten zweischiffigen Anlage darstellen (Binding, Ausgrabungen 31–38). Entsprechendes gilt für den ähnlich datierenden Bau II von St. Martin in Wankum, wo sich das Seitenschiff im Süden des Hauptschiffs befand (ebd. 57 f.).

100 Biplot der beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse über die Fundgehalte (absolute Anzahlen) der Befunde in Phase II.



Letzten Endes kann man nicht einmal sicher ausschließen, dass der Plan zur Einbindung der halben Saalkirche als nördliches Seitenschiff zunächst funktioniert hat: Da die Nordwand vermutlich im 17. Jahrhundert im Aufgehenden komplett ausgetauscht wurde (vgl. S. 206 f.), fehlen Anhaltspunkte im höher gelegenen Mauerwerk. Die mutmaßlich noch zur zweiten Kirchenphase gehörigen unteren Mauerreste II am 9, in denen sich zumindest keine der Südsituation entsprechenden Arkaden abzeichnen, könnten theoretisch auch später datieren.<sup>338</sup> Vielleicht rutschte die Nordwand erst ab, als man das nördliche Seitenschiff mit Hohlziegeln neu eindeckte – eine solche Lösung würde das Vorhandensein von unverbranntem Ziegelbruch in I gr 3 gut erklären. In diesem Fall würde man, da es auch im bezüglich einer möglichen Spätdatierung unverdächtigen II ps 1 einen entsprechenden kalkgemagerten Ziegelfund gibt, aber gleichwohl von

einem Abrutschen der Wand noch zum Ende der Bauzeit ausgehen. Möglicherweise gingen aber auch noch eine oder zwei Generationen ins Land, bevor die Wand abrutschte, insbesondere wenn, etwa durch ein Erdbeben oder ein Hochwasser, weitere potenziell auslösende Faktoren mit in Betracht gezogen werden.<sup>339</sup> Mit einem solchen späten Zeitpunkt nach der Erhöhung des Vorchorbereichs würde die Notwendigkeit einer Zwischenlösung für die Translozierung der Skeletteile von I ib 3 nach III sb sk2 entfallen.

Im Falle einer basilikalen Konzeption – ob realisiert oder nicht – könnte man sich über eine Fortschreibung des alten Belegungskonzeptes zur Erbgrablege Gedanken machen (vgl. S. 122). Es wäre möglich, dass ursprünglich geplant war, das Nordschiff als Bestattungsplatz der Frauen vorzuhalten, während die Männer analog zur Vorgängerkirche im Südschiff ihre letzte Ruhestätte finden würden.<sup>340</sup> Auch dass II ib 1 als Bestattung in medio ecclesiae schon kurz nach Fertigstellung des zweiten Kirchenbaus eine Abweichung von diesem Konzept darstellen würde, ist nicht problematisch: Ganz offenkundig wollte man dem in II ib 1 und 2 bestatteten Vater-und-Sohn-Paar eine Sonderstellung zukommen lassen, die nicht zur Fortsetzung gedacht war. Sie – und nur sie – sollten vielmehr auf Dauer als Gründer dieser Basilika (und vermutlich auch als Erbauer der Burg Baldenstein, s. u.) herausgestellt und gewürdigt werden (vgl. S. 122 ff.).

### Fundvergesellschaftung

Die Betrachtungen zum Bauvorgang abschließend, soll noch ein Blick auf die Fundvergesellschaftungen in Phase II geworfen werden. Dem Umstand entsprechend, dass es sich bei den betroffenen Schichten neben dem nur wenig eingetieften Doppelgrab II ib 1/2 ausschließlich um Baubefunde handelt, erbrachte die durchgeführte Faktorenanalyse keine wesentlich weiterführenden Ergebnisse.<sup>341</sup> Sie sollen um einer möglichst vollständigen Repräsentation der Befundformation willen dennoch kurz dargestellt werden (Abb. 100). Der

338 Bei einer Datierung in Unterphase IV Renovierung würde immerhin die Problematik der Einbringung der „Vorblendung“ IV fm 1 entfallen (vgl. S. 270).

339 Tatsächlich ist für die Zeit zwischen ca. 1025 und ca. 1165/70 eine ganze Reihe von möglicherweise relevanten Erdbeben historisch überliefert, auch wenn die Quellenlage im Einzelfall problematisch sein dürfte. Zu den Erdbeben von 1062 und 1112 vgl. Leydecker, Erdbebenkatalog 22 f.; Langenbeck, Erdbebenerscheinungen 10. Sieberg, Erdbebenkatalog 25–28 nennt noch eine ganze Reihe von weiteren Erdbeben, wobei das von 1059 sowie das bei Crusius erwähnte Beben von 1081, eventuell in Frage kämen, vgl. Melle, Erdbeben-geschichte.

340 Falls die Basilika realisiert worden sein sollte, könnte die „Dame im Eimer“ I ib 5? effektiv schon eine Bestattung zur zweiten Kirche darstellen, ebenso wie die fehlende Ehefrau zu II ib 1 (vgl. S. 129). Veränderungen im chronologischen Gesamtkonzept (Abb. 89) würde dies jedoch keine mit sich bringen.

341 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der fundführenden Befunde aus Phase II (ohne FdNr. 022). Ausgeschlossen wurden nur einfach belegte Fundgattungen, außerdem die Fundgattungen sicher späteren Ursprungs (Irrläufer), nämlich Renaissanceofenkacheln, jüngere Albware, jüngere Drehscheibenware und Putz des vierten Kirchenbaus. 3-Faktorenlösung, rotiert

bei Weitem wichtigste erste Faktor umfasst zu meist sehr starke Ladungen auf diverse Tierknochen (Schwein, Rind, Schaf/Ziege, Vogel, unbestimmbare Tierknochen, Huhn und Hirsch), sehr starke Ladungen auf Hüttenlehm (nur drei Fragmente) sowie vorgeschichtliche Keramik und Verhüttungsschlacke, an letzter Stelle ist eine starke Ladung auf Nagel- und Flacheisenfunde zu nennen, welche am ehesten in Bau I verarbeitet gewesen sein dürften (vgl. S. 58 f.). Die genannten Funde dürften zum ganz überwiegenden Teil Altfunde darstellen, die während der Bauzeit umgelagert und vermischt wurden, sodass weitergehende Differenzierungen verunklärt wurden. Wie in Abbildung 100 gut erkennbar, führt die Hauptplanierschicht II ps 1 die mit Abstand größten Altfundmengen, ein nicht näher zu verortender größerer Fundkomplex aus dem in den Chorbogen hineinragenden Teilstück von II fm 2 ist praktisch altfundfrei, während alle anderen Befunde durchschnittliche Werte aufweisen. Deziert hingewiesen werden soll auf jeweils zwei Funde von formal unbestimmten Ziegeln (einer davon ist aufgrund des Scherbens mit einiger Sicherheit als früherer Hohlziegel zu identifizieren) und keiner Erfassungsgruppe zugeordneten Putzfragmenten aus den nördlichen Bereichen von II ps 1.<sup>342</sup> Diesem Hinweis auf einen Anteil an bauzeitlichen Fundmaterialien in II ps 1 ist der erhöhte Wert auf den zweiten Faktor an die Seite zu stellen. Im zweiten Faktor kommen sehr hohe Ladungen auf Putz der ersten Kirche sowie auf Albware und eine hohe Ladung auf ältere gelbe Drehscheibenware zusammen, außer einer nennenswerten Ladung auf Hühnerknochen sind keine weiteren Korrelationen zu erwähnen: Offenbar handelt es sich hier weitestgehend um Fundmaterial, das erst unmittelbar bauzeitlich in den Boden gelangte. Interessanterweise verteilt es sich höchst ungleich auf die Befunde zur zweiten Kirchenphase: Die meist dünnschichtigeren Bauhorizonte sowie II ps 4 und II ib 1 weisen nur untergeordnet entsprechendes Fundmaterial auf, etwas mehr – Keramik, kein Putz – ist aus den erst im Zuge der Erhöhung des Vorchors aufgebrauchten Planien II ps 2 und 3 geborgen worden. Alle drei einschlägigen Fundgattungen treten dann in II ps 1 und II ib 2 und besonders in II fm 2 auf. Letztlich ist die Fundlage leicht zu erklären: II ps 1 ist allein schon durch den erheblichen Befund-

umfang und den Planierungsaufwand prädestiniert, auch gewisse Mengen an Neufunden aufzunehmen, ohne dass diese gezielt entsorgt worden wären. Im Fall von II ps 2 und 3 sowie II ib 2 wurde – eine Reihe von Jahren nach dem Abschluss der Baumaßnahmen – wieder neues Sediment von außen eingebracht, wodurch sich ein gewisser Anteil an aktuellem Fundmaterial von selbst erklärt. Als Besonderheit ist sicherlich der mit 31 Fundstücken überraschend große Fundkomplex in/an/bei II fm 2 (eventuell ist auch II fm 1 möglich) zu werten. Leider müssen die genauen Fundumstände wegen des Fehlens des einschlägigen Fundbuchs als ungeklärt gelten. Immerhin kann man aus dem schrägwandigen Abschluss des Fundaments im Chorbogen (Abb. 96, Profil G) wohl schließen, dass die zugehörige Baugrube zumindest eine Zeitlang nach dem Einbringen des Fundaments als ungefähr metertiefes Loch offen gelegen haben wird – ein idealer Ort zur raschen und unauffälligen Entsorgung kleiner Abfallmengen. Alternativ können die Funde auch erst bei Anlage der Bestattungen II ib 1 und 2 eingebracht worden sein, wobei das Chorbogenfundament erneut von innen freigelegt wurde. In jedem Fall hängen die Fundkomplexe, wie die gemeinsame Streuung der Jagstfeld-Kanne (vgl. S. 30) zeigt, eng miteinander zusammen.

### Baugestaltung

In Abbildung 101 ist die zweite Steinkirche als zweischiffige Basilika rekonstruiert. Dieser Zustand entspricht dem Bauzustand um 1025 (vgl. S. 129), falls der angenommene Plan zur Errichtung einer dreischiffigen Basilika schon bauzeitlich scheiterte. Falls tatsächlich ein aus der Nordhälfte der ersten Saalkirche gebildetes nördliches Seitenschiff erhalten blieb (vgl. S. 144), so datiert der dargestellte Zustand später, vermutlich erst nach der Erhöhung des Vorchors gegen 1047 (vgl. Tab. 5). Wegen des Fehlens von passenden Brand- bzw. Brandschutt-schichten in den nördlichen Außenschnitten wird man aber ausschließen, dass ein mögliches nördliches Seitenschiff bis zum Brand der Kirche um 1165/70 (vgl. S. 166) erhalten geblieben sein kann. Sollte die Nordwand der alten Kirche also nicht bauzeitlich, sondern späterhin, z. B. durch ein Erdbeben abgerutscht sein, muss dies vor diesem Zeitpunkt geschehen sein.

Da der Chor gegenüber dem Hauptschiff nur unwesentlich eingerückt erscheint, ist die

nach dem Varimax-Verfahren mit Kaiser-Normalisierung, gemeinsam 90,6% Varianzerklärung (Faktor 1 58,1%, Faktor 2 19,4%, Faktor 3 – lediglich ein statistisches Artefakt, deswegen nicht im Text besprochen – 13,1%). Faktorwerte in Abbildung 100 nach dem Regressionsverfahren bestimmt. Die Determinante der Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale

berechnet werden können, was in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

342 Die deshalb ebenfalls sehr starke Ladungen auf Faktor 1 aufweisen, mit dem sie inhaltlich aber nichts zu tun haben.



101 Rekonstruktion der zweiten Steinkirche als zweischiffige Basilika, von Südwesten, um 1025 oder später.

Rekonstruktion als eigenständiger Baukörper mit niedrigerem Dach durchaus nicht zwingend, wenngleich wohl die plausible Lösung. Alternativ wäre aber auch an ein durchgängiges Dachwerk über Hauptschiff und Chor zu denken. Die Eindeckung des Kirchenbaus mit Hohlziegeln ist bereits bauzeitlich mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, wobei die ersten Hohlziegel orangebraun und neben größeren Zuschlägen charakteristischerweise mit Kalk gemagert gewesen sein dürften (vgl. S. 56 ff.; 116; 144). Die Kirche wies vermutlich zwei Eingänge auf. Indirekt ist durch den ca. 1,8 m breiten offenen Arkadenbogen zwischen Hauptschiff und Turm ein Südeingang der Kirche durch den Turm anzunehmen. Für einen bloßen Zugang zum Turm, sei es in eine Sakristei oder zu einem Turmaufgang, erscheint die Öffnung klar überdimensioniert: Eine aus Quadrat und Halbkreis zusammengesetzte Arkadenform angenommen, wäre der Durchlass 2,7 m hoch gewesen. Tatsächlich wurde, wie die weitere Geschichte zeigt, dieser Zugang zur Kirche in Phase III beibehalten, letztlich zeigt der heutige Osteingang immer noch die alte Position an. Dass der Zugang durch den Turm nicht der einzige gewesen sein dürfte, ergibt sich aus den konzeptionellen Änderungen in Zusammenhang mit der Erhöhung des Vorchors und der Herausstellung der hier ein-

gebetteten Bestattungen (vgl. S. 148 ff.). Diese Änderungen, die nur von Westen her „wirken“, weisen sehr deutlich auf einen dort gelegenen zweiten Zugang hin, sehr wahrscheinlich zentral auf den Mittelgang führend im nicht ausgegrabenen Bereich nördlich von Schnitt 5 West.

Die untypische Platzierung des Seitenturms als Ostabschluss des südlichen Seitenschiffs muss vielleicht im weitesten Sinne als die eines Chorflankenturms gewertet werden. Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass der Turm als prägendes kirchenbauliches Element überhaupt erst im Verlauf des 11. Jahrhunderts auftritt<sup>343</sup> – um 1025 gab es hier also nur wenig Normen zu beachten. Die Funktion des Turms kann mit einiger Wahrscheinlichkeit als Glockenturm bestimmt werden – zumindest wurden nach dem Brand in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert unmittelbar neue Glocken gegossen – lange bevor eine tragfähige Lösung für die Weiterführung der Kirche gefunden war (vgl. S. 155 ff.).

Zum Inneren des Kirchenbaus sind nur wenige Erkenntnisse verfügbar, insbesondere ließ sich keine Inneneinrichtung archäologisch belegen. Klar ist, dass das Haupt- und das südliche Seitenschiff durch zwei gleich große Arkaden gegeneinander geöffnet waren, die bei 2,85 m Breite vermutlich um 4,3 m hoch waren. Mit der Arkadenhöhe ist zugleich ein Mindest-

343 Binding, Turm. LexMA 8, 1111.

wert für die Deckenhöhe des südlichen Seitenschiffs gegeben. Es ist unwahrscheinlich, dass sich Haupt- und Seitenschiff dasselbe Fußbodenniveau teilen: Trifft die Einschätzung zu, dass sich das in Schnitt 12 ergrabene, nicht nivellierte Niveau (vgl. Abb. 99) etwa 50 cm unter der Putzunterkante befindet, sollten wir uns bei etwa 664,15 m ü. NN befinden. Wenn die im Nord-„Profil“ dieses Fotos erkennbaren leicht rötlichen Schichten auf *in situ* angezielten Boden zurückgehen sollten, ließe sich damit ein Fußbodenniveau von ca. 664,25 bis 664,30 m ü. NN rekonstruieren. Sollten die darüberliegenden dunkleren Schichten Brandschutt führen, der nach dem Vorbild des Hauptschiffs erst nach der Entfernung des eigentlichen Fußbodens endgültig abgelagert wurde, wäre ein originales Niveau von 664,45 bis 664,50 m ü. NN wahrscheinlicher. Bei einem Höhenunterschied von 25 bis 30 cm würde man dann von einer größeren oder zwei kleineren Stufen zwischen Haupt- und Seitenschiff ausgehen. Eine solche Rekonstruktion gewinnt insofern an Wahrscheinlichkeit, als die Planierung II ps 1 nach Süden hin deutlich an Stärke verliert – vermutlich wollte man hier an das niedrigere Bodenniveau des bereits errichteten Seitenschiffs anschließen.

Das Hauptschiff selbst scheint mit geringfügigem Gefälle angelegt worden sein. Dies spiegelt sich sowohl in den erhalten Oberkanten der Ausplanierungen wie II ps 1 als auch in den Unterkanten des aufgehenden Mauerwerks über II fm 2 wider, welche vom westlichen Wandpfeiler II am 4 bis zum südlichen Chorbogenpfeiler II am 1 um ca. 10 cm einfallen. Dies könnte zum einen noch einen Reflex des „natürlichen“ Gefälles des alten Westhügels darstellen, zum anderen möglicherweise aber auch eine zum Zweck der optischen Verlängerung des Blicks nach Osten bewusst angelegte Maßnahme. Der Chor jedenfalls war sicher gegenüber dem Hauptschiff erhöht, von der Oberkante der erhaltenen Planierschichten aus zu beurteilen, um etwa 45 cm, was vermutlich einen zweistufigen Übergang zum höher gelegenen Chor bedeutet. Entsprechendes spiegelt sich denn auch im Höhenunterschied zwischen dem über dem östlichen Teil des Spannfundaments im Chorbogen errichteten Treppenfundament II fm 13 mit einer Oberkante von 665,07 m ü. NN und der Oberkante des Spannfundaments II fm 1, die auf 664,70 m ü. NN liegt, im vermutlich gestörten westlichen Randbereich sogar weitere 17 cm tiefer. Es ist wegen des Verhältnisses zu den Brand- und Planierschichten im Chor davon auszuge-

hen, dass II fm 13 unmittelbar vom nicht überlieferten Boden des Chorraums überlagert war.

### Historische Deutung

Der Bau der zweiten Kirche, die nach der chronologischen Auswertung der datierten Bestattungen (vgl. S. 126 ff.) in einen eng begrenzten Zeitraum um das Jahr 1025 zu setzen ist, ist nicht nur deshalb von hoher Bedeutung, weil mit Bau II der mit Abstand anspruchsvollste Vorgängerbau der Michaelskapelle errichtet wurde, mit welchem die Grafen von Gammerdingen ihrer Erbgrablege einen baulich würdigen Rahmen schafften. Sowohl die basilikale Konzeption, ob realisiert oder nicht, als auch die Verwendung hochmoderner Bauelemente – eines Glockenturms und der Eindeckung mit Mönch-Nonne-Ziegeln – standen einer ländlichen Privatkirche des frühen 11. Jahrhunderts überaus gut an! Daneben ist aber auch zu betonen, dass mit dem Bau der zweiten, deutlich vergrößerten Kirche die alte Zweigliederung der frühmittelalterlichen Flachmotte endgültig aufgegeben wird: Die zweite Kirche überbaut den ehemaligen „Graben“ und schließt Teile des alten Osthügels mit ein. Dieser Vorgang hat – gesetzt den Fall, dass die Deutung des Osthügels als Platz des herrschaftlichen Palas ins Schwarze trifft – erhebliche Konsequenzen für die Gesamtkonzeption der Niederungsburg. In Anbetracht der mutmaßlich relativ engen Platzverhältnisse (vgl. Abb. 64; 69) muss die Kirche mit diesem Schritt nahe, vielleicht sogar sehr nahe an den herrschaftlichen Wohnbau herangerückt sein, den sie architektonisch in den Schatten gestellt haben dürfte. Diese Vorstellung verträgt sich nur sehr schlecht mit dem selbstdarstellerischen Grundton, der beim Bau der zweiten Kirche deutlich mitklingt. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass für die Zurückstufung des herrschaftlichen Wohnsitzes auf dem Osthügel noch ein guter Grund zu finden sein muss. Ich finde diesen Grund in der Frühdatierung der Gammertinger Höhenburg Baldenstein (Abb. 102), mit welcher das Geschlecht nochmals beweist, wie weit vorne es sich im Reigen der mächtigsten schwäbischen Adelsfamilien ansiedelt.

Bislang wurde die Entstehungszeit der Burg in die Mitte des 11. Jahrhunderts gesetzt, entsprechend dem bisherigen Forschungsstand zur hochmittelalterlichen Keramik in der Region.<sup>344</sup> Hauptfundgattung ist auch auf Baldenstein die Albware, gefolgt von älterer gelber Drehscheibenware, wobei der Typ Jagstfeld dominiert. Damit entspricht die keramische Situation der Baldenstein voll und ganz derje-

344 Hier und zum Folgenden vgl. Scholkmann, Baldenstein 25–31 mit Abbildungen ebd. 56 f.

102 Burg Baldenstein („Altes Schloss“). Inneres von Südwesten. In der Südwand eine Fensternische, der Mauerabsatz für die Geschossdecke und Balkenlöcher für Deckenbalken.



103 Burg Baldenstein. Silbermünze (Denar), Ostfriesland (Jever?), Beginn 11. Jh. Links Vorderseite: nach links gerichteter Kopf in Perlkreis mit Trugschrift, rechts Rückseite: Kreuz in Perlkreis mit Trugschrift. M. ca. 2:1.



nigen von St. Michael II in Gammertingen, sie können – vorbehaltlich einer Detailvorlage des Fundmaterials – archäologisch als grob gleichzeitig betrachtet werden. Der einzige relevante Unterschied betrifft das Auftreten von Bodenzeichen bei der Albware: Auf Baldenstein sind diese als Abdruck von vertieft in die Unterlage eingeschnittenen Zeichen relativ häufig, es finden sich einfache Kreuze und verschiedenartige, sieben- oder achtstrahlige Sternformen. Es ist, da chronologische Unterschiede oder verschiedenartige Herkunft der Keramik kaum plausibel begründet werden können, im Übrigen sehr wahrscheinlich, dass es sich bei den Bodenzeichen der auf der Burg gefundenen Albwaregefäße nicht um Hersteller-, sondern um Besitzermarken handelt. Dabei wird man wegen der zwei unterschiedlichen und auch unterschiedlich komplizierten Motive an die Unterscheidung von zwei Benutzerkreisen auf der Burg denken, die sich vermutlich sozial unterschieden haben dürften.

Wegen der in den letzten Jahren vorgenommenen Frühdatierung des Typs Jagstfeld, welche sich auch in der Gammertinger Stratigraphie spiegelt (vgl. S. 30), und der erst in der vorliegenden Untersuchung klar herausgearbeiteten Notwendigkeit, das Einsetzen der frühen Albware bereits spätestens in die Jahre um 1000 zu datieren (vgl. S. 31), steht beim derzeitigen Publikationsstand zu Burg Baldenstein einer

Frühdatierung in das erste Viertel des 11. Jahrhunderts nichts im Wege, zumal von der Burg auch Randformen des Typs „Runder Berg“ vorliegen. Derart datiert, würde die einzige Fundmünze, ein zu Beginn des 11. Jahrhunderts geprägter ostfriesischer Denar (Abb. 103), auch chronologisch zum Burgenbau passen, ohne dass ein halbes Jahrhundert Laufzeit angenommen werden müsste.

Es erscheint also durchaus möglich, dass die Errichtung der Höhenburg derjenigen des zweiten Kirchenbaus vorangeht. Dabei möchte ich in Anbetracht der Befundsituation diese Reihenfolge historisch als fast zwingend betrachten. Überdies hielte ich es für höchst plausibel, beide Bauvorhaben auch inhaltlich in einen engen Zusammenhang zu stellen: So dürfte Baldenstein nicht nur Voraussetzung für St. Michael II gewesen sein, sondern andersherum St. Michael II auch eine angemessene Lösung für die notwendigen strukturellen Veränderungen auf der Niederungsburg dargestellt haben, weswegen ich nur von einem kurzem Zeitraum zwischen dem Bau der Burg und dem der Kirche ausgehen möchte. Die neue Michaelskapelle als nunmehr wichtigstes Gebäude der Niederungsburg ist ein deutliches Zeichen für die bleibende Bedeutung der Ansiedlung in Tallage, zugleich ein Symbol für die fortgesetzte Anwesenheit der gräflichen Familie und sicherlich auch ein Indiz für den hohen Wert, den die Grafen von Gammertingen schon damals der kirchlichen Sorge um ihr Seelenheil zumaßen.

## Die Erhöhung des Vorchorbereichs und die Innenbestattungen II ib 1 und 2

### Befund

Bereits kurze Zeit nach Errichtung des zweiten Kirchenbaus wurde die Bestattung II ib 1 in geringer Tiefe und leicht asymmetrischer Position vor dem Chorbogen eingebracht.<sup>345</sup> Mit der zweiten Bestattung II ib 2, welche mit II ib 1 eine Generation später zu einer wohl von Beginn an geplanten Doppelbestattung ergänzt wird, ist dann eine neuerliche Baumaßnahme verbunden, die im Folgenden dargestellt werden soll (vgl. Plan H; Abb. 94). Archäologisch beginnt diese Baumaßnahme mit der Einbringung von vier weiteren Fundamenten rund um die östlichen gut 2 m des Hauptschiffs. Am besten dokumentiert ist II fm 11 (Abb. 104; vgl. Profil F), ein stumpf gegen II am 2 gesetztes maximal zweilagig erhaltenes und mit viel gelbem Mörtel verlegtes 70 cm breites Bruchsteinfundament. Es wurde offenbar ohne echte Baugrube auf II ps 1 gesetzt, allerdings muss ein vermutlich vorhandener Boden zuvor ent-

345 Zu den Bestattungen selbst vgl. ausführlich S. 122 ff. An dieser Stelle sollen die Bestattungen

lediglich in ihrer Verbindung zur Erhöhung des Vorchorbereichs diskutiert werden.

fernt worden sein. Das im Profil erkennbare Ansteigen von II ps 1 nach Norden dürfte im Wesentlichen auf durch das Einrütteln der Steine in die Schuttschicht entstandene Umverteilungen zurückgehen. Nach Norden wird das insgesamt ca. 1,8 m lange Fundament von einem einzelnen großen Kalksteinbrocken abgeschlossen, der zumindest im unteren Bereich nicht mit dem Restfundament vermörtelt ist. Es kann stratigrafisch ausgeschlossen werden, dass sich II fm 11 weiter nach Norden fortsetzte, auch nach West und Ost konnten in der Fläche keine Fortsetzungen beobachtet werden. Allerdings wurde in diesen Bereichen außerordentlich schlecht dokumentiert, weswegen keine zweifelsfreie Aussage über den weiteren Verlauf möglich ist.

In spiegelbildlicher Lage zu II fm 11 konnten – es sei nochmals betont – in außerordentlich schlecht dokumentiertem Umfeld Reste eines in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Bruchsteinfundaments II fm 12 beobachtet werden, das von der stratigrafischen Position und Höhenlage her II fm 11 entsprechen könnte. Über die in Plan H eingezeichneten Steine streut der Fundamentrest in erheblichem Umfang Richtung Osten, bis 35 cm über die rekonstruierte Verlaufslinie hinaus.<sup>346</sup> Der auf der Grabung nicht als Fundamentrest erkannte Befund kann in seiner Rekonstruktion nicht als voll abgesichert gelten, letztlich spielte die bauliche Notwendigkeit seines Vorhandenseins auch eine gewisse Rolle bei seiner nachträglichen „Entdeckung“. Sicher belegbar ist dagegen II fm 14, die Aufhöhung des Spannfundaments II fm 2 im Bereich des Durchgangs zum Turm (vgl. Abb. 153), obgleich auch hier eine gewisse Streuung von verzogenen Fundamentbereichen nach Norden festzustellen ist.<sup>347</sup> Mit einer erhaltenen Oberkante von 664,94 m ü. NN ist das Fundament um 13 bis 16 cm höher erhalten als die überlieferten Oberkanten von II fm 11 und 12.

Nach Errichtung der genannten Fundamente, mindestens jedoch II fm 11 und 14, wurde der von diesen und dem bereits höher angelegten II fm 13 eingerahmte Vorchorbereich in zwei Phasen aufplaniert, aufbauend auf dem Niveau von II ps 1 bzw. II bh 3. Ein zunächst sicher vorhandener Fußboden muss zuvor entfernt worden sein. Die erste Anschüttung II ps 2, ein schuttlastiges, aber heterogenes Schichtenpaket, das in Profil 24 nach oben



104 Schnitt 7/2, Profil 31, Südteil, von Osten. Zentral verläuft in nordsüdlicher Richtung das nachträglich an II am 2 angefügte Fundament II fm 11, welches die Erhöhung des Vorchors im Zuge der Bestattung II ib 2 anzeigt.



105 Schnitt 2, Fläche 6, Westteil, von Süden. An der Obergrenze der unteren Grabgrubenverfüllung II ib 2 vf1 intentionell in Reihen gesetzte Steine, die in Flucht des dort zuvor ausgebrochenen älteren Kirchenfundaments I fm 1 platziert sind.

hin von fester dunkelbrauner Erde abgeschlossen wird, steigt von Westen nach Osten deutlich an (Profil A; B), wobei gerade im östlichen Bereich auch grober Bauschutt die unebene Oberfläche prägt. In II ps 2 wurde anschließend die Bestattung II ib 2 eingebracht und gemeinsam mit der älteren, noch auf tieferem Niveau angelegten Bestattung II ib 1 zu einem Doppelgrab der besonderen Art ausgestaltet (vgl. S. 122 f.). Das Doppelgrab wurde entsprechend dem ansteigenden Verlauf von II ps 2 als schiefe Ebene verfüllt. Dabei wurde im unteren Bereich der Grabgrubenverfüllung aus dunkelbraunem lehmigen Sand (II ib 2 vf1) aus sehr großen bearbeiteten Kalksteinen eine sicher intentionelle zweireihige Steinsetzung über der älteren Bestattung II ib 1 eingebracht, vermutlich aus dem Material des ausgebrochenen, hier ursprünglich verlaufenden älteren Fundaments I fm 1 (Abb. 105). Erst nach kompletter Verfüllung des Grabs wurde dann durch den Auftrag

346 Im Plan sind nur diejenigen zugehörigen Steine wiedergegeben, die sich ganz oder ganz überwiegend in der rekonstruierten Flucht befinden. Eine Abgrenzung von Fundamentrest und Verschleifung nach Osten konnte nicht vorgenommen werden.

347 Im Plan sind nur diejenigen zugehörigen Steine wiedergegeben, die sich ganz oder ganz überwiegend in der rekonstruierten Flucht befinden. Eine Abgrenzung von Fundamentrest und Verschleifung nach Norden konnte nicht vorgenommen werden, allerdings ist die II am 1 und 2 verbindende ursprüngliche Nordgrenze des Fundaments noch klar zu erkennen.

und die Planierung von II ps 3 eine ebene Fläche im Vorchorbereich hergestellt, welche um 40 bis 45 cm höher lag als die alte Planierung II ps 1. Spuren eines darauf angelegten Fußbodens haben sich keine mehr erhalten.

Nicht ausreichend eng stratigrafisch eingebunden ist die Errichtung eines weiteren auf II fm 2 nachträglich aufgesetzten Fundaments II fm 15, welches westlich an II am 2 anschließt und auf 150 cm Länge in zwei Reihen im Profil belegt ist.<sup>348</sup> Es könnte sowohl vor als auch nach der Erhöhung des Vorchorbereichs datieren oder auch im Zusammenhang mit dieser stehen.

### Auswertung

Im Zusammenhang mit der Bestattung von II ib 2 wurden die östlichen gut 2 m des Hauptschiffs auf das Niveau des Chors aufgehöhht (s. o. und S. 147), wobei man die Oberkante des nicht mehr erhaltenen gemeinsamen (?) Fußbodens wohl auf etwa 665,10 bis 665,15 m ü. NN rekonstruieren kann. Gestützt wurden die Aufschüttungen durch nachträglich eingezogene Fundamente sowohl im Durchgang zum Turm als auch quer durch das Hauptschiff. Wie diese Fundamente zu den tiefer gelegenen Bereichen in Schiff und Turm hin verkleidet waren, ist aus dem Befund heraus nicht sicher zu rekonstruieren. Es sind lediglich undeutliche Hinweise aus den auf den Brand der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts folgenden Abbruch- bzw. Aufräumhorizonten überliefert, welche eventuell im Sinne von am Westabschluss des Vorchors angebrachten Stuckverkleidungen zu interpretieren sind (s. u.). Klar scheint, dass der Vorchor nicht über die jeweils äußeren 1,8 m betreten werden konnte, da hier Treppenstufen wohl ausgeschlossen werden können. Damit sind über II fm 11 und 12 auch höher reichende Abschrankungen vorstellbar. Man betrat den Vorchor wohl durch eine nach Westen vorgeetzte zentrale Treppenanlage, die allerdings wegen des späteren Ausbruchs IV agr nicht genauer zu rekonstruieren ist.

Die Doppelbestattung II ib 1/2 liegt unmittelbar in der Verlängerung dieses zentralen Zugangs, ganz offensichtlich intentionell im Durchgang zum Chor platziert, mitten im liturgischen Geschehen: An der Doppelbestattung führte auch für den Geistlichen, der den Chorraum betreten wollte, kein Weg vorbei. Man wird sicher davon ausgehen können, dass das Grab im Boden des Vorchors durch eine angemessen gestaltete Grabplatte hervorgehoben war. Insgesamt muss der erhöhte Vor-

chor als (vermutlich großartige) Inszenierung der Bestattung und damit auch der Funktion der Kirche als Ort der Erbgrablege der Gammertinger Grafen verstanden werden. Sicherlich war schon beim Bau der zweiten Kirche beabsichtigt, Vater und Sohn II ib 1/2 in einer durch eine betretbare Grabplatte abgedeckten Doppelgrablege vor dem Vorchor zu bestatten – als „Gründerbestattung“ in sehr repräsentativer Lage (vgl. S. 122 ff.). Man erkennt dies am radikalen Bruch mit den bisherigen Bestattungstraditionen genauso wie an der leicht asymmetrischen Position vor dem Chorbogen. Die Erhöhung des Vorchors jedoch war nicht geplant, wie der Befund der zuplanierten Wandmalereien im Vorchorbereich zeigt. Es ist sogar recht wahrscheinlich, dass die Entscheidung zum weiteren Ausbau der Grabanlage – und damit zur weiteren Erhöhung der bedeutenden Verstorbenen – erst in den unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung von II ib 2 fällt. Anders wäre es eigentlich nicht zu erklären, dass die Grablegungszeremonie effektiv auf einer Baustelle abgehalten wurde. Man hatte wohl, als sich der Tod des in II ib 2 begrabenen alten Grafen ankündigte, seitens der Bestattungsgemeinschaft das Gefühl, man müsse sein und seines Vaters Grab in noch repräsentativerer Art und Weise herausstellen, als man dies eine Generation zuvor für angemessen gehalten hatte. Ich vermute auch, dass die archaisch wirkende Steinsetzung in der Grabgrubenverfüllung II ib 2 vf1 – was immer genau damit ausgedrückt werden sollte – in jedem Fall auch als Zeichen von besonderem Respekt gegenüber den Verstorbenen zu werten ist. Vielleicht mag die Idee mit einer Rolle gespielt haben, die im Boden überlieferten Kirchenfundamente „wiederherzustellen“, insbesondere dann, wenn dies eine Generation zuvor bei der Bestattung von II ib 1 bereits schon einmal so gemacht worden war. Vielleicht lag der Idee der physischen Verbindung von Kirchenfundament und – wenngleich dem Nachfolgebau zugeordneten – „Gründergrab“ auch ein besonderer „magischer“ gegenseitiger Verstärkungsaspekt zugrunde.<sup>349</sup>

Allen späteren Bestattungen wurde kein entsprechender Aufwand zuteil. Sie müssen, wie oben ausgeführt (vgl. S. 130 f.), vermutlich als oberirdische Bestattungen in steinernen Sarkophagen rekonstruiert werden, welche im südlichen Seitenschiff eine Art Familiengruft bildeten. Vielleicht ist Fundament II fm 15, das an die östliche Arkadenbasis gelehnt ist, am ehesten im Zusammenhang mit dieser Gruft

348 Nicht in Plan H wiedergegeben, da in der Fläche nicht dokumentiert, weil vom nicht abgebauten Fundament III fm 2 überlagert.

349 Vgl. Scholkmann/Frommer, Kornwestheim 131–138; Frommer, Adel 146.

zu sehen, vielleicht fassen wir hier den Standort eines Seitenaltars, an dem die Totenmessen gelesen wurden.

### Historische Deutung

Auch die zweite in Stein ausgeführte Michaelskapelle ist in erster Linie Grab- und Memorialkirche für die gräfliche Familie. Neben der Herausstellung der vermutlich als Erbauer von St. Michael II und Burg Baldenstein zu wertenden, im Vorchor bestatteten Grafen ist hier auf die besondere Sorgfalt zu verweisen, mit der die älteren Grafenbestattungen I ib 2 und 4 in die neue Kirche eingegliedert wurden. Auch die Tatsache der partiellen Translozierung von I ib 1 in den neuen Kirchenbau (vgl. S. 143) muss als Beleg dieser Hauptfunktion der Michaelskirche gewertet werden. Schwer zu klären ist dabei die Frage, weshalb bei der Umbettung nicht alle Bestattungen mit einbezogen werden, die nach der endgültigen „Südverschiebung“ der Kirche außerhalb des Kirchenbaus zu liegen kamen (vgl. S. 119 ff.). Möchte man nicht einfach annehmen, dass dies eigentlich geplant war und die Umbettung schlicht unvollständig durchgeführt wurde (vgl. S. 143) oder dass von den mindestens drei, eher vier Bestattungen nur noch eine einzige bekannt gewesen war, muss man schließlich auch die Möglichkeit einer bewussten Auswahl in Erwägung ziehen. Immerhin dürfte es sich bei der in I ib 1 bestatteten Dame um die Gründerin der ersten Steinkirche gehandelt haben, die von Beginn an als Erbgrablege konzipiert gewesen sein dürfte. Hinter diesem „drastischen Schritt“ in der dynastischen Selbstdarstellung (vgl. S. 118 f.) dürfte eine sehr starke, vielleicht außergewöhnliche Person gestanden haben. Insofern könnte man sich gerade im Zusammenhang mit der Herausstellung von II ib 1 und 2 als „Gründergräbern“ auch die bewusste Integration einer familiengeschichtlich besonders bedeutenden Person, die ihrerseits als „Gründerin“ zu gelten hat, gut vorstellen.

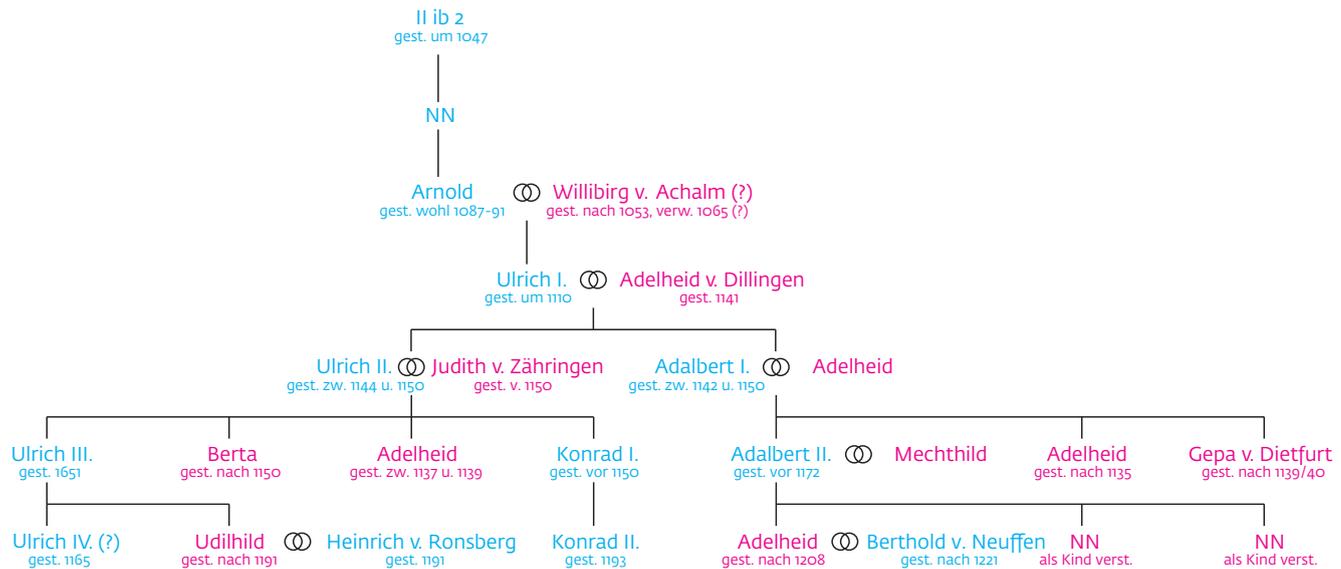
Gerade wenn man einen späten Zeitpunkt der Translozierung in Erwägung zieht (z. B. in Verbindung mit einem zwischenzeitlich bestehenden nördlichen Seitenschiff, vgl. S. 144) erscheint dies gut denkbar. Datiert man eine mögliche bewusste Auswahl von I ib 1 auf die Erbauungszeit der zweiten Kirche, so hätte sich der damals noch lebende Graf II ib 1 für die Translozierung der Großmutter entschieden – und gegen die der Mutter, der Schwester und eventuell auch der Ehefrau. Auch dies ist möglich, wenngleich vielleicht etwas weniger wahrscheinlich.

Ein weiteres Argument für die spätestens mit der Erhöhung des Vorchors einsetzende Konzentration des dynastischen Totengedenkens auf einzelne herausragende Persönlichkeiten ist der Umgang mit den Grafengräbern der ersten Kirchenphase. Während sie bei der Planung der zweiten Kirche offenbar noch bewusst berücksichtigt wurden und bauzeitlich vermutlich sogar mit einem provisorischen Dach geschützt wurden, spielen sie mit der Anlage des erhöhten Vorchors um 1047 keine so wichtige Rolle mehr. Nimmt man an, dass die Bestattungen zuvor im Kirchenboden gekennzeichnet waren, so wurde mindestens die Kennzeichnung über I ib 2 beim Umbau entfernt. Sicher kann man über eine neuerliche Kennzeichnung im erhöhten Vorchor nachdenken, sie ist aber nicht zwingend anzunehmen. Ein Argument gegen eine fortgeführte Kennzeichnung der frühen Gräber liefert später auch die Anlage der Glockengussgrube III gr in der oberen Grabverfüllung von I ib 4 (vgl. S. 155 ff.).

Während im erhöhten Vorchor vermutlich der Großvater und der Urgroßvater des ersten sicher namentlich bekannten Grafen von Gammertingen, Arnold, ihre Würdigung erfuhren (vgl. S. 132), wurde die Erbgrablege – nun wie es scheint, ununterbrochen von „besonderen Herausstellungen“ – wohl als Gruft im südlichen Seitenschiff weitergeführt (zum Folgenden vgl. Abb. 106).<sup>350</sup> Diese Praxis wurde bis in

350 Quellen zu Abbildung 106: Schwennicke, Stammtafeln Taf. 77 A; 77 C. Zum Todesdatum Arnolds vgl. Anm. 306, zu demjenigen Ulrichs I. vgl. Anm. 307. Zum Todesjahr Judiths v. Zähringen vgl. [http://www.goethe-genealogie.de/al\\_goethe\\_html/html/p000101.htm#P3875](http://www.goethe-genealogie.de/al_goethe_html/html/p000101.htm#P3875) (letzter Zugriff 21.11.2012). Zur Position Gepas vgl. oben S. 153. Mechthild als Frau Adalberts II. ist (mit Fragezeichen) aufgeführt bei Burkarth, Gammertingen 172. Konrad II., Abt von Zwiefalten, könnte sowohl Sohn Konrads I. als auch Sohn Ulrichs III. sein, vgl. Schwennicke, Stammtafeln Taf. 77C; Burkarth, Gammertingen 172. Zu Ulrich IV? vgl. oben S. 75. – Die im Stammbaum angegebene Verbindung zwischen Graf Arnold und Willibird von Achalm ist nicht durch Quellen belegt. Sie stellt jedoch die einfachste Begründung für den Übergang des Achalmerbes (zunächst über Willibirds Sohn Werner von Grüningen) an die Grafen

von Achalm dar. Willibird war vermutlich in erster Ehe mit dem 1065 jung erschlagenen Werner von Maden verheiratet und stünde ab dieser Zeit für eine zweite Ehe „zur Verfügung“. Ein wesentliches Argument für diese Verbindung besteht in der erst kürzlich von Jürgen Scheff entdeckten Tatsache, dass in Sela (Oberengadin) nach 1065 eine Jahrtagsstiftung für Willibirds verstorbene Mutter Adelheid von Wülflingen eingerichtet wurde (vgl. Scheff, Neuinterpretation 11). Die Verortung der Stiftung in den rätschen Besitzungen könnte darauf hinweisen, dass Arnold zu dieser Zeit im Oberengadin lebte. Daraus ließe sich vermutlich folgern, dass bis mindestens in die zweite Hälfte der 1060er-Jahre ein älterer Bruder Ulrich oder Adalbert in Gammertingen residierte, der dann aber ohne männliche Nachkommen versterben sollte.



106 Stammbaum der namentlich bekannten Grafen von Gammertingen des 11./12. Jhs.

die „historische“ Zeit hinein geübt, auch Arnold und sein Sohn Ulrich I. sind sehr wahrscheinlich noch im Seitenschiff der Michaelskirche bestattet worden (hier und zum Folgenden vgl. S. 130 f.). Erst im frühen 12. Jahrhundert (nach dem Tod des Achalmerben Werner von Grüningen, frühestens 1106 und nach dem Tod Ulrichs I. um 1110)<sup>351</sup> wird mit der Translozierung Arnolds und Ulrichs ins Kloster Zwiefalten ein neuerlicher Entwicklungsschritt vollzogen. Die faktische Verlegung des Erbgräbnisses ins von den Achalmern geerbte „Familienkloster“ entspricht voll und ganz dem, was man von einer ambitionierten Hochadelsfamilie in dieser Zeit erwarten kann.<sup>352</sup> Während sich der niedere und mittlere Adel, wenn ihm dies überhaupt schon möglich war, mit Bestattungen in Eigenkirchen zufrieden geben musste, war der hohe Adel im 12. Jahrhundert bestrebt, die Möglichkeit einer Bestattung im Kloster für sich zu nutzen. Dabei waren die Klosterkirchen nur Königen, Königinnen und Bischöfen vorbehalten. Schon Herzöge und Markgrafen wurden mit einem Kompromiss abgefunden, der Bestattung im Kapitelsaal. In Zwiefalten, wo seit dem von Papst Calixt II. 1122 gewährten Freiheitsbrief die Laienbestattung im Kloster auch offiziell möglich war, wurde den Grafen von Gammertingen eben jener Platz zugewiesen, in direkter Nachbarschaft

zu den Klostergründern.<sup>353</sup> Damit wurden die verstorbenen Gammertinger Grafen auch zu „stillen Teilnehmern“ der Gedächtnisfeiern für die Achalmer Klostergründer, welche jenen der Äbte liturgisch gleichgestellt waren:<sup>354</sup> „Am Vortage der Jahrfeier wurden die Gräber mit kostbaren Decken und Teppichen bedeckt, auf denen für die Dauer der Feiern Kerzen aufgestellt und entzündet wurden [...]. Unter dem Geläut aller Glocken wurde ferner am Vortage die Vigil begangen, der am eigentlichen Gedächtnistage Messe und Totenoffizium wiederum mit Geläut aller Glocken folgten. Während der Feiern wurden über den Gräbern Weihrauchfässer geschwenkt [...]. Die anwesenden Mönche sangen anschließend 50 Psalmen, des Textes Unkundige beteten dabei“.

Initiiert wurde die Verlegung der Familiengrablege von Adelheid von Dillingen, die nach dem Tod ihres Mannes als Nonne nach Zwiefalten ging, dort das Frauenkloster gründete und wegen ihrer zahlreichen Wohltaten in den Zwiefalter Chroniken der 1130er-Jahre fast wie eine Heilige dargestellt wird.<sup>355</sup> So nennt Ortlieb Adelheid als erste unter den als „Zierden des Klosters“ bezeichneten adligen Frauen, die die „Hoheit edler Geburt schmückte [...]. Unter ihnen schimmerten gleichsam als Alle überstrahlende Sterne, adlig schon nach ihrer Stellung in der Welt, aber durch ihre Hingabe

351 Vgl. Schipperges, Vertrag 55–71; oben Anm. 305; 307.

352 Hier und zum Folgenden vgl. Swineköper, Fürstengräbnisse 495 f.; Zwiefalter Chroniken 61–67; 93. Als Beispiel für eine archäologisch erforschte Hochadelsgrablege des 11./12. Jahrhunderts im Kontext einer Stiftskirche ist die Grabkapelle des Otto v. Northeim (Stift St. Blasien, Northeim) zu nennen, vgl. Schütte, Grabkapelle.

353 Da Arnold und Ulrich I. von Gammertingen die ersten Klosterbestattungen nach den Gründern Liutold und Kuno v. Achalm repräsentieren, könnte das Gesuch an den Papst durchaus durch Adelheid v. Dillingen angestoßen worden sein.

354 Hier und zum Folgenden vgl. Swineköper, Fürstengräbnisse 502 mit wörtlichen Zitaten.

355 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 31–35, Zwiefalter Chroniken 89 (mit Zitaten); 93; 119.

an Gott noch viel adliger und erlauchter: Gräfin Adelheid, die Gemahlin des Grafen Ulrich zu Gammertingen, Tochter des Grafen Hartmann von Dillingen, deren Glanz noch dadurch aufs höchste gesteigert wurde, daß sie die leibliche Schwester des hochheiligen Bischofs Ulrich von Konstanz war [...]“

Vermutlich liegt man nicht ganz falsch, in Adelheid nach langer Zeit wieder eine „große Persönlichkeit“ in der Familie der Grafen von Gammertingen zu sehen. Es ist unklar, inwieweit dies auch für die durch die Translozierung geehrten Arnold und Ulrich I. gelten könnte, hier wissen wir aus den Schriftquellen deutlich weniger. Es mag, wie schon weiter oben vermutet wurde, aber sehr wohl sein, dass diese neuerliche „Glanzperiode“ vor dem Hintergrund eines merklichen Bedeutungsverlustes in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu sehen ist (vgl. S. 136). Schon der Umstand, dass die Gammertinger die durchaus respektable Klostergrablege erst in Nachfolge der Grafen von Achalm erhalten, zeigt, dass sie zu dieser Zeit nicht (mehr) der allerersten Reihe des schwäbischen Hochadels angehören. Auch ist nicht zu übersehen, dass der von Adelheid verbreitete Glanz mit einem weitreichenden Ausverkauf der Familiengüter verbunden ist, welcher gemeinsam mit der innigen Zuwendung zum Klosterleben vermutlich als Hauptgrund für den Niedergang der Familie noch im 12. Jahrhundert anzuführen wäre. Verkauft werden mit Zustimmung Adelheids z. B. 1137/39 die rätischen Besitzungen der Familie, wobei es sich um altangestammten Familienbesitz handeln könnte (vgl. S. 134). 1139/40 wird das Dorf Baldenstein an das Kloster Zwiefalten verschenkt. Das Dorf gehörte zu diesem Zeitpunkt zu jeweils der Hälfte Adelheids gleichnamiger Enkelin und Gepa von Dietfurt, bei der es sich wegen der Namen ihrer Kinder (Adalbert und Adelheid) vermutlich um eine Tochter Adalberts I. handeln dürfte.<sup>356</sup>

Mit der Verschenkung des Dorfs Baldenstein ist sicherlich ein *terminus ante quem* auch für das Ende der Gammertinger Stammburg Baldenstein zu verbinden.<sup>357</sup> Mit einiger Wahrscheinlichkeit gilt dies aber schon für die Vergabe des jeweils halben Dorfs Baldenstein an Adelheid und Gepa. Ursprünglich dürfte das Dorf wohl den Vätern der beiden, Ulrich II. und Adalbert I., gemeinsam gehört haben. Gepa, die im Gegensatz zu Adelheid verheiratet war, könnte das

halbe Dorf zu ihrer Hochzeit als Mitgift erhalten haben. Möglicherweise erhielt Adelheid die andere Hälfte anlässlich ihres bereits in jungen Jahren vollzogenen Eintritts in das Kloster. Da wir über die Geburtsdaten der beiden Frauen nicht informiert sind, lässt sich aus diesen Überlegungen keine sehr genaue Eingrenzung des gesuchten *terminus ante quem* gewinnen. Eine grobe Orientierung lässt sich aber finden, wenn man die aus den Schriftquellen bekannten Grafen nach Möglichkeit ähnlich alt werden lässt wie ihre anthropologisch untersuchten Vorfahren, nämlich etwa 70 Jahre. Noch älter – vielleicht 80 Jahre (?) – wurde wohl Adelheid von Dillingen, die Großmutter der beiden Frauen, die ihren Ehemann Ulrich I. um mehr als drei Jahrzehnte überlebte.<sup>358</sup> Ganz grob angenähert könnte man die Geburt Adelheids der Älteren auf etwa 1060 festmachen, ihre Söhne Ulrich II. und Adalbert I. wären um etwa 1080 geboren, Adelheid und Gepa dann um etwa 1100. Gepa dürfte in etwa gegen 1120 geheiratet haben. Als die Schenkung 1139/40 vollzogen wird, nennt Chronist Berthold Gepa nur „unsere Schwester“, nichts weist auf einen erst kürzlich zurückliegenden Eintritt ins Kloster hin. Zusammen betrachtet, spricht meines Erachtens viel dafür, dass der Brand der Burg, der zu ihrer Aufgabe führte, 1139/40 nicht Jahre, sondern bereits Jahrzehnte, vermutlich (mindestens) zwei zurücklag. Letztlich muss der Brand auch von daher schon entferntere Vergangenheit repräsentiert haben, als die ab 1135 schreibenden Zwiefalter Chronisten bei all ihren Nachrichten über die Grafen von Gammertingen den Abgang von deren Stammburg mit keinem Wort erwähnen. Wenn man den Brand der Burg nun bereits früher im 12. Jahrhundert ansetzt, gegen 1120 oder sogar ein paar Jahre früher, so gerät er in den zeitlichen Zusammenhang mit dem nicht genau datierbaren Eintritt in das Erbe der Achalmer und der Erbauung von Burg Hettingen.<sup>359</sup> Mit den zwei Burgen Achalm und Hettingen verfügten die Grafen von Gammertingen über genauso viele angemessene Hauptsitze wie Familienlinien (vgl. S. 165). Man muss daher ernsthaft darüber nachdenken, ob Burg Baldenstein – die älteste Burg der drei – nicht gegen 1120 mit voller Absicht niedergelegt wurde. Selbstredend hätte eine unbemannte Burg in so großer Nähe zum Stammsitz Gammertingen für die Grafenfamilie auch eine große Gefahr bedeutet: Wie leicht

356 Scholkmann, Baldenstein 19–21; Zwiefalter Chroniken 201; 227. Dass Gepa, wie Burkarth, Gammertingen 32 glaubt, eine Tochter Adelheids und Ulrichs I. war, halte ich für unwahrscheinlich. Dies hätte im Kontext der Erwähnung in den Zwiefalter Chroniken 201 letztlich explizit gesagt werden müssen, da unmittelbar zuvor von Adelheid und

Ulrich II. die Rede war, mit denen Gepa dann im ersten Grad verwandt gewesen wäre.

357 Scholkmann, Baldenstein 22.

358 Zwiefalter Chroniken 199. Zum Folgenden ebd. 201; 227.

359 Burkarth, Gammertingen 41.

107 Schnitt 1, Westteil, Fläche 4 von Süden. Große Teile der Fläche sind mit der Brandschicht II brs 2 bedeckt, die das Ende des zweiten Kirchenbaus anzeigt.



wäre diese im Fall einer Fehde zur uneinnehmbaren Operationsbasis für Feinde geworden? Man muss sich auch klar darüber sein, dass um 1120 der Besitz einer steinernen Höhenburg für weniger ambitionierte Adelfamilien noch einen enormen Aufstieg bedeutet hätte.

### Brand und teilweiser Abbruch Befund

Die Geschichte des zweiten Kirchenbaus endet mit dem Brand der Kirche. Die zugehörige Brandschicht II brs 1 ist nur im äußersten Westen des Hauptschiffs über dem Fußboden II fb überliefert (zum Folgenden vgl. wieder Abb. 94, Profil B). Brandschicht und Fußboden werden durch die flache Ausbruchgrube II agr 1 geschnitten, welche wiederum mit einer Schicht Brandschutt II brs 2 „verfüllt“ ist. Die fundreiche Holzkohle- und Brandschuttschicht bedeckt den nicht erhöhten westlichen Teil des Hauptschiffs praktisch vollständig (Abb. 107), wobei die Unterkante unregelmäßig verläuft und eine Reihe von lokalen Vertiefungen einschließt. Über dem erhöhten Vorchor ist II brs 2 nur lokal vorhanden, Entsprechendes gilt für den Chorraum, wo die Brandschuttschicht als II brs 3 getrennt angesprochen wurde. Neben II agr 1 sind zwei weitere Ausbruchmaßnahmen zu beobachten, wobei eine sichere stratigrafische Parallelisierung nicht vorgenommen werden kann. Bei II agr 2 handelt es sich um eine ca. 10 cm tiefe und bis ca. 50 cm breite flache Grube im westlichen Vorfeld von II fm 11, die mit dunkelbrauner, stark holzkohleführender Erde verfüllt ist. Eine entsprechende Situation konnte bei II fm 12 – vermutlich dokumentationsbedingt – nicht beobachtet werden. II agr 3 beschreibt einen im Zentrum bis 40 cm tiefen kreisrunden Ausbruch von ungefähr 1 m Durchmesser, der in den östlichen Teil des Chorsüdmauer II am 6 eingreift und von dort auf sämtliche Abbruchkanten der Chormauern und Ausbruchlinien

der dazwischen liegenden Sedimente erweitert wurde. Sehr charakteristisch ist, dass durch II agr 3 östlich von 109,10 N-S ein relativ planer Ausbruch auf etwa 664,75 m ü. NN vorgenommen wurde, was gegenüber dem rekonstruierten ehemaligen Fußbodenniveau (vgl. S. 150) eine Abtiefung um ca. 40 cm bedeuten dürfte. Westlich von 109,10 N-S endet die Eintiefung, wobei wegen der späteren Grube IIIb gr 1 der weitere Verlauf dieser Kante nach oben nicht festgestellt werden kann.

Auf die Aus- bzw. Abbruchmaßnahmen folgt stratigrafisch ein Bündel sehr unterschiedlicher dünner Lauf- und Arbeitshorizonte und kleinformatiger Grubenverfüllungen, welche im Bereich des heutigen Langhauses als II ah 1 zusammengefasst wurden. Entsprechende lokale Befunde auf der Ostseite des Chorbogens wurden als II ah 2 angesprochen. Aus dem heterogenen Gesamtbild ragt eine II ah 1 zugeordnete sehr dünne weiße Schicht Bef. 509 heraus, welche westlich von II agr 2 zwischen 101,10 und 102,00 N-S nachweisbar ist. Im Zwickel zwischen den Profilen 25 und 26 im Südwesten des Hauptschiffs konnte ein örtliches Tiergangsystem II tb festgestellt werden, das in II ah 1 eingetieft ist, inhomogen verfüllt und mit einer vermutlich ausgeworfenen locker-humosen Schicht II ks bedeckt ist (vgl. Profil D). Im Bereich des Chors verfüllen die Schuttschichten II ss die tief gelegenen Bereiche von II agr 3, ziehen aber auch über die Abbruchkanten der Chormauern II am 6 und 7. Ganz im nordwestlichen Teil des Chors in Schnitt 3, wo die im Chor generell schlechtere Dokumentationsqualität „unterirdisches“ Niveau erreicht, ist unter IV fm 4 eine steilwandige, in der Fläche mindestens 50 cm × 66 cm messende Grube II? gr belegt, welche stratigrafisch zwischen das Ende der ersten Kirchenphase und den Bau der vierten Kirche gehört. Weil die über das Fundmaterial nicht datierbare Verfüllung in Teilen erhebliche Mengen an Holzkohle führt, ist die auch funktional nicht ansprechbare, bis 664,33 m ü. NN hinab reichende Grube provisorisch dem Ende der zweiten Kirchenphase zugeordnet worden.

### Auswertung

Wie an den auf den Brand folgenden Rückbaumaßnahmen (vgl. S. 155 ff.) ersichtlich, bedeutete dieser das Ende des zweiten Kirchenbaus in seiner bisherigen Form. Vom Brand betroffen waren alle Teile der Kirche, insbesondere dürfte das Dachwerk komplett niedergegangen sein. Das in der steinernen Bausubstanz wohl noch weitgehend intakte Hauptschiff wurde nach dem Brand systematisch ausgeräumt: Der unter der Brandschuttschicht verschüttete Steinfußboden wurde fast vollständig geborgen, nur vor der Westwand – vermutlich dort,

wo man zwischenzeitlich den Schutt sammelte – blieb ein Rest *in situ* erhalten. Geborgen wurden auch Aufbau und Verkleidung des erhöhten Vorchors, wie die Ausbruchgrube II agr 2 zeigt. Eine dünne auffällig weiße Schicht (zu II ah 1) im westlichen Vorfeld der Ausbruchgrube könnte auf eine „abstaubende“ Entfernung von einer Verkleidung aus Kalkstein bzw. vielleicht eher aus Stuckgips hinweisen. Aufgrund des Fehlens geeigneter Fotos kann nicht beurteilt werden, inwiefern der in der originalen Befundbeschreibung geäußerte Verdacht, es handle sich bei der Verfüllung der Ausbruchgrube II agr 2 um eine „Feuerstelle“ oder einen „verkohnten Holzbalken“, eventuell auch die Überlieferung von Resten eines hölzernen Aufbaus anzeigen könnte. Ich bin aber eher geneigt, analog zu II brs 2 hier eine Verfüllung mit mehrfach umgelagertem Brandschutt anzunehmen. Dass die Brandschicht II brs 2 intensiv bewegt wurde, erkennt man unter anderem auch an den lokalen Vermischungen mit tiefer liegenden Planierschichten wie II ps 4, zum Teil sind Spuren von Spaten o. ä. auch im Profil sichtbar (vgl. Profil E).

Wegen des ursprünglich höheren Bodenniveaus sind die zeitgleichen Vorgänge im erhöhten Vorchor und im Chor selbst nicht gleichwertig beschreibbar. Aus den lokal dokumentierten Resten von bewegten Brandschichten wie II brs 3, die auch hier direkt über den älteren Planierschichten anstehen, wird man schließen können, dass auch im Chor- und Vorchorbereich der ursprüngliche Fußboden komplett entfernt wurde. Schwer zu deuten ist die Form der Ausbruchgrube II agr 3, durch welche die Osthälfte des Chors flächig auf ca. 40 cm unter das ehemalige Bodenniveau freigelegt wurde (vgl. Profil B; H). Zwar wird man davon ausgehen können, dass durch die Grube unter anderem auch der Altar ausgebrochen wurde, der sich in diesem Bereich befunden haben muss. Allerdings wird dieser kaum die komplette Osthälfte des Chors in Beschlag genommen haben. Für eine Krypta ist der Höhenunterschied zum rekonstruierten Chorfußbodenniveau viel zu gering – aber vielleicht geht der Gedanke in die richtige Richtung.<sup>360</sup> Möglicherweise befand sich um den Altar herum eine leicht eingetiefte Situation, die es den Gläubigen auf eine nicht näher rekonstruierbare Weise ermöglichte, den im Altar niedergelegten Reliquien besonders nahe zu kommen, eventuell sogar mit Durchschlupf vor der Ostwand. Dadurch, dass der Ausbruch unmittelbar mit mächtigen Schuttsschichten II ss verfüllt ist, wird deutlich, dass der Chor wohl zu stark beschädigt war, um weiter

erhalten zu werden. Vermutlich wird man davon ausgehen müssen, dass die Mauern aktiv niedergelegt wurden, um der Gefahr eines unkontrollierten Einsturzes zu begegnen.

Noch weniger konkrete Aussagen sind über das südliche Seitenschiff möglich, das außerhalb der regulär ergrabenen Fläche lag. Die tiefe Lage der zum „Aufräumhorizont“ II ah 1 gehörenden Schichten in den alten Arkadenbögen (um 664,50 m ü. NN) spricht allerdings dafür, dass an diesen Stellen auch die zum tiefer gelegenen Seitenschiff führende(n) Stufe(n) ausgebrochen wurde(n) (vgl. Profil C; S. 147).

Nach dem Brand und den anschließenden Bergungsarbeiten ist nicht unbedingt sofort mit dem Wiederaufbau begonnen worden. Dafür spricht zumindest der im westlichen Teil der Kirche erfasste Tierbau II tb, der nach der Optik zu beurteilen, einen Maulwurfsgang mit darüber aufgeschüttetem Hügel darstellen könnte. Der Befund wurde allerdings nicht in der Fläche erfasst. Klar ist, dass sich im Hauptschiff nach dem Brand und den Aufräumarbeiten kein Bewuchs und keine humose Deckschicht ausbilden konnten. Insofern stellt sich – gerade, wenn man die durch die tief reichenden Fundamente gebildeten Zugangshindernisse für Wühltiere mit in Betracht zieht – die Frage, ob der Befund als ausreichend gesichert gelten kann. Klar ist, dass sich im Chor und entsprechend wohl auch im Seitenschiff im weiteren Verlauf Bewuchs ausbildete: Diese Teile der Kirche wurden nach dem Brand schließlich aufgegeben. Die genauen Umstände der weiteren Entwicklung sollen im nächsten Kapitel besprochen werden – einschließlich der Datierung und der historischen Einordnung des Brandereignisses.

## PHASE III – RÜCKGEBaute SAALKIRCHE

### Werkstatt im niedergebrannten Kirchenschiff

#### Befund

Die dritte Kirchenbauphase beginnt nicht mit Arbeiten an einem neuen Kirchenbau, sondern mit der Einrichtung eines Werkplatzes im nicht erhöhten Westen des Hauptschiffs der niedergebrannten Kirche. Die Befunde, welche in der Übersicht in Plan I dargestellt sind, sind auf diesen Bereich beschränkt. Die stratigrafische Abfolge (Abb. 108) beginnt mit einer Anschüttung vor der südlichen Front des erhöhten Vorchorbereichs, dessen Stützfundament II fm 11 in seinem westlichen Teil durch II agr 2 ausgebrochen worden war. Im Verlauf der heteroge-

360 Vgl. Binding, Krypta. LexMA 5, 1554–1556.

nen Aufschüttungen III as 1/III as 2 wird eine 1 m lange, nordsüdlich verlaufende Setzung aus bis zu 45 cm breiten Kalksteinen III fm 1 direkt dem teilausgebrochenen Stützfundament vorgeblendet. Die Aufschüttung, die bei III fm 1 vermutlich ungefähr auf das Niveau des erhöhten Vorchors reichte, beginnt ca. 1,5 m weiter westlich langsam abzusinken und geht schließlich in Grube III gr über (Profil B; Abb. 109). Eintiefungshorizont für die Grube ist die Brandschuttschicht III brs 1, wobei es sich vermutlich um verlagertes Material der stratigrafisch älteren Schicht II brs 2 handelt.

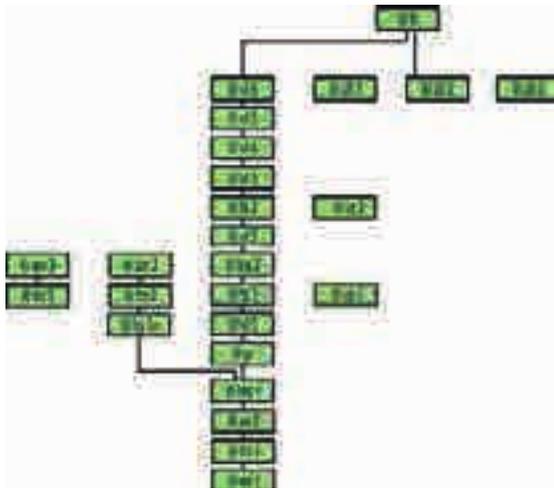
Die Grube III gr ist zum größeren Teil innerhalb der Verfüllung der älteren Grabgrube I ib 4 platziert, wobei die Übereinstimmung mit der Ostgrenze des Grabs frappierend ist, im nordsüdlichen Schnitt (Profil E) ist allerdings keine Übereinstimmung gegeben. Die ungewöhnliche Form der Grube, welche über I ib 4 vs eine Art Trichter bildet, könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich im Grab über dem verstürzten Sarg noch ein Hohlraum befand, über dem das Sediment bei den neuerlichen Grabarbeiten einbrach. Hierfür würde sprechen, dass die unterste Verfüllung III vf 1 offenbar vor der ersten Befuerung der Grube eingebracht wurde – um

so wieder eine einigermaßen ebene Arbeitsfläche zu schaffen. Weitere Nachrutschungen beim Verfüllen der Grube sind wahrscheinlich. Stratigrafisch folgen auf die untere Verfüllung eine Feuerstelle III fs 1 mit *in situ* verziegelten Bereichen III vz 1, eine Teilverfüllung III vf 2. Mit Feuerstelle III fs 2 und Verziegelung III vz 2 wiederholt sich die geschilderte Reihenfolge, diverse Verfüllungen III vf 3–6 schließen die Stratigrafie nach oben ab (Abb. 110).

Randlich über die verfüllte Grube zieht von Westen her eine dünne Lehmschicht III lh, die wohl als intentionell aufgetragener Estrich zu werten ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Lehmestrich und Grube III gr trotz stratigrafischer Nachzeitigkeit im Wesentlichen zeitgleich bestanden und der Lehmestrich nach Verfüllung der Grube erst durch fortgesetztes Belaufen über den Grubenrand „expandierte“. Der Estrich, der mit Lücken in größeren Teilen des westlichen Hauptschiffs belegt ist, bedeckt ein stark holzkohlehaltig verfülltes Pfahlloch III pfl 2 unmittelbar westlich von III gr. Anders, nämlich mit brauner Erde verfüllt, sind die Stakenloch(-gruppen) III pfl 1 und 3, die weniger genau stratigrafisch eingehängt werden können und eventuell auch erst von III lh aus eingetieft wurden (Abb. 111). Das stratigrafische Verhältnis des Lehmestrichs zu den für den dritten Kirchenbau neu errichteten Fundamenten III fm 2 und 3 ist offen. Die Vermutung, dass mindestens die Vermauerung der Arkaden zum südlichen Seitenschiff dem Werkstattbetrieb im Innern der Kirche vorausgeht, kann nur interpretatorisch begründet werden (s. u.).

### Auswertung

Die Befunde im niedergebrannten Kirchenschiff sind zwei vermutlich zeitparallelen Bereichen von handwerklicher Tätigkeit im Kircheninnern zuzuordnen. Zunächst soll die im Südosten des nicht erhöhten westlichen Hauptschiffs betriebene Glockengussanlage besprochen werden. Diese ist aus grabungs- und do-



108 Unterphase III Glocke: Ausschnitt aus der Harris-Matrix.

109 Schnitt 11, Fläche 3, von Süden. Rechts die nördliche Hälfte von III fm 1, links davor die Anschüttung III as 2. Diese ist bedeckt mit der Holzkohleschicht III brs 1, in welche die nach Westen abfallende Grube III gr eingetieft ist.



kumentationstechnischen Gründen nur sehr unvollkommen im Befund darstellbar, über das reichlich vorhandene zugehörige Fundmaterial aber klar zu identifizieren (vgl. S. 63 ff.). Es lässt sich eine dreistufige Abfolge von Produktionsprozessen rekonstruieren.<sup>361</sup> Zunächst wurde in einer befundmäßig nicht mehr fassbaren ersten Glockengussgrube eine kleinere Glocke gegossen; dieser Vorgang spiegelt sich nur noch in den vergleichsweise kleinen und dünnwandigen Gussformfragmenten und grünspanbehafteten Holzkohlen, die in der untersten Grubenverfüllung III vf 1 gefunden wurden. Erst für den zweiten, auf eine wesentlich größere Glocke abzielenden Gießvorgang wurde dann die in der Fläche ca. 2,1 m × 1,2 m messende Grube III gr in ihrem dokumentierten Zustand ausgehoben. Dass die Grube zu ihrem größeren Teil innerhalb der älteren Grabgrubenverfüllung von Iib 4 angelegt wurde, ist vermutlich pragmatischen Erwägungen der Arbeiter zuzuschreiben, für die der Aushub der lockereren Grabverfüllung sicher leichter zu bewerkstelligen war. Es ist anzunehmen, dass die Arbeiter zufällig auf das Grab stießen und nicht über dessen Lage aufgeklärt waren – was immer das im Konkreten bedeuten mag.

Nachdem der Grubenboden durch die Einbringung von III vf 1 stabilisiert war, wurde die Feuerung der Glockengussgrube III fs 1 in ca. 85 cm Tiefe unter Laufniveau eingebracht. Der genaue Aufbau der Feuerung ist aufgrund des Dokumentationsstandards nicht rekonstruierbar. Es können lediglich im westöstlichen Schnitt (Profil B) beidseitig Verziegelungen an den unteren Grubenrändern nachgewiesen werden, die in Zusammenhang mit dieser ersten, tiefer liegenden Feuerung zu sehen sind. Wie am zahlreichen Vorkommen von Produktionsabfall unter anderem mit massiver Bronze in der stratigrafisch folgenden Verfüllung III vf 2 abzulesen ist, scheiterte der nun folgende Gussversuch deutlich: Die Bronze erstarrte zu früh in der Form, der Fehlguss ließ sich nicht mehr vollständig bergen. An horizontal ausrichtbaren Resten des Fehlgusses lassen sich Innendurchmesser von ca. 18 und ca. 24 cm abnehmen, wobei die Positionierung innerhalb des Gusses nicht klar vorzunehmen ist. So lässt sich auch keine verlässliche Aussage zum angewandten Gussverfahren machen, es ist sowohl das klassische Bienenkorbverfahren nach Theophilus möglich (Abb. 112) als auch das jüngere Verfahren, bei dem die Glocke in zwei Teilen gegossen wurde.<sup>362</sup>



110 Schnitt 11, Fläche 7, von Norden. Verfüllte Grube III gr mit Verziegelung III vz 2 am Grubenrand. Die konzentrische Struktur in der Grubenmitte entstand vermutlich durch Schneiden des fein stratifizierten obersten Verfüllpaketes III vf 6.

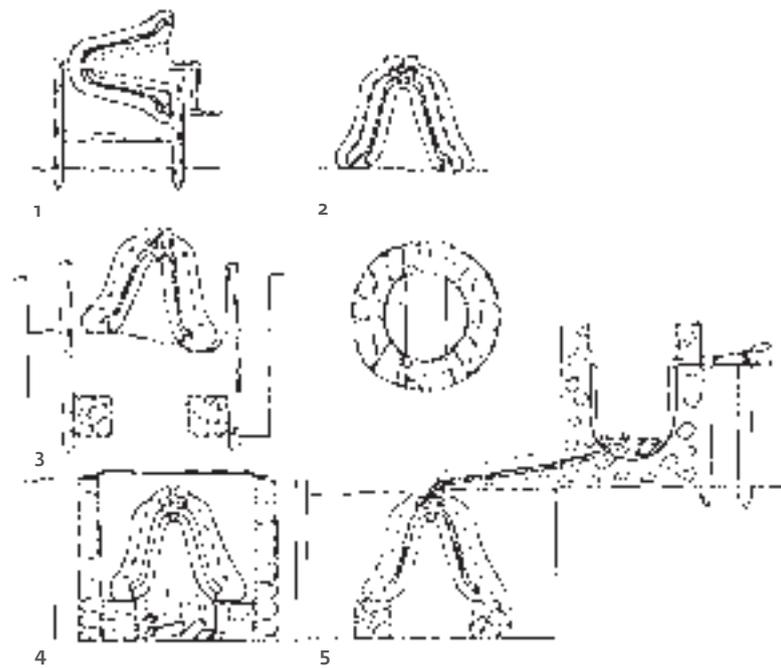
111 Schnitt 5/1, Fläche 2, von Osten. Rechts im Vordergrund die vier Stakenlöcher von III pfl 1. Links im Mittelgrund ist die stark holzkohlehaltige Verfüllung von III pfl 2 nur zum Teil sichtbar.

Nach dem Fehlguss wurde die Glockengussgrube teilverfüllt. Die Verfüllung III vf 2 wurde dabei derart auf dem Grubenboden verteilt, dass sich effektiv eine neuere, nun deutlich verkleinerte nächste Gussgrube ergab. Deren tiefster Punkt, an dem die neue Feuerung III fs 2 eingebracht wurde, lag nun ca. 30 cm über dem Niveau der ersten Feuerung und deutlich aus der Mitte heraus nach Ost gerückt – sowohl horizontal als auch vertikal näher an den zu rekonstruierenden Ort des Bronzeschmelz-

361 Die Mehrfachnutzung ein- und derselben Glockengussgrube ist auch anderweitig belegt, vgl. z. B. Lammers, Soest Abb. 3, Vály, Szer 143–146.

362 Möglicherweise spricht die Tatsache, dass – anders als bei der etwa zeitgleichen, jedoch viel grö-

ßeren Glockengussgrube in Soest – bei keinem der Gussvorgänge intakte Reste des Kerns in der Grube verblieben dafür, dass in Gammertingen noch das ältere Verfahren angewandt wurde, vgl. Lammers, Soest 187.



112 Arbeitsschritte des Glockengusses nach Theophilus: 1 Herstellung von Lehmkern, Wachsmo-  
dell und erster Mantelschicht auf Drehlade mit liegender Spindel. 2 Herstellung von Krone und Mantel. 3 Erstellung der Dammgrube mit dem Formofen. 4 Ausschmelzen und Brennen der Form. 5 Erstellung des Schmelzofens und Glockenguss.

ofens (s. u.) heran. Ein zugehöriger Verziegelungshorizont III vz 2 ist an der Ostwand der Grube belegt. Ob die Verkleinerung der Grube zwangsläufig bedeutet, dass beim dritten, nun wieder erfolgreichen Schmelzvorgang wieder eine etwas kleinere Glocke angestrebt wurde, soll dahingestellt bleiben. Die in der später eingebrachten Verfüllung III vf 5 aufgefundenen Gussformreste jedenfalls unterscheiden sich in Form und Größe nicht offenkundig von den entsprechenden Resten in III vf 2. In jedem Fall war die zweite erfolgreich gegossene Glocke also deutlich größer als die im ersten Versuch hergestellte. Generell müssen die produ-

zierten Gammertinger Glocken aber als auffällig klein gelten – im Vergleich mit zeitgleichen Glockengussgruben rangiert die – im Befunddetail leider nicht rekonstruierbare – Gammertinger Grube größtmäßig weit hinten.<sup>363</sup>

Mit nun zwei vermutlich funktionstüchtigen Glocken scheint das Produktionsziel erreicht gewesen zu sein. Die nächste Verfüllung III vf 3, ein Haufen groben Steinschutts mit Schwerpunkt im Nordosten der teilverfüllten Grube, besteht aus einer umfangreichen groben Steinschüttung, vermutlich den Resten des niedergelegten Bronzeschmelzofens (Abb. 113). Dieser lässt sich mit guten Gründen am Ostende der Grube am Rand des erhöhten Vorchors rekonstruieren, sehr wahrscheinlich bildete das nordsüdlich verlaufende Fundament III fm 1 einen Teil der Unterkonstruktion. Auch der an der vorgefundenen Stufe angelegte künstliche „Hang“ III as 1/2 dürfte zur Anlage dazugehören: als technisch leicht herzustellende „Verlängerung“ der Grube III gr nach oben, welche weitere gut 30 cm Niveauunterschied bereitstellte, aber wohl auch als tragfähiger Untergrund für den zwischen Ofen und Glockengussgrube zu fordernden Gusskanal (Abb. 114).<sup>364</sup> Zwei weitere Schichtpakete sorgen für eine weitgehende, wenn auch noch nicht vollständige Verfüllung der Grube: Die weit auf den künstlichen Hang III as 2 hinaufziehende, schlackehaltige Verfüllung III vf 4, welche wiederum dem abgebauten Schmelzofen zuweisbar sein dürfte, sowie die holzkohle- und gussformfragmenthaltige Schüttung III vf 5 im Westen der Grube, vermutlich mit Resten des Zerschlagens der Gussform außerhalb der Grube. Das oberste, lagig ausgeprägte Schichtpaket III vf 6 ist bereits nicht mehr der Glockengießwerkstatt zuzuordnen. Mit seiner Aufbringung ist die Glockengussgrube dauerhaft versiegelt: Tatsächlich streuen die Relikte des Glockengussbetriebs überhaupt nicht in spätere Schichten.

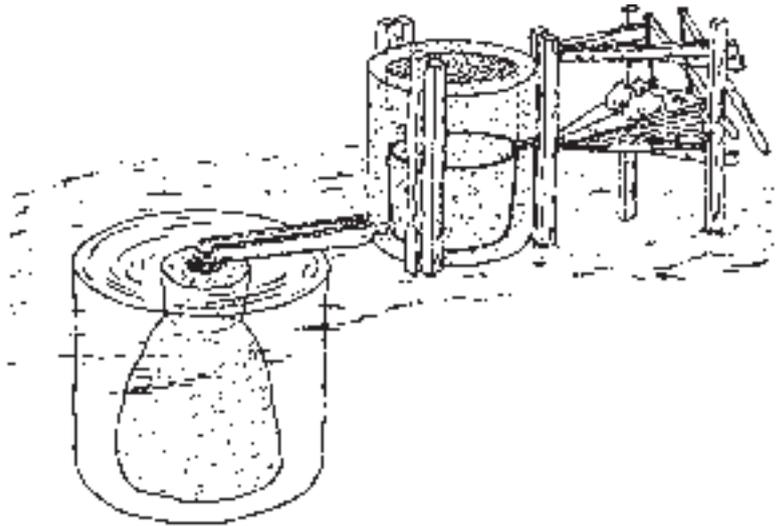
Außerhalb von Glockengussgrube und Bronzeschmelzofen können der Glockengießwerkstatt keine weiteren Befunde sicher zugewiesen werden. Man kann darüber nachdenken, ob das eventuell ältere stärkere und tieferen Stakenloch III pfl 2 wegen seiner Nähe zur Gussgrube eventuell zu einem zur Absenkung der Form in die Grube genutzten Pfosten gehört hat (Abb. 112,3), alternativ vielleicht auch zum Fundament einer Drehbank gehören könnte, auf dem die Glockengussform hergestellt wurde.

113 Schnitt 11, Fläche 2, von Süden. Obere Grubenverfüllungen von III gr. Im Profil zu erkennen ist die grobe Steinschüttung III vf 3.

363 Vályi, Szer Tab. 3 liefert einen Überblick über die technischen Daten von Glockengussgruben des 10. bis 13. Jahrhunderts, die aber vorrangig an großen Kirchen angesiedelt sind.

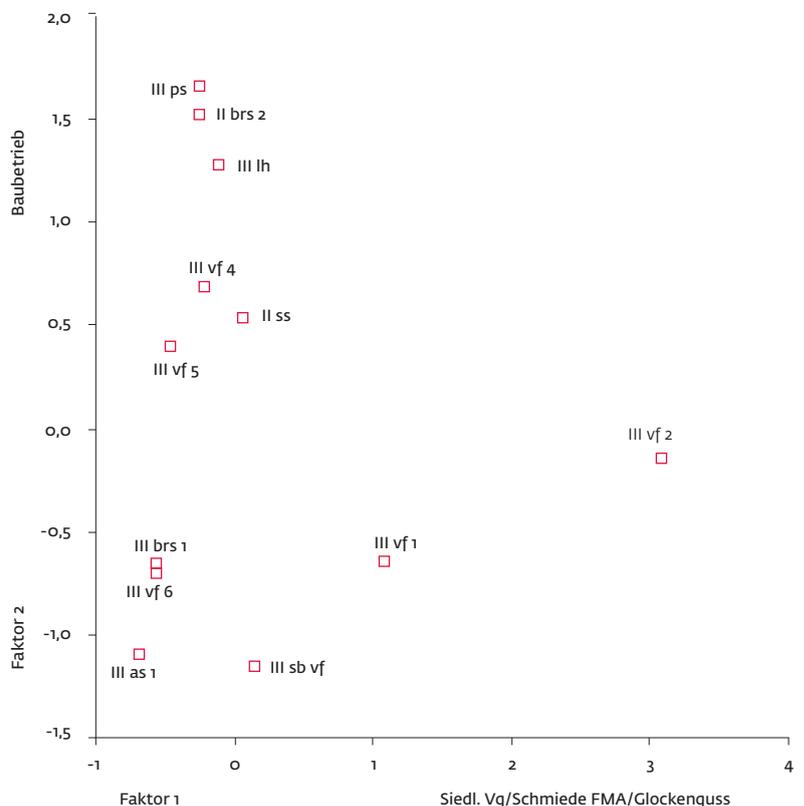
364 In der Tat müsste die Rekonstruktionszeichnung Abbildung 114 wohl um eine solche Niveaudifferenz ergänzt werden.

Der zweite Arbeitsbereich, der in Zusammenhang mit dem Lehmestrich III lh steht, ist sehr viel weniger genau zu umreißen, was diesmal sowohl für die Befunddokumentation als auch die zuweisbaren Funde gilt. In Ermangelung charakteristischer, „aus sich heraus sprechender“ Fundgattungen soll eine erste Einordnung aus einer gemeinsamen, statistisch unterstützten Betrachtung erfolgen: Abb. 115 zeigt die fundführenden Befunde des Phasenübergangs II/III (Chronophase III Bau) im Spannungsfeld der wichtigsten das Fundaufkommen bestimmenden Faktoren.<sup>365</sup> Der erste, quantitativ wichtigste Faktor, der vorgeschichtlich-frühmittelalterlichen Siedlungsmüll (Knochen und Keramik), frühmittelalterliche Schmiedeschlacken sowie Bronzegussreste repräsentiert, ist dabei von geringerer Bedeutung: Er stellt letztlich ein weitgehend zufälliges Artefakt dar, das seine Entstehung der Eintiefung der Glockengussgrube in ältere, stark fundführende Schichten verdankt, deren Fundmaterial insbesondere in den unteren Verfüllschichten III vf 1 und 2 wieder in den Boden gebracht wurde. Wichtiger ist der auf der y-Achse aufgetragene zweite Faktor. Er lädt stark bis sehr stark auf Eisen (0,827) und Albware (0,795) und mittelstark auf Albware mit auffälligen Drehspuren (0,595), Ofenkeramik (0,564) und Ziegel (0,529). Der Faktor wird am stärksten von den Befunden III lh und II brs 2 repräsentiert, welche gemeinsam die „Plattform“ der hier zu charakterisierenden Werkstatt bilden, sowie III ps, der stratigrafisch anschließenden Planierschicht, in der sich das ältere Fundmaterial verlagert wiederfindet. Was bedeutet nun dieser Faktor? Was die Eisensfunde betrifft, so handelt es sich in erster Linie um 54 Fragmente von Nägeln (vgl. S. 59) und sechs Fragmente von Flacheisenstücken. Während Letztere wohl überwiegend durch den Brand eingetragene Teile aus Bau II (Aufgehendes oder Mobiliar) darstellen, dürfte der größere Teil der Nägel auf Verlust während der Bauarbeiten zurückgehen. Dabei ist eine ganz klare Konzentration dieser Funde auf Schnitt 5 festzustellen, wo 25 der 41 Nägel gefunden wurden, die nicht aus der Verfüllung von III gr stammen. Dabei gehören fast alle der Nägel in Chronophase III Bau zu einem normierten Typ von Kleinnägeln, deren Kopf zumeist schlicht durch Abzwicken gebildet wurde. Diese ver-



114 Rekonstruktionszeichnung einer hochmittelalterlichen Glockengussanlage nach Theophilus Presbyter.

115 Biplot der beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse über die Fundgehalte (absolute Anzahlen) der Befunde in Chronophase III Bau.



365 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der fundführenden Befunde aus Chronophase III Bau. Ausgeschlossen wurden nur einfach belegte Fundgattungen, Befunde mit nur einem Einzelfund sind nicht dargestellt. 4-Faktorenlösung, rotiert nach dem Varimax-Verfahren mit Kaiser-Normalisierung, gemeinsam 80,0% Varianzerklärung (Faktor 1 33,7%, Faktor 2 14,5%).

Faktorwerte in Abbildung 115 nach dem Regressionsverfahren bestimmt. Die Determinante der Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale berechnet werden können, was in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

mutlich als Schindelnägel anzusprechenden Kleinnägel dürften am ehesten Verlustfunde einer mobilen, temporär aufgestellten Nagelschmiede zu begreifen sein, alternativ könnten sie auch im Kontext der Schindelherstellung aufbewahrt worden sein oder zum Vorschlagen der Nagellöcher eingesetzt worden sein.

Von den 190 Fragmenten Albware aus Chronophase III finden sich 167 in den Schnitten 5/1, 5 und 11. Lässt man die Verfüllung der Glockengussgrube einmal beiseite, lässt sich dieser Schwerpunkt auf die Schnitte 5 und 5/1 eingrenzen, wo 85 von 121 Fragmenten Albware gefunden wurden. Nimmt man die mindestens 49 Fragmente der älteren Albware hinzu,<sup>366</sup> die aufgearbeitet in Schnitt 5W vorkommen, schält sich ein Bereich im Südwesten des Kirchenschiffs heraus, in dem der Löwenanteil der brand- bzw. baustellenzeitlichen Keramik ebenerdig abgelagert worden ist. Eine denkbare Erklärung für diese Massierung wäre die Annahme eines baustellenzeitlichen Koch- bzw. Essplatzes im Südwesten der Kirche. Möglicherweise zugehörige Abfälle in Form von Tierknochen (vor allem Schwein und Schaf/Ziege) sind vorhanden, streuen aber gleichmäßiger über die Fläche. Bei der Ofenkeramik handelt es sich um drei Fragmente von Grobkacheln der Albware aus Schnitt 5 (III lh und III vf 5), denen sechs weitere Fragmente in Schnitt 5W (verlagert in III agr 1) zur Seite zu stellen sind. Wie oben (vgl. S. 53 f.) ausführlicher dargelegt wird, dürfte diese auffällige Fundverteilung am besten durch einen Kachelofenstandort in Schnitt 5W zu erklären sein – ein chronologisch, funktional und sozial (Bauarbeiter!) fraglos außergewöhnlicher „Befund“. Aufgrund der Nähe zum angenommenen Essplatz möchte ich vermuten, dass der Kachelofen multifunktional konstruiert war und in gleicher Weise zum Heizen wie zum Kochen genutzt werden konnte. Die 18 Funde von zum Teil verbrannten Hohlziegeln schließlich, die wieder eine weitere Streuung aufweisen, können klar als Brandschutt des zweiten Kirchenbaus angesprochen werden (vgl. S. 56 f.).

Der Werkplatz, dem im Befund nur diverse kaum funktional zu deutende Pfahl- bzw. Stakenspuren (III pfl 1 u. 3) zugewiesen werden können, erweist sich im Spiegel der Funde als relativ vielschichtig, wobei man zu berücksichtigen hat, dass z. B. Zimmermannsarbeiten, die natürlich für die Bauphase zu erwarten wären, durch das Vergehen des einzigen Abfalls (Holzteile und -späne) archäologisch unsichtbar bleiben.

Dass Glockengießerei auf der einen und vermutlich Holz- und Metallarbeiten auf III lh auf

der anderen Seite wohl eng miteinander verzahnt waren, lassen zwei Einzelbeobachtungen vermuten: Zum einen zeigt die Tatsache, dass sich nachgedrehte Grobkacheln der Albware auch in der Verfüllung der Glockengussgrube finden, dass zumindest der Bau des vermuteten Kachelofens der Stilllegung des Glockengussbetriebs vorausging. Zum anderen verweisen die mutmaßlich im Kontext von Metallrecycling zu sehenden, wohl zusammengehörigen Funde von bronzenen Gürtelbeschlägen und eines zoomorphen Beinbeschlags (vgl. S. 60 f.; 74 f.) darauf, dass für den Glockengussbetrieb auch Arbeiten in den vermutlich dauerhaft beheizten Westen des Kirchenschiffs ausgelagert wurden (vgl. Fundort Beinbeschlag auf Plan I). Insbesondere der Fund des genannten qualitätvollen Beinbeschlags in Form eines springenden Hundes, sicherlich Teil eines herrschaftlichen Artefakts, macht dabei ein gewisses herrschaftliches Interesse an den Arbeiten wahrscheinlich.

Als letztes soll auf das Verhältnis von Werkstattbetrieb in der Kirche und den im Baubefund fassbaren Arbeiten an Bau III eingegangen werden. Wie erwähnt, wurde das stratigrafische Verhältnis von III lh und den angrenzenden Fundamenten III fm 2 und 3 nicht dokumentiert. Es liegen aber Anhaltspunkte dafür vor, dass die Werkstatt schon früh, vielleicht von Anfang an in den Genuss provisorisch zugemauerter Arkadenbögen kam: Die Errichtung eines Baustellenkachelofens, wie er im Südwesten des Kirchenschiffs postuliert wird, macht nur dann Sinn, wenn die Wärme in einem geschlossenen Raum verbleiben kann. Der Standort direkt vor III am 3 dürfte dabei wie üblich im Sinne einer Ausleitung der Rauchgase ins Freie zu interpretieren sein. Wegen der erkennbar werdenden engen Verzahnung der Arbeiten wird man sogar in Erwägung ziehen können, dass die Arkaden durch hierfür nicht unbedingt qualifizierte Holz- oder Metallhandwerker provisorisch zugemauert worden waren – es sei auf die mangelnde Fundamentierung und Verzahnung des Füllmauerwerks verwiesen. In jedem Fall aber ist es recht wahrscheinlich, dass die Bauarbeiten an der Kirche in die kalte Jahreszeit zu datieren sind.

### Historische Deutung

Bei der Werkstatt im niedergebrannten Kirchenschiff dürfte es sich um eine aus Witte-rungsgründen ganz ins Kircheninnere verlegte Baustelle handeln, deren primärer Auftrag die provisorische Wiederherstellung des Hauptschiffs gewesen sein dürfte. Der Guss zweier Glocken scheint darauf hinzuweisen, dass der

366 Daneben gibt es 26 Fragmente mit ausgeprägten Drehspuren, die vermutlich zum größeren Teil,

aber wohl nicht ausschließlich, der jüngeren Albware des 13./14. Jahrhunderts zuzurechnen sind.

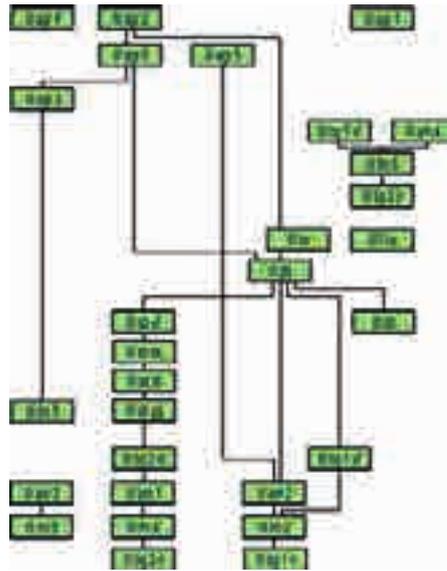
Glockenturm der zweiten Kirche bis auf Dach- und Glockenstuhl zwar betroffen, aber noch weitgehend intakt oder doch zumindest rettbar war und rasch wieder in Betrieb genommen wurde.<sup>367</sup> Außergewöhnlich erscheint die Bereitstellung eines Kachelofens für den in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu datierenden Baustellenbetrieb. Dies dürfte auf erhebliches herrschaftliches Interesse an den Arbeiten hindeuten, die offenbar nicht bis zum nächsten Frühjahr warten sollten. Herrschaftliches Interesse zeigt sich möglicherweise auch in der Bereitstellung von Altbronzen zum Zweck des Recyclings, eventuell einschließlich ehemals (individuell) wertvoller Einzelstücke.

## Rückbau zur Saalkirche mit Seitenturm

### Befund

Wie oben ausgeführt, werden die ehemaligen Öffnungen zum Seitenschiff und zum Chorraum schon in Zusammenhang mit den Werkstattarbeiten im niedergebrannten Kirchenschiff und vermutlich zeitgleich geschlossen (zum Folgenden vgl. Plan J; Abb. 116). Alle drei Fundamente III fm 2–4 sind einlagig und bestehen aus Hausteinen und großen unbehauenen Tuffsteinen, das darüber vorhandene aufgehende Mauerwerk III am 1–3 besteht aus sogfältig hergestellten Hausteinen, die jedoch grob gesetzt und verfugt sind, worin ein Hinweis auf Sekundärverwendung gesehen werden kann. In der Kirchensüdwand springen die neuen Fundamente gegenüber dem Aufgehenden deutlich vor, die Situation an der Ostwand ist uneinheitlich. Das Ostfundament III fm 4 sowie die östliche Hälfte des Fundaments im östlichen Arkadenbogen III fm 2 sind mehr oder weniger bündig auf die darunter verlaufenden Fundamente des zweiten Kirchenbaus gegründet (Profil C; G). Das Fundament im westlichen Arkadenbogen III fm 3, angelegt auf derselben Höhe wie sein östliches Pendant, reicht dagegen nicht auf das ältere Spannfundament II fm 2 hinunter: Zwischen beiden Fundamentzügen ist flächig eine Abfolge von Schichten nachgewiesen, teils noch zum zweiten Kirchenbau gehörend, teils zu Brand und Werkstattbetrieb im Phasenübergang II/III (Abb. 117). Die nicht unterfangenen Fundamentteile von III fm 2 und 3 sind jeweils erkennbar abgesunken.

Der weitere Fortgang der Arbeiten zum dritten Kirchenbau äußert sich in drei Befunden bzw. Befundgruppen, die älter sind als die abschließende flächige Planierung III ps, darüber



116 Phase III (ohne Unterphase III Glocke): Ausschnitt aus der Harris-Matrix.

117 Schnitt 5W, Blick auf III fm 3/III am 3 und II fm 2 von Nordosten. Gut zu erkennen ist der fehlende Anschluss des Mauerwerks der dritten Phase an das ältere Spannfundament.

hinaus aber in keinem gesicherten stratigraphischen Verhältnis zueinander stehen. Unter III bh sind eine Reihe von unterschiedlichen dünn-schichtigen Lokalbefunden zusammengefasst, die stratigraphisch auf die Unterphasen II Brand bzw. III Glocke folgen. Durchgängige Bauhorizonte haben sich im Kirchenschiff nicht ausgeprägt. Als zweites ist die Doppelsekundärbestattung III sb anzuführen: In der nordöstlichen Ecke der verkleinerten Kirche ist eine ungefähr 2,3 m × 1,15 m messende Grube III sb gg eingetieft, die mit einer in zwei Kammern geteilten Steinkiste III sb st ausgefüllt wurde, welche zwei Sekundärbestattungen III sb sk1 und 2 beinhaltet, die jeweils eine recht geringe Anzahl von Knochen einer anderweitig angeschnittenen Primärbestattung bergen (Abb. 118). Die östliche Sekundärbe-

367 Eine entsprechende Situation liegt (um 1300) in der Stadtkirche Winterthur vor, vgl. C. Jäggi/R. Meier in Jäggi et al., Winterthur 43. Ein Dachreiter

als „kleine Lösung“ scheidet für diese frühe Zeitstellung noch aus, vgl. Anm. 378.



118 Schnitt 2B, Fläche 7 blau, Detail. Blick von Süden auf die Doppelsekundärbestattung III sb. Rechts III sb sk1, links III sb sk2.

stattung III sb sk1 umfasst Schien- und Wadenbeinen sowie Fußknochen eines Mannes (erwachsen oder älter), die westliche Sekundärbestattung III sb sk2 umfasst unter anderem die Schädelkalotte (ohne Unterkiefer und Zähne<sup>368</sup>), ein rechtes Oberschenkelbein, beide Schienbeine sowie Fragmente von Kreuzbein und Unterarmknochen einer Frau im Sterbealter zwischen 50 und 60 Jahren. Anzeichen dafür, dass der unzureichend dokumentierte Befund zweiphasig sein könnte, bestehen in der um ca. 10 cm größeren Breite der östlichen Steinkiste sowie Unterschieden im verwendeten Steinmaterial der Kammern. Auffällig ist, dass Schädelkalotte und ein Langknochen der westlichen Sekundärbestattung mit dem Mörtel der nördlichen Vermauerung verbacken waren. Aus unten näher zu erläuternden Gründen im selben zeitlichen Zusammenhang steht das zentral vor die Ostwand der Kirche gesetzte Punktfundament III fm 5. Das durch den späteren Ausbruch III agr 3 deutlich reduzierte Fundament ist auf 40 cm × 50 cm Fläche noch im Verband vorhanden, in Plan J ist darüber hinaus ein Teil der Steinschüttung in der wiederverfüllten Ausbruchgrube wiedergeben.

Mit der großflächigen Planierung III ps wird das niedrigere Niveau des westlichen Kirchenschiffs dem erhöhten ehemaligen Vorchorbereich angeglichen, dezidiert überliefert ist die Oberkante der Planierung mit 665,13 m ü. NN jedoch nur im Westen (Profil D). Wahrscheinlich zeitnah zu bzw. in Einheit mit III ps entstand auch die Anschüttung III ss über dem mutmaßlichen Schmelzofenfundament III fm 1. Stratigrafisch nicht sicher eingehängt werden können unbrauchbar dokumen-

tierte Befundrelikte im Bereich des ehemaligen Chors III? ks, die möglicherweise humose Bodenbildungen über den dort verbliebenen Schuttschichten II ss darstellen.

#### Auswertung

Die dritte Steinkirche vor Ort stellt eine einfache ungegliederte Saalkirche dar, ergänzt wohl durch einen als Glockenturm fungierenden Seitenturm im Süden, durch den zugleich der einzige nachweisbare Zugang zur Kirche erfolgte (vgl. Abb. 153) – gleichwohl dürfte auch der für die Vorgängerphase erschlossene zentral im Westen gelegene Eingang noch vorhanden gewesen sein. Da der Turm außerhalb des regulär ergrabenen Bereichs liegt, kann über den Grad seiner Beschädigung und Wiederherstellung keine verlässliche Aussage getroffen werden. Sicher ist lediglich, dass Glocken neu hergestellt wurden, woraus man schließen wird, dass der Glockenstuhl abgebrannt gewesen sein dürfte und ersetzt wurde. Ob dies an alter Stelle geschah oder der Turm eventuell nur in reduzierter Form wiederaufgebaut wurde, bleibt offen.

Deutlich wird, dass die dritte Kirche als Provisorium einzuordnen ist, es dürfte kein Bauplan im engeren Sinne existiert haben. Schon bald nach Abschluss der Bauarbeiten muss die mangelhafte bzw. fehlende Fundamentierung von III am 2 und 3 zu ersten Bauschäden an der Südwand geführt haben, welche vermutlich nur deshalb nicht bedrohlich wurden, weil die qualitätvollen Arkadenbögen der zweiten Bauphase noch intakt erhalten waren. Wohl nur zufällig stabiler fundamentierte war die gleichartige Zumauerung des ehemaligen

368 Der zu I b 1/III sb sk 2 gehörige Sr-beprobte Eckzahn wurde nachträglich aus einem Komplex

Tierknochen (FdNr. 048) aus der Sekundärbestattung herausgelesen.

Chorbogens, unter deren Fundament die einzige Fundmünze der Ausgrabung angetroffen wurde, die Fälschung eines Pfennigs aus dem 11. bzw. frühen 12. Jahrhundert (Abb. 119).<sup>369</sup> Einen weiteren Hinweis auf den provisorischen Charakter der rückgebauten Kirche gibt die mutmaßliche Eindeckung des Kirchenbaus mit Schindeln (vgl. S. 159 f.).

Erst mit dem Setzen des Altarfundaments III fm 5 sowie der (Neu-)Anlage der Sekundärbestattung III sb sind Bautätigkeiten nachweisbar, die auf dauerhaften Bestand ausgerichtet scheinen und die deshalb möglicherweise erst einige Jahre nach der provisorischen Rettung des Kirchenbaus anzusetzen sind. Beide Eingriffe hängen unmittelbar zusammen. Beim Setzen des Altars wurde die ältere Bestattung II ib 2 angeschnitten, Unterschenkel und Fußknochen der Bestattung wurden dabei entfernt und in der östlichen Kammer der Steinkiste III sb st wiederbestattet. Die schon archäologisch sehr naheliegende Zusammengehörigkeit der Knochen ist durch Anpassungen am Kniegelenk einschließlich gemeinsamer Abnutzungsspuren praktisch erwiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Steinkiste III sb zweiphasig ist und in ihrer Anlage auf die zweite Kirchenbauphase zurückgeht: Die weiblichen Skelettteile III sb sk2 gehören genetisch der ehemaligen Innenbestattung I ib 1 zu, welche wahrscheinlich schon (teil-)umbestattet wurde, als die Bestattung nach der endgültigen Niederlegung der Nordhälfte der ersten Saalkirche (vgl. S. 144) außerhalb der Kirche zu liegen kam (I gr 3). Auch wäre die Platzierung der Steinkiste auf Höhe des Altars der dritten Kirche viel plausibler zu erklären, wenn sie auf einen Vorgänger in der zweiten Kirche zurückginge, wo die Steinkiste – auf gleicher Höhe mit den Primärbestattungen dieser Phase – vor der Ostwand des Langhauses gelegen hätte. Vermutlich erst in Zusammenhang mit der Vorblendung des Fundaments IV fm 1 (vgl. S. 270) entstand die „Rückwand“ der Steinkiste in ihrem dokumentierten Zustand. In diesem Zusammenhang dürften einige Knochen abgegraben oder fragmentiert worden sein und die Knochen der westlichen Bestattung mit frischem Mörtel in Berührung gekommen sein.<sup>370</sup>



119 Zeitgenössische versilberte Kupferfälschung eines Pfennigs der Kaiser Heinrich II. bis V. (ca. 1004–1125) aus Lucca/Italien. Gefunden unter III fm 4. M. ca. 3:1.

Außerhalb der Kirche, im Bereich des ehemaligen Chors, blieb nach der Niederlegung der aufgehenden Mauern alles beim Alten. Die starke Durchwurzelung der Schuttschichten II ss 5 zeigt an, dass der Schuttberg erhalten blieb und über die Jahre dicht bewachsen wurde. Möglicherweise findet sich ein Rest der aufgewachsenen humosen Schichten in den unklar dokumentierten Befundrelikten III? ks. Funde von jüngerer Alware (u. a. Randstück Taf. 4,17) deuten darauf hin, dass sich diese Situation bis in die zweite Hälfte des 13. bzw. das 14. Jahrhundert nicht verändert haben dürfte.

#### Historische Deutung

Es spricht vieles dafür, dass der Rückbau der Michaelskirche nach dem großen Brand mit einem tief greifenden Umbruch aufseiten der Kirchenherrschaft in Verbindung steht. Nach dem Brand fassen wir offenkundig organisierte, aufwendige Bergungsarbeiten sowie vermutlich eilig in der kalten Jahreszeit umgesetzte Arbeiten zur Rettung und provisorischen Weiterführung der niedergebrannten Kirche.<sup>371</sup> Diese Arbeiten wurden von herrschaftlicher Seite aus allem Anschein nach intensiv vorangetrieben und unterstützt. Die Glockenproduktion unmittelbar nach dem Brand dürfte zeigen, dass die gesellschaftliche Funktion der Kirche möglichst schnell wiederhergestellt werden sollte. Besonders deutlich zeigt sich die unmittelbare Förderung des „Baufortschritts“ durch die Herrschaft aber in der erschlossenen Ausstattung der Baustelle mit einem Kachelofen, möglicherweise darüber hinaus auch

369 Bestimmung durch Ulrich Klein, 25.7.1984. Vorderseite: „Doppel“-T, umgeben von schwer entzifferbarer Umschrift. Rückseite: Stadtname (LVCA), umgeben von schwer entzifferbarer Umschrift. Erhaltung: schön; Dm. 15/16 mm, Gewicht 0,73 g. Foto: WLM-MK Neg. 4530/20 u. 21.

370 Neben der Schädelkalotte wurde unter anderem auch ein einzelner Eckzahn FdNr. 048 in der westlichen Steinkiste gefunden, vgl. Anm. 368. Sehr wahrscheinlich wurde also der ursprünglich vollständig nachbestattete Schädel beim Eingriff in Mitleidenschaft gezogen.

371 In Anbetracht der deutlichen Hinweise auf den Zeitdruck, unter dem die Arbeiten standen, habe ich für diese Darstellung (die durch den Tierbau (?) II tb möglicherweise gegebenen Indizien für einen längeren Zeitraum zwischen Brand und Werkstatteinrichtung beiseitegelassen (vgl. S. 155). Es sind natürlich aber auch Konstellationen denkbar, in denen es, nachdem ein oder zwei Jahre nichts passiert ist, plötzlich ganz eilig wird – und es dann zum Schluss doch wieder ganz anders kommt ...



120 Rekonstruktion der dritten Steinkirche als Reduktion der brandzerstörten zweischiffigen Basilika, von Südwesten, um 1170.

in der Bereitstellung von Altbronzen aus Familienbeständen. Es erscheint klar, dass sich das herrschaftliche Engagement kaum auf die Schaffung des Provisoriums selbst bezogen haben kann, das die dritte Kirche effektiv darstellen dürfte. Vielmehr ist dieses Engagement nur vor dem Hintergrund des Plans zu verstehen, das Provisorium sehr bald zugunsten eines prächtigen oder doch mindestens angemessenen Nachfolgebau wieder aufzugeben. Es ist dabei durchaus möglich, dass das Ziel nicht in einem Neubau, sondern der sorgfältigen Wiederherstellung der zweiten Kirche bestand.

Nichts davon wurde schließlich umgesetzt. An der Stelle des ehemaligen Chors blieb es auf viele Jahre bei einem Schutthaufen, der mit den Jahren mit dichtem Bewuchs gekrönt wurde.<sup>372</sup> Ähnliches wird man auch beim südlichen Seitenschiff vermuten, das ja außerhalb der regulären Grabungsfläche liegt (vgl. S. 140 f.). In einer nicht näher beschreibbaren Ruinenlandschaft erhalten blieb das provisorisch gerettete Hauptschiff mit seitlichem Glockenturm, nun offenkundig (fast) aller kirchenherrschaftlichen Betreuung ledig (Abb. 120). In Folge etablierten sich die unfachmännisch verschlossenen Öffnungen zu Chor und Seitenschiff als neue Außenmauern der verkleinerten Kir-

che. Es gibt keinen Hinweis im Fundmaterial, dass die erschlossene provisorische Dacheindeckung mit Holzschindeln in den folgenden Jahrzehnten durch ein dauerhaftes Ziegeldach ersetzt worden wäre. Meines Erachtens kann dieser Befund nur im Umfeld eines katastrophalen, in dieser Art nicht vorhersehbaren Bruchs in der Kirchenherrschaft verstanden werden. Und tatsächlich gab es diesen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, welche die aufgrund des mannigfachen Fundmaterials bestens abgesicherte archäologische Datierung von Brand und provisorischem Wiederaufbau darstellt: In diese Zeit fällt das Aussterben des Geschlechts der Grafen von Gammertingen im Mannesstamm.

Zu dieser Parallelisierung würde passen, dass es trotz des katastrophalen Bruchs dann doch noch zu einer kirchenherrschaftlichen Maßnahme kommt, die in gräflich Gammertinger Tradition zu stehen scheint: Das Setzen eines neuen Altars in die verkleinerte Kirche und, verbunden damit, die Umbestattung von Unterschenkel- und Fußknochen der dabei angeschnittenen Bestattung. Es scheint so, als ob die freigelegten Knochen gezielt in einem bekannten, vermutlich oberirdisch sichtbaren kleinen Ossuarium nachbestattet wurden. Die

<sup>372</sup> Die zeitliche Reihenfolge ist hier nicht zwingend. Es ist durchaus möglich, dass Chor (und eventuell das Seitenschiff) erst kontrolliert niedergelegt

wurden, als die Entscheidung gegen die Wiederherstellung endgültig getroffen war.

Neubelegung der Steinkiste geschah offenkundig mit Sorgfalt und Würde. Es ist gut vorstellbar, dass ein weibliches Familienmitglied der alten Familie für diese Vorgänge verantwortlich war, am ehesten natürlich die direkte Erbin der alten Niederungsburg. Im Folgenden wollen wir einen Blick auf die aus Schriftquellen bekannten Umstände des Endes der Grafenfamilie werfen.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte sich das Haus der Grafen von Gammertingen in zwei Linien gespalten. Die „Gammertinger Linie“ wird durch Graf Ulrich II. (gest. 1152) und seine Nachkommen gebildet, die „Hettinger Linie“ durch Graf Adalbert I. (gest. zwischen 1139 und 1150) und seine Nachkommen (vgl. Abb. 106).<sup>373</sup> Sowohl Ulrich II. als auch Adalbert I. werden Grafen von Gammertingen und Achalm genannt, Adalbert zudem nach Hettingen, wo er vor seinem Eintritt ins Kloster 1138 mutmaßlich wohnte. Die Gammertinger Linie endet mit dem Tod von Ulrich III. spätestens im Jahr 1167, als das Amt des Klostersvogtes von St. Gallen, das Ulrich innehatte, neu an den Graf von Pfullendorf (Lkr. Sigmaringen, Baden-Württemberg) vergeben wurde. Um die gleiche Zeit (1165?) soll auch ein „noch im Knabenalter stehender“ Sohn Ulrichs verstorben sein. Erbin der Gammertinger Linie war Ulrichs Tochter Udilhild (gest. nach 1191), über die der vermutlich um Gammertingen und Trochtelfingen gelegene Besitz an Markgraf Heinrich von Ronsperg (Lkr. Ostallgäu, Bayern), gest. 1191, und schließlich an Graf Ulrich I. von Berg (Stadt Ehingen, Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg), ca. 1160–1210, kam, möglicherweise der Erbauer von Burg Berg beim späteren Kloster Marienberg (Stadt Gammertingen, Lkr. Sigmaringen, Baden-Württemberg). Udilhilds Vetter (eventuell auch Bruder), der also ebenfalls erberechtigte Konrad II., ist von 1169 bis 1193 als Abt des Klosters Zwiefalten überliefert, könnte sich aber durchaus schon zuvor für die geistliche Laufbahn entschieden haben.

Auch die Hettinger Linie stirbt in diesem Zeitraum im Mannesstamm aus. Adalbert II. (gest. vor 1172) wird zuletzt 1161 als Vogt von Trochtelfingen erwähnt. Die Grafschaft Achalm jedenfalls kommt über Adalberts Tochter Adelheid mindestens teilweise an Berthold von Neifen (Stadt Neuffen, Lkr. Esslingen, Baden-Württemberg), ca. 1160–1222, der sich 1181 nach der Burg nennt. Vermutlich über diese Linie gelangen Gammertingen und Hettingen schließlich in den Besitz der Grafen von Veringen, ohne dass dieser Vorgang im Detail

zu klären ist. Nach aktuellem Wissensstand könnte Besitz in Gammertingen also letztlich über jeden der beiden Wege vererbt worden sein, über den „Gammertinger“ und über den „Hettinger“. Zunächst spricht sicher einiges dafür, dass die alte Niederungsburg als alter Stammsitz stetig in der Linie der Erstgeborenen, der „Ulriche“ verblieb, allerdings muss seit dem frühen 11. Jahrhundert Burg Baldenstein als „eigentlicher“ Hauptsitz gelten. Diese wiederum dürfte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon länger nicht mehr bestanden haben (vgl. S. 153 f.). Von den beiden anderen bekannten Gammertinger Burgen, Achalm und Hettingen, ist die zweitgenannte klar der Linie der „Adalberte“ zuzuordnen. Die Achalm als bedeutendste der Burgen könnte eventuell zwischen den zwei Linien geteilt gewesen sein: es nennen sich Vertreter beider Linien nach der Burg auf dem Reutlinger Hausberg.<sup>374</sup> Ulrich III. als letzter Vertreter der „Gammertinger Linie“ nennt sich anders als seine Geschwister Konrad und Berta nur nach Gammertingen, nicht nach der Achalm. Vielleicht könnte man daraus schließen, dass Ulrich tatsächlich wieder in der Niederungsburg bei der Michaelskapelle lebte, allerdings erschiene diese Lösung für das mittlere 12. Jahrhundert deutlich zu wenig repräsentativ. Problematisch ist auch, dass die Niederungsburg, der topografische und sicherlich auch rechtliche Vorläufer der späteren Stadt Gammertingen, im 13. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Veringen erscheint, die bislang mit dem „Hettinger“ Erbgang verbunden werden.

Aus den Schriftquellen also lässt sich die Zugehörigkeit der alten Niederungsburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht eindeutig rekonstruieren. Im Bezug auf den im archäologischen Befund aufscheinenden deutlichen Bruch ist sowohl ein Zusammenhang möglich mit dem Tod Ulrichs III. (kurz vor) 1167 als auch mit dem Tod Adalberts II., der weniger genau zwischen die Jahre 1161 und 1172 eingeordnet werden muss. In beiden Fällen stünde mit Udilhild bzw. Adelheid eine Erbtöchter zur Verfügung, die sich nach dem Tod des Vaters um die lediglich provisorisch gerettete Kirche verdient hätte machen können. In der Zusammenschau aller Argumente tendiere ich letztlich zur erstgenannten Lösung, für die zusätzlich spricht, dass der Tod des Familienoberhaupts in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Tod des einzigen noch nicht erwachsenen Sohns steht (vgl. S. 75). Hier scheint tatsächlich die Situation gegeben,

373 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 33–36; 172; Hiebl, Gammertingen; Schwenicke, Stammtafeln Taf. 77 C; [http://de.wikipedia.org/wiki/Grafen\\_von\\_Gammertingen](http://de.wikipedia.org/wiki/Grafen_von_Gammertingen) (29.2.2012).

374 Konrad I. (gest. vor 1156), Berta (gest. nach 1150) sowie beide Adalberte, vgl. Burkarth, Gammertingen 33 f. 172; Hiebl, Gammertingen.

121 Schnitt 5W, Blick von Osten auf den Fundamentbereich der Kirchenwestwand. Von unten: II fm 3, II am 5 (zwei Lagen, etwas zurückgesetzt), III fm 6.



dass das Ende des Mannesstamms innerhalb kurzer Zeit aus mutmaßlich heiterem Himmel gekommen ist, was gut zum scharfen Bruch im archäologischen Befund passen würde. Nach dem Eintritt des Erbfalls wäre auch ein nachträglicher Übergang der Niederungsburg an die Linie Hettingen-Achalm denkbar, die zu diesem Zeitpunkt eventuell ja noch existierte. Udilhilds Wohnort Ronsberg im Ostallgäu wäre für eine aktive Betreuung Gammertingens sicher zu weit entfernt, weswegen sich eine Besitzarrondierung zwischen den Familienzweigen durchaus angeboten hätte.

Um vom historischen Detail wieder zum archäologischen Ausgangspunkt zurückzukommen: Rein chronologisch betrachtet gibt es gute Gründe, die mutmaßliche Datierung des Phasenübergangs II/III (Chronophase III Bau) auf die Jahre um 1165/70 einzugrenzen, zumal sich auch im Falle der Wahl der „Hettinger“ Alternative keine wesentlich anderen Absolutdaten ergäben. Wie bei jeder historischen Datierung kann diese Eingrenzung keine Sicherheit beanspruchen, deutlich spätere, insbesondere aber deutlich frühere Ansätze sind aber nur wenig plausibel.

## Die Renovierung von 1330 (d)

### Befund

Im heutigen Dachwerk der Michaelskapelle ist ein zweigeschossiges binderloses Sparrendach

mit Sparrenunterstützern aus dem Jahr 1330 in Dritt- bzw. Viertverwendung überliefert.<sup>375</sup> Sicher dieser Bauphase entsprechende archäologische Befunde sind nicht überliefert. Als wahrscheinlich zugehörig kann lediglich das Fundament unter der bestehenden Westwand, III fm 6, betrachtet werden (Abb. 121). Das nicht als eigenständiger Befund dokumentierte Fundament scheint aus Kalk- und Tuffsteinen zu bestehen, die zum Teil behauen wirken, aber lose gesetzt bzw. geschüttet wurden. Es ist stratigrafisch jünger als der Lehmestrich des Werkplatzes im Phasenübergang II/III (Profil B). Die gleichwohl gegebene Möglichkeit, dass das Fundament noch zum provisorischen Ursprungsbau von Kirche III gehören könnte, wird nicht weiter verfolgt, da es von Typ und Machart gar nicht zu II fm 2–4 passt, welche kein älteres Mauerwerk ersetzen, sondern nur provisorisch Öffnungen verschließen. Außerdem scheint die Grenze zum aufgehenden Mauerwerk in etwa der heutigen Fußbodenhöhe zu entsprechen, nimmt also in jedem Fall schon Bezug auf die mächtigen Auffüllungen III ps. Weil das aufgehende Mauerwerk III am 4 nach Ausweis eines Fotos der Außenwand mit abgeschlagenem Putz (Abb. 122) älter sein muss als die Süderweiterung von 1589, muss der Wandaufbau aber noch in Phase III gehören.

Plan K zeigt die mutmaßliche Gesamtsituation der Kirche nach 1330 (s. u.). Neben der erneuerten Westwand und dem fehlenden Glockenturm ist als dritte Neuerung die archäologisch nicht datierbare, vermutlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts aber schon vorhandene Stadtmauer IIIb fm 1 wiedergegeben.<sup>376</sup> Die in Schnitt 10 bis 1,5 m breite, leicht winklig zur Kirche verlaufende Stadtmauer (vgl. Abb. 78) ist in Zweischalentechnik aus vermörtelten Kalksteinen errichtet. Eine Trennung von Fundament und aufgehendem Mauerwerk bzw. eine Rekonstruktion des alten innerstädtischen Laufniveaus kann nicht vorgenommen werden.

### Auswertung

Indirekt scheint sich die Bauphase von 1330 im Fundmaterial abzuzeichnen: Insbesondere in den Verfüllungen der zu Ende von Phase III eingetieften Ausbruchgruben, III agr 1 und IV ps 1, aber auch in denjenigen Bereichen IV fb 2, in denen während Phase IV der originale (Langhaus-)Fußboden absank und daher erhalten blieb, schließlich auch in diversen an-

375 Vgl. Beitrag Marstaller, S. 327 ff.

376 Zur Stadtmauer, allerdings hochspekulativ: Burkarth, Gammertingen 39–41. Wegen der komplexen und interpretationsbedürftigen Untergliederung von Phase III habe ich vor dem Hintergrund der mangelnden Datierbarkeit der Stadtmauer darauf verzichtet, eine eigene gemeinsame Phase

„IIIa“ zu formulieren. Ohnehin sind die Phasen III und IIIb wegen fehlender stratigrafischer Verzahnungen als chronologisch überlappend konzipiert. Zur Unterscheidbarkeit von der Wohnturmphase des 15./16. Jahrhunderts wird die Stadtmauer in den Plänen, Profilen und Abbildungen mit eigener Farbe (kreidegelb) dargestellt.

deren bau- oder renovierungszeitlich eingetieften Befunden aus Phase IV sind Fundkomplexe überliefert, die bis ins frühe 14. Jahrhundert reichenden Fundbestand überliefern: erkennbar am Auftreten von jüngerer Albware bzw. Albware mit deutlich hervortretenden Drehspuren und am gleichzeitigen Fehlen von frühen Formen der jüngeren Drehscheibenware (vgl. S. 33 f.). Abbildung 123 gibt die beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse wieder, die über den Fundbestand der jüngere Albware führenden Befunde nach Chronophase III gerechnet wurde.<sup>377</sup> Bei der Interpretation ist zu beachten, dass der erste Faktor mit fast 90% annähernd zehn Mal so viel Varianz erklärt wie der zweite. Der erste Faktor zeichnet sich durch extrem hohe Ladungen auf alle Tierknochen, auf Eisenfunde, Albware, jüngere Albware und Hohlziegel aus (alle mind. 0,944), dazu eine sehr starke Ladung auf Flachglas und eine starke Ladung auf Ofenkeramik der Albware. Durch sein breites Fundspektrum stellt der Wert auf Faktor 1 eher ein Maß für die Größe des Fundkomplexes dar, als dass qualitative Unterschiede in der Fundzusammensetzung sichtbar würden. Gerade hieraus ergibt sich aber ein wichtiges Argument: Die Gleichläufigkeit der betrachteten Fundkomplexe spricht für eine flächige Öffnung und Neuplanierung des Bodens während der Bauzeit, wobei die zeitgenössische Geschirrk Keramik im älteren durchmischte-verlagerten Fundmaterial „aufgeht“.

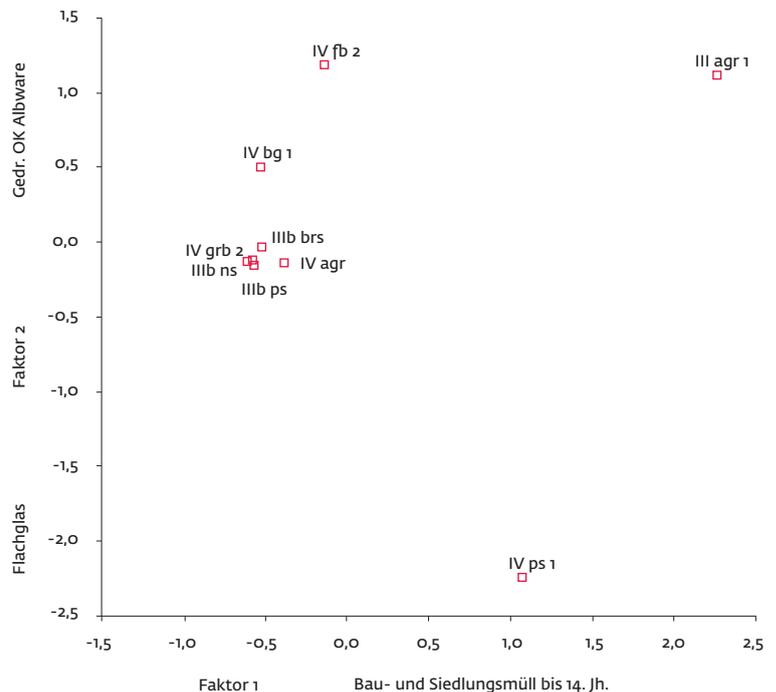
Qualitative Differenzierungen zwischen den Befunden erlaubt der zweite Faktor, der sich durch eine starke Ladung auf gedrehte Ofenkeramik der Albware (etwas stärker als bei Faktor 1) und eine mäßig starke negative Ladung auf mutmaßlich der Renovierung von 1330 (d) zugehöriges Flachglas auszeichnet. Offenkundig haben diese beiden Einträge – als einzige relevant vertretene Fundgattungen in den ausgewählten Befunden – nichts miteinander zu tun. Außerdem handelt es sich, wie schon dargestellt, um die beiden Fundgattungen, die am schlechtesten mit dem durch Faktor 1 dargestellten einheitlichen Fundmaterial korrelieren und daher wohl getrennt vom vermuteten flächigen Auftrag von 1330 (d) betrachtet werden sollten.

Die gedrehten Becherkacheln der Albware, die aus chronologischen Gründen wohl 1330



122 Südwestecke der Michaelskirche, von Nordwesten. Deutlich ist die Baufuge zwischen dem älteren Natursteinmauerwerk im Norden und der aus Backstein angefügten Süderweiterung von 1589 zu erkennen.

123 Biplot der beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse über die Fundgehalte (absolute Anzahlen) der jüngere Albware bzw. Albware mit klaren Drehspuren führenden Befunde nach Chronophase III Bau.



377 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der jüngere Albware führenden Befunde nach Chronophase III Bau. Ausgeschlossen wurden nur einfach belegte Fundgattungen, außerdem Fundgattungen jüngeren Ursprungs sowie mit älterer gelber Drehscheibenware und Putz zweier weiterer schwach belegter Fundgruppen. Anstatt „Ofenkeramik“, „Flachglas“ und „Ziegel“ wurden nur die zeitlich relevanten Fundgruppen „Gedrehte Becherkacheln der Albware“, „Flach-

glas Phase III/III Renovierung“ und „Ziegel Bau II“ verwendet. 2-Faktorenlösung, nicht rotiert, gemeinsam 98,0% Varianzerklärung (Faktor 1 88,8%, Faktor 2 9,2%). Faktorwerte in Abbildung 123 nach dem Regressionsverfahren bestimmt. Die Determinante der Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale berechnet werden können, was in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

(d) in den Boden gekommen sind, könnten in Anbetracht der überschaubaren Fundanzahl durchaus rein zufällig so verteilt sein, wie sie sind (vgl. S. 54). Alternativ ist denkbar, dass die Ofenkacheln zu einem besonderen Zweck, z. B. der Auffüllung kleiner Löcher im Mauerwerk intentionell in die Kirche gebracht worden sind. Vielleicht darf die Möglichkeit auch nicht ganz außer Acht gelassen werden, dass in der Privatkapelle, welche die Michaelskirche darstellte (s. u.), nach 1330 tatsächlich dauerhaft ein Ofen gestanden haben könnte (vgl. S. 175). Eine gut begründete Entscheidung lässt sich in dieser Spezialfrage wohl nicht treffen. Die vermutlich im Bau von 1330 (d) verbauten Flachgläser (vgl. S. 71 f.) dürften, wie weiter unten zu begründen ist, wohl erst im Zuge späterer Renovierungen in den Boden gekommen sein (vgl. S. 174 f.), wodurch sich ihre Sonderstellung im betrachteten Rahmen gut erklären lässt.

Nochmals zusammenfassend: Im Jahr 1330 wird auf die zuvor nur provisorisch reparierte Kirche ein fachmännisch erstellter Dachstuhl aufgebracht, der zu bedeutsamen Teilen bis heute in Nutzung ist. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass spätestens zu dieser Zeit die provisorische Schindeldeckung der Kirche durch eine Ziegeldeckung ausgetauscht worden ist. Dass diese innerhalb der Kirche nicht sicher nachweisbar ist (vgl. S. 57), ist nicht verwunderlich, entsteht der Ziegelabfall beim Dachdecken in der Regel doch vor allem außerhalb des Gebäudes. Ungefähr um dieselbe Zeit dürfte in der Kirche flächig ein neuer Fußboden eingebracht worden sein. Da zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt in Phase III auch die Westwand der Kirche ersetzt wurde, was natürlich sehr gut zu Dachwerk- und Fußbodenarbeiten passen würde, spricht vieles dafür, die bauhistorischen und archäologischen Befunde zu parallelisieren: Vermutlich ist im Jahre 1330 ein weitgehend heruntergekommener provisorischer dritter Kirchenbau fachmännisch „gerettet“ und durch das Einbringen gotischer Fenster dem zeitgenössischen Bedürfnis nach mehr Licht in der Kirche angepasst worden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die endgültige Niederlegung des eventuell auch nur provisorisch geretteten Glockenturms annehmen: Zum einen bestand dieser bereits nicht mehr, als im späteren 15. Jahrhundert der Wohnturm IIIb errichtet

wurde, zum anderen konnten bei der Untersuchung des Dachstuhls keine Indizien für einen Umbau des Sparrendachs von 1330 vor dem 16. Jahrhundert festgestellt werden. Zum dritten war nur bei Abriss des Turms eine zufriedenstellende Ausleuchtung des Chorbereichs der kleinen Kirche möglich. Weil nun wenig wahrscheinlich ist, dass die frisch renovierte Kirche ohne Glocke auskommen sollte, wird man für die Kirche von 1330 einen Dachreiter annehmen, ohne dass dieser genauer zu lokalisieren wäre.<sup>378</sup> Verschluss wurde der Eingang im Südosten der Kirche nicht. Dennoch ist zu vermuten, dass im Zuge der Neuerrichtung der Westwand dort ein zentraler Eingang angelegt wurde, würde der ansonsten einzige Eingang doch direkt in den Chorbereich führen.

### Historische Deutung

Eine überzeugende historische Einordnung der Renovierung von 1330 fällt nicht leicht, weswegen ein bisschen weiter ausgeholt werden soll. Die frühen Jahre der Gammertinger Stadtgeschichte liegen weitgehend im Dunkeln. Weder ist etwas über die Stadtgründer noch über den Vorgang selbst bekannt.<sup>379</sup> 1291 wird Gammertingen erstmals ausdrücklich als Stadt der Grafen von Veringen genannt, weswegen nach herrschender Meinung von einer Stadtgründung durch die Veringer in der ersten oder zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgegangen wird.<sup>380</sup> Im Jahr 1291 wurden die Grafen Wolfrad, Heinrich und Manegold von Veringen, offenbar einigermaßen üble Gesellen, über die König Rudolf v. Habsburg die Reichsacht verhängt hatte, von diesem zum Verzicht auf alle Rechte an der Grafschaft Veringen gezwungen.<sup>381</sup> Dafür wurde die Reichsacht gelöst und den Veringern die ganze Gerichtsbarkeit über ihre Städte Riedlingen und Gammertingen verliehen. Neuer Hauptsitz der Veringer Grafen war nun Hettingen, wo seit den Zeiten der Gammertinger „Adalberte“ eine Burg bestanden haben muss.

### Exkurs: Zur Gründung der Stadt Gammertingen

Seit wann die Veringer über die Herrschaft Gammertingen-Hettingen verfügten, ist unklar. Zumeist wird von einem Erwerb oder Erbgang in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgegangen.<sup>382</sup> *Terminus ante quem* ist das Jahr

378 Dachreiter stellen eine Entwicklung der zisterziensischen Architektur des 13. Jahrhunderts dar, die dann v. a. von den Bettelordenskirchen rezipiert wird, vgl. Koch, Baustilkunde 405.

379 Burkarth, Gammertingen 38 f.

380 Burkarth, Gammertingen 48; Bercker, Altarspatrozinien 51; Wannenmacher, Gammertingen 5.

381 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 49; Zillenbiller, Stadtwerdung 27 f.; Landesarchiv Baden-Württemberg: Württembergisches Urkundenbuch Online IX, Nr. 4082 (<http://www.wubonline.de/?wub=5033> [letzter Zugriff 26.11.2010]). Die Urkunde findet sich übersetzt in Zillenbiller, Veringen 84.

382 Burkarth, Gammertingen 48; Bercker, Altarspatrozinien 51.

1275, als die Veringer Grafen als Empfänger des Gammertinger Kirchensatzes belegt sind.<sup>383</sup> Alternativ zu einem frühen Übergang an Veringen muss aber auch über eine zwischenzeitliche Zugehörigkeit der Herrschaft zum Haus Habsburg nachgedacht werden. Wie Veringen führen auch Gammertingen (Abb. 124) und Hettingen ein Stadtwappen, welche neben der Veringer Hirschstange einen Löwen zeigt, der im Falle Veringens recht eindeutig auf Habsburg zurückzuführen sein dürfte, welches seit 1291 die Stadtherrschaft innehatte.<sup>384</sup> In der Tat ging die gesamte Grafschaft Veringen 1291 an die Königsfamilie, die als klarer Nutznießer der regionalen Neuordnung gelten muss. Vielleicht kann hinter dem Vorgang von 1291 also auch eine versteckte Arrondierung des regionalen Habsburger Einflussgebietes, später „Vorderösterreich“ genannt, als Zentralmotiv erkannt und indirekt auf ältere Habsburger Rechte an der Herrschaft Gammertingen-Hettingen geschlossen werden. Einen gewissen Hinweis in diese Richtung könnte eine habsburgische Revokationsrödel von 1306 bieten, in der ein gewisser Rudolf von Hettingen erwähnt wird, der als „Eigenmann St. Leodegars“ bezeichnet wird und der aus unrechtmäßigen Vereinnahmung durch Graf Heinrich von Veringen befreit werden soll.<sup>385</sup> Als Eigenmann St. Leodegars werden in der Rödel normalerweise Eigenleute des Luzerner Klosters St. Leodegar im Hof bezeichnet, welches im selben Jahr 1291 in das Eigentum der Königsfamilie übergegangen war. Trifft dies auch in diesem Fall zu, so wird man wegen der auffälligen Patroziniumsidentität mit der Gammertinger Dorfkirche auf ältere Beziehungen des Luzerner Klosters nach Gammertingen schließen wollen, die am wahrscheinlichsten mit der Erwerbspolitik Graf Rudolfs III. (seit 1240), des späteren römisch-deutschen Königs, in Verbindung stehen dürften. Die Habsburger stellten bereits vor Erwerb des Klosters mehrfach dessen Schirmvogt (seit 1199). Da ansonsten 1291 aber kein anderer Klosterbesitz in vergleichbarer Entfernung von Luzern nachweisbar ist, könnte der Formulierung in der Rödel aber auch ein Interpretationsfehler des Schreibers zugrunde liegen, der von der Erwähnung des seltenen Patroziniums in seiner Vorlage auf einen Bezug zum naheliegenden Luzerner Kloster schloss. In diesem Fall wäre Rudolf von Hettingen di-



124 Wappen der Stadt Gammertingen in der 1965 verliehenen Form. Im ältesten Stadtsiegel (Abdrücke von 1412 bis ins 19. Jh. belegt) ist das aufgerichtete Tier neben der Hirschstange nicht klar identifizierbar. Die Deutung als Löwe basiert auf einer Zeichnung von 1535.

rekt Habsburger Eigenmann und stünde in einer nicht näher zu beschreibenden Beziehung zu Gammertingen und seiner Leodegarskirche. Zwischen den Varianten kann meines Erachtens nicht mit guten Gründen entschieden werden. Als Resultat der Überlegungen ist jedoch die hohe Wahrscheinlichkeit von Gammertinger Beziehungen nach Habsburg festzuhalten, die vermutlich ins mittlere 13. Jahrhundert gehören und möglicherweise sogar die Gründung der mittelalterlichen Stadt miteinschließen.<sup>386</sup>

Zurück zum Thema: Die Grafen von Veringen sind spätestens 1291, vermutlich aber bereits 1275 als Gammertinger Stadtherren nachweisbar, wobei es möglich ist, dass sie die Stadt erst kurz zuvor aus Habsburgischem Besitz übernommen hatten. Am Ende des Jahrhunderts gibt es erste Streitigkeiten zwischen den Grafen und dem Kloster Marienberg, die im Zuge der Schlichtung 1299 aktenkundig werden.<sup>387</sup> Graf Heinrich von Veringen hatte Wiesen und Äcker des Klosters genutzt, um bei Gammertingen einen Fischweiher anzulegen. Als Entschädigung überließ er dem Kloster Einkünfte von Bürgern aus Zinsen, die „auf den altar sant Michels ze Gammertingen“ fallen. Diese Nachricht ist sehr aufschlussreich, da sie die Veringer in der Nachfolge der Gammertinger Grafen als Eigenkirchenherren zeigt und zugleich auf ein gewisses Desinteresse der Grafen an der Michaelskirche schließen lässt, die sich

383 Bercker, Altarspatrozinien 52; Haid, Liber decimationis 83,86.

384 Burkarth, Gammertingen 39. Kreisübergreifend thematisiert in Zillenbiller, Stadtwerdung v. a. 38 f. mit Abb. 8 f.

385 Hier und zum Folgenden vgl. Habsburgisches Urbar 335 mit Anm. 6; Kraus, Heimatliteratur 167; Letter, Luzern 70–78.

386 Allerdings kam das in Mengen, Veringenstadt und Saulgau eingesetzte Mittel der Marktprivilegverleihung in Gammertingen (Marktprivileg 1418) nicht zum Einsatz, vgl. Zillenbiller, Stadtwerdung 38 f.

387 Hier und zum Folgenden vgl. Bercker, Altarspatrozinien 53 f. (einschließlich Zitat); Burkarth, Gammertingen 49.

1299 – ca. 130 Jahre nach ihrer nur provisorischen Wiederherstellung – vermutlich in sehr schlechtem Zustand befunden hat. 1311 zeitigt ein aus den „notorischen Geldnöten“ der Veringer heraus getätigtes Verkaufsgeschäft ungeahnte Folgen für Gammertingen.<sup>388</sup> Der Abt des Klosters Reichenau (Lkr. Konstanz, Baden-Württemberg) erhob Einspruch gegen den Verkauf von Burg Sieberg und einigen anderen Gütern, da der Besitz dem Kloster gehörte und den Veringern nur zum Lehen gegeben war. Man einigte sich darauf, dass das Kloster den Verkauf gelten ließ, dafür aber Stadt und Kirchensatz Gammertingen erhielt, welche die Grafen dann wieder als Lehen empfangen.

Vermutlich muss man den Übergang an Reichenau als weitgehend formal verstehen. Zwar blieb die Reichenau bis 1508 Stadtherr und belehnte die Neubesitzer immer wieder aufs Neue,<sup>389</sup> aktiv gestaltend scheint das Kloster jedoch nicht in die Stadtgeschichte eingegriffen zu haben. Dies dürfte auch für die Michaelskapelle gelten: Da im 15. Jahrhundert aber Baumaßnahmen der besonderen Art in der Kirche stattfinden (s. u.), welche meines Erachtens nur in einem weiter „eigenkirchlichen“ Kontext zu verstehen sind, fällt es schwer, von einer zwischenzeitlichen Änderung dieser Verhältnisse auszugehen. Möglicherweise muss man den Veringer Privatbesitz, zu dem die Kapelle gehört haben dürfte, rechtlich ohnehin von der Veringer Stadtherrschaft getrennt betrachten. Man wird davon ausgehen müssen, dass die Grafen von Veringer bis zum Übergang der Stadt an Heinrich von Rechberg (Stadt Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis, Baden-Württemberg) 1407/08<sup>390</sup> die unangefochtene Eigenkirchenherrschaft über die Michaelskapelle ausübten und damit auch für die Renovierung von 1330 verantwortlich waren. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die notorisch klammen Veringer, denen zudem kein übermäßiges Interesse an der Kleinstadt an der Lauchert nachgewiesen werden kann, die Baumaßnahmen nur unter Druck durchgeführt haben. Am 13. Mai 1330 wird auf der Reichenau eine Urkunde besiegelt, in der es heißt:<sup>391</sup> „Die Grafen Wolfrad und Heinrich von Veringen, Gebrüder, bekennen, daß sie wegen Schädigung des Kl. Reichenau gebannt und ihrer Kirche der Gottesdienst ‚verflozen‘ worden sei, versprechen aber, da Abt Diethelm auf Schadenersatz verzichtet, das Kloster nicht

mehr zu schädigen, sondern zu schirmen.“ Es wird nicht möglich sein, den etwas kryptischen Urkundentext sicher zu deuten. Dass sich die Nachricht auf Gammertingen bezieht, ist wegen der bestehenden Eigentumsverhältnisse relativ wahrscheinlich, aber natürlich nicht zwingend.<sup>392</sup> Auch der Inhalt bleibt unklar, zur Deutung Burkarths, die Reichenau hätte „die Kirchen der Veringer wegen ‚Schädigung des Klosters‘ geschlossen“ gehabt, gibt es vermutlich Alternativen. Klar ist lediglich der Verzicht des Abtes auf Schadensersatzforderungen. Dieser ist bemerkenswert, da in der Urkunde keine echte Gegenleistung niedergelegt ist. Gerade vor dem Hintergrund des zweifelhaften Charakters der Veringer Grafen dürfte einem bloßen Versprechen der beiden nur wenig Wert zugebilligt worden sein. Es ist daher denkbar, dass die Grafen bereits in Vorleistung getreten waren: Vermutlich wurde im Mai 1330 bereits an der Kirche gebaut.<sup>393</sup>

Schwierig bleibt in jedem Fall die funktionale Einordnung der Michaelskapelle in der Zeit der Veringer Kirchenherrschaft. Lediglich die Tatsache, dass sich im provisorischen Kirchenbau der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts keine tiefgreifende Durchwurzelung ausprägen konnte, ist ein sicherer Hinweis dafür, dass die Kapelle mindestens erhalten wurde. Vermutlich kann man daraus schließen, dass der alte Gammertinger Herrnsitz im Norden der Stadt als Ganzes in irgendeiner Form weitergeführt wurde, wenn auch vermutlich „auf Sparflamme“. Die weitverzweigte Veringer Grafensippe hatte, soweit bekannt, zu keiner Zeit einen Wohnsitz in der Stadt, weswegen sich eine ausführliche Hofhaltung eigentlich erübrigt.

Es mag sein, dass die Renovierung von 1330 im Kontext einer größer angelegten Umgestaltung des alten Herrschaftssitzes zu sehen ist. Klar ist, dass spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts an der Stelle des alten Gammertinger Herrenhauses (auf dem Osthügel der ehemaligen Flachmotte) die obere Mühle errichtet wurde (vgl. S. 176 f.), vermutlich eine stadtherrschaftliche Gründung. Es ist ohne Weiteres denkbar, dass beide Maßnahmen in denselben historischen Kontext gehören, ohne dass sich dieser beim momentanen Kenntnisstand näher beschreiben ließe.

Ob die Bürger der Stadt in der Veringerzeit Zugang zur Kapelle hatten, ist aufgrund feh-

388 Hier und zum Folgenden vgl. Bercker, Altarspatrozinien 52; Burkarth, Gammertingen 49 (einschließlich Zitat); Locher, Regesten 23.

389 Burkarth, Gammertingen, 64 f. 67; 90; Zingeler-Laur, Bau- und Kunst-Denkmäler 4 f.

390 Burkarth, Gammertingen 50 f.

391 Zitiert nach Locher, Regesten 36.

392 Zum Folgenden vgl. Zillenbiller, Veringer 86; Burkarth, Gammertingen 49 (einschließlich Zitat).

393 Die Eichen für das Dachwerk wurden im Sommer 1330 geschlagen vgl. Beitrag Marstaller, S. 329 ff. Eventuell kann die Entscheidung für die (seltenere) Sommerfällung auch als Hinweis auf eine kurzfristige Planung gewertet werden.

lender Nachrichten nicht zu beurteilen, wobei ich es bis 1330 für nicht sehr wahrscheinlich halte. Es mag sein, dass sich dies mit der Renovierung änderte, zumal wenn der Anstoß dazu tatsächlich von der Reichenau gekommen sein sollte, zwingend ist dies aber nicht.

### PHASE III/IIIb – KIRCHENTEILUNG UND WOHNTURMBAU

#### Umstrukturierungen im späteren 15. Jahrhundert/um 1500

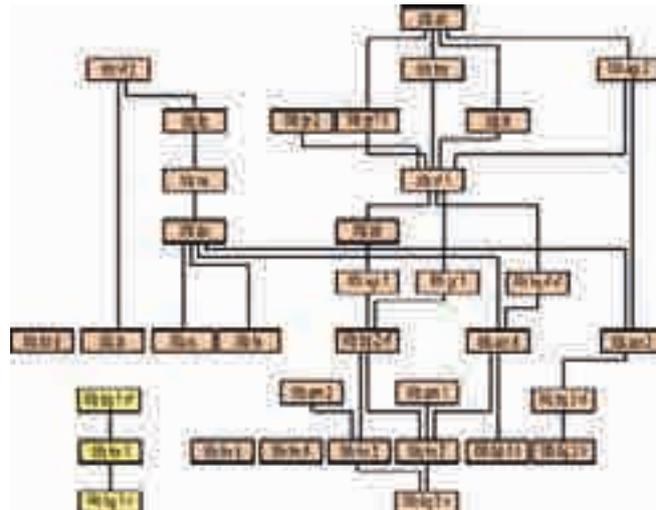
Dass das 15. und 16. Jahrhundert phasenübergreifend dargestellt wird, hat damit zu tun, dass die räumlich definierten Phasen III und IIIb in diesem Zeitraum chronologisch überlappen. Etwas kompliziert wird die Situation darüber hinaus, weil dieser Zeitraum innerhalb des dritten Kirchenbaus nicht durch Befunde belegbar ist, sondern nur indirekt durch Fundmaterial sowie durch Ausbruchgruben aus der Zeit des Abrisses des Baus im späteren 16. Jahrhundert. Etwas unübersichtlich wird es dadurch, dass die Verfüllung der wichtigen Ausbruchgrube III agr 2 bereits einhergeht mit der Überplanierung der abgerissenen Mauern des dritten Kirchenbaus und daher stratigrafisch bereits zur vierten Kirchenphase gerechnet werden muss (IV ps 1).<sup>394</sup> Beide Verfüllungen, III agr 1 vf und IV ps 1, enthalten wegen des Fehlens von neuerlichen Auffüllungen in Unterphase IV Bau so gut wie kein Fundmaterial des späteren 16. Jahrhunderts und können daher gut mit der östlich des dritten Kirchenbaus angesiedelten „regulären“ Unterphase IIIb Bau verglichen werden.

Im Endeffekt werden im Folgenden also drei mehr oder weniger zeitgleiche Phasen/Unterphasen gemeinsam besprochen, welche nominell drei verschiedenen Phasen angehören: Unterphase III agr 1, repräsentiert durch das Fundmaterial aus der Verfüllung der genannten Ausbruchgrube in Schnitt 5W, Unterphase IIIb Bau, der Bau des Wohnturms im Osten der dritten Kirche, und schließlich die wegen ihrer irritierenden Phasennummer als „Sonderphase“ bezeichnete Unterphase IV ps 1, repräsentiert durch Ausdehnung und Fundmaterial der Verfüllung von Ausbruchgrube III agr 2 im Osten des dritten Kirchenbaus.

#### Befund

##### Ausgebrochene Strukturen im Kirchenraum (Unterphase III agr 1 und Sonderphase IV ps 1)

Wie einleitend erwähnt, gehören die Ausbruchgruben III agr 1 und 2 stratigrafisch in die Zeit



125 Phase IIIb: Ausschnitt aus der Harris-Matrix.

des Abrisses der dritten Kirche. Gleichwohl sind sie auf Plan L im Umriss wiedergegeben, da sie für wichtige Umstrukturierungen der fraglichen Zeit stehen dürften. Bei III agr 1 handelt es sich um eine direkt an die Kirchensüdwand anschließende, 2,3 m lange und knapp 1 m breite Grube mit zum Innenraum abgerundeten Ecken. Ausgehend vom rekonstruierten Fußbodenniveau der dritten Kirche muss die Grube ca. 60 cm tief gewesen sein. III agr 2 nimmt, sofern nicht durch spätere Eingriffe gestört, die ganze Osthälfte des dritten Kirchenbaus ein (Profil B). Sie ist eine, vom selben Niveau aus gemessen, bis ca. 30 cm tiefe flächige Abtiefung, die im Westen bei ca. 99,20 N-S auffällig geradlinig einsetzt.

#### Bau des Wohnturms (Unterphase IIIb Bau)

Im Gegensatz zum Kirchenbau selbst lässt sich auf der bisherigen Ruinenfläche über dem Chor der zweiten Kirche intensive Bautätigkeit direkt feststellen (Plan L). Die stratigrafische Abfolge (Abb. 125) beginnt mit der Anlage mächtiger Fundamente im direkten Anschluss an die spätestens zu dieser Zeit wieder freigelegten Mauerreste des alten Chors. Das Ost- und Südfundament IIIb fm 2 und 3 sind dabei offensichtlich im Verband gemauert (Abb. 126). Die aus Bruch- und Hausteinen einheitlicher Größe sorgfältig lagig gesetzten Fundamente sind im Bezug auf Steinmaterial und -größe identisch, die formalen Unterschiede (nur IIIb fm 2 weist auf Höhe der abgebrochenen Fundamente einen Absatz auf, nur IIIb fm 2 biegt zum anderen Fundament hin ab) lassen sich ohne Weiteres mit der leicht unterschiedlichen Entfernung zu den Fundamenten des Vorgängerbaus erklären. Auch im Norden wurde dem alten Chorfundament ein gleichartiges Fundament IIIb fm 4 vorgesetzt (Abb. 127), allerdings in kleinerem

394 Vgl. unten S. 226.



126 Schnitt 6, Südost-  
ecke des Chors von  
Nordwesten. Im  
Bildzentrum bilden  
die älteren Funda-  
mente II fm 5 und 6  
den Chorabschluss  
der zweiten Kirche,  
direkt dahinter an-  
schließend gründen  
die Wohnturmfunda-  
mente IIIb fm 2 und  
3 den Chorabschluss  
des heutigen Kir-  
chenbaus.



127 Nordfundament  
des Wohnturms,  
IIIb fm 4, mit origi-  
naler Nordwestecke  
im Vordergrund, von  
Westen. Aufnahme  
vom 15.9.1982.



128 Schnitt 8, Funda-  
mente II fm 6 (Mitte)  
und IIIb fm 3 (links),  
darüber die Chorsüd-  
wand IIIb am 2, von  
Osten. Zu erkennen  
ist der Ort der bau-  
zeitlich angelegten  
Rampe ins Turmin-  
nere, später eventuell  
als Eingang ins Erd-  
geschoss des Turms  
weitergenutzt und  
schließlich als Nische  
IV? am 5 wieder ver-  
schlossen.

Abstand, sodass man einen teilweisen Ausbruch des älteren Chornordfundaments oder, wahrscheinlicher, eine bloße Vorblendung in den unteren Fundamentbereichen annehmen wird. IIIb fm 4 ist auf wesentlich tieferem Niveau belegt als IIIb fm 2 und 3, da es spätestens im Zuge des Baus der heutigen Kirchennordwand im 17. Jahrhundert teilausgebrochen werden musste. Wenn die Fundamente, was stratigrafisch allerdings nicht abgesichert werden kann, zusammengehören und ursprünglich dieselben Abmessungen aufwiesen, waren sie mindestens 2,15 m tief (Profil H). Das im Süden und Osten noch erhaltene aufgehende Mauerwerk IIIb am 1 und 2 ist dabei 1,1 m breit.

Im westlichen Teil der alten und neuen Südfundamente lassen weitere Befunde nähere Aufschlüsse zum Bauvorgang zu. Zunächst fällt die räumliche Korrespondenz der noch im heutigen Bau vorhandenen Nische IV? am 5 mit einem lokalen Ausbruch IIIb agr 1 im älteren Fundament II fm 5 auf (Abb. 128). Der Ausbruch wird ausgekleidet mit einer schutthaltigen, nach Norden einfallenden Lehmpacking IIIb ps. Nördlich an IIIb agr 1 schließt ohne klares stratigrafisches Verhältnis die Grube IIIb gr 1 an, welche den südlichen Teil des heutigen Chorraums bis auf spätere Störungen komplett ausfüllt und sich vermutlich ursprünglich auch weiter in den Norden ausdehnte (Profil B; H). Die relativ steilwandig eingetiefte Grube ist ca. 40 cm tief erhalten, wobei das ursprüngliche Eintiefungsniveau nicht eindeutig festgestellt werden kann. Es ist archäologisch nicht sicher zu bestimmen, ob zuerst mit der Anlage der Fundamente oder mit den beiden Gruben begonnen wurde. Der letzte archäologisch fassbare Zustand der Gruben vor ihrer Verfüllung ist jedoch jünger als IIIb fm 2 und 3.

Noch bevor die Gruben wieder aufgefüllt waren, setzten weitere Bauarbeiten im Innenraum ein. Im Westen, im direkten Anschluss an den dritten Kirchenbau wurde ein ein- bis zweilagiges Schwellfundament IIIb fm 5 aus Kalksteinen gesetzt (Abb. 129), dessen Oberkante bei 665,32 m ü. NN sich auf selbem Niveau mit dem später eingebrachten Lehm Boden befindet. Das Schwellfundament, das nur eine leichte Fachwerkwand getragen haben kann, komplettiert die drei anderen, sehr massiven Fundamente im Norden, Osten und Süden zu einem mit 6,15 m × 5,25 m annähernd quadratischen Innenraum. Die Außenmaße des an die Kirche angebauten Massivbaus sind ca. 8,3 m × 6,8 m. Die Nordhälfte des Gebäudes wird zum größeren Teil von einem Kellerraum eingenommen (vgl. auch Profil H), der von den aus Bruchstein gemauerten, überwiegend gegen Erde gesetzten Wänden IIIb am 3 und 4 im Süden und Westen sowie den massiven Gebäu-



defundamenten IIIb fm 2 und – vermutlich – IIIb fm 4 im Norden und Osten abgegrenzt wurde. Abbildung 130 zeigt die Südostecke des Kellers, wo die Südwand IIIb am 4 an das zuerst errichtete Ostfundament IIIb fm 2 stößt. Auffälligerweise ist das Ostfundament im Bereich des Kellers deutlich sorgfältiger gemauert als im Süden. Süd- und Westwand des Kellers sind mit einem flächig erhaltenen graubraunen Putz versehen. Die Südwand zeigt ungefähr mittig eine Fensteröffnung IIIb fe, deren Unterkante etwa 1,2 m über dem ursprünglich bei ca. 663,65 m ü. NN anzusetzenden Bodenniveau zu liegen kommt. Das Fenster selbst ist ungefähr 60 cm breit, die verputzte Laibung verengt sich nach hinten und steigt schräg nach außen an, der fehlende obere Abschluss ist nicht rekonstruierbar. Etwas tiefer, auf etwa 1,05 m Höhe vom ursprünglichen Bodenniveau ist westlich des Fensters eine etwas über 30 cm hohe und ungefähr ebenso tiefe verputzte Nische IIIb ni in die Südwand eingebracht (Abb. 131).<sup>395</sup> Der ursprüngliche Kellerboden dürfte von den freigelegten Auffüllschichten der Flachmottenphase A gebildet worden sein. Darüber befinden sich einplanierte bzw. nicht ausreichend differenziert erfasste Reste von Nutzungshorizonten IIIb ns, die sich wie der letzte Lehmfußboden IIIb fb durch einen hohen Anteil gebrannten Lehms auszeichnen, der ihnen eine rostbraune Färbung verleiht. Wegen des völligen Fehlens weiterer Brandspuren im Keller wird man dabei eine Entstehung *in situ* ausschließen können. Die Situation im Eingangsbereich wird in Abbildung 132 wiedergegeben. Eine Reihe von Befundrelikten im



Bereich westlich des Kellers deutet darauf hin, dass die Treppe ins Obergeschoss steil nach Norden führte. Unter anderem ist noch zu erkennen, dass IIIb am 4 in der Türöffnung nach Südwest knickt, um danach eine Richtungsänderung nach Nordwesten zu vollziehen. Der weitere Verlauf des Kelleraufgangs ist zu einem späteren Zeitpunkt großräumig ausgebrochen worden (IIIb agr 2).

129 Schnitt 3, Fläche 8, Südteil, von Osten, mit Blick auf Profil 11. Im Hintergrund das Schwellfundament IIIb fm 5, rechts im Vordergrund die Kellersüdwand IIIb am 4 von außen. Bei der massiven Fundamentschüttung in nördlicher Fortsetzung von IIIb fm 5 handelt es sich bereits um eine zum vierten Kirchenbau gehörige Reparaturmaßnahme (IV fm 4).

130 Schnitt 4 Nord, Ostteil, von Nordwesten. Südostecke des Wohnturmkellers, wo die Kellersüdwand IIIb am 4 (rechts, verputzt) an das Fundament IIIb fm 2 stößt. Am rechten Bildrand das teilausgebrochene Fenster zum Vorraum IIIb fe.

131 Schnittsteg 3/4, von Nordwesten Kellersüdwand IIIb am 4 mit Lichtnische IIIb ni. Im Vordergrund erhebliche Durchwурzelung der oberen Bereiche vermutlich der Kellerverfüllung IIIb vf 2 erkennbar.

395 Der Schnittsteg 3/4, aus dem das Foto stammt, gehört zu den ansonsten völlig undokumentiert abgebauten Abschnitten der Grabung von 1981 (keine zeichnerische, keine fotografische Doku-

mentation, keine Funde). Der Abbau des Schnittstegs wird an keiner Stelle der Dokumentation erwähnt, vgl. S. 15 ff.



132 Schnitt 3, Fläche 9, Nordteil, von Osten. Kellerausgang: links Kellersüdwand IIIb am 4, rechts Kellerwestwand IIIb am 3, im Vordergrund der rot-braun-schwarze letzte Lehmfußboden IIIb fb. Im Ausgangsbereich ist die bereits ausgräumte Schwellgrube IIIb bg 3 zu erkennen, dahinter der Lehmunterbau IIIb ts für die erste Stufe der nach rechts wendelnden Aufgangstreppe.



133 Schnitt 4 Süd, Fläche 1, von Westen. Im Hintergrund, vor dem modernen gemauerten Altar, ist die bereits ausgenommene Grube IIIb gr 2 zu erkennen, vermutlich die Spur eines zur Standsicherung leicht eingegrabenen Fasses.

Nach Abschluss der Arbeiten am Keller wurde die Grube IIIb gr 1 im Südteil des Gebäudes verfüllt (IIIb vf 1). Dabei lässt sich anhand des Schichtverlaufs sehr deutlich das Fortschreiten der Verfüllarbeiten von Nordost nach Südwest aufzeigen (Profil B; H). Verfüllt wurde mit weitgehend fundfreiem lehmigem Sediment. Nachdem die Verfüllung gegen die umgebenden Fundamente geplant war, konnte so auf die Einbringung eines weiteren Estrichs

verzichtet werden. Offenkundig wurde die Oberfläche im ebenerdigen Vorraum intensiv genutzt. Dies spiegelt sich im mutmaßlich festgetretenen ockerbraunen Laufhorizont IIIb lh, aber auch in kreisrunden, leicht konischen Eintiefungen in der Oberfläche, die wohl als Standspuren von Fässern gewertet werden können (Abb. 133), vermutlich zwei an der Zahl. Die regulär dokumentierte Mulde IIIb gr 2 misst knapp 40 cm und ist mindestens 10 cm eingetieft, über die mit gut 50 cm etwas größere Mulde IIIb gr 3 sind wegen der mangelhaften Dokumentation keine Details bekannt.

### Auswertung

#### Übergreifende Auswertung des Fundmaterials

Bevor die Befunde des späteren 15. Jahrhunderts bzw. der Zeit „um 1500“ getrennt nach den beteiligten Unterphasen diskutiert werden, soll zuerst ein gemeinsamer Blick auf das Fundmaterial geworfen werden um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Phasen zu klären. Ausgangspunkt der Betrachtung ist wiederum eine faktorenanalytische Zusammenschau, bezogen auf die einschlägigen Befunde (Abb. 134).<sup>396</sup> Der erste Faktor gibt deutlich die spezifische Fundsituation in III agr 1 wieder: Er umfasst unter anderem sehr starke Ladungen auf die ältere Ofenkeramik der Albware, auf spätmittelalterliche Schüsselkacheln, auf jüngere Albware und (ältere bzw. frühe) Albware sowie auf Schweineknochen, starke Ladungen auf Eisenfunde, reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware (ohne Serviergeschirr), Ziegel, vorgeschichtliche Keramik und oxidierend gebrannte bzw. glasierte jüngere Drehscheibenware. Der zweite Faktor zeichnet sich durch sehr starke Ladungen auf Serviergeschirr (geglättete reduzierend gebrannte Schüsseln und Kannen) sowie mutmaßlich zur Renovierung von 1330 (d) gehöriges Flachglas aus, daneben sind starke Ladungen auf Hirschknochen sowie wiederum reduziert gebrannte jüngere Drehscheibenware (ohne Serviergeschirr), Ziegel und oxidierend gebrannte bzw. glasierte jüngere Drehscheibenware zu nennen. Im dritten Faktor dominiert vorgeschicht-

396 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der fundführenden Befunde aus den Unterphasen III agr 1, IIIb Bau und Sonderphase IV ps 1. Ausgeschlossen wurden nur einfach belegte Fundgattungen und Befunde, außerdem die schwach vertretenen Fundgattungen „Katze“, „Hüttenlehm“ und „Vogel“, welche störende Korrelationen zu Hauptfundgattungen ausbilden. Als mutmaßliche Spezialfundgattungen getrennt erfasst wurden spätmittelalterliche „Schüsselkacheln“, „Serviergeschirr“, d. h. reduzierend gebrannte geglättete Schüsseln und Kannen (EG 34–36; 39) sowie das mutmaßlich der Renovierung von 1330 (d) zuzu-

ordnende „Flachglas III/IIIR“. Die übergeordneten Gattungen „Ofenkeramik“ und „Jüngere Drehscheibenware reduzierend Sonstige“ sind jeweils ohne diese Spezialfundgattungen zu verstehen. 3-Faktorenlösung, rotiert nach dem Varimax-Kriterium, gemeinsam 97,4% Varianzerklärung (Faktor 1 41,4%, Faktor 2 31,2%). Faktorwerte in Abbildung 134 nach dem Regressionsverfahren bestimmt. Die Determinante der Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale berechnet werden können, was in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

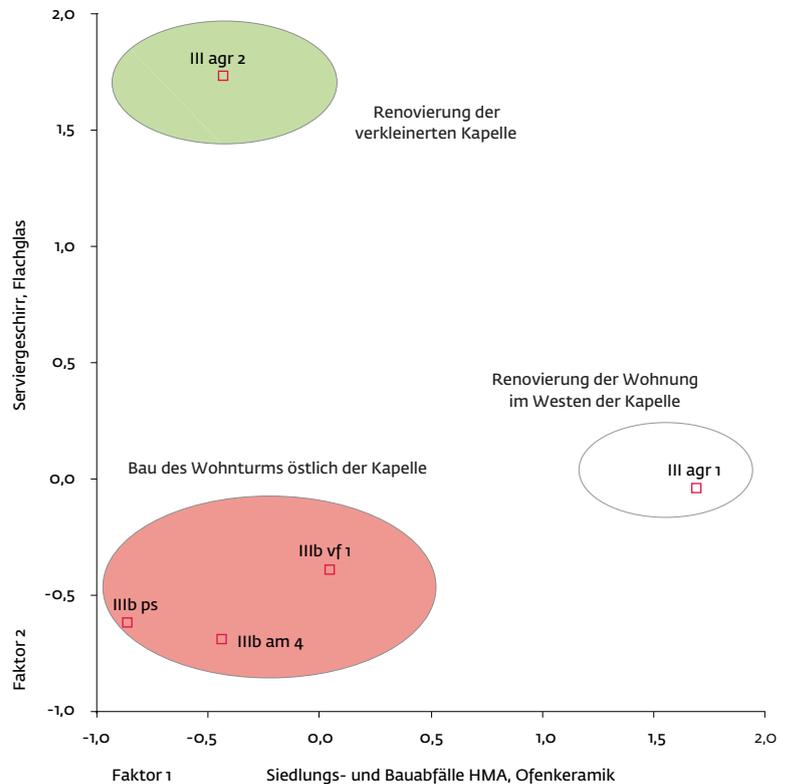
lich-frühmittelalterlicher Siedlungsmüll (ältere gelbe Drehscheibenware, vorgeschichtliche Keramik, Rind, Schaf/Ziege und unbestimmbare Knochen).

Zunächst zu den Gemeinsamkeiten: Durch die getrennte Betrachtung des Serviergeschirrs lösen sich die gerade zwischen III agr 1 und IV ps 1 bestehenden Unterschiede bezüglich der Brenn-atmosphäre der jüngeren Drehscheibenware auf (vgl. S. 36 f.): Zu den ersten beiden Faktoren trägt die jüngere Drehscheibenware (ohne Serviergeschirr) in praktisch genau derselben Form bei. Damit bleibt lediglich ein typologisches Argument für einen zeitlichen Unterschied übrig (vgl. S. 36), das allerdings auf einer einzelnen Schüssel basiert und in Anbetracht der Tatsache, dass beide Komplexe erst im späteren 16. Jahrhundert endgültig geschlossen werden, nicht überbewertet werden sollte. Damit erscheint durchaus möglich, dass es tatsächlich keine relevanten zeitlichen Unterschiede zwischen den drei betrachteten Unterphasen gibt.

Zu den Unterschieden: In Faktor 1 dominieren mit extrem starken Ladungen von über 0,95 die Ofenkeramik der Albware (nachgedrehte und gedrehte Formen) und die spätmittelalterlichen Schüsseln (vgl. S. 54 f.). In Faktor zwei weisen Serviergeschirr (0,994) und das vermutlich der Renovierung von 1330 zuzuordnende Flachglas (0,934) extrem hohe Ladungen auf. Anders als dies für die gewöhnliche zeitgenössische Geschirrkernik der Fall ist, haben die genannten Fundgattungen im jeweils anderen Faktor keine Bedeutung. Was III agr 1 betrifft, so zeichnet sich seine Bedeutung als Ofenstandort immer deutlicher ab. Über den recht gut darstellbaren mit Grobkacheln der Albware gefertigten „Baustellenofen“ (vgl. S. 53 f.) während Unterphase III Bau hinaus ist der Lokalbefund III agr 1 auch Hauptquelle für die gedrehten Kacheln der Albware und die spätmittelalterlichen Schüsseln. Gerade letztere sind für die Frage nach der Funktion des in III agr 1 ausgebrochenen Fundaments (?) natürlich von besonderer Bedeutung, da sie zeitlich mit der jüngsten in der Ausbruchgrube fassbaren Keramik gut korrelieren könnten.

Bezogen auf Faktor 2 ist die Korrelation von Flachglas und Serviergeschirr bemerkenswert. Da sie inhaltlich kaum zu begründen ist, dürfte sie zeitlich zu werten sein, was einen Eintrag des Flachglases im späten 15. Jahrhundert bedeuten würde. Damit würde es sich nicht um Glaserabfall, sondern um Reste abgebauter Fenster handeln, worauf ja auch das einzige Fundstück dieser Flachglasgruppe mit gekrümmten Kanten verweist, das ebenfalls in IV ps 1 gefunden wurde (Abb. 40,5). Dies wiederum könnte als Hinweis auf ein Ersetzen der alten

134 Biplot der beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse über die Fundgehälter (absolute Anzahlen) der fundführenden Befunde aus den Unterphasen III agr 1, IIIb Bau und Sonderphase IV ps 1.



Glasfenster im östlichen Teil der Kirche zu jener Zeit zu werten sein.

Die dritte Unterphase des späten 15. Jahrhunderts bzw. der Zeit um 1500, IIIb Bau, ist weniger fundreich als III agr 1 und IV ps 1. Die ersten zwei Faktoren der Analyse haben kaum Effekte auf die Fundzusammensetzungen. Interne Unterschiede offenbaren sich erst im Bezug auf den in Abbildung 134 nicht dargestellten dritten Faktor, der eine deutliche Differenzierung insbesondere zwischen IIIb ps und IIIb vf 1 möglich macht: Offenkundig führt die Planierung IIIb ps, aus welchen Gründen auch immer, einiges an älterem verlagertem Fundmaterial, IIIb vf 1 ist ohnehin ziemlich fundarm und bezieht seine wenigen Funde vor allem aus zeitgenössischem Müll. Weitergehende funktionale Deutungen der Befunde aus IIIb Bau sind auf der Basis der Fundzusammensetzungen nicht möglich.

#### Ausgebrochene Strukturen im Kirchenraum (Unterphase III agr 1 und Sonderphase IV ps 1)

Die flächige Ausdehnung der Ausbruchgrube III agr 2, ihre gleichmäßige und relativ geringe Tiefe sowie der auffällig gerade Abschluss im Westen (Plan L) sprechen deutlich dafür, dass hier im späteren 16. Jahrhundert (stratigraphische Zugehörigkeit zum Bau der vierten Kir-

che) ein Fußboden ausgebrochen wurde, der etwas tiefer gelegen haben muss als die ebenfalls nicht erhaltenen Fußböden zum dritten Kirchenbau. Dass der Fußboden im Westen endete, muss wohl mit der Einstellung einer leichten Wand erklärt werden, deren Ostgrenze bei etwa 99,35 N-S gelegen haben wird. Dies würde bedeuten, dass die Kirche zu einem Zeitpunkt im späteren 15. Jahrhundert (Datierung durch das Fundmaterial) geteilt wurde bzw. zu diesem Zeitpunkt eventuell sogar schon geteilt war. Nicht plausibel ist meines Erachtens die Alternative einer partiellen Fußbodenerneuerung in einer ungeteilten Kirche. Die sich ergebende Abtreppe mitten im Kirchenschiff wäre ohne Vergleiche und liturgisch kaum zu erklären. Mit der Teilung verbunden scheint eine Renovierung der Kirche ausschließlich in ihrem Ostteil, welcher wegen des nachgewiesenen Altarstandorts auch zweifellos derjenige Teil der alten Michaelskapelle war, der weiterhin sakrale Funktion innehatte.

Die These von einer Teilung der Kirche und der Abtrennung eines nichtsakralen Raums im Westen wird auch durch die Befunde aus der Westhälfte unterstützt, namentlich Ausbruchgrube III agr 1. Zunächst ist festzustellen, dass es keine plausible liturgische Begründung für ein Punktfundament an dieser Stelle gibt, zumal in der durch die Ausbruchgrube nahegelegten Form, Größe und Tiefe. Ein Weihwasserbecken scheidet wegen der Massivität des Befundes eigentlich aus, zudem wäre kein direkter Bezug zum in der Mitte der Westwand (vgl. S. 168) zu vermutenden Eingang gegeben. Näher liegt, wie oben dargelegt, die Ansprache von III agr 1 als Ausbruchgrube eines Ofenfundaments. Der mutmaßlich zugehörige Kachelofen dürfte in seiner letzten Phase mit oxidierend gebrannten rechteckig ausgezogenen Schüsselkacheln bestückt gewesen sein, wobei offenbleiben muss, ob die drei einschlägigen Fragmente im Zuge des Baus oder des Abrisses des Ofens in den Boden gelangten. Da sicher ins späte 16. Jahrhundert gehöriges Fundmaterial in III agr 1 vollständig fehlt, ist wohl die erste, auch typologisch überzeugendere Alternative wahrscheinlicher.

Formationsgeschichtlich wird man sich die Zusammensetzung von III agr 1 wohl am besten so erklären, dass, nachdem der Ofen im Aufgehenden bereits abgerissen worden war, schließlich der Fußboden im ehemaligen profanen Westraum entfernt und in diesem Zuge auch das störende Fundament ausgebrochen wurde. Die Grubenverfüllung dürfte deswegen vor allem aus Losematerial aus dem Unterbau

des entfernten Fußbodens bestehen, das von seinem jüngsten Fundbestand her die Anlage des letzten Fußbodens datiert. Dass sich hier einzelne Kachelbruchstücke finden, ist recht plausibel, da der Fußboden entweder ohnehin nach dem Kachelofen errichtet wurde oder, wenn älter, in dessen direktem Umfeld für die Montage ausgebrochen werden musste.

Der Gegensatz zwischen den Hälften der geteilten Kirche ist auch im Fundmaterial deutlich sichtbar. Der in der Faktorenanalyse aufscheinende Gegensatz zwischen Ofenkeramik im Westteil und Flachglas im Ostteil lässt sich direkt als Symbol für den Gegensatz zwischen Stube im Westen und Kapelle im Osten umdeuten. Der Einbau einer rauchlosen Heizung hier und der Einbau neuer Kirchenfenster dort lassen die verschiedenen Prioritäten deutlich werden. Ein zweiter Gegensatz im Fundmaterial könnte sozial deutbar sein. Der auffällig hohe Anteil von Servierkeramik im Ostteil könnte auf eine engere Einbindung der Herrschaft in die Bauarbeiten hindeuten, sei es rein räumlich wegen größerer Nähe zum herrschaftlichen Stadtsitz, sei es wegen größeren Interesses an den Bauarbeiten („Hier. Das könnt ihr auch noch verklappen ...“). Im Gegensatz dazu verweist der aus Schüsselkacheln errichtete Ofen (wenn real) zwar auf einen beheizten Raum, der wegen mangelnder Repräsentativität aber sicher nicht als Saal für herrschaftliche Empfänge genutzt wurde, sondern eine untergeordnete, nicht näher fassbare Wohnfunktion besaß, z. B. als Wohnung des Priesters.

#### Bau des Wohnturms (Unterphase IIIb Bau)

Wegen der erheblichen Stärke und Tiefe der drei massiven Fundamente wird man das Gebäude im Osten der dritten Kirche mit guten Gründen als Turm ansprechen. Dem steht nicht entgegen, dass die an die Kirche angelehnte Westseite nur als Fachwerkwand aufgebaut gewesen sein kann. Die Gründe für die ungewöhnliche Konstruktion können außer in schwäbischer Sparsamkeit auch im Platzmangel nach Osten hin bestanden haben. Die Anfang des 19. Jahrhunderts errichtete direkt östlich der heutigen Kirche gelegene obere Mühle, ein dreistöckiger verputzter Massivbau mit Rundbogenfenstern und Walmdach, kann schriftlich bis ins Jahr 1458 zurückverfolgt werden, indirekt kann schon auf ein Bestehen der Mühle im mittleren 14. Jahrhundert geschlossen werden.<sup>397</sup> Es ist durchaus möglich, dass schon die Vorgängerbauten der Mühle nahe an den über dem abgegangenen Chor der zweiten Kirche gelegenen baumbestandenen Schutthü-

397 Ortsakten Archäologie des Mittelalters, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium

Stuttgart, Dienstsitz Tübingen; Burkarth, Gammertingen 63; 198.

gel heran gebaut waren und es nun darum ging, den schmalen Zugang zur nördlichen Stadtmauer freizuhalten, wo sich aus topografischen Gründen vermutlich ein Durchgang befunden haben dürfte.<sup>398</sup> Außerdem muss man sich vergegenwärtigen, dass der aus Bruchstein errichtete und daher sehr wahrscheinlich verputzte Turm auf den ersten Blick wohl nicht als uneinheitlich errichtet identifizierbar war.<sup>399</sup>

Bereits zum Bau des Wohnturms – als solcher ist er insbesondere durch die weiter unten zu besprechenden Funde in der Kellerverfüllung identifizierbar – lassen sich interessante Überlegungen anstellen. Schon aus pragmatischen Gründen ist es naheliegend, dass für den Bau des Turms der seit über 300 Jahren brach liegende Schutthügel des alten Kirchenchors recycelt wurde. Tatsächlich lässt sich dieses Vorgehen im Befund gut nachvollziehen. Im Südwesten des alten Chors ist mit der Ausbruchgrube IIIb agr 1 wohl der Baustellenzugang zum Rohmaterial zu fassen. Mithilfe der Lehmpackung IIIb ps scheint in diesem Ausbruch eine leicht begehbare und befahrbare Rampe eingerichtet worden sein. Bis auf geringe Reste in der Nähe der alten Fundamente wurde der Schutt des zweiten Kirchenbaus komplett entfernt, was im Grubennegativ IIIb gr 1 resultiert, offenkundig einer Materialentnahmegrube. Auch bei der abschließenden Verfüllung der Grube, III v f 1, scheint man sich des Zugangs im Südwesten bedient zu haben: Die Grube wurde, ausgehend vom nordöstlichen Grubenende, rückschreitend nach Südwest verfüllt. Wegen der direkten räumlichen Beziehung des rekonstruierten Baustellenzugangs zur Nische IV? am 5 (Abb. 128) wäre es nun verlockend, eine Kontinuität dieses Baustelleneingangs zu postulieren über die Bestandzeit des Turms hinweg bis zur Vermauerung als Nische bei der Eingliederung des Wohnturms in den vierten Kirchenbau. Wegen der unzureichenden Freilegung und Dokumentation während der Restaurierungsarbeiten von 1981 lässt sich diese Möglichkeit aber weder zuverlässig stützen noch sicher zurückweisen.<sup>400</sup> Alternativ kann die Nische bereits wohnturmzeitlich angelegt worden sein oder aber in Unterphase IV Bau sorgfältig aus dem Wohnturmwerk ausgebrochen worden sein.

In nördlichen Teil des Wohnturms wurde bauzeitlich ein Keller eingerichtet. Sicherster Beleg für die bauzeitliche Stellung ist der Umstand, dass die in Abbildung 130 erkenn-



135 Schnitt 4 Süd, Fläche 1 blau, von Westen. Links die Reste der verputzten Laibung des zum dahinter liegenden Keller gehörigen Fensters IIIb fe, das genau auf das Bodenniveau im südlichen Vorraum zielt.

bare Aufmauerung des Ostfundaments im Kellerbereich deutlich sorgfältiger ausgeführt wurde als die entsprechende Arbeit am selben Fundament außerhalb des Kellers. Der Keller, über dessen Nutzung mangels einschlägiger Funde in den betreffenden Schichten IIIb ns keine genauere Aussage getroffen werden kann, war durch ein Fenster mit dem höher liegenden südlichen Vorraum verbunden (Abb. 135) und wies in der Südwand zudem eine Lichtnische auf. Man verließ ihn über einen Ausgang im Westen, von wo höchstwahrscheinlich eine steile Treppe nach Norden in das Erdgeschoss führte. Die Höhe des Kellers lässt sich rekonstruieren, wenn man davon ausgeht, dass die Deckenbalken auf der über IIIb fm 5 anzunehmenden Schwelle auflagen. Bei einer Schwellenhöhe von 25 cm wäre die Unterkante der Deckenbalken auf 665,67 m ü. NN zu rekonstruieren, die Raumhöhe betrüge um die 2 m, bei flachem Deckenabschluss ca. 1,95 cm. In jedem Fall aber war der Keller voll begehrbar.

Der ein knappes Stockwerk höher gelegene ungeteilte Vorraum im Süden wies einen Lehm Boden (IIIb lh) auf und besaß nach Ausweis zweier mutmaßlicher Standspuren von Fässern unter anderem Lagerfunktion. Sollte es einen ebenerdigen Ausgang gegeben haben (s. o.), könnte dem Raum darüber hinaus z. B. Wachfunktion zugekommen sein. Sicher ausschließen kann man jedenfalls, dass der zweifellos unrepräsentative Raum den Eingang von

398 Die Reste der um 1935 noch nach Westen hin freiliegenden Stadtmauer scheinen an dieser Stelle tatsächlich einen Durchlass anzudeuten (vgl. Abb. 25).

399 Eventuell wiesen die Nordost- und Südostecke des Turms sichtbare Eckquaderungen auf (vgl.

Abb. 138). Man könnte sich, wie in Abbildung 140 rekonstruiert, aber auch aufgemalte Eckquaderungen an allen sichtbaren Ecken vorstellen.

400 Hier und zum Folgenden vgl. Befundkatalog unter IV? am 5 (vgl. S. 266).

136 Ansicht der mittleren Südfassade 1981. Über dem Autoheck ist die Fuge zwischen dem Wohnturm des späteren 15. Jahrhunderts (rechts) und dem Kirchenbau von 1589 (links) zu erkennen. Aus der Bauzeit der Kirche stammen der Eingang und die zugesetzten Fenster, jeweils mit Resten von Quaderbemalung.



außen in die nach Ausweis des Fundmaterials vorhandenen adligen Wohnstockwerke vermittelte. Weil dasselbe auch für den Kellerraum im Norden gilt, muss, wie aufgrund der Gesamtsituation ohnehin zu vermuten wäre, für die adligen Turmbewohner ein Hocheingang angenommen werden.

Damit kommen wir zum aufgehenden Mauerwerk. Die Süd- und Ostwand des Wohnturms sind im Aufgehenden des heutigen Chors noch in größerem Umfang erhalten geblieben (Plan L). Leider sind im Rahmen der auf restauratorische Belange ausgerichteten Bauuntersuchung von 1981 viele bauhistorisch relevante Details undokumentiert geblieben bzw. gar nicht erst freigelegt worden, sodass die folgende Darstellung nicht „aus dem Vollen“ schöpfen kann. Mit Abstand klarster Befund ist die an der Südseite der Kirche auf Höhe der „Naht“ zwischen Langhaus und Chor verlaufende Baufuge (Abb. 136). Wegen der kleinteiligen und etwas unregelmäßigen Aufmauerung aus Hau- bzw. Bruchsteinen ist die Fuge aus sich heraus nicht sicher stratigrafisch zu „lesen“. Über den Fundbestand der im Innern anschließenden Schichten und den Befund einer zusätzlichen Fensterphase im Chor kann der Ostteil jedoch klar als älter identi-

fiziert werden. Einschlägiger Befund ist hier ein unter anderem mit Backstein vermauertes Fenster (Abb. 137), das dem barocken Fenster, aber auch dessen am selben Ort befindlichen, jedoch weniger tief reichenden renaissancezeitlichen Vorgänger vorausgeht (vgl. Abb. 156). Die Fensteröffnung ist 1,35 m breit, die Höhe ist unbekannt. Weil die Vermauerung auf der besser erkennbaren Westseite sehr gerade gegen besser erkennbaren Westseite sehr gerade gegen besser erkennbaren Westseite gesetzt ist, wird man für das Fenster einen ausgebrochen massiven Steinrahmen rekonstruieren, wie er bei Turmfenstern des 15. Jahrhunderts ohnehin anzunehmen wäre. Damit reduziert sich die lichte Fensterbreite deutlich, vermutlich auf weniger als 1 m. Dennoch hatte das Fenster sicherlich nicht den Charakter einer Schießscharte, sondern diente regulär zur Belichtung des Innenraums. Vorausgesetzt, das Außenniveau südlich der Kirche hat sich zwischen 1500 und 1981 nicht wesentlich geändert, war das Fenster von außen nicht unmittelbar einsehbar: Bei einer Unterkante des Ausbruchs von 1,8 m über Außenniveau dürfte der lichte Fensterraum bei ca. 2 m Höhe begonnen haben. Innen war das Niveau um ca. 90 cm höher, sodass sich das Fenster auf normaler Höhe befand und gute Sicht zur Stadt hin bot.

Auf der Ostwand wurden neben der Baufuge zur vermutlich 1724 erneuerten Nordwand zwei ältere Befunde dokumentiert:<sup>401</sup> Fast, aber nicht ganz exakt mittig befindet sich eine zugemauerte, mit Quadermauerwerk eingefasste, mindestens 2,15 m hohe und lediglich 75 cm breite Öffnung mit Unterkante in 3,4 m Höhe über dem Außenniveau von 1981 (Abb. 138). Ungefähr 1,7 m nördlich davon setzt der linke Gewändestein eines Fensters an, 20 cm breit und winklig nach innen einziehend (Abb. 139). Die in der restauratorischen Dokumentation vorgeschlagene Deutung als Teil eines Blindfensters hat wohl mit der gemutmaßten Zugehörigkeit zur Kirche zu tun, deren Nordostecke bereits in 1,5 m Entfernung von der Fensterinnenkante ansteht.<sup>402</sup> Bei der wesentlich plausibleren Zuweisung zum ungefähr einen halben Meter weiter nach Norden reichenden Wohnturm gibt es keine konstruktiven Gründe gegen die Annahme eines realen Fensters. Ich bin geneigt, auch die zentrale Öffnung der Wohnturmzeit zuzuordnen, zumal die alternative Ansprache als Chorostfenster wegen der augenfälligen Unterschiede zu den seitlichen Fenstern sowie der untypischen Form und Gestaltung nicht überzeugt. Damit würde die heutige Chorostwand zu überwiegenden Teilen, im Süden bis etwa zur Traufhöhe, auf den spätmittelalterlichen Wohnturm zurückgehen. Dabei könnte es sich möglicherweise sogar um die originale Höhe des Massivbaus gehandelt haben, die oberen Stockwerke könnten durchaus allseitig in Fachwerk gebaut gewesen sein. Folgt man der Zuweisung der im Bild sichtbaren Mauern zum Wohnturm, ließe sich die schmale hohe Öffnung in der Mitte der Ostwand gut als alter Hocheingang interpretieren. Dem nördlichen Fenster dürfte neben der Beleuchtung des dahinter liegenden Raums wohl auch Wehrfunktion zugekommen sein: Mit seiner niedrigen Unterkante (die lichte



137 Vermauertes, wohnturmzeitliches Fenster auf der Chorostseite. Blick von Süden.

138 Blick von Nordosten auf die Chorostseite, die zum überwiegenden Teil auf den spätmittelalterlichen Wohnturm zurückgehen dürfte. Mittig ist der vermauerte mutmaßliche Hocheingang zu erkennen.

139 Chorostseite von Osten. Beim Ausbruch in Bildmitte ist das winklig einziehende Gewände eines Fensters zu erkennen, vermutlich ebenfalls zur Wohnturmphase gehörig.

401 Zum Folgenden: Leider können die Baubefunde auf Süd- und Ostseite nicht exakt mit Höhen und Koordinaten zueinander in Relation gestellt werden, da sich die verschiedenen Aufmaße einschließlich der verwendeten Maßstäbe widersprechen. Es dürfte sich um schnelle Skizzen handeln, die ohne Gegenprüfung sauber ins Reine

gezeichnet wurden. Die genannten metrischen Angaben sind also nur als Näherungswerte zu begreifen.

402 Ortsakten der Bau- und Kunstdenkmalfpflege, Landesamt für Denkmalfpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Tübingen, Dokumentation T-0284.

Öffnung dürfte knapp 80 cm über Innenniveau begonnen haben) und der Abschrägung des Fenstergewändes zum mutmaßlichen Hocheingang hin, eignete es sich hervorragend für die Positionierung eines Armbrustschützen, der von hier aus den Eingang alleine verteidigen konnte.

Während es gut denkbar ist, dass im Nordteil des ersten Obergeschosses die ornamentierten Bodenfliesen vom Typ K 49 verlegt waren, wird man das repräsentative Obergeschoss mit Bodenfliesen vom Typ U6, mit Kachelofen und sicherlich auch großzügig angelegter Befensterung erst im nächsten Stockwerk annehmen (vgl. S. 44 f.). Vermutlich war dieses Stockwerk aus Gründen von Platzbedarf und Wohnkomfort bereits vollständig in Fachwerk ausgeführt, nach Süden und Osten wird es zeittypische Fenstererker aufgewiesen haben. Es ist durchaus möglich, vielleicht sogar zu vermuten, dass das repräsentative Wohngeschoss dreiseitig über den Steinturm auskragte. Über dem Wohngeschoss dürfte das mit Mönch-Nonne-Ziegeln gedeckte Dach (vgl. S. 57) abgeschlossen haben, aus ästhetischen und pragmatischen Überlegungen heraus vermutlich ein Sattel- oder Walmdach in gleicher Ausrichtung wie das tiefer gelegene Kirchendach. Ob sich die nach Ausweis der Nagelfunde (vgl. S. 59) im Turm vorhandenen Dielenböden auf den Dachraum beschränkten oder z. B. auch nachgeordnete Kammern im ersten Obergeschoss schmückten, kann wegen der Beschränkung der zehn Fundstücke auf die Kellerverfüllung nicht beurteilt werden.

Der Wohnturm ist mit hoher Wahrscheinlichkeit als Teil einer älteren Gesamtanlage zu begreifen, die sich vermutlich vor allem nach Süden ausdehnte – im Osten dürfte zwischen Wohnturm und Mühle kein weiterer Bau mehr bestanden haben.<sup>403</sup> Hierfür spricht neben den generellen Gegebenheiten stadtdiligen Wohnens im Spätmittelalter auch die Beobachtung, dass in den Schichten, die der Errichtung des Wohnturms vorausgehen, reguläres Koch- und Bratgeschirr zugunsten von Serviergeschirr deutlich zurücktritt (vgl. S. 39). Ob die Tatsache, dass der Wohnturm zumindest in seiner letzten Nutzungsphase offenkundig über eine eigene Küche verfügte (vgl. S. 42 f.), als Zeichen zwischenzeitlich erlangter Autarkie der Wohneinheit zu werten sein könnte, soll weiter unten im zeitlichen Zusammenhang diskutiert werden.

### Historische Deutung

Mit dem Bau des offenkundig profan genutzten Wohnturms im baulichen Anschluss an die Kirche, noch dazu auf ehemaligem Kirchengrund, treten Sakral- und Herrschaftstopografie der Kleinstadt Gammertingen im späteren 15. Jahrhundert zumindest äußerlich in eine radikal neue Phase (Abb. 140). So ungewöhnlich eine solch enge Interaktion von Sakral- und Profanbau aus kirchengeschichtlicher Perspektive erscheinen mag,<sup>404</sup> aus herrschaftsgeschichtlicher Perspektive ist sie es nicht: Kapellen sind ein normaler Bestandteil von Herrensitzen, Burgen und Schlössern quer durch Mittelalter und Neuzeit und als solche selbstverständlich eng in deren Baugeschichte integriert. Der Gammertinger Fall könnte jedoch auch zwischen diesen Polen anzusiedeln sein. Zwar spricht bereits die bloße Tatsache des Wohnturmbaus für ein Fortdauern der eigenkirchlichen Zugehörigkeit der Michaelskapelle zum Sitz der Stadtherrschaft, doch wurde oben (vgl. S. 168 ff.) schon deutlich, dass die Stadtherrschaft, namentlich die der Grafen von Veringen, zunächst nicht in der Stadt residierte und auch nur begrenztes Interesse an ihr zeigte. Es ist also durchaus vorstellbar, dass mangelnde Präsenz der Stadtherrschaft auf Dauer auch andere Interessenten auf den Plan treten ließ, die im strengen Rechtssinn wenig mit dem Sakralbau zu tun hatten. In der Tat haben wir mit der möglichen Einmischung des Klosters Reichenau um 1330 (vgl. S. 170) eventuell bereits ein erstes Zeichen für die Verunklärung der Sachlage.

Zum Befund: Die für die historische Einordnung zentrale Frage ist die nach der exakten Datierung bzw. dem zeitlichen Verhältnis der drei „um 1500“ zu registrierenden Neuerungen in und um St. Michael – der Teilung der Kirche samt Einbringung eines neuen Fußbodens und Erneuerung der Fenster im Osten, der erschlossenen Einbringung eines (höher gelegenen) Fußbodens im abgetrennten Westteil der Kirche, bei der vermutlich auch ein Kachelofen gesetzt wurde, und schließlich der Errichtung des Wohnturms im östlichen Anschluss an den Kirchenbau. Nach den Ergebnissen der übergreifenden Auswertung des Fundmaterials (vgl. S. 175) ist es nicht auszuschließen, dass die drei Maßnahmen im selben chronologischen Kontext stehen. Darüber hinaus können Argumente entwickelt werden, die dafür sprechen, dass sie überdies im sel-

403 Hier und zum Folgenden vgl. Schmidt/Dirlmeier, Spätmittelalter 251 f.

404 Ein Fall der Integration eines zunächst profan konzipierten, isoliert stehenden Turms könnte bei der Peterskirche in Gaiberg, Rhein-Neckar-Kreis vorliegen: Der bis 1270 errichtete Turm wurde zwi-

schen dem 14. und 16. Jahrhundert in die Kirche integriert, vgl. Haasemann, Gaiberg 96–100; 182–185. Johannes Haasemann sei an dieser Stelle für die Einblicke in seine bislang unveröffentlichte Arbeit herzlich gedankt.



140 Rekonstruktion des zweigeteilten dritten Kirchenbaus mit profaner Nutzung im Westteil und sakraler Nutzung im Ostteil, mit östlich angebautem Wohnturm (Phase IIIb, um 1500).

ben historischen Kontext stehen könnten. Allerdings ist hierfür zunächst ein Blick auf die schriftliche Überlieferungssituation vonnöten: Nach der Ersterwähnung eines Michaelaltars 1299 tritt die Michaelskapelle im Verlauf des 15. Jahrhunderts endgültig als Kapelle/Kaplanei ins Licht der schriftlichen Überlieferung. Die früheste, in Ermangelung eines Belegs im Moment nicht überprüfbare Erwähnung im 15. Jahrhundert scheint auf 1440 zu datieren.<sup>405</sup> Genannt wird dabei die Gammertinger „Schlosskaplanei“. Wie schon angedeutet wurde und im Folgenden noch ausführlicher zu begründen ist, ist der Sitz der Gammertinger Stadtherrschaft – das „Schloss“, wenn man so will – für das 15. Jahrhundert mit hoher Wahrscheinlichkeit im Umfeld der Michaelskirche zu verorten, eine zweite „Schlosskapelle“ neben St. Michael dürfte kaum existiert haben. Seit 1466 taucht die Michaelskapelle dann namentlich in den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz auf.<sup>406</sup> 1466 fordert die Kanzlei des bischöflichen Generalvikariats den Dekan des Trochtelfinger Landkapitels auf, einen Stellvertreter an die Michaelskapelle zu ent-

senden, im Jahr darauf wird die Bestellung erneuert. Am 6. Dezember 1468 wird angeordnet, Heinrich Ubelysen als Kaplan einzuweisen.<sup>407</sup> Zusätzlich wird angegeben, dass die Michaelspfürnde wegen der Resignation eines Vorgängers vakant geworden war. Präsentiert wird der neue Kaplan durch Graf Ulrich von Württemberg, welcher am Tag zuvor die Herrschaft Gammertingen-Hettingen samt „Schloß und stette“ an die Brüder Hans und Conrad von Bubenhofen verkauft hatte. Der Gammertinger Kirchensatz verblieb jedoch bis 1482 bei Württemberg, welches die neuen Stadtherren erst im Jahre 1482 mit diesem belehnte. Nach der Investitur Ubelysens folgten in den Jahren 1470–74 weitere Anordnungen, Stellvertreter an die Michaelskapelle zu entsenden, danach hört man bis 1482 nichts mehr von der Kapelle. In diesem Jahr dann geschehen entscheidende Dinge.

Am 4. Juli 1482 wird ein Stiftungsbrief verfasst, der dem Stadtarchiv Gammertingen in einer unvollständigen Kopie des späten 18. Jahrhunderts vorliegt. Wegen der zentralen Bedeutung der Urkunde soll sie hier im vollen Wort-

405 Bercker, Altarspatrozinien 54 beruft sich auf Eisele, Patrozinien II 51. Dort fehlen weitere Quellenangaben.

406 Hier und zum Folgenden vgl. Krebs, Investiturprotokolle 300 f.; Eisele, Patrozinien I 139; Bercker, Altarspatrozinien 52 f.; Burkarth, Gammertingen 66; 197 (einschließlich Zitat). Zum historischen

Hintergrund der Investiturprotokolle und den verwendeten Begrifflichkeiten vgl. Hundsnurscher, Investiturprotokolle IXf.

407 Der neue Kaplan erhält einen „doppelten Auftrag“ (*duplex commissio*), was allerdings nicht näher erklärt wird.

laut (der Kopie) wiedergeben werden:<sup>408</sup> „Durch die Hilfe und Handreichung gemeiner christlicher Menschen zu Gammertingen im Konstanzer Bistum gelegen ist eine Kapell zu Mehrung göttl. Diensts gebauen und in die Ehre S. Marie gottesgebererin unser lieben Frauen und des Himmelfürsten und Erzengels S. Michels geweiht ist. Durch ihr gut und gaben ein ewige frühmess fürgenohmen, gestift, geordnet und verschaffen haben mit Hilf und fürderung des festen Junkers Hanß Kaspar von Bubenhofen anstatt und im Namen seines Bruedes Wolfen von Buebenhofen noch unter sinen Jahren, denen die angefangene Pfründ als Lehnherren zu liehen zu statt. Also das nun imerhin an abgang ein Priester in der genannten Capell alle Tag, so es geschückht ist, eine Frühmeß haben soll. Darumen soll und mag ein jeder Priester und Frühmeßer der gedachten Capell diese benente gütter, Renten und Zins mit allen und jeglichen ihren rechten, gewohnheiten und herkommen freilichen und aigentlichen nun fürohin Ewiglich nuzen, nißen und sie lebenslang, sofern sich wie obstet, gebruchen tut ohn mänliches Intrag und Henden, Inhaben und nißen soll.“

Am 10. Oktober desselben Jahres wird die Weihe der Kapelle, die fortan neben Michael auch Maria (BMV) als Patronin führt, besiegelt.<sup>409</sup> Auch in den Investiturprotokollen wird dabei die Tatsache der Stiftung durch die „gesamte Gemeinde der Stadt Gammertingen“ hervorgehoben. Am 5. Mai 1484 gibt die Diözese Anordnung, Johannes Bertschin aus Mössingen als Priester einzuweisen. Sowohl die Wortwahl „presbyter“ als auch die neue Bezeichnung der Kapelle als „primaria capella“, „Oberkapelle“ also, zeigen deutlich eine neue kirchenrechtliche Stellung der Michaelskirche an.

Schon Burkarth hat angenommen, dass die Frühmessstiftung von 1482 mit einer Renovierung der Michaelskirche einhergegangen sein müsste.<sup>410</sup> In der Tat ist in der Stiftungsurkunde ja vom „Bau“ der Kapelle die Rede. Letztlich ist die Parallelisierung des schriftlich bezeugten Vorgangs mit der archäologisch fassbaren Renovierung des östlichen Kirchenteils im späten 15. Jahrhundert ohne wirkliche Alternative. Durch die Verlegung eines neuen Fußbodens und das Einbringen neuer Fenster – man darf hier wohl an kunstvolle farbige Stifterfenster mit Glasmalereien denken<sup>411</sup> – ist durchaus ein würdiger Rahmen für die neue Stiftung vorstellbar. Dennoch bleibt eine deutliche Span-

nung zwischen der aus den Schriftquellen ersichtlichen deutlichen Aufwertung der Kapelle und der archäologischen Beobachtung der (Festschreibung der) Beschränkung der Sakralfunktion auf den abgeteilten Ostteil des Baus. Diese Spannung ist meines Erachtens nur zu lösen, indem man die Perspektive der Stifter einnimmt – die Perspektive der Stadt Gammertingen bzw. derjenigen einflussreichen Bürger, die sich durch Spenden an der Stiftung beteiligen und sich vermutlich in Folge auf prächtigen Stifterfenstern bewundern konnten. War zuvor die Michaelskapelle einfach nur (wenig genutzte) „Schloss“-Kapelle und musste man bis dato für Gottesdienste jeglicher Art die Stadt verlassen und die alte Dorfkirche St. Leodegar aufsuchen, musste die Einrichtung eines würdigen und täglich zugänglichen Sakralraums innerhalb der Stadt tatsächlich als Quantensprung erscheinen. In der Tat wird man im Umkehrschluss für die Zeit vor 1482 die Bürger wohl gedanklich aus der Kirche heraushalten müssen: Eine mit einer Verkleinerung eines bereits in ausreichender Form zugänglichen Kirchenbaus verbundene Stiftung wäre wohl kaum als attraktiv empfunden worden. Ähnlich wie aus Sicht der Bürgerschaft gestaltete sich das Jahr 1482 wohl auch aus kirchlicher Perspektive. Soweit wir sehen, rückt die Michaelskapelle erst im mittleren 15. Jahrhundert allmählich (wieder?) in den Blick der Diözese. Auch in Konstanz scheint bei der Stiftung die Aufwertung der Kapelle (verbunden mit einer Erhöhung der eigenen Einnahmen) gesehen worden zu sein, nicht die Teilung eines größeren älteren Sakralraums. All dies spricht sehr dafür, die Michaelskapelle bis 1482 in allererster Linie als Eigenkirche zu begreifen – sei es auch als Eigenkirche, die durch häufige Wechsel der nicht in der Stadt residierenden Herrschaft, in der Gesamtschau der drei Jahrhunderte nach dem Brand der Grabkirche der Gammertinger Grafen vernachlässigt und tendenziell irrelevant erscheint.

Nachdem Kirche und Bürgerschaft als klare Gewinner der Geschehnisse von 1482 begriffen werden müssen, soll nur ein Blick auf die dritte und strukturell wichtigste Partei geworfen werden: diejenige der Stadtherrschaft. Stadtherr war zu dieser Zeit Hans Caspar von Bubenhofen, dem Sohn des oben erwähnten Hans, der wegen seines Reichtums auch „der goldene Ritter“ genannt wurde, der vielleicht wegen übermäßiger Prachtentfaltung, viel-

408 Zitiert nach Wiest, Gammertingen 28. Die Jahresangabe 1462 ist fehlerhaft, vgl. auch Burkarth, Gammertingen 71.

409 Hier und zum Folgenden vgl. Krebs, Investiturprotokolle 301 (mit tw. übersetzten Zitaten); Bercker, Altarspatrozinien 54.

410 Burkarth, Gammertingen 71.

411 Verwiesen sei etwa auf die Fensterstiftung des Hans von Bubenhofen an der Tübinger Stiftskirche 1476, vgl. Becksmann, Schwaben 260–262.

leicht aber auch wegen seiner seit 1519 nicht mehr opportunen Treue zum Haus Württemberg jedoch auch den Abstieg der Herrschaft seines Hauses einleitete.<sup>412</sup> Hans Caspar, der 1498 zum Hofmeister und Erzieher des minderjährigen Herzogs Ulrich von Württemberg wurde und 1502 Bundeshauptmann des Schwäbischen Bundes, residierte in Schloss Hettingen und setzt damit die Reihe der auswärts residierenden Gammertinger Stadtherren fort. Allerdings sollte das nicht so bleiben. Hans Caspars Sohn Hans Marx, geboren im Jahr 1488, heiratete 1512 Sybilla Fuggerin aus der reichen Augsburger Kaufmannsfamilie und bezog mit dieser „das Schloß in Gammertingen“. Spätestens zu dieser Zeit ist also erhöhter herrschaftlicher Platzbedarf in Gammertingen zu konstatieren. Da wir über weitere Kinder sowie den Wohnort von Hans Caspars 1482 noch minderjährigem Bruder Wolf nicht informiert sind, ist nicht zu entscheiden, ob dieser Platzbedarf nicht vielleicht schon vorher gegeben gewesen sein könnte. Fakt ist, dass durch die Teilung der Kirche im Westen unmittelbar anderweitig nutzbarer Raum entstand. Gleiches gilt für den östlich der Kirche auf bisherigem Brachland erbauten Wohnturm, der allerdings auch etwas später datieren könnte. Was außer Platz war für die Herrschaft zu gewinnen? Meine Vermutung ist, dass neben Raumgewinn Rechts- und Planungssicherheit das eigentliche Ziel war. Allein der Tatbestand, dass 300 Jahre lang auf den Ruinen des alten Chors nicht gebaut wurde und sogar, was vielleicht noch auffälliger ist, das herumliegende Baumaterial mindestens zu beträchtlichen Teilen nicht angerührt wurde, verweist für mich darauf, dass ein baulicher Eingriff nicht so einfach möglich war, nicht einmal für die Stadtherrschaft. Letztlich ist nur vorstellbar, dass dem kirchenrechtliche Belange entgegenstanden, immerhin handelte es sich um einen Platz, auf dem dereinst ein geweihter Altar gestanden hatte. Alles in allem halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass die Ereignisse von 1482 das Ergebnis eines Interessenausgleichs zwischen Stadtherrschaft, Kirche und bürgerlicher Gemeinde darstellen, von dem letztlich jeder etwas hatte – eine klassische Win-Win-Situation mithin. Dass die Herren von Bubenhofen 1482 als Handelnde, nicht als Getriebene zu begreifen sind, wird auch dadurch gestützt, dass sie

sich ausgerechnet in diesem Jahr den sich noch in württembergischen Händen befindlichen Kirchensatz zu Lehen geben lassen (s. o.).

### Exkurs: Das Gammertinger Schloss

Bislang habe ich mehr oder weniger stillschweigend vorausgesetzt, dass sich der Sitz der Gammertinger Herrschaft über den Niedergang der Grafen von Gammertingen und die Stadtgründung im 13. Jahrhundert hinweg immer im Bereich um die Michaelskapelle befand. Diese Ansicht steht im Widerspruch zur allgemeinen Auffassung, nach der sich der Herrsitz bzw. das „Schloss“ seit den Zeiten der Stadtgründung an seinem heutigen Platz am östlichen Stadteingang befunden habe.<sup>413</sup> Dieser Auffassung soll hier nach und nach widersprochen werden und stattdessen ein Bild der Kontinuität seit den Zeiten der Gammertinger Niederburg gezeichnet werden. Neben den bereits besprochenen Hinweisen auf den weiterhin bestehenden eigenkirchlichen Charakter der Kirche und den weiter unten im Rahmen des 16. Jahrhunderts zu besprechenden Argumenten für einen „Umzug“ des Gammertinger Schlosses um 1550 werden im Folgenden die wichtigsten Argumente aus der Phase „um 1500“ dargestellt. Zunächst soll nochmals eine schriftliche Quelle wiedergegeben werden, und zwar der das Gammertinger Schloss betreffende Teil des Inventars des Ritterguts Gammertingen-Hettingen aus dem Jahr 1534. Folgende Räumlichkeiten werden hierin aufgezählt:<sup>414</sup> „ein Frauenzimmer, eine Kammer neben der Frauenstube, ein Turm, eine Kammer ob dem Frauenzimmer, eine Kapelle, eine Stube vor der Kapelle, eine gemeine Stube rechts, eine Kammer daneben, anschließend ein Stüblein, ein Saal vor den Kammern, ein Badezimmerchen, eine Kammer beim Mehlkasten, eine Speisekammer, eine Gastkammer, ein Kämmerlein neben der Küche, eine Kammer über dem Stall. Bei der Kapelle zählt das Inventar auf: 2 Messingleuchter, 2 leinene Altartücher, 1 wollenes Altartuch, einen kupfernen Weihwasserkessel, 2 Messingkännchen, zwei Atlassin Meßgewandt, das eine Braun das andere Grau, eine Albe. [...] Im Turm lagerten 2½ Fässer Pulver“. Leider ist die Aufzählung im Inventar weder nach getrennten Baulichkeiten geordnet noch sind die enthaltenen Elemente voll vergleichbar. Es mag Zufall sein

412 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 71–73, einschließlich Zitate. Die These vom politisch bedingten Ende der Bubenhofener Herrschaft in Gammertingen-Hettingen wird in Feist, Ende entwickelt. Auch wenn der genannte Aufsatz als Ganzes unter seinem laienwissenschaftlichen Duktus leidet, erscheint mir gerade Feist' Darstellung des unfreiwilligen Übergangs vom

Ulrich-Freund Hans Caspar v. Bubenhofen zum Ulrichfeind Dietrich von Speth 1520/24 durchaus überzeugend (vgl. S. 190 ff.).

413 Burkarth, Gammertingen 39; 94; [http://de.wikipedia.org/wiki/Gammertingen#Spethsches\\_Schloss](http://de.wikipedia.org/wiki/Gammertingen#Spethsches_Schloss); <http://www.gammertingen.de/stadtinfos/geschichte.html> (letzter Zugriff beide 21.3.2012).

414 Zitiert nach Wiest, Gammertingen 19.

oder auch nicht: Mit dem „Turm“, der „Kapelle“ und der „Stube vor der Kapelle“ lassen sich die drei baulichen Einheiten des Befunds der Zeit „um 1500“ hervorragend beschreiben. Auch dass im Turm Pulverfässer lagerten, lässt sich mit dem archäologischen Befund voll und ganz in Einklang bringen.

Das zweite Argument für die Identifikation des Befundes „um 1500“ mit einem Teil des damaligen Gammertinger „Schlosses“ ist ein rein archäologisches. Das geschirrkeramische Fundmaterial entspricht nicht dem „statistisch“ zu erwartenden Querschnitt durch den städtischen Müll dieser Zeit, sondern ist wegen der Dominanz von geglättetem Serviergeschirr klar sozial und funktional formatiert (vgl. S. 39; 176). Gerade für den sehr wahrscheinlich um 1482 eingebrachten Müll aus IV ps 1 (der danach sakral weitergenutzten Kirchenhälfte) ist eine Herkunft aus einem baulich differenzierten herrschaftlichen Wohnkomplex in direkter Nähe sehr wahrscheinlich.

Zusammengenommen erscheint es ziemlich wahrscheinlich, dass Hans Caspar von Bubenhofen 1482 bereits den Ausbau des Gammertinger Herrschaftsbezirks betrieb, der möglicherweise zu dieser Zeit den Namen „Schloss“ noch nicht wirklich verdient hatte. Dies muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Errichtung des herrschaftlichen Wohnturms zeitgleich mit der Teilung/Renovierung der Kirche anzusetzen ist. Tatsächlich überwiegen wohl die Argumente für die Erbauung des Turms erst gegen 1500 (s. u.). Es spricht aber vieles dafür, dass die Möglichkeit einer solchen Erweiterung 1482 bereits „festgezurr“ wurde. Entsprechend wäre es auch möglich, dass die (Festschreibung der) Abteilung des profanen Westteils der Kirche 1482 noch keine dauerhafte Erweiterung des „Schlosses“ bedeutete, auch wenn sich das bis 1534 geändert haben dürfte. Es wäre auch gut vorstellbar, dass wir in der beheizbaren Stube (eventuell mit ausgebautem Obergeschoss?) zunächst die Wohnung des neu bestellten Pfarrers Johannes Bertschin fassen. Dabei wäre vom Fundmaterial her betrachtet übrigens nicht zwingend, dass gerade ihm die datierungsrelevante Fußbodenerneuerung im Westteil der Kirche zuzuordnen ist. Auch ein etwas späterer Ansatz, z. B. zur Amtszeit seines Nachfolgers Sebastian Klenck (ab 1492) wäre denkbar.<sup>415</sup> Gerade, wenn man eine Ansprache des Westteils als Pfarrerswohnung in Erwägung zieht, ist es im Übrigen gut möglich, dass die durch die mutmaßlich auf (um) 1482 durch

Fußbodenerneuerung archäologisch manifestierte Situation einer geteilten Kirche ältere Vorläufer hat und der Westteil schon zuvor als Unterkunft des Schlosskaplans diente.

Zur Datierung der Errichtung des Wohnturms: Die Scherben aus den Schichten zur Erbauung des Wohnturms können nur grob in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eingeordnet werden. Wegen der geringen Anzahl von 18 einschlägigen Fragmenten (nur drei Randstücke) ist daraus jedoch keine Feindatierung zu gewinnen. Außerdem lässt sich nicht überzeugend darlegen, dass während der Bauzeit auch jüngste „aktuelle“ Geschirrk Keramik den Weg in den Boden fand. Wesentlich genauer einzuordnen sind die um die Mitte des 16. Jahrhunderts entsorgten Bodenfliesen, die ohne Weiteres zur Erstausrüstung des Turms gehört haben könnten. Wie oben dargestellt (vgl. S. 43 ff.), können die zwei vertretenen Typen von ornamentierten Fliesen entweder zeitgleich „um 1500“ datieren oder zwei verschiedene Bauphasen im späten 15./frühen 16. Jahrhundert anzeigen. Die historischen Umstände betrachtet, ist die einfachere Lösung einer einheitlichen Bauphase vermutlich die bessere. „Um 1500“ war der spätere Gammertinger Schlossherr Hans Marx um die zwölf Jahre alt. Es ist gut vorstellbar, dass Vater Hans Caspar in Erwartung der baldigen Mündigkeit seines Sohns schon zu dieser Zeit mit dem Ausbau des Gammertinger Stadtsitzes begann, der sich vermutlich erst seit dieser Zeit zu Recht als „Schloss“ bezeichnen lässt. Auch pragmatisch betrachtet ist die Ein-Phasen-Lösung die bessere: Es würde nicht überzeugen, eine komplette Neugestaltung der repräsentativen Turmstube innerhalb von 20 Jahren nach seiner Errichtung anzunehmen, gerade wenn wie in unserem Fall auch von einer Erstgestaltung des Raums mit den doch sehr haltbaren Tonfliesen auszugehen wäre. Die beste Lösung ist also die einheitliche Errichtung des Wohnturms „um 1500“, wobei diese Angabe vermutlich fast jahrgenau zu verstehen ist: Im Wohnturm, möglicherweise im ersten Obergeschoss, gleich nach dem Hocheingang, sind exakt dieselben Bodenfliesen verbaut, mit denen Hans Caspar von Bubenhofen auch Schloss und Kirche in Hettingen ausstatten ließ (Abb. 141).<sup>416</sup> Die Seitenkapelle der Hettinger Kirche am Fuß des Schlossbergs, dort, wo Hans Caspar die Familiengruft der Bubenhofener anlegen ließ, ist inschriftlich auf 1499 datiert. Sicherlich muss dem Hettinger Bauprojekt in der Bubenhofer Prioritätenliste ein Platz vor Gammertingen

415 Vgl. Krebs, Investiturprotokolle 301. Dass Klenck aus Gammertingen stammte und daher keine eigene Wohnung benötigt haben dürfte, könnte im Übrigen auch für eine Eingliederung der Stube

in den Profanbereich des Schlosses und eine möglicherweise damit verbundene Fußbodenerneuerung verantwortlich zeichnen.

416 Vgl. hierzu Burkarth, Gammertingen 72 f. 124.

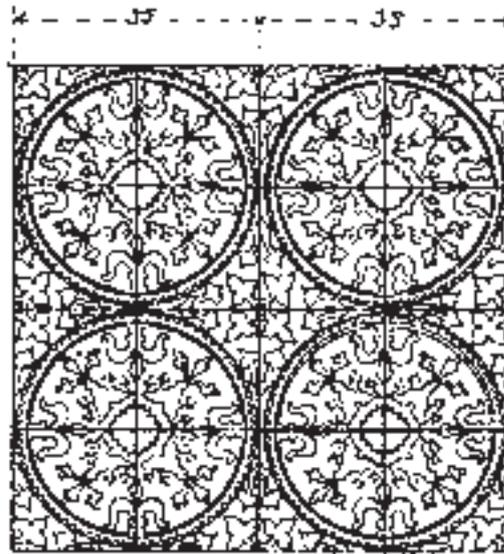
eingerräumt werden, sodass es sehr wahrscheinlich ist, dass im Gammertinger Wohnturm Restbestände aus Hettingen verbaut wurden.

### Der Wohnturm in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Unterphase IIIb Aufgäbe)

#### Befund

Während die Änderungen der Turmnutzung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausschließlich über das Fundmaterial aus dem vor allem im Keller verklappten Abbruchschutt ablesbar sind und daher erst im nächsten Abschnitt besprochen werden, lässt sich aus den Befunden einiges zum Abbruchvorgang als solchem sagen.<sup>417</sup> Die tatsächliche Abfolge der vier einschlägigen Befunde ergibt sich allerdings nur zum Teil aus direkten stratigrafischen Beobachtungen (Abb. 125, Profil B, H), zum anderen Teil resultiert sie aus formationsgeschichtlichen Überlegungen (s. u.). Vermutlich älteste Abbruchschicht ist IIIb vf 2, die Verfüllung des Kellers im Nordosten des Wohnturms. Sie betrifft den kompletten Keller, soweit noch erhalten, sowie den Kelleraufgangsbereich unmittelbar davor. Dabei tritt die Verfüllung nicht nur durch den offenen Kellereingang, sondern auch über die zuvor teilabgebrochene Kellerwestwand IIIb am 3 hinweg. Im Profilschnitt (Abb. 142) fällt der Anteil groben Schutts vor allem in den unteren Bereichen der Verfüllung auf.

Die beiden chronologisch vermutlich anschließenden Befunde IIIb brs und IIIb agr 2 sind zu schlecht dokumentiert, um detailliert dargestellt werden zu können. Die Brandschicht IIIb brs bedeckte den Lehm Boden im südlichen Vorraum mindestens zu größeren Teilen. Eine Verziegelung des Bodens unter dem Brandschutt ist nicht nachweisbar, allerdings kann dies auch Folge des ungenügenden Dokumentationsvorgangs sein. Die Ausbruchgrube IIIb agr 2, welcher der außerhalb des Kellers gelegene westliche Teil von IIIb am 4, der nördliche Teil von IIIb fm 5 sowie vermutlich auch ein die beiden Befunde verbindendes, westöstlich verlaufendes Schwellfundament zum Opfer gefallen sein dürfte, wurde während der Grabung gar nicht erkannt. Dass es sie wohl trotzdem gab, wird außer durch die fehlenden Fundamentabschnitte auch durch die Funde des 16. Jahrhunderts aus den betreffenden Sedimenten deutlich, die ansonsten



141 Hettingen, Ziegelfußboden (Kirche und Schloss).

142 Schnitt 4, Profil 4, oberer Bereich, von Osten. Heterogene Kellerverfüllung IIIb vf 2. Neben Steinmaterial, Lehmbröckchen und Putz- bzw. Mörtelresten sind Großfragmente v. a. von Hohlziegeln, Bodenfliesen und Ofenkacheln zu erkennen.



in dieser Tiefe nicht erklärbar wären. Außerdem verfüllt IIIb vf 2 offenkundig nicht den gesamten Kelleraufgang, was bei Fehlen einer (späteren) Ausbruchgrube letztlich zwingend zu erwarten wäre. Die mutmaßlichen Grenzen von IIIb agr 2 im Süden, Westen und Osten können auf Abbildung 129 (Ausbruch von IIIb fm 4) und Abbildung 132 (Ausbruch von IIIb am 4) erahnt werden, die Begrenzung nach Norden ist durch die jüngere Fundamentschüttung IV fm 4 gestört.<sup>418</sup>

Der jüngste noch unter den Planierschichten zum vierten Kirchenbau gelegene Befund ist die „Mörtelschicht“ IIIb ah, ein nur

417 Wegen des Fehlens neuer Baustrukturen sowie der mangelhaften Dokumentation der einschlägigen Ausbruchsituationen verzichte ich auf die Wiedergabe eines eigenen Phasenplans. Zur Orientierung bitte weiter Plan L beachten.

418 Ein weiteres Argument für die ungefähre Größe und Form des Ausbruchs liefert die Grabung selbst durch die Anlage der Profile in Schnitt 3

(Plan A). Profil 11 setzt im Norden beim Abbruch von Fundament IIIb fm 5 aus und wird 40 cm weiter westlich als Profil 11 Nord fortgesetzt. Möglicherweise wurde die dokumentatorisch kontraproduktive Profilanlage, wenn sie nicht allein durch Gedankenlosigkeit „gewählt“ wurde, durch Lockermaterial in der Verfüllung von IIIb agr 2 „angeregt“. Verstanden wurde die Be-



143 Schnitt 3, Profil 6, Westteil, von Norden. Verfüllungen des Chorbereichs mit Durchwurzelungshorizonten des 12. bis 15. Jhs. (II ps 5, heller Befund in Bildmitte) und des 16. Jhs. (IV ps 2, mittelbraungraue Planierschicht ganz oben).

stellenweise erhaltenes bzw. dokumentiertes fundfreies dünnes weißes Band, das vermutlich auf Putzabschlagarbeiten zurückzuführen sein wird. Überlagert wird sie von der Planierschicht IV ps 2, die wegen ihrer stellenweise intensiven Durchwurzelung materiell bereits zum Ende von Phase IIIb aufgetragen, vielleicht auch schon ein erstes Mal planiert worden sein muss (Abb. 143; vgl. auch Abb. 131).

### Auswertung

Wieder möchte ich den Auswertungsteil mit einem übergreifenden Blick auf das Fundmaterial beginnen, wobei die Unterphase IIIb Auf-

gabe gemeinsam mit den späteren Unterphasen IV Bau, IV Unterfangung und IV Renovierung betrachtet werden soll. Gleich der mehr als 40% der Gesamtvarianz erklärende erste Faktor der Faktorenanalyse<sup>419</sup> fasst die für die Aufgabe des Wohnturms charakteristischen Fundgruppen mit durchgängig extrem hohen Ladungen von über 0,92 zusammen, vier davon über 0,99: die Hauptfundgattungen der Renaissanceofenkacheln und der ornamentierten Bodenfliesen, dann die als „Dielennägel“ angesprochenen einheitlichen Nagelfunde mit Holzresten (vgl. S. 59), Flachglasfunde (vgl. S. 70 f.) und die dem Innengerüst des Renaissancekachelofens zuzuordnenden Fragmente von Biberschwänzen mit Ofenlehm Spuren (vgl. S. 58) sowie schließlich diverse, wohl aus Baukontext stammende Eisenfunde (vgl. S. 61). Im zweiten Faktor korrelieren mit Ausnahme der Henkeltöpfe sämtliche hier für heuristische Zwecke getrennt erfassten Gruppen von Geschirrkemik, ebenfalls mit extrem hohen Ladungen über 0,95: dünnwandige bemalte Töpfe, meist intensiv verrußt, die nicht zum Kochen verwendeten unterschiedlichen Schüsseltypen und schließlich die „Sonstige“-Kategorie der jüngeren Drehscheibenware/Glasierten Ware. Der dritte Faktor mit knapp 14% Varianzerklärung zeichnet sich durch zwei sehr hohe (über 0,91) Ladungen auf Kellerputz und unbestimmte Putzreste aus. Jeweils nur einer einzigen Fundgattung zugeordnet sind die quantitativ weniger bedeutenden Faktoren 4 bis 6: dem charakteristischen Mörtel aus dem Fußbodenunterbau der vierten Kirchenphase (Faktor 4, Ladung 0,984), den mutmaßlich dem Wohnturm zuzuweisenden Hohlziegeln IIIb (Faktor 5, Ladung 0,974) und den Henkeltöpfen mit glasiertem Innenrand (Faktor 6, Ladung 0,766). Ein interessantes Bild ergibt sich im Biplot der beiden wichtigsten Faktoren (Abb. 144).

fundsituation in keinem Fall: Die unstimmgigen Befundabgrenzungen in den verschiedenen Flächen in Schnitt 3 sind weder untereinander noch mit den anschließenden Profilen noch mit den Fotografien der ungeputzten und schlecht ausgeleuchteten Flächen in Einklang zu bringen.

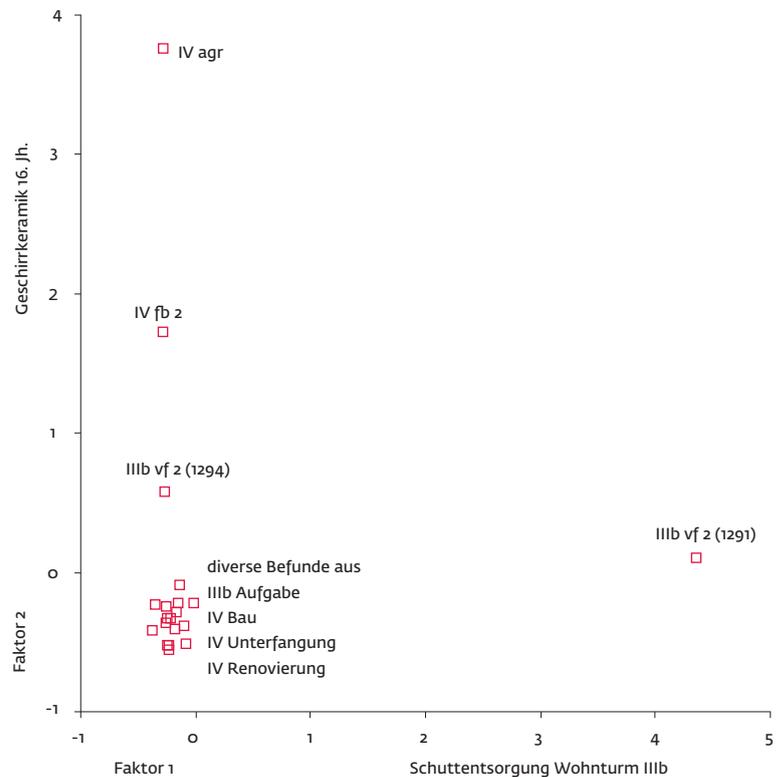
419 Faktorenanalyse (PCA) über die absoluten Fundzahlen der fundführenden Befunde aus den Unterphasen IIIb Aufgabe, IV Bau, IV Unterfangung und IV Renovierung. Ausgeschlossen wurden nur einfach belegte Fundgattungen, außerdem die schwach vertretenen Fundgattungen „Geschirrkemik unbestimmt“, „Tierknochen unbestimmbar“, „EQUUS“, „CANIS“, „Holzkohle“ und „Schlacke“, welche störende Korrelationen zu Hauptfundgattungen ausbilden. Ausgeschlossen wurden ebenfalls die untereinander korrelierenden (einen gemeinsamen „Verlagerungs“-Faktor ausbildenden) älteren Geschirrkemiken und Ofenkacheln samt der zum zweiten Bau gehörigen Hohlziegeln. Schließlich wurden auch die verbleibenden Tierknochen, die nicht klar in

zeitgenössische und verlagerte Anteile zu trennen sind, aus der Analyse entfernt. Als Spezialfundgattungen wurden „Henkeltöpfe“ (EG 25; 28; 49), „Schüsseln“ (34; 35; 40; 43; 52; 53; 54; 56), „dünnwandige bemalte Töpfe“ und „jüngere Drehscheibenware Sonstige“ erfasst, daneben mutmaßlich zum Wohnturm gehörige „Hohlziegel IIIb“, unter „Unterbau Ofen“ geführte Biberschwanzziegel mit Lehm Spuren, unter „Nägel IIIb“ die als Dielennägel angesprochenen Funde aus dem Wohnturmschutt, schließlich noch der „Kellerputz IIIb“. 6-Faktorenlösung, rotiert nach dem Varimax-Kriterium, gemeinsam 98,1% Varianzerklärung (Faktor 1 41,8%, Faktor 2 21,7%). Faktorwerte in Abbildung 144 nach dem Regressionsverfahren bestimmt. Die Determinante der Korrelationsmatrix ist Null, weshalb keine Qualitätsmerkmale berechnet werden können, was in Anbetracht der explorativen Verwendung der PCA aber akzeptabel erscheint, vgl. Frommer, Historische Archäologie 232.

Zunächst wird sehr deutlich, dass die unter Bef. 1291 (IIIb vf 2) erfasste obere Verfüllung des Kellers, welche sich gegenüber den unteren Verfüllungsbereichen mit ihrem größeren Schutt durch feinere Fragmentierung auszeichnet, was die Fragmentzahlen angeht, fast alleine für das charakteristische Wohnturms-Potpourri steht. Die untere gröbere Verfüllung 1294 (IIIb vf 2) fällt dagegen durch eine gewisse Affinität zum „Geschirrkera-  
mik“-Faktor 2 auf, der in noch stärkerem Maße durch die zwei bereits Unterphase IV Bau zugehörigen Befunde IV agr und IV fb 2 repräsentiert wird. Alle anderen Befunde der in Abbildung 144 einschlägigen Unterphasen zeichnen sich durch im Bezug auf die genannten Faktoren unauffälligen Fundbestand aus.<sup>420</sup> Dies gilt, was Unterphase IIIb Aufgabe betrifft, auch für die anderen Faktoren, mit folgenden Ausnahmen: Wenig überraschend lädt IIIb fb hoch auf den dritten Faktor (Kellerputz), IIIb agr 2 und besonders IIIb brs (nur Schnitt 4) zeigen hohe Werte auf den „Ziegel“-Faktor 5, Henkeltöpfe (Faktor 6) treten im westlichen Teil (Schnitt 3) von IIIb vf 2, daneben auch in der unteren groben Verfüllung Bef. 1294 in größerer Zahl auf. Was bedeuten diese Beobachtungen für Unterphase IIIb Aufgabe?

Zunächst ist eine klare Dreistufigkeit im Verfüllungsvorgang des Kellers zu konstatieren. Im unteren und mittleren Bereich ist der Keller mit grobem Bau- und Abrisschutt verfüllt (Bef. 1294 und 1174), in dem die charakteristischen Hauptfundgattungen der Renaissancekacheln und der Bodenfliesen nur untergeordnet auftreten (wobei es allerdings deutliche Unterschiede zwischen den immerhin 44 Kachelfragmenten und nur einer einzelnen Fliese aus diesen Schichten festzustellen gibt). Stattdessen weist die Verfüllung erhebliche Anteile von Geschirrkera-  
mik des 16. Jahrhunderts auf, wobei in Schnitt 4 dünnwandige bemalte Töpfe, Schüsseln und sonstige Geschirrkera-  
mik in ähnlicher Weise dominieren wie in den späteren Schichten in Unterphase IV Bau. In Schnitt 3, wo sich Geschirrkera-  
mik ebenfalls nur in den unteren bzw. mittleren Höhenbereichen findet, kommen auffällig viele innen glasierte Henkeltöpfe hinzu. Die zweite Stufe im Verfüllvorgang (Bef. 1291, Bef. 1150 und 1168) bringt, nun bereits in feinkörnigerer Schuttmatrix, die große Masse der Bodenfliesen und Ofenkacheln, während die Geschirrkera-  
mik

144 Biplot der beiden ersten Faktoren einer Faktorenanalyse über die Fundgehalte (absolute Anzahlen) der fundführenden Befunde aus den Unterphasen IIIb Aufgabe, IV Bau, IV Unterfangung und IV Renovierung.



sehr stark zurücktritt. Damit ist die Verfüllung des Kellers materiell so gut wie abgeschlossen. Die dritte Stufe der Verfüllung lässt sich nur indirekt über interne Differenzierungen im Fundbestand der oberen Verfüllpakete fassen: So treten in der oberen Verfüllung Bef. 1291 in Schnitt 4 die elf Flachglasfragmente ausschließlich in den FdNr. 010, 091 und 106 auf, welche aus den obersten Abbaubereichen (Fläche 1–2) stammen.<sup>421</sup> Ähnliches gilt für die Dielelnnägel, welche bis auf zwei im Kellerboden IIIb fb gefundene Exemplare aus FdNr. 010 sowie FdNr. 008 (Bef. 1150) stammen, also ebenfalls ausschließlich aus den obersten Schichten. Für die vermutlich auf Inneneinrichtung zurückgehenden drei Eisenfunde aus FdNr. 010 gilt dasselbe. Ebenfalls von ganz oben, aber aus anderem Kontext stammen zwei Komplexe von Hohlziegeln. Sie treten auf IIIb brs im ebenerdigen Vorraum des Turmes auf, aber auch in den obersten Bereichen der Verfüllung der dem Keller im Westen vorgelagerten Ausbruchgrube IIIb agr 2 auf.

420 Die nicht beschrifteten Punkte mit niedrigen Werten auf beide Faktoren sind: IIIb agr 2, IIIb brs (S4), IIIb brs (S6), IIIb fb, IIIb ns, IIIb vf 2 (S3), IV am 1, IV bg 1, IV bg 2, IV fb 1, IV grb 2, IV fm 3, IV fm 4, IV pl 2, IV pl 3, IV pl 4, IV ps 5.

421 Das ausschließliche Auftreten in diesen Fundkomplexen ist statistisch signifikant: 11 Flachglas-

und 188 sonstigen Funden in diesen drei Fundnummern stehen kein Flachglas und 87 sonstige Funde in den darunterliegenden Fundnummern gegenüber. Diese Verteilung ist im Chi-Quadrat-Test (exakte Signifikanz) mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,038 zweiseitig signifikant.

Zur Deutung: In den unteren Schichten der Kellerverfüllung fassen wir offenkundig primär groben Bauschutt.<sup>422</sup> Es ist wegen der geringen Fragmentierung (vgl. Abb. 142) von einem kurzen und simplen Entsorgungsweg auszugehen. Schon von hierher ist zu vermuten, dass die Kellerdecke zum Entsorgungszeitpunkt bereits entfernt war und der Keller von den darüberliegenden Geschossen aus verfüllt wurde. Wegen der eindeutigen Begrenzung der Verfüllschichten nach Süden hin ist anzunehmen, dass zum Verfüllungszeitpunkt die Kellersüdwand aufrecht stand, einschließlich der darüber zu rekonstruierenden vermutlich tragenden Fachwerkwand. Verfüllt wurde daher (mindestens) vom ersten Obergeschoss aus, was bedeuten dürfte, dass zu Beginn der Abrissarbeiten der Zugang grundsätzlich über den Hocheingang erfolgte. Man muss von zwei oder drei über dem Keller geöffneten Bodenlagen ausgehen. Der wesentliche Teil der Verfüllung dürfte aus der Entkernung von Fachwerkwänden stammen, in diese Richtung wäre sowohl der hohe Anteil von Lehm, Putz und Mörtel, mittelgroßen Steinen sowie eventuell auch von Ziegeln (vgl. Anm. 422) zu deuten. Dass sich bedeutsame Mengen von Geschirrkemik mit einem erheblichen Anteil verwitterter Fragmente (vgl. S. 42) in den unteren Verfüllschichten finden, dürfte am leichtesten dadurch zu erklären sein, dass für die Freistellung des Entsorgungsschachtes unter anderem auch die Turmküche aufgegeben wurde, die sich daher wohl im nördlichen ersten oder zweiten Obergeschoss des Turms befunden haben dürfte und vermutlich keinen Tonfliesenboden aufwies. Die etwas andere Fundverteilung der Henkeltöpfe mit glasiertem Innenrand könnte auf unterschiedliche Aufbewahrung und Funktion hindeuten, denkbar wäre etwa, dass die Töpfe unter anderem zur Lagerung benutzt wurden und zum größeren Teil nicht der Küche, sondern einem untergeordneten Nebenraum entstammen.

Die Entkernung des Fachwerks dürfte außer den Innenwänden wohl auch die Außenwände der oberen Turmstockwerke betroffen haben, wobei diese sicherlich zum größten Teil nach außen entsorgt wurden – eine Gesamtentsorgung in den Keller hätte dessen Kapazität überfordert. Die Tatsache, dass in dieser ersten Verfüllphase bereits eine Reihe von Renaissancekacheln überliefert wurde, wird man wohl als Hinweis darauf werten können, dass sich dieser eher an einer Innenwand befand. Die Vertei-

lung dieser zuerst entsorgten Ofenkacheln lässt an einen ursprünglichen Standort des Ofens an der zentralen Innenwand des zweiten Obergeschosses denken (vgl. S. 45). Wohl erst nach Abschluss der Entkernungsarbeiten in den Wohnstockwerken ging man zur Entsorgung der dort verbliebenen Böden über, die bislang als willkommene Arbeitsplattformen gedient hatten. Zuerst scheinen die Fliesenböden abgerissen worden zu sein, wobei selbstverständlich davon auszugehen ist, dass brauchbare Fliesen mitgenommen und anderweitig verlegt worden sind. Erst im Kontext der Fliesenentsorgung wurde denn auch der Rest des Renaissanceofens entsorgt, der über die erste Abbruchphase wohl als Schutthaufen an Ort und Stelle verblieben war. Auch hier wird man sicher davon ausgehen können, dass die überwiegende Anzahl der noch „guten“ Kacheln zu Beginn sorgfältig abgeschlagen und an anderer Stelle wiederverwertet wurde.

Im dritten Schritt ging man an den Abriss der in den Obergeschossen verbliebenen Unterböden aus Holz sowie der reinen Dielenböden in den Nebenräumen. Hierfür spricht die Streuung der Dielennägel in den obersten Verfüllschichten, die vermutlich auf einzelne morsche Dielen zurückzuführen sind, die weder zur Wiederverwendung noch zum Verbrennen taugten. Damit war die Verfüllung, was den Keller betrifft, abgeschlossen. Schon bei der Bearbeitung des Fundmaterials hatte ich den Verdacht geäußert, dass es sich beim Flachglas aus den obersten Schichten in erster Linie bereits um Glaserabfall vom Bau der vierten Kirche handelt (vgl. S. 71). Tatsächlich hätten sie im Rahmen der hier „erzählten“ Abbruchgeschichte keinen Platz. Die Glasfenster des Turms, die es zweifellos gegeben hat, wurden sicherlich ganz zu Beginn der Abbrucharbeiten entfernt – ausgehängt und mitgenommen, ohne archäologische Spuren zu hinterlassen.

Den Abschluss der Entkernungsarbeiten fassen wir vermutlich mit dem Abbruch der bislang bestehen gebliebenen westöstlich verlaufenden Trennwand im Erdgeschoss. Im Zusammenhang damit wurden wohl auch deren Schwellfundament im westlichen Teil, der nördliche Teil des nordsüdlich verlaufenden Schwellfundaments IIIb fm 5 sowie der Westbereich des Kelleraufgangs ausgebrochen. Im Anschluss könnte die unzureichend dokumentierte Ausbruchgrube IIIb agr 2 dann mit dem Schutt der Zwischenwand verfüllt worden sein. Erst jetzt scheint man mit der Abdeckung

422 Sowohl die Befundbeschreibungen als auch die Fotos der Kellerverfüllungen vermitteln zum Teil ein anderes Bild als die gesammelten Funde. Es ist, z. B. bei der Fundgattung „Ziegel“ wohl sicher

davon auszugehen, dass nicht vollständig gesammelt wurde. Es ist sogar denkbar, dass man dann mit Sammeln aufhörte, wenn es zu viel davon gab.

des Hohlziegeldachs über dem völlig entkern-ten Wohnturm begonnen zu haben, wie die Oberflächenfunde von Hohlziegelfragmenten in den Schnitten 3 und 4 anzeigen.<sup>423</sup> Dass es aus Schnitt 6 und 8, einschließlich eines mutmaßlich verlagerten Fragments aus jüngerem Kontext, nur jeweils einen Hohlziegelfund gibt, ist wohl kaum aus dem Befund heraus zu erklären; der Widerspruch zwischen den zehn Ziegelfunden im schmalen in Schnitt 4 gelegenen Streifen des ebenerdigen Vorraums und den zwei Fragmenten in den Weiten des die gesamten Schnitte 6 und 8 umfassenden Hauptteils des Raums ist nicht zu lösen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in der Schlussphase der Ausgrabung auch im Bezug auf die Ziegel nur noch die besonderen Stücke gesammelt wurden – das einzige in Schnitt 6 dokumentierte Stück FdNr. 155 ist deutlich sekundär gebrannt (vgl. S. 58).<sup>424</sup> Selbstverständlich wird man die insgesamt relativ geringe Menge der Ziegelfunde auch in diesem Fall mit weitestgehendem Recycling erklären: Die vermutlich ca. 50 Jahre alten Ziegel waren sicher zum überwiegenden Teil noch verwendbar.

Nach Abdeckung des Dachs waren vom ehemaligen Wohnturm nur noch das Fachwerkgerüst und – noch weitgehend unverändert – die zwei Stockwerke hohen Außenmauern erhalten. Es ist davon auszugehen, dass das Fachwerk von Zimmerleuten fachgerecht abgebaut wurde und ebenfalls größtenteils der Wiederverwendung zugeführt wurde. Ein kleiner Teil nicht mehr verwertbaren Holzes dürfte übriggeblieben und im ebenerdigen ehemaligen Turmvorraum verbrannt worden sein. Die damit zusammenhängende Brandschicht IIIb brs beinhaltet neben den besprochenen Ziegeln im Bereich mindestens in Schnitt 4 auch gestreutes Fundmaterial aus der Kellerverfüllung, ist also mit hoher Wahrscheinlichkeit nachzeitig zu jener. Dass auch die Ziegel zum Brandzeitpunkt bereits abgelagert waren, zeigt ihre Berußung, ohne dass es dabei – bis auf das eine erwähnte Exemplar aus Schnitt 6 – Anzeichen für sekundären Brand bzw. höhere, materialverändernde Temperaturen geben würde (vgl. S. 58). Es ist wichtig zu betonen, dass es keine Anzeichen für einen unkontrollierten Schadens-

brand gibt – alles deutet darauf hin, dass der Turm von Anfang bis Ende kontrolliert niedergelegt wurde.<sup>425</sup> Nach dem Brand im Vorraum wurde dieser durch eine wenige cm starke Auffüllung auf das Niveau des verfüllten Kellers gebracht.<sup>426</sup> Kein Fund ist aus dieser Schicht dokumentiert, die später für die Einbringung des ersten Chorfußbodens als IV ps 2 (erneut?) planiert wurde. Wie bereits ausgeführt, muss das nichts heißen. Faktisch kann der Befund nach Dokumentationslage nicht einmal materiell wirklich beurteilt werden. Wie auch immer: Nachdem im Turmtorso ein ebener Untergrund hergestellt worden war, zog dort Vegetation ein, stellenweise ist die Durchwurzelung sehr stark.

Nach der umfangreichen Schilderung der Niederlegungsgeschichte soll ein kurzer Verweis auf die in den Fragmenten des Renaissancekachelofens sichtbare Binnendifferenzierung der Wohnturmsbestandzeit genügen. Aus der ausführlichen Fundauswertung (vgl. S. 45 ff.) lassen sich folgende Hauptaussagen destillieren (vgl. S. 52 f.): Der wohl in der mit „Tritt mich“-Fliesen ausgelegten repräsentativen Stube mit hoher Raumhöhe an der zentralen Innenwand im zweiten Stock zu rekonstruierende Ofen (Abb. 145) wurde in seiner ersten im Fundmaterial sichtbaren Version wohl in den 1530er-Jahren errichtet, gehört also nicht zur Erstausrüstung des Wohnturms, auch wenn anzunehmen ist, dass sich an gleicher Stelle ein Vorgänger befunden hatte. Der Ofen wurde während seiner Bestandszeit (mindestens) einmal renoviert, die jüngsten Motive, Landsknecht-darstellungen im Oberofen, datieren in die 1540er-Jahre. Über modelgleiche Kachelfunde ist für beide Ofenphasen ein Bezug zum württembergischen Töpferzentrum Kirchheim nachweisbar. Möglicherweise sogar ein sehr enger Bezug, da die im Gesamtentwurf doch sehr prominenten Eckkacheln mit durchbohrtem Herz, Töpferschiene und Initialen mindestens ursprünglich als „Signatur“ des Töpfermeisters bzw. der Gilde gewertet werden müssen.

Durch den Bau des württembergischen Ofens lässt sich die Wohnturmzeit klar in zwei Phasen trennen, die, wie im kommenden Ab-

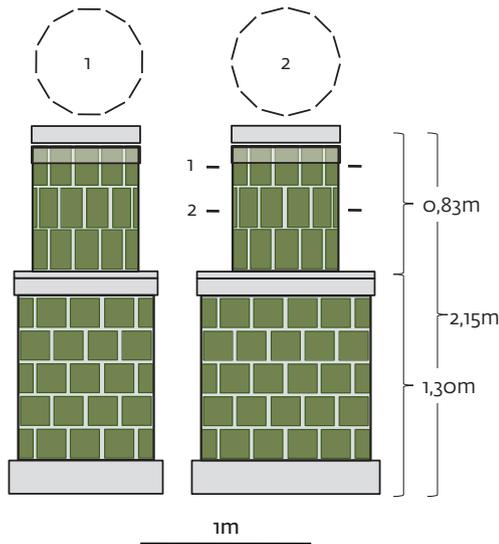
423 Ohne die wenigen großformatigen Fragmente aus den tieferen Schichten ergibt sich für die Hohlziegelfragmente auf der Abbruchoberfläche übrigens ein durchschnittliches Fragmentgewicht von 30,3 g, was zufälligerweise exakt demjenigen der Hohlziegel des zweiten Kirchenbaus entspricht. Damit würde sich der in Anm. 126 aufgezeigte Gegensatz in Wohlgefallen auflösen: In beiden Fällen liegt wohl ganz vergleichbarer Abbruchschutt vor.

424 Vgl. den entsprechenden Verdacht bezüglich der Bodenfliesen (S. 44).

425 Ein weiteres Argument gegen eine unkontrollierte Zerstörung wäre das fast vollständige Fehlen von Glasbruch (vgl. S. 70).

426 Es ist möglich, dass die Auffüllung ursprünglich umfangreicher war und beim Bau der vierten Kirche teilweise in das Langhaus hinab planiert wurde. In diese Richtung könnten die insgesamt zehn Fragmente von Renaissancekacheln im Langhaus der Kirche deuten, vier davon in IV ps 1.

145 Zwei alternative schematische Rekonstruktionen des Kachelofens in der repräsentativen Stube des Wohnturms.



schnitt herauszustellen sein wird, sich gegen-  
sätzlicher kaum darstellen könnten.

### Historische Deutung

#### Die Herrschaft Gammertingen-Hettingen bis zum Übergang an Dietrich von Speth 1524

Hans Caspar von Bubenhofen hatte, wie oben begründet, wohl kurz nach 1499 den Ausbau des Gammertinger Herrschaftsbezirks zum „Schloss“ betrieben und dürfte in diesem Zusammenhang auch für den Bau des an die Michelskapelle angebauten Wohnturms verantwortlich zeichnen. Einige Jahre später zog im ausgebauten Stadtsitz Hans Caspars Sohn Hans Marx von Bubenhofen ein, der dort mit seiner 1512 geehelichten Frau Sybilla Fuggerin residierte. Sybilla verstarb bereits spätestens 1519.<sup>427</sup> In diesem Jahr machte Hans Marx in Augsburg ein Testament für seine beiden Töchter, in dem für diese außer Kleidern, Schmuck und Hausrat nichts weiter vorgesehen war. Die 10000 Gulden, die Sybilla 1510 von ihrem Vater Ulrich Fugger vererbt bekommen hatte, scheinen Hans Marx noch bis 1530 über Wasser gehalten zu haben, als er seine Herrschaft Justingen verkaufen musste und sich nach Leinstetten zurückzog. Die Herrschaft Gammertingen-Hettingen und damit die Gammertinger Stadtherrschaft war während dieser Zeit beim Vater Hans Caspar verblieben. 1520 musste dieser in einem in Riedlingen abgeschlossenen Vertrag zu Gunsten seiner Gläubiger auf die Herrschaft verzichten. Burkarth begründete diesen Vorgang mit der Verschwendungssucht des „Goldenen Ritters“, die ihm schließlich das Verderben gebracht

hat (vgl. Anm. 412). Hauptzeuge dieser These ist die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandene Chronik der Herren von Zimmern, die unten näher besprochen werden soll.

Fred Feist hat 1998 eine alternative These ins Spiel gebracht, welche die Zusammenhänge der Bubenhoferer Abdankung in einem anderen Licht sieht und die ich wegen ihrer z. T. überzeugenderen Quellenkorrespondenz, aber auch wegen ihrer auffälligen Korrelation mit den späteren Ereignissen für die plausiblere halte.<sup>428</sup> Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Bericht der Zimmerischen Chronik über ein mögliches Zerwürfnis zwischen Hans Caspar von Bubenhofen und Herzog Ulrich von Württemberg in seinem Wahrheitsgehalt grundsätzlich anzweifelt. Feist ist damit frei, nach anderen politischen Konstellationen zu suchen, die neben bzw. sogar vor der vermutlich realen Neigung der Bubenhoferer zum Geldausgeben ursächlich für deren Niedergang gewesen sein könnten. In der Tat zeichnen die sonstigen Quellen bis mindestens in das Jahr 1518 – bis hier ist Hans Caspar von Bubenhofen als Statthalter von Mömpelgard (Montbéliard, Dép. Doubs, F) belegt – ohne jede Frage das Bild einer sehr engen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Herzog Ulrich und seinem ehemaligen Erzieher. Zwischen 1519 und 1534 dauert die Zeit des österreichischen Interims und der Verbannung Ulrichs, auf die ich später noch ausführlich zu sprechen kommen möchte. Nach seiner Rückkehr 1534 nahm sich Ulrich des mittlerweile hochbetagten und völlig verarmt in Rottenburg lebenden Hans Caspar an und verschaffte ihm eine Mönchspründe in Bebenhausen (Stadt Tübingen, Lkr. Tübingen, Baden-Württemberg), wo er drei Jahre später verstarb.

Es lohnt sich also, einen näheren Blick auf den Zimmerischen Bericht über den möglichen Konflikt zwischen Hans Caspar von Bubenhofen und seinem herzoglichen Zögling zu werfen.<sup>429</sup> Er ist eingebettet in das Kapitel über den Erwerb des vormals Bubenhofischen Schlosses Falkenstein (Beuron, Lkr. Sigmaringen, Baden-Württemberg) durch Gottfried Werner Freiherr zu Zimmern. Dieses wird mit folgendem Satz eingeleitet: „Wie hievor gehört, das die alten freiherrn von Zimbern und die edelleut von Buebenhofen in stetter unainigkeit und nachpurlichen spennen von wegen der jagen, auch der grenizen zu Hainstetten und an andern orten mit ainandern gewesen, so ist zu wissen...“ Eine ausführliche morali-

427 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 73 f.

428 Hier und zum Folgenden vgl. Feist, Ende 38–41; Burkarth, Gammertingen 73.

429 Zum Folgenden vgl. Zimmerische Chronik II 452–469, samt aller Zitate. Inhaltliche Ergänzung durch Feist, Ende 38.

sierende Abrechnung mit dem Lebensstil insbesondere des Hans Caspar von Bubenhofen schließt sich an, die den Grundtenor „selbst schuld!“ im Schilde führt. Nach einem kurzen Vergleich mit anderen „goldenen Rittern“ früherer Tage, die besser gehaushaltet hatten und mit denen es kein schlechtes Ende genommen hat, wird die Geschichte von Hans Caspar und Ulrich erzählt. Eingeleitet wird sie mit der Nachricht, dass Herzog Ulrich den Bubenhofener 1505 zum Statthalter von Mömpelgard ernannt hatte, wo er sich in Folge mit seiner zweiten Frau Agnes von Hewen etliche Jahre aufhielt. Dann wird ein Gerücht gestreut: „Vil vermaiten, der herzog het im zu sondern gnaden die landtvogtei über die grafschaft Montpelliart ingeben, es het aber gar ain andere mainung, ime war der herzog so gehaß, iedoch haimlich, das er ine also verborgenlich sub specie honoris vom hof ablegierte.“ Grund für den heimlichen Hass des Herzogs war angeblich ein Vorfall aus Ulrichs Jugendzeit, als sein damaliger Erzieher zu ihm gesagt haben soll: „Du hast die Württemberger art, wurst auch kein nutz werden und nimmer guts thuon, zugleich wie deine vorfarn.“ Diese Rede soll Ulrich seinem Erzieher nie verziehen haben. Nach dieser Episode wird der als folgerichtig dargestellte Niedergang Hans Caspars und seine Verarmung im Alter farbig ausgemalt und als allgemein menschliches Lehrstück verkauft: „Ist ein groß exempel menschlichs glücks und unfalls und das ain ieder in seiner haushaltung wol für sich sehen sollte, damit er nit zu zeitlichem verderben sich ursachte“. Nachdem im Weiteren noch das (folgerichtig anschließende) familiäre Unglück Hans Caspars besprochen wird, schließt der zwei volle Druckseiten lange Abschnitt zum ehemaligen Herrn von Gammertingen-Hettingen wie folgt: „Wiewol sein verthon dester münder zu schelten, dieweil es erlichen mit ehrenleuten verthon worden, aber sein brueder Wolf ist seiner güeter mit vil minderm lob ohne worden ...“. Und damit kommt Froben Christoph von Zimmern zum eigentlichen Gegenstand des Kapitels: der Abrechnung mit Hans Caspars noch schlimmerem Bruder Hans Wolff, dem Vorbesitzer der Herrschaft Falkenstein.

Kurz und gut: Ich denke, es kommt klar zum Vorschein, dass die Zimmerische Chronik vor dem Hintergrund des offen geäußerten und überdies stilistisch inszenierten Zwistes mit den Bubenhofenern nicht im Ansatz als verlässliche Quelle zu diesen Fragen gewertet werden kann, schon gar nicht im Bezug auf das explizit als Gerücht dargestellte angebli-

che Zerwürfnis mit Württemberg. Dass Froben Christoph von Zimmern in einer späteren Stelle die Behauptung in schärferer Form wiederholt und sogar von Feindschaft zwischen Ulrich und Hans Caspar spricht, ändert daran wenig, zumal auch für diese Stelle ein Gegensatz zwischen Gerüchtform („von dem sagt man ...“) und der überraschenden Detailliertheit, mit der über die ein halbes Jahrhundert zurückliegende Herzogserziehung berichtet wird, zu konstatieren ist.<sup>430</sup> Natürlich mag es sein, dass die Gerüchte irgendwo einen wahren Kern besitzen und es tatsächlich persönliche Reibungspunkte zwischen Erzieher und Zögling gegeben hat. Dass sie die Beziehung zwischen beiden bestimmt hätten, kann aber so gut wie ausgeschlossen werden. Den zahlreichen Nachweisen der engen Verbundenheit und Wertschätzung zwischen Hans Caspar und Ulrich steht kein einziger Beleg für eine offensichtlich feindselige Handlungsweise gegenüber.<sup>431</sup> Man kann Feist mithin darin folgen, dass Hans Caspar von Bubenhofen bis in die schwierige Zeit vor Ulrichs Vertreibung hinein sehr wahrscheinlich fest an der Seite des umstrittenen Herzogs gestanden hat. Damit wird Hans Caspar von Bubenhofen Partei in dem die Geschichte Gammertingens für Jahrzehnte bestimmenden Konflikt zwischen Herzog Ulrich und Dietrich von Speth, Hans Caspars Nachfolger als Herr über Gammertingen-Hettingen. Doch muss die Geschichte der Reihe nach erzählt werden.

#### Exkurs: Die Bluttat vom Böblinger Wald und die Folgen

Am 7. Mai 1515 ermordete Herzog Ulrich auf einem Jagdausflug im Böblinger Wald (Lkr. Böblingen, Baden-Württemberg) seinen Stallmeister Hans von Hutten, mit dessen Ehefrau Ulrich ein enges Verhältnis pflegte.<sup>432</sup> Die genauen Umstände und Hintergründe der Aufsehen erregenden Tat müssen hier nicht interessieren. Wichtig ist an dieser Stelle nur, dass die Tat eng mit Ulrichs Ehekrise verknüpft ist. Seine Frau Sabine von Bayern, die Tochter des bayerischen Herzogs Albrecht IV., war, alarmiert durch die Bluttat, nicht mehr bereit, den unerträglichen Zustand ihrer Ehe weiter hinzunehmen und suchte bei den herzoglichen Räten um Hilfe nach. Schließlich gewann sie in Dietrich von Speth, „einem der angesehensten Edelleute des Landes“, einen wertvollen Verbündeten. Speth, seit 1501 in württembergischen Diensten, seit 1510 Erbtruchsess und seit 1511 Obervogt zu Urach, war ein Verwandter des Ermordeten. Weil Speth seit 1503 auch

430 Zimmerische Chronik II 574 f.

431 Hier und zum Folgenden vgl. Feist, Ende 38.

432 Hier und zum Folgenden vgl. Brendle, *Dynastie* 33–44, einschließlich Zitate.

in bayerischen Diensten stand, konnte er den Kontakt zwischen Sabine und ihren herzoglichen Brüdern leicht herstellen. Zunächst jedoch stand Dietrich Speth auch beim Herzog noch im Vertrauen, der ihn noch Ende Mai 1515 mit der Führung der Ausgleichsverhandlungen mit der Familie Hutten beauftragte.

Die Stimmung im Land kippte gegen den Herzog, der auf Einladung des ihm zu Beginn noch wohlgesonnenen Kaisers Maximilian nach Wien gereist war. Auf einem in Abwesenheit Ulrichs im Juli tagenden Landtag kam zum ersten Mal der Plan auf, Ulrich durch seinen wenige Wochen alten Sohn Christoph zu ersetzen, wobei die Herzogin und die Räte zunächst als Vormunde die Regierung führen sollten. Im September lehnte Ulrich das Gesuch Dietrich von Speths ab, aus seinen Diensten entlassen zu werden. Am 25. November 1515 gelang Sabine mithilfe Dietrich Speths, seiner zwei Brüder und weiterer württembergischer Ritter die Flucht aus Schloss Nürtingen (Lkr. Esslingen, Baden-Württemberg) zu ihren Brüdern nach Bayern, die den Plan mit Unterstützung hatten. In einer öffentlichen Klage vor dem Kaiser beschuldigte Sabine ihren Gatten zahlreicher körperlicher und seelischer Grausamkeiten. Herzog Ulrich war „vor aller Welt als tyrannischer Mörder und Ehemann bloßgestellt.“ Die erhebliche Bedeutung der Ereignisse von 1515 fasst Franz Brendle mit folgenden Worten zusammen: „Sie waren für Ulrich ein geradezu traumatisches Erlebnis, das ihn für den Rest seines Lebens nicht mehr losließ und ihn, was noch viel wichtiger war, auch in seinen politischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusste.“

1516 sah sich Kaiser Maximilian, der immer noch versucht war, den Konflikt einvernehmlich zu lösen, dazu gezwungen, in Augsburg den Prozess gegen Herzog Ulrich zu eröffnen. Ulrich blieb dem Prozess fern und ließ die Forderungen seiner Gegner kategorisch zurückweisen.<sup>433</sup> Am 11. Oktober 1516 verhängte der Kaiser die Acht und Aberacht gegen den württembergischen Herzog und sprach die württembergische Landschaft ihrer Pflichten gegenüber dem Herzog ledig. Unter diesem Druck erklärte sich Ulrich nun zu Verhandlungen bereit, an deren Ende der Blaubeurer Vertrag vom 22. Oktober 1516 stand. Der Herzog musste den kaiserlichen Forderungen nachgeben und sicherte unter anderem zu, für sechs Jahre die Regierung an ein ständisches Regiment abzugeben. Im Gegenzug wurde die Reichsacht aufgehoben. Schon auf dem Rückweg von Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis, Ba-

den-Württemberg) jedoch machte Ulrich deutlich, dass er nicht daran dachte, sich dem Vertrag tatsächlich zu unterwerfen. Seinen Gegnern im Land standen nun Brandschatzung, Verfolgung, Folter und sogar Hinrichtungen ins Haus. Das Fass zum Überlaufen brachte die Verwüstung der Güter Dietrichs von Speth im April 1517. Maximilian wandte sich an den Schwäbischen Bund mit der Bitte um Vollstreckung der Reichsacht. Die Bundesstände allerdings beschlossen, ihr Urteil von jenem des im Juni in Mainz einberufenen Reichstags abhängig zu machen. Die Sitzung des Reichstags blieb ohne Ergebnis, unter anderem wegen der prowürttembergischen Parteinahme des Pfälzer Kurfürsten. Auch im folgenden Jahr scheiterten entsprechende Bemühungen an den württembergischen Verbündeten. Am 11. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian, ohne das leidige Problem gelöst zu haben – und ohne einen von den Fürsten gewählten Nachfolger.

Der Tod des Kaisers stärkte die Position Ulrichs beträchtlich.<sup>434</sup> Als ihn auf der Totenfeier für den verstorbenen Kaiser die Nachricht von der Ermordung eines württembergischen Dieners in Reutlingen erreichte, fühlte er sich stark genug, der verhassten Reichsstadt endlich militärisch gegenüberzutreten. Die Stadt wurde belagert und schließlich dem Herzog übergeben, der sie in eine württembergische Landstadt umwandelte. Dieser eklatante Landfriedensbruch und Verstoß gegen die Rechtsordnung des Reichs blieb nicht ohne Folgen. Auf bayerische Initiative hin kam es nun doch zum Kriegszug des Schwäbischen Bundes, der unter Führung von Wilhelm Truchsess von Waldburg in einem raschen Kriegszug im März 1519 fast ganz Württemberg unterwerfen konnte. Die württembergische Adelsopposition unterstützte das Bündnis durch offizielle „Feindbriefe“ und Truppenkontingente, auch Dietrich von Speth und seine Brüder finden sich unter den Unterzeichnern. Es ist hier nicht der Ort, das komplizierte militärisch-diplomatische Wechselspiel der Jahre 1519 und 1520 nachzuzeichnen. Im Endergebnis konnte sich der am 28. Juni zum König gewählte Karl von Spanien durchsetzen. Am 6. Februar 1520 schlossen königliche Kommissare mit dem Schwäbischen Bund einen Vertrag, der die Übergabe des Herzogtums an Karl V. regelte. Die Bundesstände erhielten umfangreiche Kriegskosten- und Aufwandsentschädigungen, den Gegnern Ulrichs wurde die Restitution ihrer Güter zugesagt. Herzog Ulrich sollte abgefunden werden, wurde aber für immer des Landes verwiesen.

433 Hier und zum Folgenden vgl. Brendle, *Dynastie* 49–57.

434 Hier und zum Folgenden vgl. Brendle, *Dynastie* 57–71, einschließlich Zitate.

Zurück zu den lokalen Protagonisten: Feist vermutet, dass Hans Caspar von Bubenhofen 1517 als Berater des Herzogs an der Verwüstung von den Gütern Dietrichs von Speth in Untermarchtal beteiligt war.<sup>435</sup> Dies ist sicher möglich, wenngleich nicht positiv belegbar. Klar aber ist, dass aus der Spethschen Perspektive Hans Caspar von Bubenhofen in der kritischen Zeit zwischen 1515 und 1519 als herzogstreu und schließlich als Vertreter der Feindespartei gegolten haben muss. Mit dem herzoglichen Überfall auf Reutlingen spätestens geriet der Bubenhofener dann in eine Zwickmühle: Spätestens jetzt waren die Loyalität zum Herzog und diejenige zum Schwäbischen Bund, den er seit 1495 als Hauptmann repräsentierte, nicht mehr vereinbar. Wie er sich in den chaotischen Monaten zu Jahresbeginn 1519 verhielt, wissen wir nicht, während von seinem Bruder Wolff bekannt ist, dass er sich mit Herzog Ulrich gegen den Bund stellte. Wir hören von Hans Caspar wieder, als er im April 1519 als Führer der reichsstädtisch-Rottweiler Truppen die württembergischen Orte Wolfenhausen, Remmingsheim und halb Altingen (alle Lkr. Tübingen, Baden-Württemberg) einnahm. Im Mai, nach der Rückgabe der genannten Orte, erklärten die Rottweiler dazu, sie hätten dies auf Betreiben der Eidgenossen unternommen, um Hans Caspar für einen beim Überfall auf Reutlingen erlittenen, auf etwa 20000 Gulden bezifferten Schaden zu entschädigen. Die hier erkennbare Verbindung mit den Schweizer Eidgenossen lohnt einen zweiten Blick. Seit 1517 war Hans Caspar von Bubenhofen auch Bürger zu Solothurn, was möglicherweise mit der Nachbarschaft von Solothurner Besitzungen zu Mömpelgard zu tun hat. Seit demselben Jahr treten die Eidgenossen allerdings auch als Bündnispartner Ulrichs von Württemberg auf, erst im März 1519 gelingt es dem Schwäbischen Bund, die Eidgenossen zum Abzug ihrer Söldner aus dem herzoglichen Heer zu bewegen – ein kriegsentscheidender Schachzug. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Hans Caspar von Bubenhofen auf denselben verschlungenen Pfaden wandelte, eventuell hatte er an diesen Vorgängen auch persönlichen Anteil. Schließlich lag, nachdem die Niederlage Ulrichs absehbar war, in der Verbindung von Schwäbischem Bund und Eidgenossenschaft die beste Absicherung, die für jemand in seiner Position noch zu erreichen war.

Letztlich sollten sich die Dinge aber zu Hans Caspars Ungunsten entwickeln. Am 12. September 1520 fiel er, vermutlich auf dem Weg

von Solothurn (Kt. Solothurn, CH) nach Rottweil (Lkr. Rottweil, Baden-Württemberg), in die Hände kaiserlicher Statthalter und wurde auf württembergisches Gebiet verbracht. Er wurde ins Gefängnis geworfen und zur Unterzeichnung des oben genannten Riedlinger Vertrags gezwungen, in dem er auf seine Eigherrschaft in Gammertingen-Hettingen verzichtete und die Verwaltung seiner Güter der kaiserlichen Administration überließ. Als Gründe für seine Verhaftung werden in dem Vertrag genannt, dass er (den längst des Landes verwiesenen) Herzog Ulrich beschuldige, durch seinen Überfall auf Reutlingen einen Schaden an Bubenhofer Eigentum im oben genannten Wert verursacht zu haben, und dass er beim Kriegszug der Rottweiler mehrere württembergischen Dörfer überfallen habe und zur Entschädigung seiner Verluste behalten wollte. Hans Caspar blieb drei Jahre in Haft und wurde dann gegen Urfehde aus der Haft entlassen: Er musste sich, unter Androhung des Todes durch den Strang, selbst der Lüge bezichtigen.

Dietrich von Speth gelang die Wiedereingliederung in das nun habsburgisch geführte Württemberg besser. Er wurde in sein Amt als Obervogt von Urach wieder eingesetzt, wo er nun wieder residierte – genau wie Sabine, die ebenfalls nach Württemberg zurückgekehrt war.<sup>436</sup> Es überrascht nicht, dass die schon zuvor kursierenden Gerüchte über eine Beziehung der beiden hierdurch neuen Auftrieb erhielten. Ein Sohn Dietrichs gehörte dem Hofstaat an, der sich im fernen Innsbruck um die Belange des minderjährigen Herzogssohns Christoph kümmerte. Burkarth schreibt, dass Dietrich als Obervogt „wie ein Diktator über die ganze württembergische Alb“ herrschte.<sup>437</sup> Am 9. August 1524 kaufte Dietrich die von den Bubenhofer Gläubigern verwaltete Herrschaft Gammertingen-Hettingen für 30640 Gulden. Bereits acht Tage zuvor wurde Hans Marx von Bubenhofen für sich und als Lehensträger für seinen Vater Hans Caspar durch Erzherzog Ferdinand mit der Herrschaft Leinstetten belehnt.

Man wird sie nicht beweisen können, dennoch hat die These Feists, dass die Bubenhofer Herrschaft in Gammertingen-Hettingen weniger durch Geldmangel als durch eine politische Intrige beendet wurde, einiges für sich. Für Dietrich von Speth mit seinem Stammsitz im nahen Zwiefaltendorf, der nur über Streubesitz verfügte, war der Gewinn der nahen Herrschaft natürlich von besonderem Interesse. Aus den obigen Ausführungen kann als

435 Hier und zum Folgenden vgl. Feist, Ende 38–42; Brendle, *Dynastie* 53 f. 61.

436 Hier und zum Folgenden vgl. Brendle, *Dynastie* 43; 77; 112.

437 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, *Gammertingen* 75 f. (einschließlich Zitat); Feist, Ende 40.

durchaus wahrscheinlich angenommen werden, dass Speth den Bubenhofener als Freund und Vertrauten des mittlerweile verhassten Herzogs Ulrich betrachtete und sich von daher vielleicht auch legitimiert fühlen durfte, ihn im Rahmen einer verspäteten „Kriegsfolge“ aus seiner Herrschaft zu drängen. Ziemlich deutlich ist jedenfalls, dass Speth und Bubenhofen völlig unterschiedliche Zugänge zur österreichischen Administration besaßen. Die Unterstützung, die Hans Caspar von Bubenhofen bei den Eidgenossen und dem Schwäbischen Bundgenoss, war in Württemberg nicht mehr viel wert, nachdem die Übertragung an Habsburg beschlossene Sache war.

Im archäologischen Befund ist der Übergang des Gammertinger Schlosses an Dietrich von Speth nicht wiederzufinden. Vermutlich ergab sich bereits mit dem Auszug von Hans Marx 1519/20 eine wesentliche Nutzungsänderung für das Schloss. Dietrich von Speth hat sich wegen seiner zahlreichen übergeordneten Aufgaben, unter anderem als Heerführer im Bauernkrieg, wahrscheinlich nicht häufig in seiner neu erworbenen Herrschaft aufgehalten,<sup>438</sup> sodass das Gammertinger Schloss in den nächsten Jahren wohl mehr verwaltet als bewohnt worden sein dürfte.

#### Das württembergische Interim (1534–1547)

Dies änderte sich vermutlich im Jahr 1534, dem Jahr, in dem Ulrich mithilfe des hessischen Landgrafen Philipp I. sein Herzogtum wiedererobern konnte.<sup>439</sup> Wegen der zweifelhaften rechtlichen Begründung der Umwandlung Württembergs in ein Habsburgisches Erblehen fand Ulrich unter den antihabsburgisch gesinnten Reichsfürsten durchaus Unterstützung für seine Sache, zumal im Umfeld der um sich greifenden Reformation, der sich Ulrich 1522 angeschlossen hatte. Seit 1526 hatte sich der politisch begabte hessische Landgraf der Sache Ulrichs angenommen. Es gelang ihm, das Thema der Restitution Württembergs ganz oben auf die Agenda der kaiserskeptischen Fürsten zu setzen. Dabei konnte er sogar das katholische Bayern, das zuvor noch eine wichtige Rolle beim Sturz Ulrichs gespielt hatte, zum Ausgleich mit dem Haus Württemberg bewegen, wobei die erheblichen Vorbehalte gegen Ulrich aber nicht auszuräumen waren. 1533 erreichte die bayerische Einflussnahme Urach. Der Rat Leonhard von Eck, der Ulrichs Sohn Christoph auf den Herzogsthron befördern wollte, gewann den Uracher Untervogt Hans

Werner für seine Sache, während Dietrich von Spät noch versuchte, den habsburgischen Statthalter und die Burgvögte auf eine harte pro-habsburgische Linie einzuschwören.

Auf dem Augsburger Bundestag Ende 1533 wurde deutlich, dass es mittlerweile eine ganze Reihe unterschiedlicher Konzeptionen zur württembergischen Frage gab.<sup>440</sup> Inzwischen war auch König Ferdinand bereit, die bis dato starre habsburgische Haltung zu überdenken. In einer Situation, in der es mehrere Möglichkeiten der Einigung gegeben hatte, setzte Philipp von Hessen im entscheidenden Schachzug dann doch auf Krieg, indem er sich der Unterstützung König Franz' I. von Frankreich vergewisserte. Habsburg war in Ungarn gebunden, letzte Vermittlungsversuche scheiterten. Nach einem ersten Aufeinandertreffen der Heere am 13. Mai 1534 dauerte es lediglich vier Tage, bis Philipp und Ulrich Württemberg bis auf die vier befestigten Sitze Asperg (Lkr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg), Neuffen, Tübingen und Urach erobert hatten. Gerade noch rechtzeitig in Richtung Innsbruck absetzen konnten sich Dietrich von Speth und Herzogin Sabine. Die Amnestie, die Ulrich seinen Gegnern im Land versprochen hatte, galt ausdrücklich nicht für Dietrich von Speth und seine Kinder. Auch andere, die an der Flucht Herzogin Sabines beteiligt gewesen waren, fanden keine Gnade, bis hin zum einfachen Knecht. Am 22. Mai forderte Ulrich schriftlich von Dietrich von Speth die Übergabe der Herrschaft Gammertingen-Hettingen ein, am 11. Juni wurde Hettingen, am 18. Juni auch Gammertingen besetzt. Unter der Bezeichnung „Amt Hettingen“ wurde die Herrschaft nach Württemberg eingegliedert. Zu Pfingsten schickten die beiden Städte Delegierte nach Stuttgart mit der Vollmacht, vor Ulrich die Erbhuldigung abzulegen. Sie baten darum, „der Herzog möge sie vor der Strafe gegen ihre gewesene Obrigkeit, Dietrich von Speth, gnädig verschonen und sie, wie andere Untertanen, in Pflicht und Erbhuldigung nehmen“.

Noch bei den Friedensverhandlungen 1534/35 erwies sich als schwere Bürde, dass Ulrich einen Ausgleich mit Herzogin Sabine und Dietrich von Speth kategorisch ausschloss.<sup>441</sup> Schließlich mussten diese Fragen im Friedensschluss ausgeklammert werden. Beim Lehensempfang in Wien im August 1535 musste der am Hof weilende Speth entfernt werden. „Blieb der Herzog auch in seinen politischen Handlungen unberechenbar“, so Brendle, „die

438 Burkarth, Gammertingen 76.

439 Hier und zum Folgenden vgl. Brendle, *Dynastie* 75–127.

440 Hier und zum Folgenden vgl. Brendle, *Dynastie* 128–155; Feist, Ende 41; Burkarth, Gammertingen 79 (mit Zitat); Wiest, Gammertingen 29.

441 Hier und zum Folgenden vgl. Brendle, *Dynastie* 169 (mit Zitat), 199–203.

irrationale, fast psychopathische Einschätzung der Ereignisse, die mit der Flucht seiner Gemahlin verbunden waren, bildete eine feste Konstante in seinen persönlichen wie politischen Entscheidungen – bis an sein Lebensende“.

Wieder nach Gammertingen:<sup>442</sup> Anders als nach Hettingen, wo auch ein württembergischer Amtmann, ein Vogt und ein Forstmeister saßen, kam ins weniger bedeutende Gammertingen lediglich ein Schultheiß. Für das Jahr 1544 finden wir auf der Türkensteuerliste seinen Namen: Dominikus Stenglin, ein nicht besonders wohlhabender Mann mit einem Vermögen von 41 Gulden. Es kann als durchaus wahrscheinlich gelten, dass eben dieser Stenglin im Wohnturm bei der Michelskirche saß und dort auch für die Einrichtung des Kirchheimer Ofens sorgte: Der seltene Name Stenglin, der in deutschen Telefonbüchern heute nur 23 mal auftaucht, tritt in Baden-Württemberg in Konstanz, aber auch in sechs Landkreisen im zentralen Württemberg auf, darunter im Landkreis Esslingen mit dem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Töpfereizentrum Kirchheim.<sup>443</sup> Noch wichtiger aber ist, dass der Name zur einschlägigen Zeit gleich mehrfach in Weilheim an der Teck (Lkr. Esslingen, Baden-Württemberg), 8 km südöstlich von Kirchheim gelegen, belegt ist:<sup>444</sup> Am 5. Februar 1519 muss Ulrich Stenglin von Weilheim, der wegen „Durchbrennens“ mit einer Dirne aus Günzburg (Lkr. Günzburg, Bayern) in den Turm zu Kirchheim gesperrt worden war, Urfehde schwören mit dem Versprechen, das Land nur mit Erlaubnis der Obrigkeit zu verlassen und wieder zu Frau und Kindern zurückzukehren. Als Bürgen werden unter anderem sein Vater Hans Stenglin, aber auch ein Jörg Stenglin, ebenfalls Weilheim, genannt. Vermutlich kam Dominik Stenglin aus eben dieser Weilheimer Stenglinfamilie und brachte als alltäglich sichtbare Verbindung zu seiner Heimat den genannten Kirchheimer Ofen mit. Ob er selbst Hafner war oder welche anderen Verbindungen er zur Hafnergilde gehabt haben könnte, muss dahingestellt bleiben.

Es ist recht wahrscheinlich, dass Dominik Stenglin der erste und einzige württembergische Schultheiß in Gammertingen war. Die Errichtung des Ofens vermutlich noch 1534 und seine Erneuerung in den 1540er-Jahren dürften beide auf ein und dieselbe Person zurück-

gehen. Welches Schicksal Stenglin nach 1547 erwartete, als Württemberg die Herrschaft unter dem Druck der kaiserlichen Truppen aufgeben musste, ist unbekannt, auch, welche Rolle er während des württembergischen Interims in Gammertingen spielte. Dass es nicht immer eine dankbare Aufgabe ist, Neuerungen in die Fremde zu tragen, musste mindestens der protestantische Pfarrer Markus Heiland erfahren, der 1535 nach Gammertingen kam und dort wohl – um heutige Begrifflichkeiten zu verwenden – von Bürgern und Obrigkeit „gemobbt“ worden zu sein scheint.<sup>445</sup> Während die Leodegarskirche durch Heiland reformiert wurde, dürfte die geteilte Michelskirche noch wesentlich von der Reformation betroffen worden sein, vermutlich wurden sowohl Kaplanei als auch Frühmesspfünde eingezogen.<sup>446</sup> Nach dem Urbarium von 1547 jedenfalls hatte die Michaelskirche kein Vermögen mehr. Das Nutzungsende wirkte sich wohl auch baulich aus, bei der Visitation von 1575 wird die Michaelskirche als „zerfallen“ bezeichnet. Tatsächlich gibt es auch im archäologischen Befund Hinweise auf eine reformationszeitliche Profanierung auch des Ostteils des dritten Kirchenbaus, wobei aber auch alternative Deutungen möglich sind (vgl. S. 203 f.).

#### Veränderungen der Herrschaftlichen Topografie (1547 ff.)

1547 erzwang der kaiserliche Oberste Herzog Alba die Übergabe der Herrschaft Gammertingen-Hettingen.<sup>447</sup> Die Städte mussten dem Kaiser huldigen, Herzog Alba stellte Schutzbriefe aus, das verbliebene kirchliche Vermögen wurde in einem Urbar verzeichnet und zur Ausstattung der erneuerten katholischen Pfarreien genutzt. Die Rückkehr der Herren Speth in die Herrschaft jedoch verzögerte sich: Dietrich von Speth war bereits 1536 verstorben, von seinen Söhnen Dietrich und Ulrich war der letztgenannte ebenfalls bereits tot, Dietrich verstarb 1550 in Wien. Nun waren drei minderjährige männliche Erben vorhanden, deren ältester, Dietrichs Sohn Philipp Dietrich, erst 1557 volljährig wurde. Vermutlich hatte diese Situation in der alten und neuen stadtherrschaftlichen Familie ein gewisses Machtvakuum in den betroffenen Orten zur Folge. In Gammertingen zumindest lassen sich dank der archäologischen Quellen die Vorgänge ganz gut nachvollziehen.

442 Zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 79–81.

443 Quelle: <http://www.verwandt.de/karten/absolut/stenglin.html> (letzter Zugriff 24.4.2012).

444 Zum Folgenden HStA Stuttgart A 44 U 2341.

445 Burkarth, Gammertingen 79 f.; Wiest, Gammertingen 12 f.

446 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 71; 79; Wiest, Gammertingen 27 f.; Kraus, Visitationsakten 147 (einschließlich Zitat).

447 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 84; Wiest, Gammertingen 29.



146 Urkarte von 1847. Blau: Umriss der Michaelskirche IV (gestrichelt: Bau III). Rot: das um 1550 erbaute Haus des Bürgermeisters Keller. Violett: das 1569 erworbene „Schlössle“ und der wohl ins 16. Jh. datierende mögliche erste Bau des Spethschen Stadtschlusses (vorläufige Rekonstruktion).



147 Blick von Südwesten auf die Engstelle zwischen dem bis 1961 bestehenden Haus Nr. 183, der Kirche und der Mühle im Hintergrund.

„Um 1550“ datiert die Erbauung des Hauses, das auf der Gammertinger Urkarte von 1847 die Nummer 183 trägt und später der August-Reiser-Straße zugeordnet wurde (Abb. 146).<sup>448</sup> Der Bau des Hauses durch Schultheiß Hans Keller führte zu rechtlichen Auflagen, welche im 1602 erneuerten „Bürgerbuch“ niedergelegt sind. Der Bürgermeister und alle späteren Hausbesitzer waren verpflichtet, „den unter seinem Haus durchgehenden Schopf oder Straße wie von alters her offen zu lassen“. Außerdem war

der Müller (Abb. 146, Nr. 181) berechtigt, den Keller im Schultheißenhaus mit zu nutzen. Auf der Abbildung erkennt man die überaus enge bauliche Situation im Verhältnis zu Mühle und Kirche. Die Mühle, die in der eingezeichneten Form bereits der Bau des 19. Jahrhunderts ist, dürfte im mittleren 16. Jahrhundert vermutlich weniger weit nach Süden gereicht haben. Zwischen der Stube des Kellerhauses und dem Chor der Michelskirche jedoch blieben über vier Jahrhunderte nicht viel mehr als 1 Luftraum – eine

448 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 103–105 Abb. 78. In Burkarth, Häuserbuch

89 wird das Erbauungsjahr 1550 ohne „um“ genannt.



seltsame und nur wenig repräsentative Situation, die so sicherlich nicht intendiert war (Abb. 147). Wie könnte es dazu gekommen sein? Meines Erachtens kommen um 1550 verschiedene ausschlaggebende Faktoren zusammen: zum einen das angesprochene Machtvakuum, in welchem dem neuen nichtwürttembergischen Schultheiß „natürlicherweise“ eine besondere Rolle zukam, zum zweiten der Umstand, dass das mutmaßliche alte „Schlossgelände“ um die Kirche mit dem Abzug der württembergischen Administration keinen (wirksam anwesenden) Besitzer mehr hatte und drittens, dass Keller davon überzeugt gewesen sein musste, dass der zu dieser Zeit in seinem Fachwerkaufbau wohl schon niedergelegte Wohnturm dereinst gänzlich entfernt würde. Der Schultheiß dürfte beim Bau seines großen neuen Hauses mit Zierfachwerk am Nordwestgiebel mit der Wiederherstellung der alten verkleinerten Kirche (in Abb. 146 gestrichelt wiedergeben) gerechnet haben. Sein Haus hätte mit seinem Vorplatz im Nordwesten die Stadtansicht vom Durchlass bei der Mühle bestimmt, womit eine zum Bau passende repräsentative topografische Heraushebung gegeben gewesen wäre (Abb. 148).

Ich denke, die Rekonstruktion dieser speziellen Situation ist so zwingend, dass sich die Entkernung des Wohnturms und der Abbau der hölzernen Wohn- und Dachgeschosse historisch auf die Jahre 1547–1550 eingrenzen lassen. Es ist nicht mehr zu eruieren, inwieweit die Baumaßnahme, die sehr wahrscheinlich einen



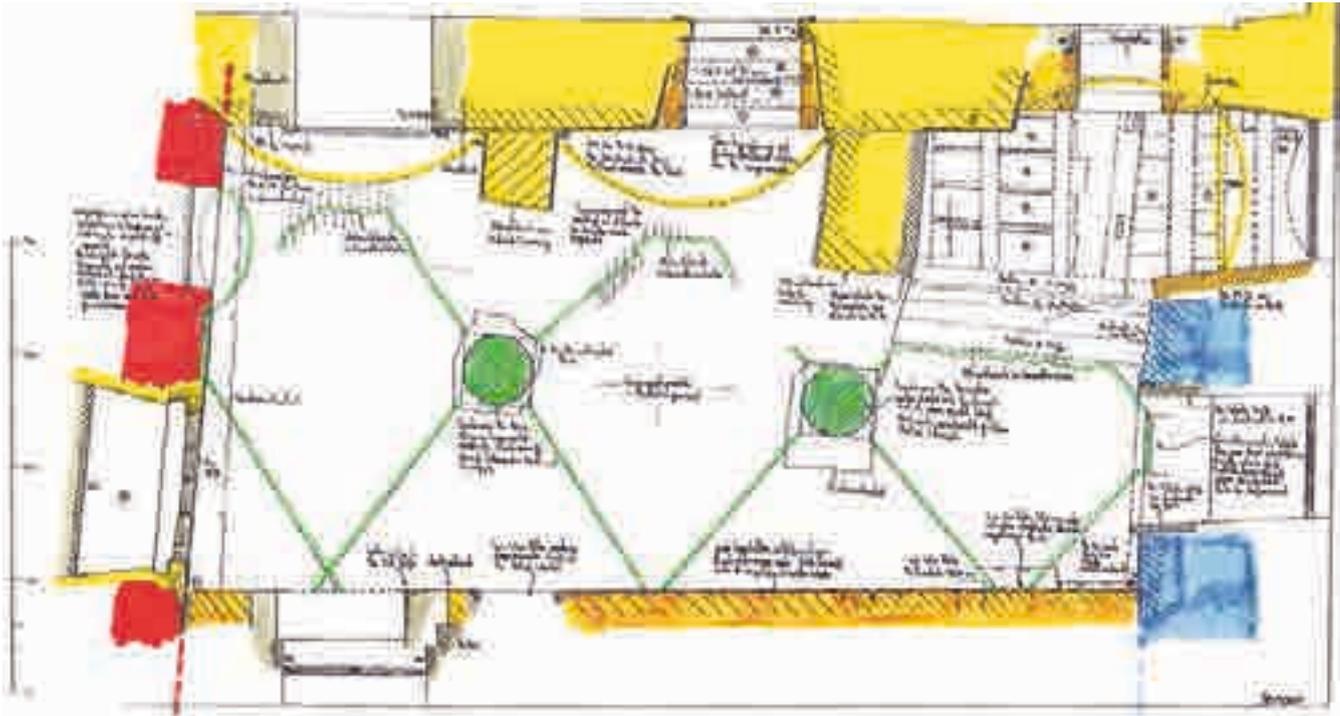
148 Ausschnitt aus der Hohenzollerisch-Hechingischen Landkarte von 1717. Im Vordergrund der nur teilweise naturgetreuen Wiedergabe der Stadt ist der Durchlass bei der Mühle (mit Lauchertübergang) zu sehen.

149 Das „Schlössle“ in Gammertingen, Schwedengasse 2, von Süden.

klaren Eingriff in herrschaftliche Rechte markiert hatte, mit Vertretern der Familie Speth abgesprochen war. Es wäre immerhin vorstellbar, dass die Speths zunächst keinen Stadtsitz in Gammertingen planten und das „Schloss“-Gelände regulär an potente Bürger verkauft worden war. Im Zuge der „ersten Spethschen Teilung“ von 1557, als der volljährig gewordene Philipp Dietrich von Speth zum alleinigen Herrn von Gammertingen-Hettingen wurde, bezog dieser das Schloss in Hettingen, von einem entsprechenden Gebäude in Gammertingen ist zu dieser Zeit nicht die Rede.<sup>449</sup> Philipp

449 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 84–87, einschließlich Zitat; Burkarth, Häuserbuch 95. Zur Funktion des „Schlössles“ als

Amtshaus vgl. <http://www.gammertingen.de/de/geschaeftlich/tourismus/sehenswertes.html> (letzter Zugriff 10.5.2017).



150 Schloss Gammertingen, südlicher Eckraum, Plan nach Nordwesten ausgerichtet. Baualtersplan Grundriss nach Stefan Uhl (2001). Blau (Stadtmauer?): 16. Jh. oder älter. Rot: 16. Jh. (erstes Spethsches Stadtschloss?). Grün: 16.–18. Jh. (Gewölbe Fruchtkasten). Gelb: Schlossneubau 1775–1777. Braun/Grau: Spätere Änderungen.

Dietrich hatte mit seiner Frau Dorothea von Rechberg zwölf Kinder, sieben davon Söhne. Der Kinderreichtum der Familie muss sich spätestens seit den ausgehenden 1560er-Jahren abgezeichnet haben, die Notwendigkeit, in der Herrschaft neben Hettingen einen zweiten Sitz einzurichten, lag klar auf der Hand. Vermutlich in diesem Zusammenhang ist die Nachricht zu verstehen, dass die Speth'sche Herrschaft im Jahr 1569 das stattliche, am östlichen Stadteingang gelegene Fachwerkhhaus Schwedengasse 2 (Abb. 146 Nr. 79) kaufte, das einer Bürgerfamilie namens Wilhelmi gehört hatte. Mit dem Haus kauften die Stadtherren die Scheuer, 23 Jauchert Acker und sechs Mannmahd Wiesen. Das heute „Schlössle“ genannte Haus (Abb. 149) war in späteren Zeiten durch das ebenfalls herrschaftliche Untere Tor mit dem klassizistischen Spethschen Stadtschloss verbunden und diente der Stadtherrschaft als Amtshaus. Noch heute kann im Rathaus der in einem Wandschrank verborgene Durchgang in Richtung „Schlössle“ bewundert werden.

Wohl erst im Anschluss an bzw. in Zusammenhang mit diesem neuerlichen „Einstieg“ der Herrschaft in Gammertingen wurde auf dem Gelände des späteren Schlosses (Abb. 146

Nr. 72) weitere Infrastruktur aufgebaut oder aufgekauft. Die nach der Stadtmauer ältesten baulichen Spuren im heutigen, 1775–1777 erbauten Schloss datieren nach den bauhistorischen Untersuchungen von 2001 (eingewölbter Raum in der Südecke; Abb. 150) allgemein frühestens ins 16. Jahrhundert.<sup>450</sup> Vermutlich gehören diese zu einem Vorgängerbau des späteren Fruchtkastens, bei dem es sich durchaus um den ersten Bau des Spethschen Stadtschlusses gehandelt haben könnte. Zuverlässigere Informationen in dieser Sache wird aber erst die abschließende Auswertung der Ausgrabungen auf dem Gammertinger Schlossplatz 2012/13 erbringen.<sup>451</sup> Der für den Neubau der Hohenzollerischen Landesbank 1972 abgerissene, zum Schloss gehörige barocke Fruchtkasten (Abb. 146 Nr. 74; Abb. 150 grüne Bauphase) setzte sich weiter nach Nordosten fort, bevor sein Nordostabschluss schließlich in den klassizistischen Schlossbau integriert wurde (Abb. 151). Die ältere Ansicht, der baulich zum Fruchtkasten gehörige Südraum des Schlosses stelle die Kapelle eines mittelalterlichen Vorgängerbaus dar, kann klar zurückgewiesen werden.<sup>452</sup>

Es sollte bis ins Jahr 1599 dauern, bis Gammertingen sich endgültig als Residenzstadt eta-

450 Hier und zum Folgenden vgl. Uhl, Eckraum 9–10. Die grüne Bauphase, die vermutlich zur Errichtung des barocken Ursprungsbau des Fruchtkastens gehört, wird im Originalplan ins „16./17. Jh.“ datiert. Im Text führt Uhl allerdings aus, dass das Kreuzgratgewölbe nicht näher zu datieren sei und die Baukonstruktion „allgemein frühneuzeitlich“. Ich habe in der Abbildungsunterschrift zu Abbildung 150 den relativchronologisch möglichen Zeitraum daher voll

ausgeschöpft. Tatsächlich könnte das Gewölbe gut zum barocken Ursprungsbau des Fruchtkastens passen (18. Jh?).

451 Vgl. vorerst Frommer, Schlossplatz 235 f. Eine vollständige Version des Textes mit allen Abbildungen ist unter [http://historische-archaeologie.de/downloads/bericht\\_gammertingen\\_2014.pdf](http://historische-archaeologie.de/downloads/bericht_gammertingen_2014.pdf) herunterzuladen.

452 Vgl. etwa Burkarth, Gammertingen 94.

blieren konnte.<sup>453</sup> Nachdem Philipp Dietrich 1582 und sein ältester Sohn Hans Dietrich 1586 gestorben waren, führte Dorothea von Rechberg die Herrschaft bis zur Volljährigkeit ihrer anderen Kinder. 1599 kam es schließlich zur lang erwarteten Erbteilung. Die Herrschaft wurde in drei Teile geteilt, neben Gammertingen und Hettingen wurde auch Neufra Herrschaftssitz. Caspar Bernhard von Speth, der Gammertingen mit Feldhausen und Harthausen (heute Teilorte v. Gammertingen) erhalten hatte, wurde zum Begründer der Familie Speth von Zwiefalten zu Gammertingen, die erst im Jahre 1858 aussterben sollte. Wie und in welcher Reihenfolge im dritten Drittel des 16. Jahrhunderts das Gebiet am unteren Tor zum neuen Herrschaftssitz ausgebaut wurde, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Fakt ist offenbar, dass im anlässlich der Erbteilung erstellten Inventar bereits ein nicht mit dem Wilhelmischen Haus identisches Schloss mit immerhin 2000 Gulden angesetzt ist, was das Achtfache des Wertes des „Schlössles“ darstellte. Es ist denkbar, dass es sich dabei um den in Abbildung 146 wiedergegeben, vorläufig rekonstruierten Bau handelt, dessen Fundamente im späteren Fruchtkasten weitergenutzt wurden. Mit dem ehemaligen Hauptsitz in Hettingen war das damalige Gammertinger Schloss nicht vergleichbar, jenes wurde im Inventar mit 6000 Gulden veranschlagt. Dass bereits im Jahre 1600 erneut 1355 Gulden im Gammertinger Schloss verbaut wurden, dürfte mit einem Ausbau der Residenz zu diesem Anlass zusammenhängen. Weniger wahrscheinlich ist eine Renovierung aus baulichen Gesichtspunkten, wie sie Burkarth annahm – schlicht und ergreifend wegen des geringen Alters des fraglichen Baus.

Trotz ungenauer Kenntnis der Details kann schon heute mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass die Errichtung des neuzeitlichen Gammertinger Schlosses vermutlich nicht vor die 1560er-Jahre zurückreicht und dass es sich dabei – auch wenn mindestens teilweise auch ältere Mauern mit einbezogen wurden – effektiv um eine Neugründung handelte. Das mittelalterliche Gammertinger „Schloss“ jedoch, das diesen Namen sicherlich nicht in gleicher Weise verdiente wie seine neuzeitlichen Nachfolger, scheint sich in Kontinuität zum alten gräflich-gammertingischen Herrnsitz im Norden der Stadt bei der Michaelskirche befunden zu haben. Damit wäre die Eintei-



151 Der ehemalige Fruchtkasten (Fassade 18. Jh.) und seine „Einmündung“ in das klassizistische Stadtschloss, von Westen.

lung der Altstadt in das herrschaftliche Viertel im Südosten und das „Auser“ (das Unsrige), das bürgerliche Viertel nordwestlich der Hohenzollernstraße eine neuzeitliche Angelegenheit und ginge nicht, wie bislang angenommen wurde, in die Stadtgründungszeit zurück.<sup>454</sup>

## PHASE IV – SAALKIRCHE MIT EINGESTELTEM CHORBOGEN

### Der Bau der vierten Kirche (Unterphase IV Bau)

#### Befund

Der Bau der vierten Kirche beginnt mit der teilweisen Niederlegung von Kirche III (zur stratigrafischen Abfolge vgl. Abb. 116). In einem ersten Schritt wurde in der oben steilwandigen, darunter trichterförmig zulaufenden Grube III agr 3 das Altarfundament III fm 5 vor der Kirchenostwand teilausgebrochen (Abb. 152 links). Die Grube wurde im Anschluss wieder verfüllt; die teilweise steinige graue Verfüllung unterscheidet sich deutlich von den späteren Verfüllbefunden, insbesondere der dunkleren, recht homogenen braunen Planierschicht IV ps 1 (Abb. 152 oben). Im Anschluss wurden die Süd- und Ostwand der Kirche niedergelegt (III agr 5 und 6). Dabei ist nur die Ausbruchgrube für die Ostwand noch relikthaft als solche erhalten (vgl. Profil A; B), ansonsten sind nur wenige Zentimeter starke Schuttschichten über den verbliebenen Fundamenten überliefert.<sup>455</sup> In einem dritten Schritt wurde die bereits besprochene, flächig im Ostteil der dritten Kirche auftretende Ausbruch-

453 Hier und zum Folgenden vgl. Burkarth, Gammertingen 86–89; 94; Wiest, Gammertingen 31–33.

454 Burkarth, Gammertingen 39.

455 Vermutlich stellt die schmale, aber große Kalkbruchsteine führende hellgraue Schicht in Abbildung 152 (unter IV ps 1) den westlichsten Ausbiss von III agr 6 vf dar. Allerdings sind unter anderem wegen der Sedimentähnlichkeit zu III ss auch andere Interpretationen denkbar.

grube III agr 2 (vgl. S. 171) angelegt. Wie oben dargelegt (vgl. S. 175 f.), dürfte es sich hierbei um den Ausbruch eines im späteren 15. Jahr-



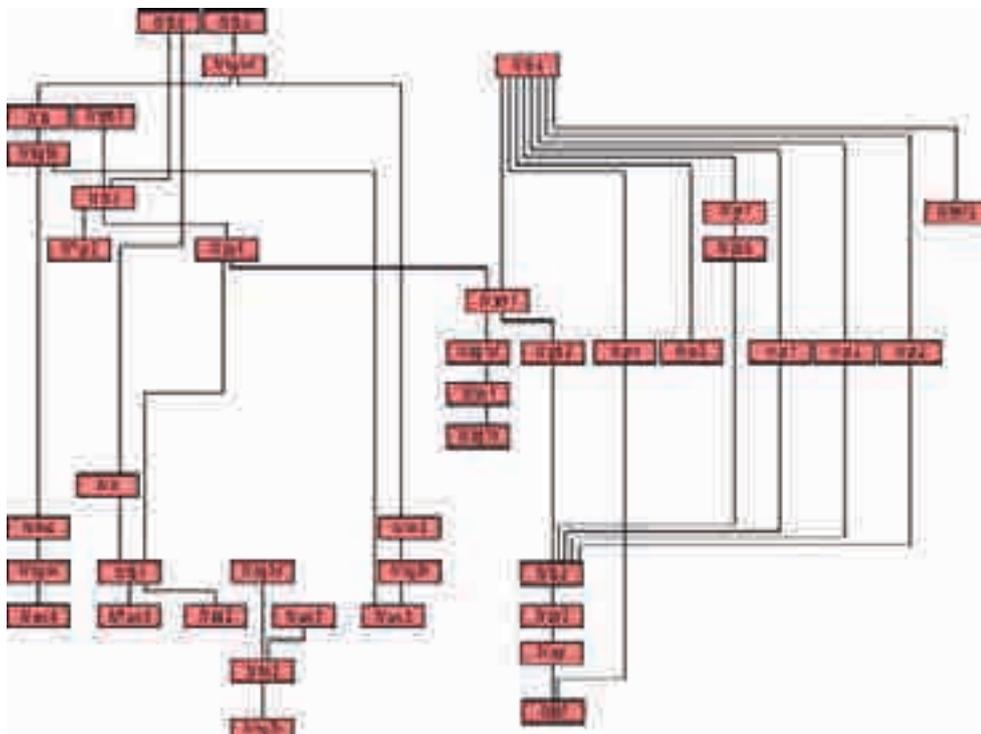
hundert, vermutlich um 1482 (vgl. S. 182) eingebrachten Fußbodens im sakralen Ostteil der geteilten Kirche gehandelt haben. Die Planie IV ps 1, mit der die Ausbruchgrube verfüllt wurde, zieht über III agr 6 vf hinweg. Aufgrund des gleichen Niveaus könnte im selben Schritt auch die Ausbruchgrube III agr 4 angelegt worden sein, die den alten Durchgang zwischen II am 1 und II am 2 in seiner nördlichen Hälfte betrifft (Abb. 153). Nicht stratigrafisch einzubinden ist die ebenfalls schon besprochene Ausbruchgrube III agr 1 im westlichen profanen Teil von Kirche III, welche möglicherweise den Standort eines Kachelofens anzeigt (vgl. S. 171; 176). Die Zuordnung zum Bau der vierten Kirche ergibt sich in erster Linie aus den deutlichen Absenkungen des später über der lockeren Verfüllung eingebrachten Tonfliesenbodens.

Der konstruktive Aufbau der vierten Kirche beginnt mit dem Einbringen des Fundaments IV fm 2, mit welchem die erhalten bleibenden Teile von Kirche III und Wohnturm IIIb verbunden wurden (zum Folgenden vgl. Plan M; Abb. 154). Das aus Kalkbruchsteinen verschiedener Größe in beigegrauem weichem Kalkmörtel aufgebaute Südfundament des neuen Langhauses IV fm 2 wurde dabei ohne Zwischenraum südlich an die älteren Fundamente der zweiten und dritten Bauphase angeschlossen, zur Außenseite hin konnte stellenweise ein Vorsprung von 10 bis 20 cm gegenüber dem Aufgehenden festgestellt werden (Abb. 155). Die Errichtung des neuen aufgehenden Mauerwerks kann nur an der Außenseite der Langhaussüdwand IV am 2 bauarchäologisch nach-

152 Schnitt 7/2, Profil 27 von Westen. Links greift die Altarausbruchgrube III agr 3 in die älteren Schichten ein. Die flächige braune Aufplanierung im oberen Teil ist IV ps 1, die Verfüllung des Ausbruchs III agr 2.

153 Schnitt 7, Fläche 2, von Norden. Der alte Durchgang zum Turm wird im vorderen Teil von den Resten des teilausgebrochenen Fundaments II fm 14 eingenommen. Die Ausbruchgrube III agr 4, durch welche unter anderem die ehemalige Türschwelle entfernt worden sein dürfte, ist schuttverfüllt und reicht weiter nach Norden ins Kircheninnere.

154 Phase IV: Ausschnitt aus der Harris-Matrix.



vollzogen werden. Der Innenraum, also auch der Chorbogen (IV am 3 und 4), blieb während der Renovierungsarbeiten weitestgehend verputzt. Abbildung 156 gibt den 1981 erstellten Aufriss der Südfassade der Michaelskirche mit freigelegter älterer Farbfassung wieder. Gut zu erkennen ist die senkrecht verlaufende Baufuge von IV am 1 (links) zur älteren Südwand des Wohnturms IIIb am 2 sowie das diesem zugehörige zugemauerte Fenster (vgl. S. 178 f.). Die Gewände der beiden Eingänge, von zwei aufgegebenen und zwei seither erneuerten Fenstern sind mit Quadermalerei eingefasst. Zur selben Bauphase gehört die direkt über der Baufuge angebrachte rechteckig gerahmte Jahreszahl „1589“ und weiter westlich die Nische mit gedrücktem Eselsrückenbogen, in der sich eine Darstellung des heiligen Michael findet.<sup>456</sup> Nicht wiedergegeben ist der von außen nicht klar erkennbare südliche Wohnturmeingang, der sicher noch während der Bauzeit des Turms bestand, über dessen Fortbestehen aber keine gesicherte Aussage gemacht werden kann (vgl. S. 177). Sollte der Eingang weiter bestanden haben, muss er in Unterphase IV Bau verschlossen worden sein, was dann pragmatisch zur Einrichtung der Wandnische IV? am 5 genutzt worden wäre.

Im Innern folgt die Planierung IV ps 1, welche sich am Niveau von III ps im Westen orientiert und, von dort ausgehend, innerhalb der ehemals abgeteilten Kirchenhälfte die Ausbruchgrube III agr 2 verfüllt, darüber hinaus aber auch über die ausgebrochene Ostwand von Bau III zieht. Trotz der auffälligen Homogenität der Verfüllung sowie des Umstands, dass ihr Fundbestand bis auf ganz wenige Ausnahmen einheitlich im späten 15. Jahrhundert endet, könnte der Befund aber zweiphasig planiert sein. Stärkstes Argument hierfür ist das in Profil 24 dokumentierte, quer durch IV ps 1 verlaufende millimeterdünne Mörtelband Bef. 585 (vgl. Profil B). Eine Zweiphasigkeit könnte sich daneben auch vor der Südwand abzeichnen (Bef. 124 über III am 2, vgl. Profil E). Die Planierung im Chor, der braune Schichtbefund IV ps 2, muss wegen ihrer starken Durchwurzlung bereits nach Aufgabe des Wohnturms um 1550 vorhanden gewesen sein (vgl. S. 186). Zweifellos hat man im Zuge des Baus der vierten Kirche den vorhandenen Bewuchs wieder entfernt und vermutlich die Schicht auch (erneut?) einplaniert. Bevor es an die Verlegung der Fußböden ging, wurde mit der in IV ps 1 eingreifenden Ausbruchgrube IV agr noch ein interessanter Befund geschaffen (vgl. Profil A). Es handelt sich um eine bis 40 cm tiefe, unförmig rechteckige, ca. 2,3 m × 3,1 m mes-

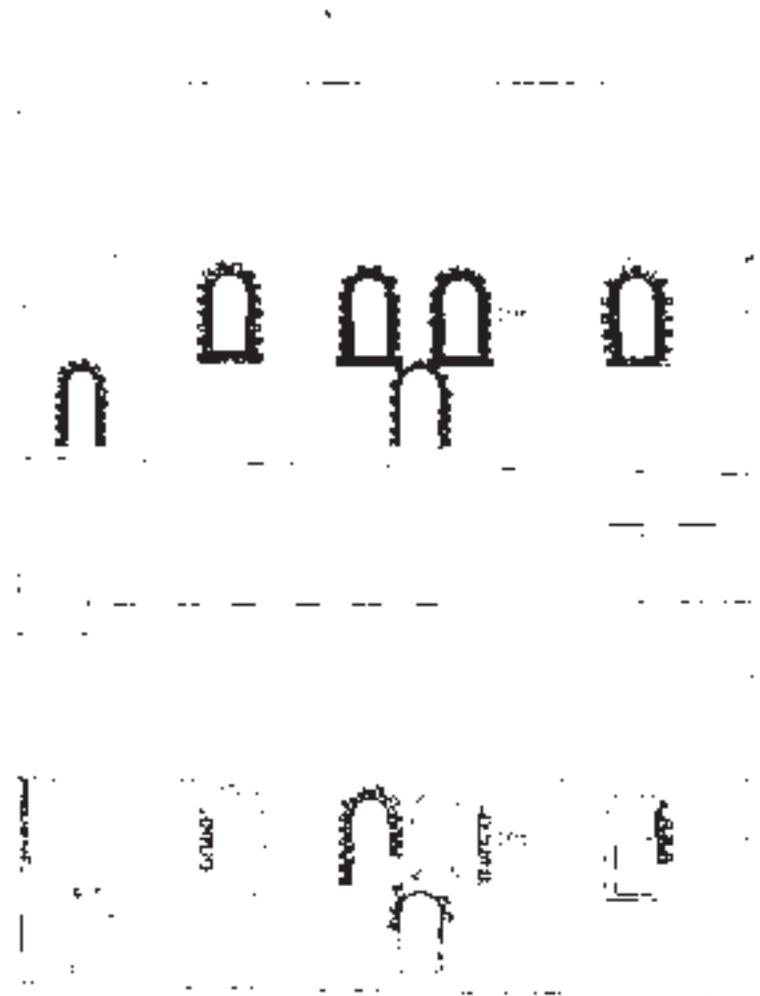
sende Grube, schrägwandig eingetieft und mit annähernd ebenem Grubenboden. Die Grube ist heterogen verfüllt, insbesondere ist auf die fein geschichteten Horizonte im östlichen, am Ende schräg ansteigenden Grubenbereich hinzuweisen. Als abschließende Planierung vor der Aufbringung des Fußbodens wurde IV ps 3 aufgetragen, weniger als flächige Nivellierung denn als Ausgleich lokaler Vertiefungen in IV ps 1.

Sowohl im Langhaus als auch im Chor haben sich Reste des mutmaßlich ältesten Fliesenfuß-



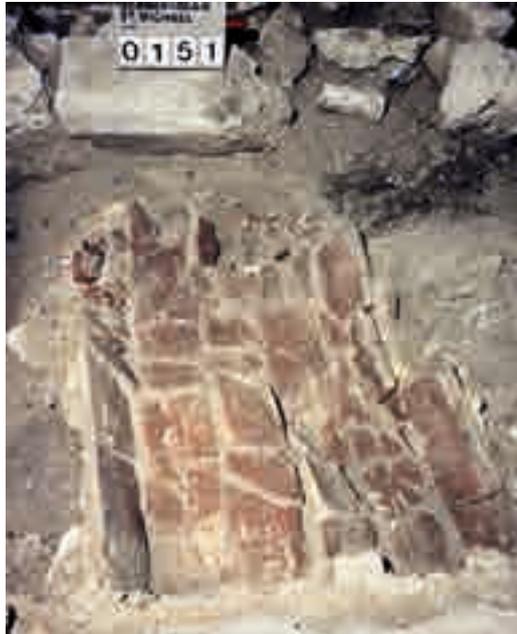
155 Baubegleitende Untersuchung 2009, Schnitt 15, von Südwesten. Das Südfundament des Langhauses von außen.

156 Aufriss der Südfassade mit freigelegter Farbfassung von 1589 in Befund (unten) und Rekonstruktion (oben).



456 Vgl. Hermann, Baugeschichte 144.

bodens erhalten, insbesondere über nicht ausreichend festem Untergrund. Abbildung 157 zeigt einen besonders stark abgesunkenen Teil von IV fb 2, der über der nicht ausreichend



157 Schnitt 5W, Fläche 1 blau, von Norden. Detail Bef. 436 (IV fb 2).

158 Schnitt 4, Fläche 1, von Westen. Im mittleren Teil, zentral auf der Kellerverfüllung IIIb vf 2, sind Reste des Mörtelbettes eines Tonfliesenbodens (IV fb 1) erhalten.

tragfähigen Verfüllung von III agr 1 zu liegen kommt. Die dort nachgewiesenen Bodenfliesen haben laut Befundbeschreibung die Maße 26 cm × 13 cm × 4 cm und zeigen an der Oberfläche deutlich eine wohl mit dem Finger hergestellte Rillung entlang der Längsachse. Die Fliesen waren an dieser Stelle quer zur Kirchenachse verlegt. Aus dem Chor sind keine älteren Fliesen *in situ* belegt, wohl aber der gemörtelte Unterboden eines Bodens, der Tonfliesen gleichen oder zumindest sehr ähnlichen Ausmaßes getragen haben muss (Abb. 158). Im Gegensatz zur Situation im Langhaus ist der Boden hier jedoch längs der Kirchenachse verlegt worden.

Von der ursprünglichen Inneneinrichtung des vierten Kirchenbaus konnte nichts nachgewiesen werden. Das mögliche Punktfundament IV fm? 5 in der Südostecke des Langhauses ist aufgrund der mangelhaften Dokumentation nicht als solches abzuschließen.

### Auswertung

Die vierte Steinkirche vor Ort ähnelt einer Saalkirche mit eingestelltem Chorbogen, welche West- und Nordwand des Vorgängerkirchenbaus sowie die drei massiven Wände des östlich anschließenden Wohnturms im Aufgehenden integriert. Dadurch zieht die Langhausnordwand gegenüber dem Chor um einen knappen Meter ein. In Anbetracht der intensiven Kontinuitäten in der Dachwerksnutzung seit 1589 ist es recht wahrscheinlich, dass die Kirche trotz ihres nicht exakt symmetrischen Aufbaus wohl mit einem einheitlichen Dachwerk überbaut war.<sup>457</sup> Die Fertigstellung der neuen Kirche ist durch die Bauinschrift ins Jahr 1589 zu datieren, hierzu passen auch gut der Befund aus dem Dachwerk (liegender Stuhl von 1588/89d) sowie die in das Jahr 1596 gehörige Inschrift der 1942 für Kriegszwecke abgegebenen Glocke.<sup>458</sup> Von Beginn an wies der Bau in Langhaus und Chor, den man über eine Treppenstufe erreichte, unterschiedliche Niveaus auf.

Da der Fundbestand der zum Bau der vierten Kirche gehörigen Befunde bereits weiter oben gemeinsam mit den Befunden des mittleren 16. Jahrhunderts betrachtet wurde (vgl. S. 186 ff.), soll hier auf eine erneute faktorenanalytische Untersuchung verzichtet werden. Stattdessen sollen die dort und bei der fundmaterialspezifischen Auswertung erkennbar gewordenen Auffälligkeiten im Folgenden hier nochmals im Kontext zusammengestellt werden.

Die Keramik der Fundkomplexe des mittleren und späten 16. Jahrhunderts wurde gemeinsam untersucht, wobei sich nur wenige

457 Vgl. Beitrag Marstaller, S. 332 ff.

458 Beitrag Marstaller, S. 332 f.; Wiest, Gammertingen 31; Burkarth, Gammertingen 87.

Anhaltspunkte für Änderungen in dieser Zeit ergaben, was auch mit dem vermuteten hohen Anteil von sekundär verlagertem Material am Fundgut des späten 16. Jahrhunderts zu tun haben kann (vgl. S. 39). Bei den Schüsseln ist in dieser Zeit die Ablösung der reduzierend gebrannten durch oxidierend gebrannte Exemplare zu beobachten (vgl. S. 40), die Zahl der innen glasierten Henkeltöpfe scheint abzunehmen (vgl. S. 40). Die bedeutsamste Veränderung zwischen den Fundkomplexen ist die extreme Abnahme von Rußspuren auf der Geschirrkernik vom mittleren zum späten 16. Jahrhundert (vgl. S. 42). Da diese insbesondere von Töpfen getragen wird – bemalten dünnwandigen Töpfen, aber auch „sonstiger“ jüngerer Drehscheibenware bzw. Glasierter Ware, kann zumindest für diese Fundgattungen ein neuerlicher Eintrag nach „um 1550“ festgestellt werden.<sup>459</sup> Zum einen spiegelt sich in diesen Zahlen wohl das Ende der Küchennutzung im niedergelegten Wohnturm, zum anderen aber auch ein endgültig normalisiertes Warenspektrum ohne soziale Auffälligkeiten.

Die weiteren Beobachtungen am Fundmaterial werfen Licht auf die konkrete Gestaltung des vierten Kirchenbaus. Hier haben wir zum einen die Flachglasfunde aus den oberen Bereichen von IIIb vf 2, die am ehesten als Glaserabfall anzusprechen sind, der während der Verglasung der neuen Chorfenster anfiel (vgl. S. 70 f.; 186 ff.). Möglicherweise waren, obwohl das Gros der Abfälle zylindergeblasenes Flachglas darstellt, die Chorfenster primär aus farblosen Butzenscheiben aufgebaut. Das Überwiegen der grünen Flachglasfragmente könnte auf die vor Ort erfolgte Zurichtung der Zwickelfüllungen zwischen den runden Butzenscheiben zurückgehen. In reichem Maße sind des Weiteren Putzfragmente des vierten Kirchenbaus geborgen worden. Sie fielen überwiegend in Befunden an, die bereits zur umfassenden Renovierung von 1724 gehören und in diesem Zusammenhang bereits den Abbruch der zuletzt im späten 16. Jahrhundert verputzten Nordwand anzeigen (vgl. Abb. 34). Die bemalten Fragmente finden genaue Entsprechungen an noch *in situ* erhaltenen Putzpartien der mit Bau IV neu errichteten Südwand (Abb. 35), sodass die Zuordnung gesichert erscheint.<sup>460</sup> Auch Fragmente des vermörtelten Unterbodens unter den ältesten Bodenfliesen in Langhaus und Chor sind als Funde überliefert (vgl. S. 69; 186) – im Gegensatz zu den nur im Foto dokumentierten Bodenfliesen selbst.

Die Rekonstruktion des Gesamtprozesses der Abbruch- und Bauarbeiten ist in den Grundzügen gut möglich, im Detail treten jedoch Schwierigkeiten auf, die wegen relevanter Unterschiede in der historischen Deutung im Folgenden etwas genauer ausgeführt werden sollen. Die Probleme hängen zum einen zusammen mit der unter anderem in Abbildung 152 erkennbaren Mehrgliedrigkeit der Ausbruchvorgänge, zum anderen mit der möglichen Zweiphasigkeit der flächigen Ausbruchgrubenverfüllung IV ps 1 (vgl. S. 201). Klar ist, dass es zwischen der Ausdehnung des Fußbodenausbruchs III agr 2 (zur dritten Kirche gehörig) und derjenigen der Verfüllung IV ps 1, welche auch über die niedergelegten Kirchenwände zieht, also schon zum Bau der vierten Kirche gehört, einen strukturellen „Widerspruch“ gibt. Dieser kann ein- oder mehrphasig aufgelöst werden. So wäre durchaus möglich, dass man unter Entfernung nur der Randbereiche des Fußbodens der dritten Kirche zunächst deren Süd- und Ostwand niederlegte, während der größere Teil des Fußbodens aus pragmatischen Gründen während der Bauzeit erhalten blieb. Erst nach Neuerrichtung von Südwand und Chorbogen wäre dann der alte Fußboden entfernt und das zutage tretende Lockermaterial gleichmäßig über das Langhaus der neuen Kirche verteilt worden. In dieser Variante wäre auch die stratigrafisch ältere Entfernung des Altars durch Ausbruchgrube III agr 3 noch bauzeitlich vorstellbar. Selbstverständlich könnte diese aber auch isoliert früher datieren, beispielsweise in das Jahr 1534, als die Michaelskapelle aufgelöst worden sein dürfte.

Löst man das Problem mehrphasig, wäre der Fußboden im sakralen Ostteil der Kirche bereits vor dem Bau der vierten Kirche entfernt worden und das hierbei freigelegte Losematerial erst später im Langhaus der vierten Kirche verteilt worden. In diesem Fall könnten der stratigrafisch ältere Ausbruch des Altars und die Entfernung des letzten Kirchenfußbodens auch gemeinsam früher datieren, wobei wiederum eine reformationszeitliche Datierung in Erwägung zu ziehen wäre. In diesem Fall könnte die im Bezug auf ihren ebenen Boden auffällig exakt angelegte Grube IV agr, die sicher erst im Umfeld der Errichtung von Bau IV verfüllt wurde, auch einige Zeit Bestand gehabt und eine konkrete Funktion innerhalb des (profanierten?) Kirchenraums innegehabt haben. Vielleicht spricht insgesamt mehr für diese zweiphasige Lösung, zumal IV ps 1 ja

459 Dünnwandige bemalte Töpfe: 15/18 mit Rußspuren (um 1550), 23/51 mit Rußspuren (spätes 16. Jh.). Sonstige jüngere Drehscheibenware/glasierte Ware: 22/48 mit Rußspuren (um 1550), 26/83 mit Rußspuren (spätes 16. Jh.). Die Verteilungen sind

hochsignifikant auffällig, die Chi-Quadrat-Tests ergeben Irrtumswahrscheinlichkeiten von  $3,95 \times 10^{-42}$  bzw.  $2,77 \times 10^{-9}$ .

460 Vgl. auch Kneer, Fassadenuntersuchung 1.

auch so deutlich auf die für die Zeit der Teilung zu fordernde eingestellte Zwischenwand (vgl. S. 175 f.) Bezug nimmt, welche aus logistischen Gründen sicherlich zu einem frühen Zeitpunkt der Bautätigkeit im späten 16. Jahrhundert entfernt worden sein dürfte. Auch ist in der einphasigen Lösung IV agr nur schlecht zu erklären: Sowohl die lagige Verfüllung im Ostteil als auch die erheblichen Unterschiede der Verfüllung im Vergleich zu IV ps 1 einschließlich der unterschiedlichen Datierung der Fundstücke sind eher als Argumente für die Zweiphasenlösung zu werten.

Sicherlich erst nach Errichtung der tragenden Außenwände wurde der Chorbogen eingestellt. Dabei scheint der Baugrund nicht ausreichend untersucht worden zu sein: Das aufgehende Mauerwerk wurde zur einen Hälfte auf die Stümpfe der Ostwand des dritten Kirchenbaus bzw. der Chorbogenpfeiler des zweiten Kirchenbaus gestellt, zur anderen Hälfte auf das ein- bzw. zweilagige Schwellfundament IIIb fm 5. Dabei wurde die mangelnde Tragfähigkeit des letzteren weder untersucht noch erkannt – ein Zeichen dafür, dass den Bauleuten die asymmetrische Konstruktion des alten, an die Kirche „gelehnten“ Wohnturms nicht mehr geläufig gewesen sein dürfte. Tatsächlich haben sich die zu erwartenden Bauschäden wohl sehr schnell eingestellt: Im Fundmaterial ist kein Unterschied zwischen den Unterphasen IV Bau und der folgenden Reparaturphase IV Unterfangung festzustellen.

Zur Inneneinrichtung der vierten Kirche ist nichts belastbar dokumentiert. Man wird freilich annehmen können, dass der Altar des Baus im Zentrum des Chors platziert war, an derselben Stelle, wo er bis 1981 stand (vgl. Abb. 167). Leider wurden die oberen Chorschichten undokumentiert abgegraben, sodass zur Fundamentierung des damaligen Altars nichts auszusagen ist. Ganz unsicher ist die Wertung des Punktfundaments? IV fm? 5 in der Südostecke des Langhauses, bei dem es sich unter anderem auch schlicht um zufällig auf II am 1 erhaltene Reste eines vermörtelten Fußbodenunterbaus handeln könnte.

### Historische Deutung

Mit ihrer mutmaßlichen Profanierung bei Einführung der Reformation 1534 war die Michaelskapelle sämtlicher Einkünfte verlustig gegangen; noch 1575 wird sie in den Visitationsakten als „zerfallen“ bezeichnet (vgl. Anm. 218). Dennoch bezogen sowohl Kaplanei als auch

Frühmesspfründe seit spätestens 1569 wieder Einnahmen. Die Frühmesspfründe verzeichnet in diesem Jahr Geldeinnahmen von 8 Pfund, 8 Schilling und 6 Hellern, die Kaplanei über 12 Pfund und 2 Schilling.<sup>461</sup> Diese Einkünfte fallen zwar geringer aus als die der Leodegarpflege mit 46 Pfund, 18 Schilling und 1 Heller, aber deutlich höher als die Einkünfte der an der Pfarrkirche wirkenden St. Josen-Bruderschaft oder der Kapelle St. Ottilien an der Fehla.

Wohl nicht zufällig fällt die – finanzielle – Wiederbelebung der Michaelskapelle zeitlich zusammen mit dem ersten Nachweis eines neuerlichen Speth'schen Engagements in Gammertingen: dem ebenfalls auf 1569 datierenden Kauf des „Schlössles“ am Unteren Tor (vgl. S. 198). Vermutlich fassen wir bereits hier das Wirken Dorotheas von Rechberg (vgl. S. 198 f.), einer sehr frommen und tatkräftigen Frau, die in ihrer Herrschaft nicht weniger als fünf Kapellen errichten ließ, darunter auch den 1589 fertig gestellten Neubau der Michaelskapelle in Gammertingen.<sup>462</sup> Dass sich die Herrschaft frühzeitig zugunsten der Kapelle einschaltete, zeigt sich möglicherweise auch darin, dass der steinerne Torso des alten herrschaftlichen Wohnturms nicht eingerissen wurde, anders als es zumindest Schultheiß Keller erwartet haben dürfte (vgl. S. 196 f.).

In Ermangelung eines Vermögensstocks musste offenbar für mindestens 20 Jahre erst Geld gesammelt werden, bevor der Bau realisierbar war. Dass man sich schließlich auf Kosten der Symmetrie des Neubaus für die weitestgehende Übernahme der bestehenden Wände von Kirche und Wohnturm entschied, dürfte als Hinweis auf weiterhin knappe finanzielle Ressourcen zu werten sein. Es ist eher unwahrscheinlich, dass vor 1589 mit z. B. an Tragaltären gelesenen Frühmessen oder Ähnlichem zu rechnen ist: Die Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts schweigen; alle Gammertinger Einträge beziehen sich auf die Pfarrkirche St. Leodegar.<sup>463</sup> Nachdem spätestens seit Winter 1585/86 Holz für die Baustelle geschlagen wurde, 1588 im Rahmen einer privaten Zinszahlung erneut Einkünfte von Kaplanei und Frühmesspfründe belegt sind, wird 1589 der Bau abgeschlossen.<sup>464</sup> Im selben Jahr verkauft ein Hans Baur aus Gammertingen sein Haus an Dorothea von Rechberg und die Frühmesspfleger Hans Dilger und Veit Beck. Die zeitliche Übereinstimmung dürfte kein Zufall sein: Vermutlich wirkten erst nach Fertigstellung des Baus wieder Geistliche an der wiederaufgebauten Ka-

461 Hier und zum Folgenden vgl. Wiest, Gammertingen 27 f.

462 Burkarth, Gammertingen 87; Hermann, Baugeschichte 143 f.

463 Hundsnurscher, Investiturprotokolle 334–335. Allerdings ist die Überlieferung nicht ganz vollständig, vgl. ebd. X.

464 Beitrag Marstaller, S. 322 ff.; hier und zum Folgenden vgl. Wiest, Gammertingen 31.

pelle. Wie verbunden Dorothea von Rechberg der Michelskirche war, zeigt abschließend noch die Jahrtagsstiftung, welche sie der Kapelle 1597 gemeinsam mit ihrem Bruder Hans Gebhard zu Rechberg und Aichheim vermachte:<sup>465</sup> Mit 20 Gulden stifteten sie eine ewige Messe, die am Michaelstag gehalten werden sollte.

### Beseitigung von Bauschäden (Unterphase IV Unterfangung)

Die umfangreichen Fundamentschüttungen IV fm 3 und 4 wurden offensichtlich nach Errichtung des vierten Kirchenbaus eingebracht, sie betreffen asymmetrisch nur den Chorbereich und beziehen sich wohl auch schon auf einen Vorgänger der Chorstufe IV ts. Die 135 cm × 195 cm messende, mindestens 85 cm tiefe Schüttung im Süden (vgl. Abb. 128 hinten) und die 100 cm × 195 cm messende, mindestens 71 cm tiefe Schüttung im Norden (Abb. 159) greifen unter das Schwellfundament IIIb fm 5 und geben diesem nachträglich Halt. Beide Fundamentschüttungen sind unzureichend dokumentiert und wurden nur in ihren oberen Teilen erfasst.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass es wegen der unzureichenden Tragfähigkeit des genannten Schwellfundaments innerhalb weniger Jahre zu Rissen und Setzungen im Chorbogenbereich kam: Im Fundmaterial der Unterphase IV Unterfangung sind keine chronologischen Unterschiede zu Unterphase IV Bau zu erkennen. Wie es – ohne Inaugenscheinnahme des unverputzten Chorbogens – heute erscheint, hat die Maßnahme Erfolg gehabt, es scheinen keine neuerlichen Reparaturen am Chorbogen erfolgt zu sein.

### Die Kirche im 17. bis 19./20. Jahrhundert

#### Die barocke Innenbestattung Befund

Zur Innenbestattung IV ib ist nur ein einziger Befund dokumentiert: das schon vor der Grabung im Chorboden sichtbare gewestete Epitaph nördlich des alten Blockaltars im Chorzentrum (Abb. 160). Das ca. 75 cm × 45 cm messende Epitaph trägt oben eine Kapitalisinschrift „ISV“, im unteren Bereich zwei Wappen, deren rechtes unleserlich geworden ist. Das linke Wappen ist das (gespiegelte) Zeichen der Herren von Speth.

#### Auswertung

Da die oberen Schichten im Chor nicht dokumentiert wurden, ist von Seiten der Befunde



159 Schnitt 3, Profil 14 von Südosten. Im Zentrum die oberen Lagen der Fundamentschüttung IV fm 4, mit der die ursprünglich ungenügend fundamentierte nördliche Chorbogenwand IV am 4 unterfangen wurde.

160 Schnitt 4. Barocke Grabplatte über einer Sammelbestattung von mindestens zwei neu- bzw. frühgeborenen Kindern der Familie Speth, von Süden.

nichts weiter zu sagen. Allerdings war noch auf Höhe der ersten Fläche eine recht enge Streuung von Knochen zu verzeichnen<sup>466</sup> – die, weil die Knochen zu den Tierknochen sortiert worden waren, gleichwohl nicht als relevant erkannt wurde. Mindestens fünf, vermutlich sechs Knochen(fragmente) wurden aus dem Bereich direkt unterhalb des Epitaphs geborgen, wo sich in der Tat auch noch die Reste einer nicht erkannten Grabgrube abzeichnen (Abb. 161). Ein siebtes Fragment wurde südlich, vermutlich im Bereich des Blockaltars geborgen; aufgrund der Grabungsbedingungen ist eine Verschleppung anzunehmen. Das Epitaph ist also tatsächlich Grabplatte, es bedeckte die Bestattung von zwei neu- bzw. frühgeborenen Individuen: einem Neonaten, höchstens einige Wochen alt sowie einem Frühgeborenen im siebten bis achten Lunarmonat.

465 Hermann, Baugeschichte 144.

466 FdNr. 001 (ein Knochen), 010 (vier Knochen), 127 (ein Knochen), 134 (ein Knochen). Herzlichen Dank an Joachim Wahl für die anthropologische Bestimmung.

161 Schnitt 4, Fläche 1 Südteil, von Westen. Im Mörtelbett zum Fliesenfußboden IV fb 1 ist ein ungefähr rechteckig begrenzter Ausbruch zu erkennen. An seinem östlichen Ende schwach erkennbar eine elliptisch verlaufende Befundgrenze zwischen dunklerem Sediment im Vordergrund und hellerem im Hintergrund, die vermutlich mit dem Verlauf der Grabgrube IV ib identisch ist.



Die stratigrafische Feinzuweisung der Grabplatte ist schwierig. Die Zugehörigkeit zur vierten Kirchenphase ist klar, das Verhältnis zu den anschließenden Fliesenfußböden IV fb 5 und 6 ist aber nicht eindeutig zu bestimmen.

#### Historische Deutung

Joseph Wiest, der davon berichtet, dass „einige Speth'sche Kinder“ in der Michaelskapelle ruhen, deren Namen „auf den Grabplatten nicht mehr leserlich“ seien, ordnete diese der Verbindung zwischen Ludwig Friedrich Speth (1669–1725) und Maria Katharina Elisabeth von Rolzhausen und Stauffenburg zu Türnich (1675–1732) zu.<sup>467</sup> In den „Kunstdenkmälern Hohenzollerns“ von 1948 wird, ebenfalls ohne Begründung, eine Datierung ins 18. Jahrhundert vorgeschlagen.<sup>468</sup> In der Tat käme das bekanntermaßen kinderreiche Paar durchaus für eine Elternschaft in Frage, Alternativen müssen aber in Erwägung gezogen werden.

#### Die Renovierungen (Unterphase IV Renovierung) Befund

Die Befunde, welche auf Renovierungsarbeiten am vierten Kirchenbau hindeuten, sind recht lose über die Fläche verteilt und in der Regel stratigrafisch unverbunden (zum Folgenden vgl. Plan N; Abb. 154), sodass eine sichere Zusammenfassung historisch zusammengehöriger Bautätigkeit nicht immer möglich ist. Die Befunde lassen sich drei verschiedenen Themen zuordnen: der Erneuerung der Kirchennordwand, Pfosten- und Sprießstandorten im mittleren und östlichen Langhaus sowie einer in Langhaus und Chor in unterschiedlicher Form

realisierten Fußbodenerneuerung mit vorangehender Verfüllung von Bodenabsenkungen.

Zunächst zur Erneuerung der Kirchennordwand: Das Nordfundament IV fm 1 scheint im Bereich des Langhauses IV fm 1 lediglich eine Vorblendung vor das ältere Fundament II fm 4 darzustellen, gegenüber dem sich die hinzugefügte Struktur durch die Verwendung größerer Steine, aber auch durch ihren Anteil an Backsteinen auszeichnet. Im Chorbereich hat das Fundament, soweit die hier außerordentlich dürftige Dokumentation dies hergibt, dieselbe Erscheinung. Da keine Südgrenze des älteren Wohnturmfundaments IIIb fm 4 dokumentiert wurde, kann aber nicht sicher entschieden werden, ob es sich hier um eine vergleichbare, wenn auch vermutlich etwas stärkere Vorblendung, oder aber um einen partiellen Ersatz des älteren Fundaments handelt. Der auffällige Unterschied zwischen Langhaus und Chor, den die Form der Baugrube IV bg 1 zeigt – sehr enge, steile Führung im Langhaus, deutlich flacherer Verlauf im Chor – hat seine Gründe aber vermutlich weniger in einer unterschiedlichen Bauaufgabe hier und da, sondern ist wohl darin begründet, dass eine enge Baugrubenföhrung in der lockeren Kellerverfüllung IIIb vf 2 nicht realisierbar gewesen wäre.<sup>469</sup>

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die Zuweisung von IV fm 1 zu Unterphase IV Renovierung nicht völlig problemlos ist: Im Chorprofil (Profil H; Abb. 142) zieht in nördlicher Verlängerung des Mörtelbetts IV fb 1ub ein ungefähr gleich dickes, jedoch „strukturloses“ helles Band bis unmittelbar gegen das Fundament. In Profil 8 (Abb. 162) ist die Baugrube in der sicher noch ins 16. Jahrhundert gehörigen Lockerverfüllung von Ausbruchgrube IV agr alles andere als sicher auszumachen. Lediglich der zweifelsfrei feststellbare Ausbruch des ältesten Fußbodens IV fb 2 über der Verfüllung, eine leichte Farbänderung ins Dunkle sowie das deutliche Absinken der Lockerverfüllung über dem neuen Fundament können als Argumente für eine Nachzeitigkeit des Fundaments zu IV agr angeführt werden.

Im Außenbereich ist das Aufgehende der Nordwand, soweit erkennbar, einphasig (Abb. 163). Der im Bild erkennbare Unterschied zwischen den unteren Bereichen, in welchen die Struktur des Bruchsteinmauerwerks gut zu erkennen ist, und den noch teilverputzten oberen Bereichen geht wohl auf die Außenrenovierung von 1982 zurück.<sup>470</sup>

467 Wiest, Gammertingen 154.

468 Kunstdenkmäler Hohenzollerns 122.

469 Im Befundkatalog werden – als Relikt eines älteren Auswertungsstandes – im Bereich des Langhauses die Baugrube IV bg 1 und der Wandgraben IV grb 2 unterschieden. In der abschließenden

Interpretation sind die Befunde effektiv zu einer einzigen Baugrube zusammengelegt, deren z. T. seltsame Form vermutlich durch sekundär verlagerte Lockermaterialien zu erklären ist, vgl. nächster Absatz.

470 Kneer, Fassadenuntersuchung 3.



162 Schnitt 2, Profil 8, von Osten. Die dunkel-heterogene Lockerverfüllung IV agr vf zieht gegen das Fundament IV fm 1, das gleichwohl jünger sein dürfte. Vermutlich ist die Verfüllung bauzeitlich nachgerutscht und die Baugrube nach oben mit neu eingebrachtem dunkelbraunem homogenem Sediment verfüllt worden.

163 Nordwand der Michaelskirche mit teilweise abgeschlagenem Putz von Norden (Oktober 1982).

Die zweite Befundgruppe der Pfosten- bzw. Spießstandorte ist mit fünf teils runden, teils wannenförmig-flach auslaufenden Pfostengruben IV pl 1–5 sowie zwei linear nordsüdlich verlaufenden gerade begrenzten Depressionen in IV fb 2 vertreten. Die Gruben weisen bis ca. 70 cm Durchmesser auf und sind eher flach eingetieft – mit Ausnahme der Pfostengrube IV pl 3, die im Profil eine Tiefe von 60 cm zeigt. Während die beiden anderen nördlichen Gruben immerhin ca. 25 cm stark eingetieft sind,

sind die zwei auch vom Durchmesser her etwas kleineren südlichen Gruben jeweils nur in einer Fläche belegt und mit vermutlich klar unter 20 cm sehr flach angelegt. In allen Fällen ist der Grubenboden eben ausgeprägt, Standspuren wurden keine festgestellt. Die Pfostengruben sind mit gelben bis hell- bzw. mittelbraunen, meist sandigen Verfüllungen ähnlich verfüllt, was als Indiz auf eine gemeinsame Zeitstellung gelten kann. Das westliche Drittel des Langhauses, in dem keine Pfostengruben festgestellt



164 Fußboden aus Tonfliesen IV fb 4 im Langhaus, von Westen (April 1981).

165 Bichromer Plattenfußboden im Chor, Westteil, von Süden (April 1981). Neben dem aus hexagonalen Platten verlegten Boden IV fb 3 sind der mit quadratischen Platten ausgeführte Wandabschluss mit Übergang zur Chorstufe IV fb 5 und die Altareinfassung IV fb 6 (ganz rechts) zu erkennen.



werden konnten, ist durch zwei annähernd in Linie befindliche, im Kern ca. 30 cm breite Depressionen im ältesten Langhausfußboden IV fb 2 vom östlichen Teil „abgetrennt“.

Bei der dritten Befundgruppe handelt es sich um die Planierungen IV ps 4 und 5, mit denen die angesprochenen Vertiefungen und auch die bereits erwähnte lokale Depression in Schnitt 5W (Abb. 157) verfüllt und eingeebnet wurden. Direkt darüber wurden neue Fliesenböden IV fb 3 (Chor) und IV fb 4 (Langhaus) eingebracht, welche im Wesentlichen bis zur Ausgrabung von 1981 Bestand hatten. Im Langhaus wurde ein Fußboden aus quadratischen roten Tonfliesen gelegt (Abb. 164), im Chor entschied man sich für einen Bodenbelag aus hexagonalen Bodenplatten (Abb. 165). Um den Standort des alten Blockaltars herum sind quadratische Bodenplatten verlegt (IV fb 6), allerdings nicht versetzt wie im Langhaus, sondern tatsächlich als Umrahmung ausgebildet. Mindestens die Chornord- und -westseite sind

mit einer Reihe vermutlich derselben quadratischen Platten abgeschlossen (IV fb 5), im Zwischenraum zur Chorstufe ist eine Reihe quadratischer Platten diagonal verlegt, beiderseits ergänzt durch dreieckige halbe Platten. Alle Bodenplatten sind aus demselben Material gefertigt, wobei es sich nach dem Bericht in den „Kunstdenkmälern Hohenzollerns“ von 1948 wohl um Zementfliesen handelt.<sup>471</sup> Befundbeschreibungen oder Fundbergungen sind nicht zu verzeichnen, es liegen nur drei Fotos des ungereinigten Chorbodens vor. Die Fliesen kommen in einer dunkelgrau bis schwarzen, vermutlich monochromen Variante vor und in einer gemischtfarbigen Variante, wo die beschriebene dunkle Farbe im „natürlich“ wirkenden Übergang mit der nun dominierenden hellbraunbeigefarbenen Hauptfarbe auftritt. Die beiden Varianten sind intentionell „bichrom“ verlegt, sowohl in der Reihe neben der Chorstufe, wo helle quadratische Fliesen eingerahmt sind, als auch in der Fläche, in der sich in regelmäßiger Musterung axial gestellte dunkle Rauten auf hellem Hintergrund finden. Im Vergleich zum Langhausfußboden ist der Chorboden deutlich besser erhalten, was auf stabileres Material oder geringere Nutzungsdauer oder -intensität schließen lässt.

Die heutige Chorstufe IV ts, deren nicht im Profil erfasste Baugrube IV bg 5 nicht sicher stratigrafisch eingehängt werden kann, kann prinzipiell zur selben Renovierungsphase wie die Verlegung des Chorfußbodens zählen. Alternativ wäre auch Nachzeitigkeit denkbar (dann allerdings hatte die Kapelle Zugriff auf neue Bodenplatten derselben Machart gehabt), alternativ die Zugehörigkeit zu einer früheren Renovierung oder sogar zum Ursprungsbau von 1589.

### Auswertung

Während die bis 1981 erhaltenen Fußböden in Langhaus und Chor sicher jünger sind als die Erneuerung der Kirchennordwand und auch die Pfosten- bzw. Spießstandorte im Langhaus, ist das stratigrafische Verhältnis der zuletzt genannten Befundgruppen nicht abschließend zu klären. Dasselbe gilt auch für die Relation der letzten Fußböden in Langhaus und Chor, wobei, falls die Bestimmung des Bodenbelags im Chor als Zementfliesen (19./20. Jahrhundert) korrekt ist, deren Nachzeitigkeit zu den abgegriffenen Tonfliesen im Langhaus weitgehend gesichert erscheint.

Leider hilft das Fundmaterial, das bis auf eine lokale Ausnahme<sup>472</sup> im späten 16. Jahrhundert

471 Kunstdenkmäler Hohenzollerns 122.

472 Der Biberschwanzkomplex in Schnitt 5W (FdNr. 032) dürfte erst im Rahmen der Renovie-

rung des 17. Jahrhunderts in den Boden gekommen sein, vgl. S. 55.

endet, nicht viel weiter: Offenkundig wurden sämtliche neuzeitlichen Renovierungsarbeiten ohne Neueintrag von „Funden“ im traditionellen archäologischen Sinn durchgeführt.<sup>473</sup> Nicht unbedingt einfacher wird die Interpretation durch die Befunde im Dachwerk:<sup>474</sup> Klar nachvollziehbar ist eine umfassende Bauphase von 1724 (d), bei der der bestehende liegende Stuhl von 1589 ab- und wieder aufgeschlagen wurde und, ergänzt durch einen stehenden Querbund vor der älteren westlichen Massivwand sowie mehrere Zwischenstützen, wieder aufgebaut wurde. Daneben ergab sich über die Aufnahme der Abbundzeichen, dass zwischen den Bauphasen von 1589 und 1724 ein weiterer Abschlag und Neuaufbau des Dachstuhls zu rekonstruieren ist. Leider kann die Phase bislang nicht absolut datiert werden.

Versuchen wir, argumentativ etwas Klarheit in die Abfolge zu bringen. Aufgrund ihrer Lage nahe der Mittelachse der Kirche können die Pfosten- und Sprießstandorte im Langhaus kaum in Verbindung mit einer Dachabstützung gebracht werden, bei der tragende Wände entfernt wurden. Damit wird es sehr wahrscheinlich, dass die Pfosten und Sprieße keine Umbaumaßnahme im engeren Sinn repräsentieren, sondern vielmehr einen dem Umbau vorausgehenden Schadenszustand, der durchaus eine längere Zeit Bestand gehabt haben kann. Dass dieser auch eine/die damals schon vorhandene Empore im Westen betroffen haben muss, zeigen die linearen Vertiefungen in IV fb 2, welche sich fast exakt mit der Lage des Ostabschlusses der heutigen Empore in Deckung bringen lassen. Heute ist die Empore im Osten in Süd- und Nordwand verankert und leitet ihr Gewicht über die Außenwände ab (Abb. 166). Während der Schadenszeit scheint diese Verankerung nicht mehr sicher gewesen zu sein, woraus man mit einigem Recht auf eine Schadhaftheit der Wände schließen kann. In Anbetracht dessen, dass West- und Südwand der Kirche heute noch in ähnlicher Form bestehen wie in der frühen Neuzeit, wird man die statischen Probleme der Michaelskapelle mit der damals noch nicht erneuerten, in ihrer Grundsubstanz ins frühe 11. Jahrhundert zurückreichenden Nordwand der Kirche verbinden. Durch die Beschädigung des Tonfliesenbodens während der Abspritzungen lässt sich schließlich auch die Einbringung des neuen Fliesenbodens im Langhaus IV fb 4 zur selben Bauphase rechnen wie die Erneuerung der Nordwand. Sehr wahrscheinlich wurde zur selben Zeit auch im Chor, der wohl erst jetzt auf seine heutigen Maße verkleinert wurde, ebenfalls ein neuer Boden



166 Blick von Osten auf die Empore (März 2011).

verlegt – zumal der erste Fliesenboden IV fb 1 über der Kellerverfüllung im Nordosten stark eingesunken war. Der Umstand, dass der Chor erst in dieser Bauphase dieselben Abmessungen erhielt wie das Langhaus, macht es schließlich zwingend notwendig, die genannten archäologischen Befunde der Phase IV Renovierung einer der beiden gefügekundlich bzw. dendrochronologisch ermittelten Dachwerkbauphasen zuzuordnen – mit dem Zusatz, dass dieser Bauphase ein stark schadhafter Bauzustand der Kirche unmittelbar vorangegangen war.

Zu einer späteren Phase wohl der zweiten Hälfte des 19. bzw. der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehört dann die Neugestaltung des Chorraums mit einem Zementfliesenboden.

#### Historische Deutung

Wie oben ausgeführt, lassen sich – neben der Erneuerung des Chorfußbodens im 19./20. Jahrhundert – archäologisch und bauhistorisch zwei Umbauphasen der vierten Kirche nachweisen. Die spätere, die sich dendrochronologisch ins Jahr 1724 datieren lässt, umfasste einen kompletten Ab- und Neuaufbau des Dachwerks, die Errichtung des heutigen Dachreiters mit Zwiebelhaube auf dem westlichen Krüppelwalm sowie mutmaßlich auch die Neueindeckung der Kirche.<sup>475</sup>

Dass die vorhergehende Renovierung ins 17. Jahrhundert gehören muss, ergibt sich schon

473 Zum Fundbegriff in der traditionellen Archäologie vgl. Frommer, *Historische Archäologie* 125 f.

474 Zum Folgenden vgl. Beitrag Marstaller, S. 334 ff.

475 Kieser, *Michaelskapelle* 131.

167 Blick von Westen in Langhaus und Chor (um 1935). Zentral ist der Hochaltar von 1674 zu sehen, damals noch an seinem ursprünglichen Platz ein Stück vor der Chorostwand.



fast rechnerisch. „17. Jahrhundert“ lautete auch die traditionelle bau- und kunstgeschichtliche Datierung des bestehenden Kirchenbaus.<sup>476</sup> Aber auch wichtige Werke der Innenausstattung stammen aus dem 17. Jahrhundert:<sup>477</sup> Der Hochaltar von Thomas Kuzberger aus Biberach wurde 1674 geschnitzt, auf Kuzberger gehen auch die vermutlich kurz danach entstandenen Figuren des Heiligen Wendelin (heute auf einer Konsole an der Langhaussüdwand) und Crispinius zurück. Vermutlich in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gehört eine sehr qualitätsvolle Holzsulptur eines Schutzengels mit Knaben, welche vom ebenfalls aus Biberach stammenden Meister Georg Mayer gefertigt wurde.

Insbesondere die Anschaffung des neuen Hochaltars 1673/74 (Abb. 167) könnte durchaus eine vorangehende Generalrenovierung anzeigen. Leider wissen wir aus dieser Zeit – solange die neuzeitlichen Schriftquellen noch nicht systematisch ausgewertet sind<sup>478</sup> – noch zu wenig über die Michaelskapelle. Für 1661 berichtet Dekan Schmid von Trochtelfingen im Rahmen eines Visitationsberichts über eine nicht namentlich genannte, neben der Schlosskapelle zweite Gammertinger Kapelle, mit der einst ein Kaplaneibenefizium verbunden war.<sup>479</sup> Jetzt aber beziehe der Pfarrer die Einkünfte aus dem Benefizium und besorge dafür den Gottesdienst in der Kapelle. Vielleicht steht die Renovierung der Kapelle in Zusammenhang mit der Übernahme der Kaplanei durch die Pfarrkirche und wurde durch deren größere Finanzkraft ermöglicht. Die Zeit um 1670 kann bei aktuellem Forschungsstand möglicherweise als „Favorit“ für die zeitliche Verortung der ersten barocken Renovierung gelten. Tatsächlich spricht auch die Ausführung der Abbundzeichen, die derjenigen von 1724 stark ähnelt und beim späteren Abbund

zum Teil auch identisch wiederholt wird,<sup>480</sup> eher für einen späten Termin innerhalb der Datierungsspanne.

Welche der beiden Renovierungen mit Dachwerkserneuerung mit der Errichtung einer einheitlichen Nordwand und der Einbringung der heutigen Befensterung zu verbinden ist, ist wegen der einfachen Fensterformen und dem vermutlich eher geringen zeitlichen Abstand nicht sicher zu entscheiden. Deutlich plausibler ist aber die Korrelation der archäologischen Befunde mit der ersten Renovierungsphase (um 1670?): Die nicht unmittelbar behobenen Bauschäden, die sich in der Abspriefung von Decke und Empore äußern, könnten durchaus als Indiz für den Mangel an adäquaten Geldmitteln gewertet werden – welchem schließlich möglicherweise durch Inkorporation der Kaplanei in die Pfarrkirche begegnet wurde. Ein weiteres Argument besteht darin, dass die Ovalfenster in beiden Giebeln in erster Fassung älter als 1724 sein dürften, da das westliche Ovalfenster von einem Feldständer von 1724 verdeckt wird (Abb. 234). Damit dürfte belegt sein, dass bei der Renovierung des 17. Jahrhunderts auch Massivbau und Befensterung eine Rolle spielten, es sich also um eine „große“ Renovierung handelte. 1724 hätte es dann nur eine „kleine“ Renovierung gegeben – mit dem konkreten Ziel der Errichtung eines zeitgemäßen Dachreiters mit Zwiebelhaube und unter weitestgehender Übernahme der noch intakten Dachwerksstrukturen.

Nähme man dagegen an, es würde sich bei der Renovierung von 1724 um die archäologisch sichtbare „große“ Renovierung handeln, so müsste erklärt werden, warum man sich im späteren 17. Jahrhundert (?) trotz der vermutlich schon deutlich erkennbaren statischen Probleme für eine „kleine“ Renovierung des erst 200 Jahre alten Dachstuhls entschied. Außerdem wäre deren Zweck nach momentanem Stand nicht erkennbar.

## PHASE M – MODERNE VERÄNDERUNGEN VOR 1981

Die Funde und Befunde zu Phase M sollen im Folgenden nur knapp angesprochen werden. Mit ihnen sind keine neuen historischen Erkenntnisse zu verbinden, die Darlegung der jüngsten Kirchengeschichte, welche eine Geschichte der Innenausstattung ist, ist im Wesentlichen Aufgabe der Kunstgeschichte.

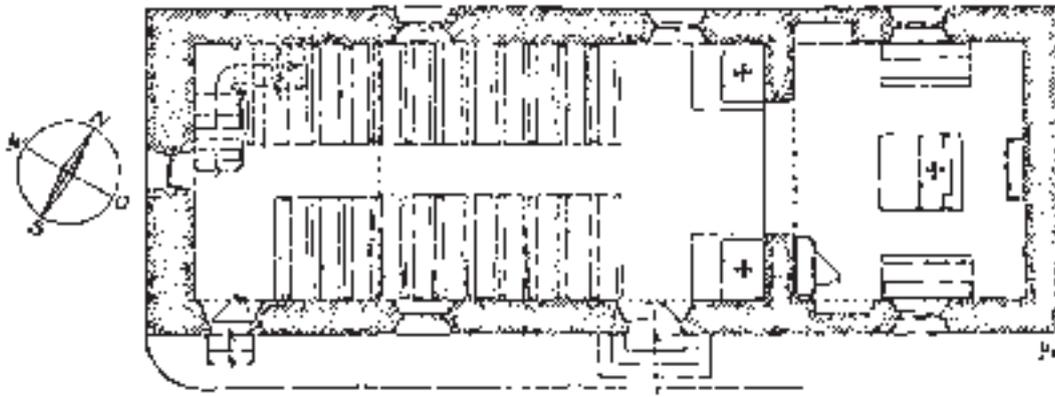
476 Kunstdenkmäler Hohenzollerns 121, Bercker, Altarspatrozinien 53 f. Zingeler-Laur, Bau- und Kunst-Denkmäler 6 gehen noch von einer Datierung ins 18. Jahrhundert aus.

477 Zum Folgenden vgl. Kieser, Michaelskapelle 131 f.; Hermann, Baugeschichte 144–148.

478 Insbesondere die 1599 einsetzenden Rechnungen für die St. Michaelspflegschaft im Pfarrarchiv, vgl. Hermann, Baugeschichte 143.

479 Hier und zum Folgenden vgl. Wiest, Gammertingen 116.

480 Vgl. Beitrag Marstaller, S. 336.



168 Plan der Michaelskapelle nach Friedrich Hoßfeld 1948. Ohne Maßstab.

### Niederlegung der Stadtmauer

Nördlich der Kirche wird vermutlich im 19. Jahrhundert die Stadtmauer teilniedergelegt, aber noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind von der Lauchert aus freiliegende Reste der Stadtmauer zu erkennen (Abb. 25).<sup>481</sup> Aus dem Bereich nördlich der Kirche sind moderne Streufunde geborgen worden, die zumindest teilweise der damaligen Nutzung des Geländes durch den Zimmerer Hebeisen zuzurechnen sind (vgl. S. 62). Die Mauer ist noch um 1966 auf einem Foto zu erkennen,<sup>482</sup> dürfte aber schon kurz danach bei einer Neugestaltung der Außenanlagen bzw. beim Kanalbau (M grb) unter die Erde (M ks) gekommen sein.

Neben den erwähnten Metallfunden sind in den oberen Schichten in Schnitt 10 auch sechs Menschenknochen gefunden worden, die zu zwei oder drei Individuen gehören dürften.<sup>483</sup> Theoretisch könnte hier eine Verschleppung von Knochen aus den heute außerhalb der Kirche gelegenen Innenbestattungen zur ersten Kirche vorliegen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass im Rahmen der Außengestaltung der späten 1960er-Jahre (?) knochenführende Friedhofserde aufgebracht wurde. Isoliert stehen schließlich die im selben Kontext (FdNr. 402) aufgefundenen zusammenpassenden Fragmente einer um 1800 datierenden Ofenkachel mit Schablonendekor (vgl. S. 55), die gleichwohl natürlich auch erst im 20. Jahrhundert entsorgt worden sein kann.

### Veränderungen in und am Kirchenbau

Innerhalb des Kirchenbaus gehören zu Phase M zunächst diverse in Beton ausgeführte Fuß-

bodenausflickungen im Langhaus M fb, das erst 2009 dokumentierte, ebenfalls in Beton ausgeführte Fundament der Treppe zum Osteingang M fm 1. Weitere Befunde gehören zur Innenausstattung. So konnte das in (im Foto nicht ausreichend erkennbaren) „modernen Bodenplatten“ ausgeführte Fundament des nördlichen Seitenaltars M fm 3 nachgewiesen werden. Es trug bis in mindestens in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Marienaltar mit einer um 1750 datierenden Holzplastik der Immaculata in der Mittelnische (Abb. 167).<sup>484</sup> Das Fundament des dem heiligen Franz Xaver gewidmeten südlichen Seitenaltars wurde bei der Ausgrabung nicht erkannt. Die auf dem Foto sichtbaren Ausmalungen der Langhausostwand hinter den Altären wurden vermutlich 1860 von Kaspar Hanner erstellt. Abbildung 168 zeigt den 1948 publizierten Plan der Michaelskapelle noch mit Seitenaltären; auf Innenraumfotos des Jahres 1968 sind sie nicht mehr vorhanden.<sup>485</sup>

Der barocke Hochaltar dürfte sich zur Zeit der Erstellung des 1948 publizierten Plans Friedrich Hoßfelds noch an derselben Stelle befunden haben wie 1935: Auch das Holzpodest vor dem Altar ist in gleicher Weise wiedergegeben. Interessant ist, dass auf dem Plan der aus Kunststein aufgemauerte Sockel M am (ganz rechts auf Abb. 165 zu sehen) sich bereits an der Chorostwand zu befinden scheint – oder aber eine Vorgängerstruktur derselben Ausmaße in derselben Lage. Spätestens seit den 1960er-Jahren diente der Kunststeinsockel zur Befestigung des barocken Hochaltars an der Wand (Abb. 169). Am alten Platz des barocken Hochaltars steht seither ein Blockaltar. Beide waren bis zur Renovierung von 1981 mit

481 Die frühesten Fotos der Zeit um 1900 zeigen nördlich der Michelskirche bereits dieselbe Situation, vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Dep.-Nr. 44 (Sammlung Walldorf) Teil 1.

482 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep.-Nr. 44 (Sammlung Walldorf) Teil 1, S. 16.

483 Drei Fragmente aus FdNr. 380 (Fläche 0–1), zwei aus FdNr. 387 (Fläche 0–1), eines aus FdNr. 402 (ohne Flächenangabe), Bestimmung Wahl, Konstanz.

484 Hier und zum Folgenden vgl. Bercker, Altarspatroninnen 54; Kunstdenkmäler Hohenzollerns 122.

485 Vgl. ebd. und Staatsarchiv Sigmaringen, Dep.-Nr. 44 (Sammlung Walldorf) Teil 1, S. 31.



169 Gottesdienst in der  
Michaelskapelle im  
Dezember 1968.

einem neuen, größeren Holzpodest verbunden (vgl. auch Abb. 164). Ob aus dem Plan von 1948 hervorgeht, dass gerade zur Zeit der Planaufnahme die Neugestaltung des Chors vorgenommen wurde, soll dahingestellt bleiben. Möglich ist es.

Nicht sicher gedeutet werden kann die in Profil 19 (Profil B) ca. 30 cm breite und 45 cm tiefe Grube M gr. Wegen ihrer Nähe zum Eingang könnte sie theoretisch ein Punktfundament für ein Weihwasserbecken oder einen Opferstock getragen haben, die heute vorhandene bzw. auf älteren Fotos nachvollziehbare Ausstattung der Michaelskirche lässt diese Deutung aber eher unwahrscheinlich erscheinen. Wegen der pfostengrubenartigen Form könnte dem Befund vielleicht am ehesten eine nicht näher zu bezeichnende Baumaßnahme nach dem 17. Jahrhundert zugrunde liegen.